SIXT LEASING SE

GESCHÄFTSBERICHT 2019

DRIVE>2021

SIXT-neuwagen.de SIXT leasing SIXT mobility consulting

DER SIXT LEASING-KONZERN IN ZAHLEN

in Mio. EUR	**2019**	2018	Veränd. 2019 zu 2018 in %	2017
Umsatz	824	806	2,3	744
Davon operativer Umsatz	468	480	-2,6	454
Davon Geschäftsbereich Leasing	416	426	-2,4	407
Davon Geschäftsbereich Flottenmanagement	53	55	-4,1	48
Davon Verkaufserlöse	356	325	9,5	290
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	233	241	-3,4	234
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	41	44	-5,5	46
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	29	31	-4,0	30
Operative Umsatzrendite (in %)[1]	6,3	6,4	-0,1 Punkte	6,5
Operative Umsatzrendite Geschäftsbereich Leasing (in %)[1]	6,1	6,1	0,0 Punkte	6,3
Operative Umsatzrendite Geschäftsbereich Flottenmanagement (in %)[1]	7,2	8,0	-0,8 Punkte	8,6
Konzernüberschuss	22	22	-2,0	21
Ergebnis je Aktie unverwässert und verwässert (in Euro)	1,04	1,07		1,01
Bilanzsumme	1.329	1.393	-4,6	1.443
Leasingvermögen	1.120	1.204	-7,0	1.219
Eigenkapital	229	217	5,8	205
Eigenkapitalquote (in %)	17,2	15,6	1,6 Punkte	14,2
Finanzverbindlichkeiten[2]	948	1.026	-7,6	866
Dividende je Aktie (in Euro)	bis zu 0,90	0,48	bis zu 87,5	0,48
Gesamtausschüttung netto	bis zu 18,6	9,9	bis zu 87,5	9,9
Vertragsbestand (in Tausend Stck.)	136	130	5,0	133
Davon Flottenleasing	40	43	-6,1	48
Davon Online Retail	44	45	-0,8	45
Davon Flottenmanagement	51	42	22,5	39
Investitionen Leasingvermögen[3]	407	476	-14,4	619
Anzahl Beschäftigte[4]	643	591	8,8	547

[1] *Verhältnis EBT zu operativem Umsatz*
[2] *Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten, inklusive Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing*
[3] *Wert der in die Leasingflotte eingesteuerten Fahrzeuge*
[4] *Im Jahresdurchschnitt*

Profil

Die Sixt Leasing SE mit Sitz in Pullach bei München ist einer der führenden Anbieter im Online-Direktvertrieb von Neuwagen in Deutschland sowie Spezialist im Management und Full-Service-Leasing von Großflotten. Mit maßgeschneiderten Lösungen unterstützt das Unternehmen die längerfristige Mobilität seiner Privat- und Firmenkunden.

Private und gewerbliche Kunden nutzen die Online-Plattformen sixt-neuwagen.de und autohaus24.de, um günstig Neufahrzeuge zu leasen. Firmenkunden profitieren von dem kostensparenden Leasing ihrer Fahrzeugflotte und einem leistungsstarken Fuhrparkmanagement.

A AN UNSERE AKTIONÄRE 4

A.1 Brief an die Aktionäre 4
A.2 Bericht des Aufsichtsrats 10
A.3 Sixt Leasing-Aktie 13
A.4 Corporate Governance-Bericht 16
A.5 Nachhaltigkeit 25

B BERICHT ÜBER DIE LAGE DES KONZERNS UND DER GESELLSCHAFT 32

B.1 Grundlagen des Konzerns 32
B.2 Wirtschaftsbericht 36
B.3 Personalbericht 45
B.4 Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB 49
B.5 Prognosebericht 53
B.6 Risiko- und Chancenbericht 57
B.7 Nichtfinanzielle Erklärung gemäß §§ 289b bis e und 315b und c HGB 69
B.8 Abhängigkeitsbericht 70
B.9 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB 70
B.10 Ergänzende Angaben für die Sixt Leasing SE (gemäß HGB) 70

C KONZERNABSCHLUSS 74

C.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung 74
C.2 Konzern-Bilanz 75
C.3 Konzern-Kapitalflussrechnung 76
C.4 Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung 77
C.5 Konzernanhang 78

D WEITERE INFORMATIONEN 130

D.1 Versicherung der gesetzlichen Vertreter 130
D.2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 131
D.3 Bilanz der Sixt Leasing SE (HGB/RechKredV) 136
D.4 Gewinn- und Verlustrechnung der Sixt Leasing SE (HGB/RechKredV) 137
D.5 Finanzkalender 138

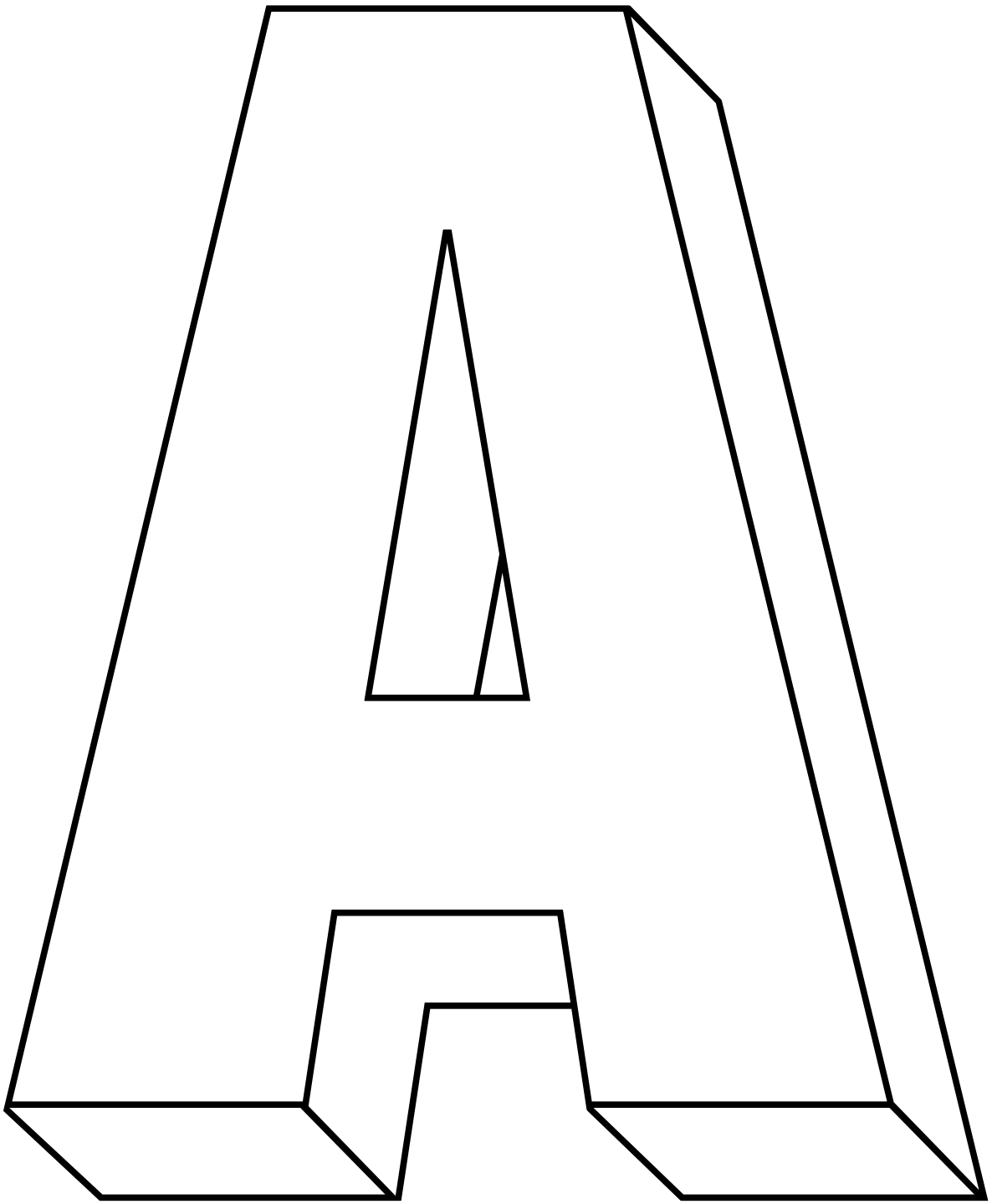

A AN UNSERE AKTIONÄRE

A.1 BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

A.2 BERICHT DES AUFSICHTSRATS

A.3 SIXT LEASING-AKTIE

A.4 CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

A.5 NACHHALTIGKEIT

A \\ AN UNSERE AKTIONÄRE

A.1 \\ BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

die Mobilität befindet sich in einem radikalen Wandel. Neue Technologien und Bedürfnisse verändern die Art und Weise, wie wir sie nutzen. Mit dem Start unserer Wachstums- und Digitalisierungsinitiativen im vergangenen Jahr haben wir den Grundstein gelegt, um von dieser Entwicklung zu profitieren.

Die ersten Maßnahmen zeigen Wirkung: Das Geschäftsfeld Online Retail verzeichnete 2019 über 13.000 Neuverträge, ein Anstieg von mehr als 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Zudem konnten wir den Vertragsbestand im Geschäftsbereich Flottenmanagement insbesondere durch die Übernahme der Flottenmeister GmbH um mehr als 15 Prozent erhöhen. Erfreulich sind auch die positiven Impulse im Geschäftsfeld Flottenleasing, das im vierten Quartal 2019 erstmals seit zwei Jahren wieder zulegen konnte.

Insgesamt ist unser Konzernvertragsbestand im In- und Ausland (ohne Franchise- und Kooperationspartner) im Geschäftsjahr 2019 deutlich um 5,0 Prozent auf 136.200 Verträge gestiegen – der höchste Stand in der Geschichte von Sixt Leasing. Der Konzernumsatz kletterte um 2,3 Prozent auf 824,4 Mio. Euro und erreichte damit ebenfalls einen Rekordwert. Wachstumstreiber waren die Verkaufserlöse durch Leasingrückläufer und vermarktete Kundenfahrzeuge im Flottenmanagement mit einem deutlichen Anstieg um 9,5 Prozent auf 356,3 Mio. Euro. Demgegenüber ging der operative Konzernumsatz (ohne Verkaufserlöse) um 2,6 Prozent auf 468,2 Mio. Euro zurück. Das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) lag mit 29,3 Mio. Euro um 4,0 Prozent unter dem Vorjahreswert. Dies ist insbesondere auf die schlechter als erwartet ausgefallene Geschäftsentwicklung im dritten Quartal zurückzuführen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE beabsichtigen, der ordentlichen Hauptversammlung eine Dividende von bis zu 0,90 Euro je Aktie für das Geschäftsjahr 2019 vorzuschlagen. Der konkrete Gewinnverwendungsvorschlag wird mit der Tagesordnung zur Hauptversammlung 2020 veröffentlicht werden. Dieser Dividendenvorschlag, der zur Ausschüttung von maximal bis zu 18,6 Mio. Euro führen könnte, reflektiert die Dividendenerwartung, welche die Sixt SE der Sixt Leasing SE im Rahmen des vereinbarten Verkaufs ihrer Beteiligung an der Sixt Leasing SE in Höhe von 41,9 % an die Hyundai Capital Bank Europe GmbH (HCBE) mitgeteilt hat. Ein entsprechender Dividendenvorschlag in Höhe von bis zu 0,90 Euro je Aktie würde zu einer Ausschüttungsquote von bis zu 86 % des Konzernüberschusses für das Geschäftsjahr 2019 führen und läge damit oberhalb der Zielspanne von 30 bis 60 Prozent. Ungeachtet der Ausschüttungsquote für das Geschäftsjahr 2019 bleibt die bisher kommunizierte Zielspanne bestehen.

Meine Damen und Herren, wir sind überzeugt, dass sich durch unsere strategische Partnerschaft mit HCBE neue Wachstumschancen ergeben und wir mit den Kompetenzen und Ressourcen der beiden weltweit tätigen Unternehmensgruppen Santander und Hyundai unsere Stärken ideal ergänzen können. Gemeinsam wollen wir unsere derzeitige Strategie fortsetzen.

Im Geschäftsjahr 2019 haben wir die Umsetzung unseres Strategieprogramms „DRIVE>2021“ weiter erfolgreich vorangetrieben. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Digitalisierung des Geschäftsmodells, insbesondere

in den Geschäftsfeldern Online Retail und Flottenmanagement. So haben wir im Online Retail beispielsweise den digitalen Nachverkauf von Serviceprodukten auf *sixt-neuwagen.de* gestartet. Ein weiteres Highlight war die Vertriebskooperation mit Fiat und Tchibo, bei der erstmals Autohersteller, Autohändler und Vermarktungspartner integriert an einer Aktion gearbeitet haben. Im Geschäftsbereich Flottenmanagement wurde die Smartphone-App „The Companion" für Fuhrparkkunden gelauncht – mit großem Erfolg: Das Programm wird bereits von rund 14.000 Dienstwagenfahrern genutzt. Zudem haben wir mit der Übernahme der Flottenmeister GmbH das Fundament für weiteres Volumenwachstum gelegt.

Die Digitalisierung, sehr verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, bleibt auch im Geschäftsjahr 2020 ein zentrales Thema. Im Geschäftsfeld Online Retail haben wir in den vergangenen Wochen eine Vertriebskooperation mit PAYBACK durchgeführt, bei der Kunden erstmals einen Neuwagen mit optionalen Servicepaketen per App konfigurieren und bestellen konnten. Unser Ziel ist es, die Produktpalette durch weitere innovative Digitalangebote auszubauen. Zudem wollen wir unser Serviceangebot ausweiten, indem wir beispielsweise Serviceprodukte und Leasingverträge entkoppeln. Gleichzeitig sollen IT-Systeme weiterentwickelt und Kunden- sowie interne Prozesse optimiert werden. Im Geschäftsbereich Flottenmanagement steht im Geschäftsjahr 2020 insbesondere die weitere nationale und internationale Expansion des Geschäfts im Vordergrund.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, die positiven Impulse im vierten Quartal, das starke Wachstum der Neuverträge im Geschäftsfeld Online Retail und die Unterstützung durch unseren neuen strategischen Großaktionär geben uns Rückenwind. Demgegenüber stehen einige Unsicherheiten, die wir einkalkulieren müssen.

Für das laufende Geschäftsjahr 2020 erwarten wir einen leichten Anstieg des Konzernvertragsbestands im Vergleich zum Vorjahr und einen operativen Konzernumsatz in etwa auf Vorjahresniveau. In Bezug auf das EBT rechnen wir mit einem Wert sehr deutlich unter Vorjahresniveau. Grund für diese zurückhaltende Prognose ist neben der operativen Geschäftsentwicklung im bisherigen Jahresverlauf vor allem die nationale und internationale Entwicklung der COVID-19 Situation. Wir gehen insoweit von einer zumindest temporären Verschlechterung des Markt- und Geschäftsumfeldes aus und erwarten eine Erholung der Geschäftsentwicklung im zweiten Halbjahr. Darüber hinaus wird das Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2020 durch vollzugsunabhängige Kosten der Gesellschaft in Höhe eines niedrigen einstelligen Millioneneurobetrags im Zusammenhang mit dem angekündigten Übernahmeangebot der HCBE belastet. Bei einem erfolgreichen Vollzug dieser Transaktion, mit dem wir im zweiten Halbjahr 2020 rechnen, ist zudem mit weiteren einmaligen Kosten (z.B. Aufwendungen für die IT, Beratungskosten und Boni) in Höhe eines hohen einstelligen Millioneneurobetrags im Jahr 2020 zu rechnen.

Mittel- bis langfristig planen wir weiteres Wachstum. Aufgrund des noch laufenden Übernahmeangebots und der genannten Unsicherheiten können wir jedoch keine verlässliche genauere Einschätzung zur mittelfristigen Geschäftsentwicklung vornehmen. Daher hat der bisherige Mittelfristausblick keinen Bestand mehr.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Pullach, im April 2020

Der Vorstand

MICHAEL RUHL	BJÖRN WALDOW
Vorstandsvorsitzender	Finanzvorstand

HIGH LIGHTS 2019

Im Geschäftsjahr 2019 hat Sixt Leasing sein Strategieprogramm DRIVE >2021 weiter umgesetzt. Der Schwerpunkt lag auf der Digitalisierung des Geschäftsmodells, insbesondere in den Geschäftsfeldern Online Retail und Flottenmanagement.

DRIVE >2021

VERTRIEBS-KOOPERATION MIT VÄSSLA

Sixt Neuwagen bietet mit Vässla erstmals ein E-Roller-Leasing an und testet damit eine Erweiterung des Produktportfolios auf innovative Angebote für urbane Mobilität.

SONDERAKTION BLACK LEASING FRIDAY

Sixt Neuwagen nimmt mit einem eigenen „Black Leasing Friday“ erstmals am Schnäppchentag des Jahres teil.

VERTRIEBS-KOOPERATION MIT FIAT & TCHIBO

Sixt Neuwagen verleast den Fiat 500 Lounge via Internet und holt dabei erstmals einen Autohersteller, Autohändler und einen Vermarktungspartner mit an Bord.

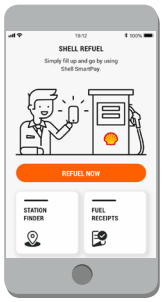

LAUNCH DER APP „THE COMPANION“

Sixt Mobility Consulting launcht die App „The Companion” für Dienstwagenfahrer und treibt die vollständige Digitalisierung des Serviceportfolios voran.

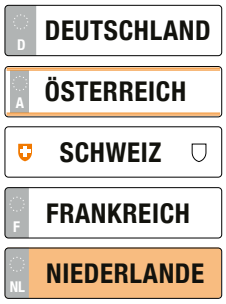

INTERNATIONALE EXPANSION

Sixt Mobility Consulting stärkt seine Auslandsgesellschaften in Österreich, der Schweiz, Frankreich und den Niederlanden mit neuem Führungspersonal.

DIGITALER SERVICE-NACHVERKAUF

Sixt Neuwagen ermöglicht Kunden erstmals, ein Serviceprodukt auch noch nach der Bestellung eines Neuwagens komplett digital zu buchen.

FlottenMeister

ÜBERNAHME DER FLOTTENMEISTER GMBH

Sixt Mobility Consulting übernimmt die Flottenmeister GmbH und erhöht damit den Vertragsbestand im Geschäftsbereich Flottenmanagement auf über 50.000 Verträge.

SMART MOBILITY

Mit den innovativen Online-Produkten und -Services von Sixt Leasing, Sixt Neuwagen und Sixt Mobility Consulting profitieren Firmen- und Privatkunden von deutlichen Komfort-, Effizienz- und Transparenzvorteilen – überall und jederzeit, per Desktop, Smartphone und Tablet. Dabei werden auch unsere internen Prozesse und Kostenstrukturen durch die Digitalisierung optimiert.

ORDER
204563 258718 587412
PAY
SELECT
SUBSCRIBE
JULI 2019
1 2 3 4 5
MANAGE

A.2 \\ BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
der Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE hat im Geschäftsjahr 2019 diejenigen Aufgaben wahrgenommen, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen. Insbesondere haben wir den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. Wir haben uns ausführlich mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft und des Konzerns und der strategischen Weiterentwicklung befasst und waren in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

Der Aufsichtsrat übte seine Tätigkeit im Jahr 2019 vornehmlich in Plenarsitzungen aus. Im Geschäftsjahr fanden vier ordentliche Präsenzsitzungen und drei außerordentliche Sitzungen im Wege einer Telefonkonferenz statt. Zwei weitere Beschlüsse wurden im schriftlichem Umlaufverfahren gefasst. Der gesetzlich vorgeschriebene Turnus von mindestens zwei Sitzungen je Kalenderhalbjahr wurde eingehalten. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben an allen vorstehenden Sitzungen bzw. Beschlussverfahren teilgenommen.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat schriftlich und mündlich regelmäßig, zeitnah und ausführlich über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, die Rentabilität und die Planung der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen sowie alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung und der Geschäftsentwicklung unterrichtet. Zu diesem Zweck erstellte er u.a. vierteljährlich einen Bericht mit detaillierten Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Sixt Leasing SE und ihrer Tochtergesellschaften. Sämtliche uns überlassenen Unterlagen und vorgestellten Unterlagen haben wir auf Plausibilität überprüft. Der Vorstand erläuterte den Mitgliedern des Aufsichtsrats in den Sitzungen die zur Verfügung gestellten Unterlagen und Berichte. In diesem Rahmen haben wir den Vorstand zu wichtigen Sachverhalten befragt, uns kritisch mit den Berichten und Beschlussvorlagen des Vorstands auseinandergesetzt und Anregungen eingebracht.

Auch außerhalb der Sitzungen haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrats mit den Vorstandsmitgliedern regelmäßig ausgetauscht, insbesondere die jeweiligen Vorsitzenden der beiden Organe.

Da der Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE nur aus drei Mitgliedern besteht, werden keine beschließenden Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsrat hat jedoch einen Kredit- und Marktrisiko-Ausschuss eingerichtet, welcher den Vorstand bei dem Abschluss großvolumiger Verträge berät.

Themen im Aufsichtsratsplenum
Der Aufsichtsrat befasste sich regelmäßig mit der aktuellen Geschäftsentwicklung, der strategischen Ausrichtung, der Risikolage, dem Risikomanagement, den innerbetrieblichen Kontrollsystemen, der Entwicklung des Vertragsbestands in den einzelnen Geschäftsfeldern sowie mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sixt Leasing SE und des Sixt Leasing-Konzerns sowie ohne Teilnahme des Vorstands über Angelegenheiten des Aufsichtsrates und Personalangelegenheiten des Vorstands.

Der Aufsichtsrat hielt insbesondere zu folgenden Themen Beratungen:

- **Geschäftsplanung und Strategie**: Zu Beginn des Berichtszeitraums befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der aktualisierten Geschäftsplanung des Vorstands für die kommenden Jahre und der Konzernstrategie. Der Aufsichtsrat ließ sich Mehrjahresplanung und Strategie ausführlich vom Vorstand erläutern und stimmte den Anpassungen, die insbesondere aufgrund der Entwicklungen im Geschäftsjahr 2018 und dem Eintritt von Herrn Michael Ruhl als Vorstandsvorsitzendem zum 1. Januar 2019 vorgenommen wurden, zu.

- **Hauptversammlung*:*** Im Vorfeld der Hauptversammlung am 3. Juni 2019 beschäftigte sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den Tagesordnungspunkten. Dazu gehörten die Verwendung des Bilanzgewinns, die Wahl des Abschlussprüfers sowie die Änderung der Satzung zur Erweiterung des Unternehmensgegenstands der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat stimmte den Tagesordnungspunkten zu und schloss sich ebenso dem Vorschlag des Vorstands an, der Hauptversammlung die Zahlung einer konstanten Dividende von 0,48 Euro je Aktie vorzuschlagen.

- **Neuausrichtung der Sixt Mobility Consulting Auslandsgesellschaften**: Im Berichtsjahr befasste sich der Aufsichtsrat zudem mit der internationalen Expansion im Geschäftsbereich Flottenmanagement. Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung und Stärkung der bestehenden Auslandsgesellschaften in Frankreich, Österreich, der Schweiz und den Niederlanden wurde insbesondere den Veränderungen in den

jeweiligen Geschäftsführungen zugestimmt. Ziel war es, die Landesgesellschaften durch neues, erfahrenes Führungspersonal zu stärken und jeweils unabhängiger von den Landesgesellschaften im Geschäftsbereich Leasing aufzustellen.

- **Akquisition der Flottenmeister GmbH**: Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand umfangreich über die geplante Übernahme sämtlicher Geschäftsanteile der Flottenmeister GmbH durch die Sixt Mobility Consulting GmbH informieren. Durch die Akquisition verbunden mit der Übernahme von über 7.000 Fahrzeugverwaltungsverträgen konnte Sixt Mobility Consulting seine Marktposition in Deutschland weiter ausbauen und den Vertragsbestand in Europa auf über 50.000 Verträge erhöhen.

- **Kampagnen und Innovationen**: Im Lauf des Berichtsjahres wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über wesentliche Kampagnen und Innovationen informiert und beschäftigte sich mit deren erwarteten Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung. Unter anderem wurden dabei die Vertriebskooperation von Sixt Neuwagen mit Tchibo und Fiat, der Eintritt in den Markt für urbane E-Mobilität über die Leasingaktion für den Vässla 2 E-Roller, die Einführung der Self-Service-App für Dienstwagennutzer durch die Sixt Mobility Consulting GmbH sowie die Entkopplung von Serviceprodukten und Leasingvertrag thematisiert.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2019 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) abgegeben. Diese ist allen Aktionären auf der Webseite der Gesellschaft unter *ir.sixt-leasing.de* dauerhaft zugänglich. Mit wenigen Ausnahmen folgt die Sixt Leasing SE dabei den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex.

Dem Aufsichtsrat lagen keine Anzeichen für Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Weitergehende Erläuterungen zur Corporate Governance der Gesellschaft können dem Corporate Governance-Bericht entnommen werden.

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Mit Wirkung zum 23. Juli 2019 ist Herr Dr. Julian zu Putlitz auf Antrag des Vorstands der Gesellschaft vom Amtsgericht München bis zur nächsten Hauptversammlung der Gesellschaft in den Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE bestellt worden. Er folgte auf Herrn Dr. Bernd Metzner, der dem Aufsichtsrat seit dem 16. Februar 2018 angehörte und mit Ablauf des 18. Juli 2019 aus dem Gremium ausgeschieden ist.

Im Vorstand kam es im Berichtsjahr zu keinen personellen Veränderungen.

Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2019

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Sixt Leasing SE zum 31. Dezember 2019 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den Konzernabschluss und den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den Jahresabschluss der Sixt Leasing SE und den Konzernabschluss sowie den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war durch den Aufsichtsrat auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung am 3. Juni 2019 beauftragt worden.

Der Aufsichtsrat erhielt die Unterlagen zusammen mit dem Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsberichten der Abschlussprüfer sowie dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns mit einer ausreichenden Frist zur Prüfung. Die Erörterung und Prüfung fand in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 20. April 2020 statt.

Der an der Sitzung teilnehmende Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses gab umfassend Auskunft über die wesentlichen Ergebnisse seiner Tätigkeit. Nach Analyse der Risikolage und des Risikomanagements kam der Prüfer zum Schluss, dass es in der Sixt Leasing SE und den Konzerngesellschaften keine wesentlichen Risiken gibt, die nicht in den Berichten erwähnt sind. Die Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems durch den Abschlussprüfer führte zu keinen Einwendungen. Darüber hinaus informierte der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat über Leistungen, die über die Abschlussprüfung hinaus erbracht worden waren. Umstände, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen könnten, lagen nach seiner Einschätzung nicht vor.

Der Aufsichtsrat nahm von dem Ergebnis der Abschlussprüfung zustimmend Kenntnis und erhob nach Abschluss seiner eigenen

Prüfung keine Einwendungen. Der vom Vorstand aufgestellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Jahres- und Konzernabschluss sowie der Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft wurden vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss 2019 der Sixt Leasing SE wurde damit nach den Vorschriften des Aktiengesetzes festgestellt. Der Aufsichtsrat schloss sich dem vom Vorstand unterbreiteten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns 2019 an.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Sixt Leasing SE zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG in seine Prüfung einbezogen und seinen Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die Prüfung durch den Abschlussprüfer hat keine Beanstandungen ergeben. Es wurde folgender uneingeschränkter Vermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Die Überprüfung des Berichts über die Beziehungen der Sixt Leasing SE zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG durch den Aufsichtsrat führte zu keinen Beanstandungen. Der Aufsichtsrat schloss sich daher dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhob der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Dank an Vorstand und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Im Berichtsjahr gelang es, den Konzernvertragsbestand deutlich zu steigern und damit einen neuen Höchststand in der Unternehmensgeschichte zu erreichen. Operativer Umsatz und EBT konnten trotz eines wie erwartet schwierigen ersten Halbjahrs und weiterer Investitionen in zukünftiges Wachstum annähernd auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Mit Blick auf diese zufriedenstellende Jahresbilanz gebührt dem Vorstand, den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften der Sixt Leasing SE sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Konzern der herzliche Dank des Aufsichtsrats für die geleistete engagierte Arbeit. Der Sixt Leasing-Konzern ist nach unserer Überzeugung gut gerüstet, um 2020 seine erfolgreiche Entwicklung weiter fortzusetzen.

Pullach, im April 2020

Der Aufsichtsrat

ERICH SIXT	PROF. DR. MARCUS ENGLERT	DR. JULIAN ZU PUTLITZ
Vorsitzender	Stellvertretender Vorsitzender	Aufsichtsrat

A.3 \\ SIXT LEASING-AKTIE

Starkes Aktienjahr 2019

Die internationalen Aktienmärkte entwickelten sich 2019 trotz der anhaltend hohen Volatilität sehr positiv. In Deutschland eröffnete der DAX den Börsenhandel am 2. Januar bei 10.477,77 Punkten. Am folgenden Tag fiel er auf sein Jahrestief von 10.416,66 Punkten. Anschließend legte der Leitindex über mehrere Monate deutlich zu und erreichte am 4. Juli 2019 bei 12.629,90 Punkten sein vorläufiges Jahreshoch. In den darauffolgenden Wochen gab der DAX einen großen Teil seiner Kursgewinne wieder ab. Am 15. August schloss er bei 11.412,67 Punkten und notierte damit auf dem tiefsten Stand der zweiten Jahreshälfte. Anschließend ging er auf Erholungskurs und stieg bis Ende Dezember, unterbrochen von einem größeren Rückschlag im Oktober, deutlich an. Am 16. Dezember erreichte er mit 13.407,66 Punkten sein Jahreshoch. Das Jahr 2019 beendete der DAX bei 13.249,01 Punkten, ein Plus von 25,5 % gegenüber dem Vorjahresendwert von 10.558,96 Punkten.

Der deutsche Aktienmarkt profitierte im Jahr 2019 insbesondere von der lockeren Geldpolitik der Notenbanken sowie der robusten Entwicklung der deutschen Wirtschaft. Zudem zeichnete sich gegen Jahresende eine Entspannung im Handelskonflikt zwischen China und den USA ab. Darüber hinaus wurde der deutliche Sieg der konservativen Partei bei der Parlamentswahl in Großbritannien im Dezember mit Erleichterung aufgenommen. Denn aus Sicht der Wirtschaft erhöhten sich dadurch die Chancen auf einen zügigen EU-Austritt. Zuvor hatten der Handelsstreit und die langwierigen Brexit-Verhandlungen hohe Volatilität an den Kapitalmärkten verursacht.

Sixt Leasing-Aktie notiert Ende 2019 ungefähr auf Vorjahresniveau

Die Sixt Leasing-Aktie entwickelte sich 2019 insgesamt stabil. Im Jahresverlauf kam es jedoch ähnlich wie bei den wichtigen Indizes zu stärkeren Kursschwankungen. In den ersten Wochen legte die Sixt Leasing-Aktie deutlich zu. Sie startete mit einem Kurs von 11,08 Euro in das Jahr und erreichte am 7. Februar ihr Jahreshoch von 13,86 Euro. Damit verbuchte sie gegenüber dem Jahresschlusskurs 2018 ein Plus von 21,6 %.

Nachdem das Unternehmen Mitte März seinen Mittelfristausblick für 2021 korrigiert hatte, gab die Aktie ihre Kursgewinne allerdings wieder ab und fiel bis Ende März auf 10,52 Euro. Im Anschluss an den Capital Markets Day im April konnte sich das Papier bis Anfang Mai wieder auf rund 13,00 Euro erholen. Im Zeitraum von Mai bis Oktober wurde die Sixt Leasing-Aktie im Wesentlichen von der allgemeinen Volatilität am Kapitalmarkt beeinflusst. Dabei fiel sie am 30. August auf ihr Jahrestief von 9,47 Euro.

Im Anschluss setzte erneut eine deutliche Kurserholung auf über 12 Euro ein. Zwar unterschritt die Sixt Leasing-Aktie infolge der leichten Anpassung der Jahresprognose im Oktober noch einmal kurzzeitig die 11 Euro-Marke, schloss am letzten Handelstag des Jahres aber bei 11,32 Euro. Damit notierte sie nahezu auf dem gleichen Stand wie ein Jahr zuvor (11,40 Euro, -0,7 %). Der deutsche Small Cap Index SDAX konnte im gleichen Zeitraum ein Plus von 31,6 % verbuchen.

Wertentwicklung Sixt Leasing-Aktie im Vergleich zum SDAX (auf 100 indiziert)

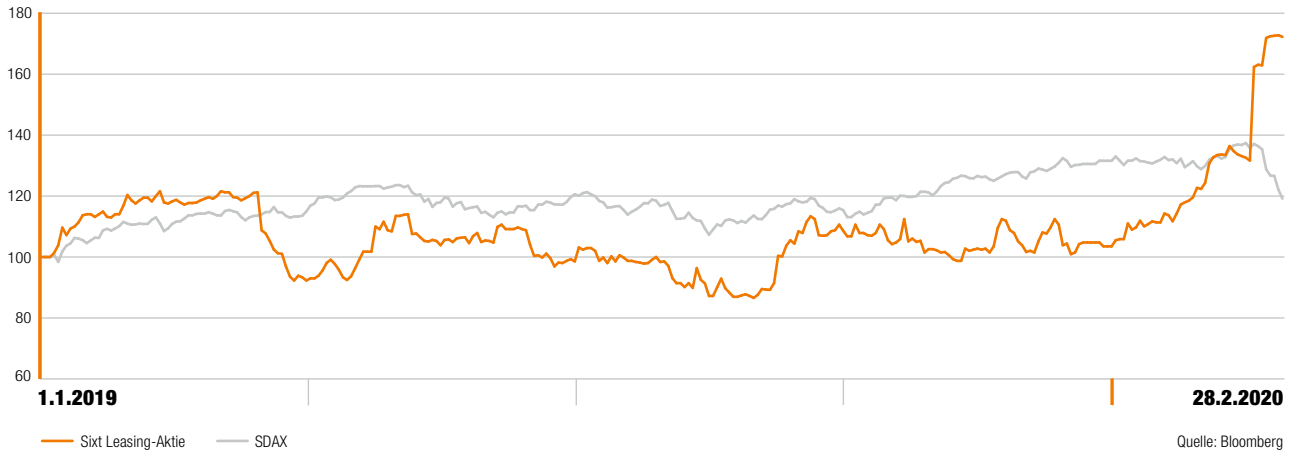

Übernahmeangebot
Am 21. Februar 2020 wurde zwischen der Hyundai Capital Bank Europe GmbH (HCBE), einem Joint Venture von Santander Consumer Bank AG und Hyundai Capital Services Inc., und der Sixt SE ein Aktienkaufvertrag unterzeichnet. Die Vereinbarung sieht vor, dass HCBE die Beteiligung der Sixt SE an der Sixt Leasing SE in Höhe von 41,9 % gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von 18,00 Euro je Aktie erwirbt. Damit wird HCBE zum neuen Großaktionär der Sixt Leasing SE.

HCBE hat am 24. März 2020 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an alle Aktionäre der Sixt Leasing SE veröffentlicht, das den Erwerb der verbleibenden Aktien der Sixt Leasing SE gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von 18,00 Euro je Aktie beinhaltet. Falls das Übernahmeangebot noch vor der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung der Sixt Leasing SE vollzogen wird, wird sich der Preis in Abhängigkeit von dem im geprüften Konzernabschluss der Sixt Leasing SE ausgewiesenen Konzernüberschuss für das Geschäftsjahr 2019 jeweils um bis zu 0,90 Euro je Aktie erhöhen.

Der Aktienkurs der Sixt Leasing SE ist nach der Ankündigung des Übernahmeangebots von HCBE deutlich angestiegen und schloss am letzten Handelstag im Februar bei 18,84 Euro.

Aktionärsstruktur
Zum Ende des Berichtsjahres war die Sixt SE, Pullach, mit einem Stimmrechtsanteil von 41,9 % unverändert der größte Einzelaktionär der Sixt Leasing SE. Weitere größere Anteilseigner waren zum Bilanzstichtag auf Basis der dem Unternehmen vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen die Axxion S.A. mit 8,7 %, MainFirst SICAV mit 5,0 % und Mawer Investment Management Ltd. mit 5,0 % (Stand: 31. Dezember 2019). Die der Gesellschaft im Berichtsjahr zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen sind auf der Webseite der Gesellschaft unter *ir.sixt-leasing.de* veröffentlicht. Bei einem erfolgreichen Vollzug des Übernahmeangebots von HCBE wird sich die Aktionärsstruktur entsprechend der Annahmequote verändern.

Daten zur Sixt Leasing-Aktie	
Aktiengattung	Nennwertlose stimmberechtigte Inhaber-Stammaktien (WKN: A0DPRE, ISIN: DE000A0DPRE6)
Börsenplätze	Alle kursstellenden deutschen Börsen
Handelssegment	Prime Standard
Designated Sponsors	Commerzbank AG, Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG

Attraktive Dividendenpolitik
Die Sixt Leasing SE vertritt den Grundsatz, ihre Aktionärinnen und Aktionäre über eine angemessene Dividende am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Die Ausschüttungshöhe bemisst sich nach der Ertragsentwicklung des Konzerns sowie nach den künftigen Anforderungen an die Eigenkapitalbasis, vor allem mit Blick auf das beabsichtigte Wachstum im In- und Ausland.

Für das Geschäftsjahr 2018 beschloss die ordentliche Hauptversammlung am 3. Juni 2019 die vom Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagene Dividende in Höhe von 0,48 Euro je Aktie. Auf Basis dieses Beschlusses kam die Summe von 9,9 Mio. Euro zur Ausschüttung. Die Ausschüttungsquote bezogen auf den Konzernüberschuss betrug rund 45 % des Konzernüberschusses. Bezogen auf den Jahresschlusskurs 2018 errechnet sich eine Dividendenrendite von 4,2 %. Damit setzt die Sixt Leasing SE ihre attraktive Dividendenpolitik weiter fort.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwägen Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE, der ordentlichen Hauptversammlung eine Dividende von bis zu 0,90 Euro je Aktie vorzuschlagen. Der konkrete Gewinnverwendungsvorschlag wird mit der Tagesordnung zur Hauptversammlung 2020 veröffentlicht werden. Dieser Dividendenvorschlag, der zur Ausschüttung von maximal bis zu 18,6 Mio. Euro führen könnte, reflektiert die Dividendenerwartung, welche die Sixt SE der Sixt Leasing SE im Rahmen des vereinbarten Verkaufs ihrer Beteiligung an der Sixt Leasing SE in Höhe von 41,9 % an HCBE mitgeteilt hat. Ein entsprechender Dividendenvorschlag in Höhe von 0,90 Euro je Aktie würde zu einer Ausschüttungsquote von bis zu 86 % des Konzernüberschusses für das Geschäftsjahr 2019 führen und läge damit oberhalb der Zielspanne von 30 bis 60 %. Ungeachtet der Ausschüttungsquote für das Geschäftsjahr 2019 bleibt die bisher kommunizierte Zielspanne bestehen.

	2019	2018
Ergebnis je Aktie (in Euro) - unverwässert und verwässert	1,04	1,07
Dividende (in Euro)	Bis zu 0,90	0,48
Anzahl der Aktien (per 31.12.)	20.611.593	20.611.593
Dividendensumme (in Mio. Euro)	Bis zu 18,6	9,9
Ausschüttungsquote	Bis zu 86 %	45 %

	2019	2018
Höchstkurs (in Euro)[1]	13,86	20,00
Tiefstkurs (in Euro)[1]	9,47	10,80
Schlusskurs (in Euro)[1]	11,32	11,40
Dividendenrendite (in %)[2]	Bis zu 10,2	4,2
Börsenkapitalisierung (in Mio. Euro)[2] per 31.12.	233,3	235,0

[1] *Alle Kurse beziehen sich auf Xetra-Schlusskurse*
[2] *Auf Basis Xetra-Jahresschlusskurs*

Intensive Kommunikation mit dem Kapitalmarkt
Die Sixt Leasing SE unterliegt als börsennotiertes Unternehmen im Prime Standard der Deutschen Börse umfangreichen Transparenz- sowie Publizitätsanforderungen. Durch einen kontinuierlichen und intensiven Dialog mit dem Kapitalmarkt stellt sie eine offene, zeitnahe und umfassende Finanzkommunikation sicher.

Die Gesellschaft vermittelte im Jahr 2019 in regelmäßigen Gesprächen mit Analysten, Investoren und Medien einen Überblick über die Geschäftslage und die Geschäftsentwicklung des Konzerns. Im Fokus des Interesses stand vor allem das Strategieprogramm „DRIVE>2021“ sowie die damit verbundenen Maßnahmen und mittelfristigen Wachstumsziele.

Im Segment Leasing lag der Schwerpunkt insbesondere auf den Wachstumsplänen im Online Retail-Geschäft. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere die weitere Digitalisierung des Neuwagenvertriebs sowie Produktinnovationen thematisiert. Zudem herrschte hohes Interesse an neuen Marketingaktionen.

In Bezug auf das Segment Flottenmanagement interessierten sich Anleger und Analysten insbesondere für die Digitalisierung und die Internationalisierung des Geschäfts. Hierzu erläuterte der Vorstand unter anderem seine Pläne zur Einführung einer neuen Self-Service App für Dienstwagennutzer und die auf Expansion ausgerichteten Vertriebs- und Marketingaktivitäten.

Ebenso ging der Vorstand auf die Möglichkeit von opportunistischen Akquisitionen zur Beschleunigung des Wachstums ein und erklärte die Beweggründe hinter der Übernahme der Flottenmeister GmbH durch die Sixt Mobility Consulting GmbH im vierten Quartal. Strategie und Geschäftsentwicklung der Sixt Leasing SE wurden in regelmäßigen Telefonkonferenzen sowie persönlichen Gesprächen eingehend erläutert und mit Analysten und Anlegern diskutiert. Im April 2019 veranstaltete Sixt Leasing erstmals einen Capital Markets Day in Frankfurt am Main und lud hierzu Finanzanalysten und institutionelle Investoren aus dem In- und Ausland ein. Neben dem Vorstand präsentierten die Leiter der beiden Geschäftsfelder Online Retail und Flottenmanagement ihre Wachstumsstrategie.

Renommierte Finanz- und Research-Institute verfolgten aufmerksam die Entwicklung des Unternehmens und der Sixt Leasing-Aktie. Dazu erfolgte zwischen Vorstand und Analysten ein regelmäßiger Informationsaustausch. Im Berichtsjahr erschienen Studien über die Sixt Leasing SE von der Berenberg Bank, der Commerzbank, Hauck & Aufhäuser, Oddo BHF und Warburg Research.

Per Ende 2019 wurde die Aktie der Sixt Leasing SE von 40 % der Analysten zum Kauf empfohlen. Die anderen 60 % bewerteten die Aktie mit „Hold“. Das durchschnittliche Kursziel für die Sixt Leasing-Aktie der vorgenannten Finanzanalysten betrug per Ende Dezember 13,40 Euro.

Sixt Leasing hat sich zum Ziel gesetzt, die Wachstumsstrategie des Konzerns und die Fortschritte bei der Umsetzung von „DRIVE>2021“ weiterhin ausführlich und transparent zu kommunizieren. Dabei sollen wesentliche Unterscheidungsmerkmale und Stärken im Vergleich zu relevanten Wettbewerbern sowie besondere Chancen im Online Retail und Flottenmanagement detailliert herausgestellt werden.

A.4 \\ CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

Für die Sixt Leasing SE ist eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) ein wichtiges Mittel, um das Vertrauen des Kapitalmarktes in die Gesellschaft zu sichern und auszubauen. Ein verantwortungsbewusstes und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtetes Management hat einen hohen Stellenwert für das Unternehmen. Grundlegende Merkmale einer guten Corporate Governance sind eine effiziente und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen sowie Offenheit in der nach außen und innen gerichteten Unternehmenskommunikation.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand berichten an dieser Stelle gemäß §§ 289f, 315d HGB und gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend auch „Kodex") über wichtige Aspekte der Unternehmensführung. Der Bericht ist auch auf der Webseite der Sixt Leasing SE *ir.sixt-leasing.de* in der Rubrik „Corporate Governance" abrufbar.

1. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §§ 289F UND 315D HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist Bestandteil des Lageberichts der Gesellschaft. Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach §§ 289f und 315d HGB jedoch nicht in die Abschlussprüfung einzubeziehen.

1.1 EINHALTUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNGEN

Die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex sind ein etablierter Beurteilungsmaßstab für die Unternehmensführung deutscher börsennotierter Unternehmen. Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE haben sich daher eingehend mit den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst und im Dezember 2019 die nachfolgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG
Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 7. Februar 2017 (nachfolgend „Kodex") wurde im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 5. Dezember 2018 und wird weiterhin mit folgenden Abweichungen entsprochen:

- In der D&O-Versicherung der Sixt Leasing SE ist für Aufsichtsratsmitglieder kein Selbstbehalt vereinbart (Ziffer 3.8 Absatz 3 des Kodex). Die Sixt Leasing SE ist der Ansicht, dass sowohl die Motivation als auch das Verantwortungsbewusstsein der Aufsichtsratsmitglieder nicht durch einen Selbstbehalt verbessert würden, zumal etwaige Selbstbehalte durch die Aufsichtsratsmitglieder selbst versichert werden könnten.

- Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. April 2015 unterbleibt derzeit eine individualisierte Veröffentlichung und Aufgliederung der Gesamtvergütung des Vorstands. Angesichts dieser Beschlusslage unterbleibt auch eine individualisierte Darstellung der Zuwendungen, Vergütungen und Versorgungsleistungen für jedes Vorstandsmitglied unter Verwendung der dem Kodex beigefügten Mustertabellen (Ziffer 4.2.5 Absatz 3 des Kodex).

- Über die Festlegung einer Altersgrenze entscheidet der Aufsichtsrat von Fall zu Fall bei der Bestellung von Vorständen (Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 des Kodex), da nach Auffassung des Aufsichtsrats die Festlegung einer allgemeinen Altersgrenze die Auswahl einschränken würde und somit nicht im Interesse der Sixt Leasing SE wäre.

- Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder sowie eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sind nicht vorgesehen (Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 2 des Kodex), denn angesichts des Umstandes, dass der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern besteht, würde eine altersbedingte bzw. an der Zugehörigkeitsdauer ausgerichtete Einschränkung bei der Auswahl der in Betracht kommenden Kandidaten den Interessen der Gesellschaft zuwiderlaufen. Der Gesellschaft soll grundsätzlich auch die Expertise mit der Gesellschaft erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen. Ferner führt eine längere Zugehörigkeitsdauer auch nicht zwangsläufig zu Interessenkonflikten oder Beeinträchtigungen der Unabhängigkeit.

- Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz werden den Aktionären nicht bekannt gegeben (Ziffer 5.4.3 Satz 3 des Kodex), da nach den gesetzlichen Vorgaben die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden allein dem Aufsichtsrat obliegt.

- Die Sixt Leasing SE wird sämtliche kursrelevanten Tatsachen den Analysten und allen Aktionären mitteilen (Ziffer 6.1 Satz 2 des Kodex). Nach Ansicht der Sixt Leasing SE wäre eine Mitteilung sämtlicher nicht kursrelevanter Tatsachen, die Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten mitgeteilt werden, an alle Aktionäre deren Informationsinteresse nicht förderlicher.

- Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt innerhalb der gesetzlichen Fristen. Zwischenberichte werden innerhalb der börsenrechtlich vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Die Einhaltung der in Ziffer 7.1.2 Satz 3 des Kodex vorgesehenen Veröffentlichungsfristen ist nach Auffassung der Sixt Leasing SE den Informationsinteressen der Anleger, Gläubiger, Mitarbeiter und Öffentlichkeit nicht förderlicher.

Pullach, 3. Dezember 2019

Für den Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE	**Für den Vorstand der Sixt Leasing SE**
ERICH SIXT Vorsitzender	MICHAEL RUHL Vorsitzender

1.2 RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Praktiken zur Führung der Sixt Leasing SE und des Sixt Leasing-Konzerns entsprechen in vollem Umfang den gesetzlichen Vorgaben.

Die strategische und operative Steuerung des Konzerns erfolgt auf Basis von Planungsansätzen und einer umfangreichen laufenden Berichterstattung an den Vorstand. Das Reporting umfasst das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem sowie die Interne Revision.

Das Risikomanagementsystem, in Funktionsweise und Umfang im Risikohandbuch dokumentiert, sieht mehrere Reports vor, um das Management bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken zu unterstützen. Unter anderem erhalten Vorstand und Aufsichtsrat jährlich einen umfassenden Risikobericht. Der Vorstand wird darüber hinaus kontinuierlich durch die Funktionseinheiten des Unternehmens über relevante Sachverhalte unterrichtet. Das interne Kontrollsystem besteht aus Maßnahmen und Kontrollen, etwa zur Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und Unternehmensrichtlinien. Es sieht kontinuierliche Berichte der Unternehmensbereiche, Revisionsberichte und regelmäßige Arbeitstreffen zu unterschiedlichen Themen vor. Das Interne Revisionssystem betrifft Maßnahmen wie Planprüfungen sowie verschiedene Audits, deren Ergebnisse in entsprechenden Revisionsberichten und Tätigkeitsberichten an den Vorstand dokumentiert werden.

1.3 COMPLIANCE IM SIXT LEASING-KONZERN

Die Sixt Leasing SE unterliegt als Finanzdienstleistungsunternehmen gemäß § 1 Absatz 1a Nr. 10 KWG den Regelungen der MaRisk und dem § 25 a Absatz 1 Satz 3 Nr. 3 KWG. Hieraus ergeben sich Anforderungen an die Implementierung und Ausgestaltung einer Compliance-Funktion.

Durch den Vorstand der Sixt Leasing SE wurde ein zentraler Compliance-Beauftragter ernannt, dem in Zusammenarbeit mit der Internen Revision sowie der Rechtsabteilung der Sixt Leasing SE die Koordination und die Überwachung aller Compliance-Maßnahmen und Compliance-Vorgänge des Sixt Leasing-Konzerns obliegt.

Der Erfolg des Sixt Leasing-Konzerns beruht nicht allein auf seiner guten Geschäftspolitik, sondern auch auf seiner wirtschaftsethischen Integrität und dem Vertrauen, das ihm Kunden und Lieferanten, Aktionäre und Geschäftspartner entgegenbringen. Dieses Vertrauen zu gewinnen und zu bewahren setzt voraus, dass der Vorstand und die Mitarbeiter der Gesellschaft sich in jeder Situation und beständig an den hohen Standards des Rechts, der Ethik und der sozialen Kompetenz orientieren. Diese Verhaltensmaßstäbe gegenüber Dritten und innerhalb der Gesellschaft sind im Code of Conduct (Verhaltenskodex) der

Sixt Leasing SE und der mit ihr verbundenen Unternehmen niedergelegt und für alle Mitarbeiter verbindlich. Im Code of Conduct werden Compliance-relevante Vorgaben seitens des Managements getroffen und konkrete Handlungsanweisungen zu folgenden Compliance-Feldern ausgesprochen: Korruption und Bestechung, Geldwäsche, Kartellrecht, Datenschutz, Insiderinformationen und Interessenkonflikte.

Alle Fachbereiche sind zudem angehalten, wesentliche rechtlich oder regulatorisch relevante Vorgänge und Prozesse mit dem Rechtsbereich, dem Compliance-Beauftragten sowie der Internen Revision abzustimmen. Die Revision führt, basierend auf einer risikoorientierten Prüfungsplanung, Planprüfungen sowie projektbegleitende Prüfungen durch. Im Rahmen dieser Regelprüfungen werden Geschäftsprozesse neben wirtschaftlichen Risikoaspekten dezidiert hinsichtlich möglicher Compliance-Risiken und der Einhaltung der geltenden internen (Arbeitsanweisungen, Prozesse) und externen Vorgaben geprüft. Gleichzeitig unterstützt die Revision die Compliance-Funktion bei der Überwachung der umgesetzten Compliance-Maßnahmen, indem sie anlassbezogene Ad hoc-Prüfungen durchführt.

Die Compliance-Funktion überwacht ständig die wesentlichen definierten Compliance-Felder der Sixt Leasing SE, stößt notwendige Maßnahmen an und begleitet deren Umsetzung.

Um Kenntnisse von möglichen Compliance-Verstößen zu erlangen, stellt die Sixt Leasing SE den Mitarbeitern verschiedene Meldewege über den Vorgesetzten, den Compliance-Beauftragten oder den Ombudsmann zur Verfügung. Der Compliance-Beauftragte steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und berät sowie unterstützt diesen hinsichtlich präventiver Maßnahmen.

1.4 ARBEITSWEISEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Als Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) unterliegt die Sixt Leasing SE neben dem deutschen Aktiengesetz den speziellen europäischen SE-Regelungen und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz. Die Sixt Leasing SE verfügt über ein dualistisches Leitungssystem mit einer klaren Aufteilung von Unternehmensleitung und deren Überwachung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand ist daher personell strikt vom Aufsichtsrat getrennt, der die Tätigkeit des Vorstands überwacht und über dessen Besetzung entscheidet. Eine Mitgliedschaft in beiden Gremien zur gleichen Zeit ist nicht zulässig.

1.4.1 VORSTAND

Der Vorstand der Sixt Leasing SE leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt die Sixt Leasing SE bei Geschäften mit Dritten. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Als zentrale Aufgabe der Unternehmensleitung legt der Vorstand für die Gesellschaft und den Konzern die langfristigen Ziele und die strategische Ausrichtung fest, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und koordiniert deren Umsetzung. Der Vorstand bestimmt die interne Unternehmensorganisation, entscheidet über wesentliche Managementpositionen und steuert und überwacht die Geschäfte des Konzerns durch Planung und Festlegung der Budgets, der Allokation von Ressourcen sowie der Begleitung und Entscheidung wesentlicher Einzelmaßnahmen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Die Verteilung der Aufgaben auf die Mitglieder des Vorstands ergibt sich aus einem schriftlich fixierten Geschäftsverteilungsplan als Anlage zur Geschäftsordnung des Vorstands.

Der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung sowie in gesetzlich oder anderweitig verbindlich festgelegten Fällen. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht einen Katalog von Maßnahmen vor, die einer Behandlung und Entscheidung im Gesamtvorstand bedürfen.

Im Jahr 2019 bestand der Vorstand aus zwei Mitgliedern. Herr Michael Ruhl, Vorsitzender des Vorstands der Sixt Leasing SE, verantwortete die Bereiche Konzernstrategie und -entwicklung, Vertrieb, Marketing, Operations, Einkauf, Remarketing und Personalwesen. Herr Björn Waldow, Finanzvorstand der Sixt Leasing SE, verantwortete die Bereiche Rechnungswesen, Controlling, Treasury & Finanzierung, Investor Relations, Risikomanagement, Interne Revision, Vertragsmanagement, Recht, Compliance und IT.

1.4.2 AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE besteht gemäß § 10 Ziffer 1 der Satzung aus drei Mitgliedern. Alle drei Mitglieder werden von der Hauptversammlung nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Satzung gewählt. Da der Aufsichtsrat gemäß Satzung nur aus drei Personen besteht, werden keine beschließenden Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsrat hat jedoch einen Kredit- und Marktrisikoausschuss eingerichtet, welcher den Vorstand bei dem Abschluss großvoluminiger Verträge berät. Dem Ausschuss gehören Herr Erich Sixt und Herr Prof. Dr. Marcus Englert an.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Aufsichtsrats gehören die Bestellung der Vorstandsmitglieder und die Kontrolle des Vorstands. Der Aufsichtsrat fasst Beschlüsse in der Regel in Sitzungen. Auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden kann eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats jedoch auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126b BGB) und/oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien erfolgen (§ 14 Ziffer 2 der Satzung). Ferner ist eine Beschlussfassung in der vorstehend genannten Weise auch ohne Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht (§ 14 Ziffer 3 der Satzung). Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist (§ 14 Ziffer 7 der Satzung). Nähere Einzelheiten zu den Sitzungen und Tätigkeiten des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019 sind im Bericht des Aufsichtsrats erläutert.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Sixt Leasing-Konzerns eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über für die Gesellschaft und den Konzern relevante Fragen der strategischen Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements und über die Ergebnisse interner Revisionen. Der Vorstand stimmt dabei die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert die Strategieumsetzung in regelmäßigen Abständen. Entscheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Jahresabschluss der Sixt Leasing SE, der Konzernabschluss sowie der Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft einschließlich der Berichte der Wirtschaftsprüfer, werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats mit ausreichendem Abstand vor der jeweiligen Sitzung zugeleitet. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht einen Katalog von zustimmungspflichtigen Maßnahmen vor, die dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt werden müssen.

1.5 ZIELSETZUNG DES AUFSICHTSRATS UND STAND DER UMSETZUNG

Der Aufsichtsrat hat in Übereinstimmung mit Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex Ziele für seine Zusammensetzung benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet.

Der Aufsichtsrat ist danach so zusammenzusetzen, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt sind. Seine Mitglieder sollen insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben eines Aufsichtsrats in einem kapitalmarktorientierten, international tätigen Unternehmen in den Geschäftsbereichen Leasing für Privat- und Geschäftskunden und Flottenmanagement erforderlich sind.

1.5.1 KOMPETENZPROFIL

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des Sixt Leasing-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse

- in der Führung eines großen oder mittelgroßen, international tätigen Unternehmens;
- im Leasing- und Flottenmanagementgeschäft;
- auf den Gebieten Marketing, Vertrieb und Digitalisierung;
- in den wesentlichen Märkten, in denen der Sixt Leasing-Konzern tätig ist;
- im Rechnungswesen und in der Rechnungslegung;
- im Controlling/Risikomanagement und
- auf dem Gebiet Governance/Compliance.

Darüber hinaus muss in Ansehung der Anforderungen des § 100 Absatz 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

1.5.2 ANFORDERUNGEN AN DIE ZUSAMMENSETZUNG DES GESAMTGREMIUMS UND DIE INDIVIDUELLEN MITGLIEDER

Kompetenz und Vielfalt
An erster Stelle der Voraussetzungen für die Besetzung der Sitze im Aufsichtsrat stehen fachliche Qualifikation und persönliche Kompetenz. Der Aufsichtsrat wird diese Voraussetzungen, die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten unabdingbar sind, bei Vorschlägen für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern stets in den Vordergrund stellen.

Insgesamt verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion optimal gerecht zu werden. Zur Vielfalt zählen dabei insbesondere Internationalität sowie unterschiedliche Erfahrungshorizonte und Lebenswege. Bei der Vorbereitung der Wahlvorschläge beziehungsweise der Vorschläge für Entsendungen soll im Einzelfall gewürdigt werden, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrung und eine angemessene Vertretung beider Geschlechter der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen. Zudem wird der Aufsichtsrat die Geschäftsleitung dabei unterstützen, die Vielfalt im Unternehmen zu stärken.

Vertiefte Kenntnisse in für das Unternehmen wichtigen Arbeitsgebieten
Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates sollen über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen auf für das Unternehmen wichtigen Arbeitsgebieten verfügen und den sonstigen fachlichen und persönlichen Anforderungen aus anwendbaren regulatorischen Vorgaben genügen.

Führungserfahrung
Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Mitglieder angehören, die Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines mittelgroßen oder großen Unternehmens haben.

Internationalität
Mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrates sollen Geschäftserfahrung in den Hauptabsatzmärkten der Sixt Leasing SE haben und die Sixt Leasing SE im Rahmen einer weiteren Internationalisierung kompetent begleiten können.

Anzahl unabhängiger Mitglieder/keine wesentlichen Interessenkonflikte
Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern angehören. Dies ist vor dem Hintergrund der Eigentümerstruktur der Gesellschaft nach Einschätzung des Aufsichtsrats der Fall, wenn mindestens eines der drei Aufsichtsratsmitglieder unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex ist.

Ferner sollen keine Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden, die aufgrund anderer Tätigkeiten potenziell in einen wesentlichen, nicht nur punktuellen oder vorübergehenden Interessenkonflikt geraten können.

Der Aufsichtsrat hält daran fest, keine Altersgrenze oder eine Regelgrenze für die Zugehörigkeit im Aufsichtsrat zu definieren. Der Aufsichtsrat hält ferner an der Zielgröße von 0 % für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat fest.

Die gegenwärtige Besetzung des Aufsichtsrats entspricht den vorgenannten Zielsetzungen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats repräsentieren in ihrer Gesamtheit im Hinblick auf ihre unterschiedlichen Lebenswege und Erfahrungshorizonte die notwendige Vielfalt, um ihrer Überwachungsaufgabe optimal gerecht zu werden. Insbesondere verfügt der Aufsichtsrat insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben eines Aufsichtsrats in einem kapitalmarktorientierten, international tätigen Unternehmen in den Geschäftsbereichen Flottenmanagement und Leasing für Privat- und Geschäftskunden erforderlich sind. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen aufgrund ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit über eine besondere Branchenexpertise und Erfahrung in den Hauptabsatzmärkten der Gesellschaft sowie über Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines mittelgroßen oder großen Unternehmens. Mit Herrn Prof. Dr. Marcus Englert und Herrn Dr. Julian zu Putlitz sind zwei unabhängige Mitglieder der Anteilseigner im Aufsichtsrat der Gesellschaft vertreten.

1.6 DIVERSITÄTSKONZEPT

1.6.1 VORSTAND

Diversitätsaspekte bei der Zusammensetzung des Vorstands
Der Vorstand soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des Sixt Leasing-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören nach Auffassung des Aufsichtsrats:

\\ Sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile sowie verschiedene Berufs- und Bildungshintergründe;

- höchste persönliche Integrität;
- fundierte Praxiserfahrung im Dialog mit den verschiedenen Stakeholdern einschließlich vertiefter Kenntnisse der Anforderungen des Kapitalmarktes;
- profunde Erfahrung im IT-Management und Verständnis in Bezug auf die zunehmende Digitalisierung des Geschäftsmodells;
- langjährige Erfahrung in wertbasierter Strategieentwicklung und im Veränderungsmanagement;
- langjährige Erfahrung in der Steuerung großer Unternehmen;
- Kenntnisse der Rechnungslegung und des Finanzmanagements;
- fundierte Kenntnisse im Risikomanagement;
- internationale Erfahrung und
- angemessene Vertretung beider Geschlechter und unterschiedlicher Alter.

Die Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands sollen dabei in der Regel mit Erreichen der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (zurzeit 67. Lebensjahr) enden.

Mit dem Diversitätskonzept verfolgte Ziele
Sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile sowie verschiedene Berufs- und Bildungshintergründe folgen nach Auffassung des Aufsichtsrats bereits aus der Pflicht zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Darüber hinaus sind unterschiedliche Lebenswege und Erfahrungen der einzelnen Vorstandsmitglieder entscheidend, um aktuelle Herausforderungen, Probleme und Strategien aus unterschiedlichen Blickwinkeln analysieren und so zum Besten des Unternehmens eine Entscheidung treffen zu können.

Profunde Erfahrung im IT-Management und ein tiefgreifendes Verständnis der Digitalisierung sind angesichts der zunehmenden Digitalisierung des Geschäftsmodells und der enormen Relevanz moderner IT-Struktur für sämtliche Bereiche des Unternehmens unerlässlich, um das Unternehmen erfolgreich in die Zukunft führen zu können.

Langjährige Erfahrung in der Führung größerer Unternehmen, der Strategieentwicklung und im Veränderungsmanagement stellen nach Auffassung des Aufsichtsrats entscheidende und unverzichtbare Elemente eines modernen Top-Managements dar. Ebenso bedarf der Vorstand fundierter Praxiserfahrung im Dialog mit den verschiedenen Stakeholdern einschließlich vertiefter Kenntnisse der Anforderungen des Kapitalmarktes. Insbesondere ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass eine erfolgreiche Unternehmensführung eine konsequente kommunikative Einbindung der unteren Führungsebenen durch den Vorstand erfordert.

Der Aufsichtsrat strebt zudem eine angemessene Vertretung beider Geschlechter und unterschiedlicher Alter im Vorstand an, da er der Ansicht ist, dass gemischtgeschlechtliche Teams zu gleichen oder besseren Ergebnissen gelangen als Teams, in denen nur ein Geschlecht repräsentiert ist. Da der Vorstand jedoch derzeit nur aus zwei Mitgliedern besteht, würde eine strikte Quote an dieser Stelle nach Auffassung des Aufsichtsrats einerseits zu einer deutlichen Einschränkung an geeigneten Kandidaten führen und anderseits die zukünftige Zusammenarbeit mit verdienten und mit der Gesellschaft vertrauten Vorstandsmitgliedern in Frage stellen.

Art und Weise der Umsetzung
Der Aufsichtsrat berücksichtigt die vorstehend beschriebenen Diversitätsaspekte bei der Besetzung des Vorstands. Zudem tauschen sich Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über geeignete Nachfolgekandidaten und High Potentials aus dem Konzern aus, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung vielversprechender Talente zu gewährleisten.

Im Geschäftsjahr 2019 erreichte Ergebnisse
Nach Auffassung des Aufsichtsrats verfügt die Gesellschaft mit Herrn Ruhl und Herrn Waldow über zwei Vorstandsmitglieder, die durch ihre unterschiedlichen beruflichen Werdegänge und ihren jeweiligen Bildungs- und Berufshintergrund über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des Sixt Leasing-Konzerns als wesentlich für den Erfolg des Unternehmens zu erachten sind. Nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands können den Profilen auf der Internetseite des Unternehmens und der Kommunikation anlässlich der Entscheidungen des Aufsichtsrats entnommen werden.

1.6.2 AUFSICHTSRAT

Diversitätsaspekte bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats
Der Aufsichtsrat hat ein umfassendes Kompetenzprofil für seine Zusammensetzung erstellt und detaillierte Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums und seiner individuellen Mitglieder formuliert.

Der Aufsichtsrat soll danach insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des Sixt Leasing-Konzerns als wesentlich erachtet werden.

An erster Stelle der Voraussetzungen für die Besetzung der Sitze im Aufsichtsrat stehen dabei fachliche Qualifikation und persönliche Kompetenz. Der Aufsichtsrat wird diese Voraussetzungen, die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten unabdingbar sind, bei Vorschlägen für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern stets in den Vordergrund stellen.

Besonderes Augenmerk richtet der Aufsichtsrat zudem auf unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrung und eine angemessene Vertretung beider Geschlechter.

Der Aufsichtsrat hält daran fest, keine Altersgrenze oder eine Regelgrenze für die Zugehörigkeit im Aufsichtsrat zu definieren. Der Aufsichtsrat hält ferner an der Zielgröße von 0 % für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat fest. Da der Aufsichtsrat jedoch derzeit nur aus drei Mitgliedern besteht, würde eine strikte Quote an dieser Stelle nach Auffassung des Aufsichtsrats einerseits zu einer deutlichen Einschränkung an geeigneten Kandidaten führen und anderseits die zukünftige Zusammenarbeit mit verdienten und mit der Gesellschaft vertrauten Aufsichtsmitgliedern in Frage stellen.

Mit dem Diversitätskonzept verfolgte Ziele

Insgesamt verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion optimal gerecht zu werden. Zur Vielfalt zählen dabei insbesondere Internationalität sowie unterschiedliche Erfahrungshorizonte und Lebenswege. Bei der Vorbereitung der Wahlvorschläge beziehungsweise der Vorschläge für Entsendungen soll im Einzelfall gewürdigt werden, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen und eine angemessene Vertretung beider Geschlechter der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen.

Darüber hinaus sind unterschiedliche Lebenswege und Erfahrungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder entscheidend, um aktuelle Herausforderungen, Probleme und Strategien aus unterschiedlichen Blickwinkeln analysieren und so zum Besten des Unternehmens eine Entscheidung treffen zu können. Der Aufsichtsrat verfolgt dabei das Ziel, stets in der Lage zu sein, den Vorstand kompetent beraten und überwachen und neue Entwicklungen der Branche angemessen würdigen und begleiten zu können.

Art und Weise der Umsetzung

Der Aufsichtsrat berücksichtigt die vorstehend beschriebenen Diversitätsaspekte bei Vorschlägen für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Zudem unterzieht sich der Aufsichtsrat alljährlich einer Effizienzprüfung. Die Prüfung richtet sich zum einen auf die effektive Erledigung der dem Aufsichtsrat zugewiesenen Aufgaben einschließlich der Praxistauglichkeit der Verfahrensregelungen in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wie auch auf die Effizienz der Gremienarbeit. Hierbei sollen zukünftig auch verstärkt Diversitätsaspekte berücksichtigt werden.

Im Geschäftsjahr 2019 erreichte Ergebnisse

Mit Wirkung zum 23. Juli 2019 ist Herr Dr. Julian zu Putlitz auf Antrag des Vorstands der Gesellschaft vom Amtsgericht München bis zur nächsten Hauptversammlung der Gesellschaft in den Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE bestellt worden. Er folgte auf Herrn Dr. Bernd Metzner, der dem Aufsichtsrat seit dem 16. Februar 2018 angehörte und mit Ablauf des 18. Juli 2019 aus dem Gremium ausgeschieden ist. Herr Dr. zu Putlitz war von 2009 bis 2018 Finanzvorstand der Sixt SE. In dieser Zeit expandierte der Sixt-Konzern stark im europäischen Ausland sowie in den USA und konnte Umsatz und Ertrag deutlich steigern. Vor dem Börsengang der Sixt Leasing SE war Herr Dr. zu Putlitz bereits von 2009 bis 2015 Mitglied des Aufsichtsrats der Sixt Leasing SE.

2. WEITERE ANGABEN ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (MSP)

Die Sixt Leasing SE verfügte per 31. Dezember 2019 über kein eigenes Mitarbeiterbeteiligungsprogramm. Der Vorstand der Sixt Leasing SE und ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sixt Leasing-Konzerns konnten vor dem Börsengang der Gesellschaft am Matching Stock Programm (MSP) der Sixt SE teilnehmen.

Teilnehmer am MSP mussten zum Zeitpunkt der Zeichnung des MSP in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis mit der Sixt SE oder einem ihrer Tochterunternehmen stehen. Jeder Teilnehmer musste zur Teilnahme am MSP zudem eine Eigeninvestition in Form des Erwerbs einer verzinsten Schuldverschreibung der Sixt SE leisten.

Die als Eigeninvestition zu erwerbende Schuldverschreibung wird mit 4,5 % p.a. verzinst und verfügt über eine Laufzeit bis 2020. Das Gesamtinvestitionsvolumen aller Teilnehmer ist auf 5,0 Mio. Euro festgelegt.

Jeweils 1.000 Euro eines eingezahlten Zeichnungsbetrags berechtigten zum Bezug von 500 Aktienoptionen pro jährlicher Tranche gemäß den MSP-Bedingungen. Jeweils zum

1. Dezember der Jahre 2012 (erstmals) bis 2016 (letztmals) wurde eine Tranche von Aktienoptionen zugeteilt (insgesamt 5 Tranchen), so dass ein Teilnehmer berechtigt ist, insgesamt bis zu 2.500 Aktienoptionen (5 Tranchen zu je 500 Aktienoptionen) pro 1.000 Euro eingezahltem Zeichnungsvolumen zu beziehen.

Die Ausübung der zugeteilten Aktienoptionen unterliegt einer Sperrfrist von 4 Jahren ab Zuteilung der jeweiligen Tranche. Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der Ausübungskurs seit Zuteilung der jeweiligen Tranche um 20 % höher ist als der Basispreis dieser Tranche (Ausübungshürde). Der Basispreis für die Aktienoptionen entspricht dabei dem durchschnittlichen, nicht gewichteten Schlusskurs der Sixt SE-Vorzugsaktie im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse der letzten 60 Handelstage vor Zuteilung der Aktienoptionen für die jeweilige jährliche Tranche. Der Ausübungskurs ermittelt sich aus dem durchschnittlichen, nicht gewichteten Schlusskurs der Sixt SE-Vorzugsaktie im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse der letzten 60 Handelstage vor Ausübung der Aktienoptionen der jeweiligen Tranche. Zugeteilte Aktienoptionen einer Tranche gelten zum ersten Handelstag nach Ablauf der Sperrfrist als ausgeübt, wenn die Ausübungshürde erreicht worden ist. Sofern die Ausübungshürde nicht erreicht wird, verfallen die Aktienoptionen dieser Tranche ersatzlos.

Der im Falle der Ausübung rechnerisch ermittelte Ausübungsgewinn einer Tranche darf insgesamt 5 % des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) des letzten gebilligten Konzernabschlusses der Sixt SE nicht übersteigen. Des Weiteren ist der Ausübungsgewinn (vor Steuern) einer Tranche für jeden Teilnehmer begrenzt auf das Zweifache seines einbezahlten Investitionsvolumens. Im Falle eines höheren rechnerisch ermittelten Ausübungsgewinns ist dieser für alle Teilnehmer entsprechend zu kürzen. Ein Betrag nach Abzug der auf den Ausübungsgewinn entfallenden, von den Teilnehmern zu tragenden Steuern und Abgaben wird für den Kauf von Vorzugsaktien der Sixt SE verwendet. Diese werden anschließend auf einem Sperrdepot zugunsten des Teilnehmers eingebucht. Nach Ablauf eines weiteren Jahres kann der Teilnehmer darüber frei verfügen. Die Gesamtlaufzeit des MSP beträgt unter Einbeziehung dieser Sperrfrist insgesamt neun Jahre bis 2021.

Kommt es während der Laufzeit des MSP zu einer Veränderung des Grundkapitals der Sixt SE oder zu Umstrukturierungsmaßnahmen, die sich unmittelbar auf das Grundkapital der Sixt SE auswirken und hat dies eine Wertveränderung der Aktienoptionen von 10 % oder mehr zur Folge, so ist der Basispreis entsprechend anzupassen, soweit dies zum Ausgleich einer durch die Kapitalmaßnahme entstehenden Wertveränderung der Aktienoptionen notwendig ist. Sofern die Sixt SE an die Aktionäre in dem Zeitraum zwischen Zuteilung und Ausübung von Aktienoptionen einer Tranche Dividenden oder sonstiges Vermögen ausschüttet, ist der jeweilige Basispreis dieser Tranche anzupassen. Hierbei ist der auf eine Aktie entfallende Dividenden- bzw. Ausschüttungsbetrag – ggf. um Effekte von Kapitalmaßnahmen bereinigt – vom Basispreis abzuziehen.

Eine vorzeitige Rückzahlung der als Eigeninvestition vom Teilnehmer erworbenen Schuldverschreibung oder eine Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses des Teilnehmers führen regelmäßig zu einem Verlust aller bereits zugeteilten, aber noch nicht ausgeübten Aktienoptionen und der Ansprüche auf die noch nicht zugeteilten Aktienoptionen.

Aktienoptionsprogramm 2017

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung 2017 den Vorstand zur Etablierung eines Aktienoptionsprogramms (Aktienoptionsprogramm 2017) ermächtigt, unter dem bis zum 28. Juni 2020 bis zu maximal 1.000.000 Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft an den Vorstand und ausgewählte Führungskräfte der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen ausgegeben werden können. Soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, wurde allein der Aufsichtsrat entsprechend ermächtigt. Jedes Bezugsrecht berechtigt zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung eines näher in dem Hauptversammlungsbeschluss definierten Ausübungspreises und hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Die Ausübung der Bezugsrechte ist zudem an die Erreichung bestimmter Erfolgsziele gebunden. Die Bezugsbedingungen können vorsehen, dass die Gesellschaft den Berechtigten zur Bedienung der Bezugsrechte wahlweise statt neuer Aktien aus bedingtem Kapital eigene Aktien oder eine Barzahlung gewähren kann. Bislang wurde von der Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechten kein Gebrauch gemacht.

Mitteilung über Eigengeschäfte von Führungspersonen

Meldepflichtige Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte von Aktien der Sixt Leasing SE oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten meldepflichtiger Personen (Directors' Dealings bzw. Managers' Transactions) sind der Sixt Leasing SE im Geschäftsjahr 2019 nicht bekanntgemacht worden. Entsprechende Meldungen werden auf der Webseite der Gesellschaft *ir.sixt-leasing.de* im Bereich „Finanzmeldungen" unter „Directors' Dealings" veröffentlicht.

Festlegungen nach § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 AktG
Im Jahr 2017 hat der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand gemäß § 111 Absatz 5 AktG auf 0 % festgelegt und eine Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2020 beschlossen.

Im Jahr 2017 hat der Vorstand gemäß § 76 Absatz 4 AktG die Zielgrößen für den Frauenanteil von 20 % in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und 30 % in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt und beschlossen, dass beide Zielgrößen zum 30. Juni 2021 erreicht werden sollen. Berücksichtigt wurden dabei die inländischen Konzerngesellschaften der Sixt Leasing SE.

Angaben zum Abschlussprüfer
Die Hauptversammlung am 3. Juni 2019 hat auf Vorschlag des Aufsichtsrats die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für die Sixt Leasing SE und den Sixt Leasing-Konzern für das Geschäftsjahr 2019 gewählt. Prüfungsgesellschaften aus dem Deloitte-Verbund prüfen den Großteil der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Jahresabschluss 2005 Abschlussprüfer der Sixt Leasing SE. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer ist seit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 Wirtschaftsprüfer Klaus Löffler.

A.5 \\ NACHHALTIGKEIT

1. NACHHALTIGKEIT BEI SIXT LEASING

Nachhaltiges Denken und Handeln auf Basis klar definierter und im Unternehmen verankerter Werte und Prinzipien – das sind wesentliche Grundlagen des Erfolges von Sixt Leasing. Das Unternehmen übernimmt Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und folgt dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Damit trägt es dazu bei, stabile ökonomische, soziale und ökologische Rahmenbedingungen für kommende Generationen zu schaffen. Bei der Verfolgung ökonomischer Interessen im Geschäftsalltag achtet der international agierende Leasinganbieter und Fuhrparkmanager auch auf ökologische, gesellschaftliche und ethische Aspekte.

Das Management von Sixt Leasing ist auf eine verantwortungsvolle und langfristige Wertschaffung ausgerichtet. Entlang der konzernweiten Wertschöpfungsprozesse, vom Einkauf der Fahrzeuge über das Leasing bis hin zur Vermarktung der Fahrzeuge, werden neben ökonomischen Faktoren auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt.

1.1 WESENTLICHKEIT

Als Grundlage der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Sixt Leasing SE wurde gemeinsam mit der Sixt SE eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Ziel der Wesentlichkeitsanalyse war es, die relevanten Handlungsfelder im Bereich Nachhaltigkeit für Sixt SE und Sixt Leasing SE zu identifizieren. Diese sind für die Geschäftsentwicklung von besonderer Bedeutung und zeigen auf, in welchen Bereichen die Sixt Leasing Schwerpunkte sieht. Verantwortlich für die Untersuchung war ein fachübergreifendes Team, das den gesamten Prozess begleitet und die Ergebnisse zusammenfasst hat.

Als Grundlage für die Analyse wurden die etablierten Managementsysteme für Qualität und Umwelt mit ihren entsprechenden Aufgabengebieten genutzt. Im weiteren Prozess wurden branchenrelevante Aspekte und Erkenntnisse aus der Analyse von Vergleichsunternehmen einbezogen. Im Rahmen von Workshops und Abfragen bei den Fachabteilungen wurden die für den Sixt-Konzern relevanten Themen identifiziert und diskutiert. Die so gewonnenen Ergebnisse wurden in Zusammenarbeit mit einem externen Partner weiter ausgearbeitet und in wesentliche Handlungsfelder überführt. Abschließend wurden die konzernweit gültigen Themen nochmals aus der spezifischen Sixt Leasing-Sichtweise validiert und vom Vorstand verabschiedet.

1.2 MANAGEMENT

Sixt Leasing hat sich zum Ziel gesetzt, das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung dauerhaft in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse zu integrieren. Das Unternehmen nutzt seine Organisationsstrukturen und Governance-Prozesse, um verantwortliches unternehmerisches Handeln zu fördern und zu steuern – von der Strategieentwicklung bis zur -umsetzung. Auf diese Weise beachtet Sixt Leasing bei allen Geschäftstätigkeiten und über alle Hierarchiestufen hinweg Nachhaltigkeitsthemen systematisch und konsequent.

Die Gesamtverantwortung für das Nachhaltigkeitsmanagement trägt der Vorstand, der die Geschäftspolitik auf die Anforderungen eines gesellschaftlich verantwortlichen Wirtschaftens ausrichtet sowie entsprechende Strategien und Programme verabschiedet. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen und die Erhebung von Nachhaltigkeitsdaten erfolgt in den verschiedenen Geschäfts- und Fachbereichen vor dem Hintergrund ihres jeweiligen Kerngeschäfts bzw. Aufgabenfeldes.

In allen drei Geschäftsfeldern des Sixt Leasing-Konzerns ist ein dezidierter Prozess zur Erhebung, Analyse und Implementierung von Verbesserungsmaßnahmen basierend auf Kundenfeedback etabliert. Für das Firmenkundengeschäft erhebt Sixt Leasing regelmäßig Kundenfeedback in einer standardisierten Umfrage. Das Unternehmen nutzt dazu ein spezielles CSI-Tool (Customer Satisfaction Index). Dabei können Fuhrparkmanager eine detaillierte Rückmeldung zur Servicequalität geben. Sixt Leasing nutzt diese Daten, um den Kundenservice sowie das Leistungsportfolio weiter zu optimieren.

Das Nachhaltigkeitsmanagement von Sixt Leasing wird durch die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden unternehmenseigenen Richtlinien unterstützt. Von übergeordneter Bedeutung ist der konzernweit gültige Code of Conduct, der den ethischen Rahmen für das tägliche unternehmerische Handeln vorgibt.

2. WESENTLICHE HANDLUNGSFELDER

Das Nachhaltigkeitsmanagement von Sixt Leasing zielt darauf ab, die Geschäftstätigkeit des Unternehmens mit ökologischen, gesellschaftlichen und ethischen Aspekten in Einklang zu bringen. Es wird durch Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen operationalisiert und in die Unternehmensprozesse integriert. Weiterhin baut das Nachhaltigkeitsmanagement auf den Anforderungen und Interessen der verschiedenen Stakeholder auf. Von besonderer Bedeutung sind dabei Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und Investoren.

Neben dem übergeordneten Bereich „Nachhaltigkeit bei Sixt Leasing" gliedert sich das Nachhaltigkeitsmanagement in sechs wesentliche Handlungsfelder. Diese werden im Folgenden näher beschrieben.

2.1 CORPORATE GOVERNANCE

Der Erfolg von Sixt Leasing beruht nicht nur auf der Geschäftspolitik, sondern auch auf der Einhaltung moralischer und ethischer Standards, auf Integrität und auf dem Vertrauen, das Kunden, Lieferanten, Aktionäre, Mitarbeiter und Geschäftspartner dem Unternehmen entgegenbringen. Dieses Vertrauen kann nur gewonnen und bewahrt werden, wenn sich alle Mitarbeiter an Recht und Gesetz und an die hohen Verhaltensstandards von Sixt Leasing halten. Auch Franchise- und Kooperationspartner stehen in einer vergleichbaren Pflicht, da sie für Außenstehende als Repräsentanten des Unternehmens wahrgenommen werden. Sixt Leasing hat sich zum Ziel gesetzt, alle Mitarbeiter, Franchisepartner und Kooperationspartner für das Thema Compliance zu sensibilisieren. Hierbei spielt der konzernweit gültige und regelmäßig aktualisierte Code of Conduct eine zentrale Rolle, zu dessen Einhaltung sich alle Mitarbeiter, Franchise- und Kooperationspartner verpflichtet haben. Der Kodex regelt das Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten, die Grundsätze zum Arbeitsumfeld sowie den Umgang mit Interessenkonflikten, Vermögenswerten und Einrichtungen von Sixt Leasing, mit geistigem Eigentum von Dritten sowie mit Informationen.

Im Code of Conduct wird unter anderem die Institution eines externen Ombudsmanns kodifiziert. Falls Mitarbeiter Compliance-Verstöße melden möchten, dient ihnen der Ombudsmann als zusätzliche Anlaufstelle neben dem eigenen Vorgesetzten und dem Compliance Officer. Der Compliance Officer steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und unterstützt diesen hinsichtlich präventiver Maßnahmen. Die Einhaltung aller Gesetze und die Beachtung des Code of Conduct werden in allen Gesellschaften des Sixt Leasing-Konzerns regelmäßig kontrolliert.

Konzepttabelle Corporate Governance und Compliance

Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Sensibilisierung der Mitarbeiter, Franchise- und Kooperationspartner zu Compliance	Integration weiterer Compliance-Anforderungen in den Code of Conduct Verpflichtung der Mitarbeiter, Franchise- und Kooperationspartner zur Einhaltung des Code of Conduct	./.

Sixt Leasing formuliert darüber hinaus klare Erwartungen an das korrekte Verhalten seiner Mitarbeiter und stellt klar, dass Geschäftsbeziehungen nur mit jenen Kunden, Beratern und Geschäftspartnern zu unterhalten sind, deren Geschäftstätigkeit im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften steht und deren Finanzmittel legalen Ursprungs sind. Im Rahmen der rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen wurde die Funktion eines Geldwäschebeauftragten mit klar definiertem Handlungsauftrag eingerichtet. Zugleich wurden Organisationsrichtlinien verfasst, um Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen zu verhindern. Jeder Mitarbeiter muss die entsprechenden Richtlinien per Unterschrift akzeptieren und darüber hinaus an regelmäßigen Schulungen zu diesem Themenkomplex teilnehmen. Die erfolgreiche Teilnahme wiederum wird protokolliert und nachgehalten. Sixt Leasing hat gemäß § 9 Abs. 1, 2 Nr. 4 Geldwäschegesetz laufende risikoorientierte Maßnahmen zur Beurteilung der Zuverlässigkeit initiiert. Beispielsweise finden entsprechende Beurteilungen bei Begründung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses sowie risikoorientiert während des Bestehens eines Verhältnisses durch den Vorgesetzten statt.

Als international tätiges Unternehmen bekennt sich Sixt Leasing uneingeschränkt zur Wahrung der Menschenrechte und Einhaltung entsprechender gesetzlicher Regularien im In- und Ausland. Der Konzern verpflichtet sich dazu, die Menschenrechte zu achten, zu fördern und transparent zu den Ergebnissen seines Handelns zu berichten. Zusätzlich orientiert sich Sixt Leasing an den ILO-Kernarbeitsnormen und bekennt sich zu den darin enthaltenen vier Grundprinzipien. Diese stützen sich auf das Recht der Vereinigungsfreiheit und zu Kollektivverhandlungen, der Beseitigung der Zwangsarbeit, der Abschaffung der Kinderarbeit und dem Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Darüber hinaus verpflichtet Sixt Leasing auch seine Franchisepartner, die in weiteren Ländern aktiv sind, zur Einhaltung hoher Sozialstandards und zur Achtung der Menschenrechte. Um dies zu gewährleisten, werden die Erwartungen vertraglich fixiert und

die Partner dazu angehalten, ihr Unternehmen im Einklang mit ethischen Grundsätzen zu führen und integer zu handeln.

2.2 KLIMASCHUTZ

Sixt Leasing ist sich als Anbieter von Mobilitätslösungen seiner Verantwortung für den Klimaschutz bewusst und hat sich zum Ziel gesetzt, den durchschnittlichen CO_2-Ausstoß seiner Kundenflotte kontinuierlich zu senken. Dies wird durch eine Reihe von Maßnahmen erreicht, beispielsweise durch die stetige Aufnahme von Fahrzeugen mit neuen Antriebstechnologien in den Fuhrpark sowie Leasingangebote für Elektro- und Hybridfahrzeuge.

Konzepttabelle Klimaschutz

Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Reduktion des durchschnittlichen CO_2-Ausstoßes der Flotte	Fortlaufende Erneuerung der Fahrzeugflotte mit moderneren Fahrzeugen	Durchschnittlicher CO_2-Ausstoß der Flotte

Sixt Leasing begleitet die Entwicklung in der Elektromobilität und von alternativen Fahrzeugantrieben seit Jahren und fördert diese durch Veranstaltungen für Mitarbeiter, Fuhrparkmanager und Medienvertreter, Kooperationen mit Herstellern, Händlern und Versorgern sowie Aktionsangebote für Privatkunden. Zudem verfügt das Unternehmen über Expertise bei der Auswahl und beim Einsatz von Hybrid- und Elektrofahrzeugen. Somit ist Sixt Leasing in der Lage, interessierte Kunden kompetent zu beraten und Unternehmensfuhrparks bezüglich Nachhaltigkeitsaspekten zu optimieren – zum Beispiel im Hinblick auf die Nutzung von E-Fahrzeug-Pools, die Verbesserung der Schadstoffbilanz und die Einführung von CO_2-Bonus-Malus-Systemen.

Im August 2019 bot Sixt Leasing auf seiner Online-Plattform *sixt-neuwagen.de* erstmals ein E-Roller-Leasing im Rahmen einer limitierten Aktion an. Dabei hatten Privatkunden die Möglichkeit, das neueste Modell des schwedischen Herstellers Vässla zu bestellen. Ziel der Aktion war es, das Produktportfolio testweise auf urbane, umweltfreundliche Produkte zu erweitern.

Im November 2019 gingen die Sixt Leasing-Tochtergesellschaft Sixt Mobility Consulting AG und die Primeo Energie AG eine Kooperation ein, um in der Schweiz gemeinsam Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Elektromobilität anzubieten. Die gesamtheitliche Lösung für Flottenkunden umfasst die Beschaffung von E-Fahrzeugen, das Flottenmanagement sowie die Bereitstellung und Finanzierung einer entsprechenden Ladeinfrastruktur. Ziel der Kooperation ist es, Unternehmen durch den Einstieg in die Elektromobilität eine zusätzliche Möglichkeit zu bieten, den CO_2-Ausstoss kontinuierlich zu reduzieren und einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Sixt Leasing bietet seinen Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden Leasingverträge für Neuwagen mit einer Laufzeit von zwölf bis 54 Monaten an. Zum 31.12.2019 hatten die aktiven Leasingverträge im Bestand eine durchschnittliche Laufzeit von rund 42 Monaten. Aufgrund dessen wird die Leasingflotte kontinuierlich durch modernere Fahrzeuge mit effizienteren Technologien erneuert, wodurch der CO_2-Ausstoß je Fahrzeug im Geschäftsbereich Leasing langfristig abnimmt.

Durchschnittlicher CO_2-Ausstoß der Leasingflotte

in g/km	**2019**	2018
	125	124

2.3 RESSOURCENNUTZUNG

Für Sixt Leasing sind der Schutz der Umwelt und der verantwortungsvolle Umgang mit ihren Ressourcen selbstverständlich. Das Unternehmen hält in seinem Einflussbereich den Energie- und Wasserverbrauch so gering wie möglich. Mit Hilfe seiner Umweltmanagementsysteme überwacht es regelmäßig seine Ressourcenverbräuche und strebt kontinuierliche Effizienzverbesserungen an.

Konzepttabelle Ressourcennutzung

Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Stetige Verbesserung der Energieeffizienz	Umsetzung und Monitoring von Energieeffizienzmaßnahmen Durchführung von Energieaudits Sensibilisierung der Mitarbeiter zu Energiesparmaßnahmen	./.

Sixt Leasing verfolgt das Ziel, seine Energieeffizienz stetig zu verbessern und seinen Energieverbrauch zu reduzieren, insbesondere durch die Umsetzung und das Monitoring konkreter Energieeffizienzmaßnahmen sowie Energieaudits und die Sensibilisierung der Mitarbeiter für den ressourcenschonenden Umgang mit Energie. Laut dem letztmalig gemeinsam mit dem Sixt SE-Konzern im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Energieaudit für das Kalenderjahr 2016 liegen die Verbrauchswerte für die Unternehmenszentrale innerhalb normaler Parameter, der Wärmebedarf ist unterdurchschnittlich.

2.4 ARBEITGEBERATTRAKTIVITÄT

Sixt misst der Kundenorientierung und der Dienstleistungsmentalität seiner Mitarbeiter höchste Bedeutung für den Geschäftserfolg bei. Das Unternehmen betrachtet es daher als seine Verantwortung, sie zu entwickeln, ihre Gesundheit und ihr Engagement zu fördern, sie in Entscheidungen einzubinden und gleiche Chancen für alle zu ermöglichen. Darüber hinaus sind das konzernweite Arbeitsklima und der Umgang aller Mitarbeiter von gegenseitigem Respekt, Fairness und dem Verbot jedweder Diskriminierung geprägt.

Sixt ist ein bekannter Arbeitgeber mit einem guten Image. Hiervon profitiert auch Sixt Leasing. Um weiter ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben, hat sich das Unternehmen unter anderem das Ziel gesetzt, die Work-Life-Balance seiner Mitarbeiter zu verbessern. Konkret werden flexible Arbeitszeitprogramme ausgebaut: Mitarbeiter in den Zentral- und Verwaltungsfunktionen sowie Führungskräfte arbeiten seit 2015 auf Basis von Vertrauensarbeitszeit. Stand Dezember 2019 arbeiteten 46 % aller Angestellten des Sixt Leasing-Konzerns in Deutschland auf Basis von Vertrauensarbeitszeit (Vorjahr: 41 %). Alle weiteren Mitarbeiter erfassen ihre Arbeitszeit. Darüber hinaus ermöglicht das Unternehmen seinen Mitarbeitern zukünftig, ihrer Arbeit unabhängig vom Arbeitsort nachzugehen, sofern ihre Tätigkeit dies erlaubt („Mobile Work“).

Sixt Leasing verfolgt das Ziel, die Mitarbeiterzufriedenheit auf hohem Niveau zu halten. Hierfür werden regelmäßig Mitarbeiterumfragen durchgeführt, aus denen Maßnahmen abgeleitet werden. Zudem baut das Unternehmen auf eine aktive Feedback-Kultur, 360-Grad-Feedbacks und individuell zugeschnittene Entwicklungs- und Förderungsprogramme.

Konzepttabelle Arbeitgeberattraktivität

Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Steigerung der Work-Life-Balance der Mitarbeiter	Ausbau der Programme zur Stärkung der Work-Life-Balance	Anzahl Mitarbeiter auf Vertrauensarbeitszeitbasis
Beibehaltung einer hohen Mitarbeiterzufriedenheit	Regelmäßige Durchführung und Evaluation von Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit Ableitung von potenziellem Handlungsbedarf aus den Umfrageergebnissen	./.

Weiterführende Informationen über die strategische Personalarbeit sind im Kapitel „Personalbericht“ des vorliegenden Geschäftsberichts erläutert.

2.5 MITARBEITERFÖRDERUNG UND -ENTWICKLUNG

Der Unternehmenserfolg von Sixt Leasing hängt in entscheidendem Maße vom Wissen, Können und Engagement seiner Mitarbeiter ab. Qualifizierte Arbeitskräfte sind für den Konzern der wichtigste Baustein, um als Premiumanbieter am Markt auftreten zu können und „Customer Excitement“ zu generieren. Darum bekennt sich das Unternehmen zu einer Kultur, in deren Mittelpunkt die Menschen stehen, die dort arbeiten. Sixt Leasing hat den Anspruch, die Talente seiner Mitarbeiter konsequent zu wecken und zu fördern, ihren Einsatz adäquat zu honorieren und bei der Vergütung nach einheitlichen Grundsätzen vorzugehen, die jede Form der Diskriminierung ausschließen.

Konzepttabelle Mitarbeiterförderung und -entwicklung

Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenz der Mitarbeiter	Bedarfsorientierte Intensivierung der Trainings und E-Learnings	./.
Weiterentwicklung von leistungsabhängigen Vergütungsmodellen	Regelmäßige Evaluation der variablen Vergütungssysteme und ihrer relevanten Leistungsindikatoren	Anteil der Mitarbeiter mit leistungsorientiertem Vergütungsanteil

Talentförderung geht Hand in Hand mit der Weiterentwicklung von fachlicher Kompetenz. Sixt Leasing intensiviert daher bedarfsgerecht die Anzahl von Präsenzschulungen und e-Learnings in Schulungszentren sowie die Verzahnung dieser beiden Unterrichtsformen. Das Schulungsangebot richtet sich an Mitarbeiter aller Hierarchiestufen und deckt einen breiten Themenkatalog ab.

Um das individuelle Engagement seiner Mitarbeiter für den Unternehmenserfolg zu fördern und entsprechend zu honorieren, hat Sixt Leasing ein leistungsorientiertes Vergütungssystem eingeführt. 63 % Prozent aller Mitarbeiter des Sixt Leasing-Konzerns in Deutschland bezogen per Ende 2019 neben ihrem Fixgehalt eine variable Vergütung (Vorjahr: 61 %). Um die individuelle Leistung jedes Mitarbeiters noch stärker als bislang zu würdigen, hat sich Sixt Leasing zum Ziel gesetzt, die bestehenden leistungsabhängigen Vergütungsmodelle weiterzuentwickeln. Hierfür werden die bestehenden variablen Vergütungsmodelle

regelmäßig evaluiert und die Quote der Mitarbeiter mit leistungsorientierten Vergütungsanteilen ermittelt.

Weiterführende Informationen über die Förderungsprogramme für Mitarbeiter sowie die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Kapitel „Personalbericht“ des vorliegenden Geschäftsberichts näher beschrieben.

2.6 GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Sixt Leasing sieht sich in der Pflicht, zum Wohl der Gesellschaft beizutragen. Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ist ein fester Bestandteil der Unternehmenspolitik und entspricht dem Selbstverständnis, Leitbild und Wertesystem von Sixt Leasing. Das Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, sein gesellschaftliches Engagement weiter auszubauen, insbesondere bei den Themen Energie und Umwelt sowie bei ehrenamtlicher Mitarbeit und beim Engagement im gemeinnützigen Bereich.

Sixt Leasing unterstützt als Kooperationspartner die unabhängige Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung „Tränchen Trocknen“, die unter der Stiftungsaufsicht der Regierung von Oberbayern steht. Die Stiftung unterstützt Maßnahmen zur weltweiten Verbesserung der Gesundheitsbedingungen und Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus werden Einrichtungen zur Betreuung, Bildung und Berufsausbildung sowie soziale Fürsorgeeinrichtungen gefördert. Die Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung erhält Vorschläge und Anträge von Sixt Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Unterstützung von Projekten und Initiativen, die zum Wohl von Kindern weltweit handeln. Auswahl und Umsetzung der Vorhaben erfolgen in enger Abstimmung zwischen Unternehmen und Stiftung.

Die Sixt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen seit vielen Jahren die Möglichkeit an ihren Standorten wahr, sich ehrenamtlich zu engagieren, sei es bei Weihnachts- oder Osterbesuchen in Krankenhäusern oder etwa bei Renovierungsarbeiten in den Kinderhilfsprojekten, die von der Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung gefördert werden.

Konzepttabelle Gesellschaftliches Engagement

Ziel	Maßnahmen	Leistungsindikator
Ausbau des gesellschaftlichen Engagements	Drying Little Tears Days	./.
Fortführung der Partnerschaft mit der Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung	Unterstützung von Stiftungsprojekten zur weltweiten Verbesserung der Gesundheitsbedingungen und Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen sowie Förderung von Einrichtungen zur Betreuung, Bildung und Berufsausbildung sowie sozialen Fürsorgeeinrichtungen	./.

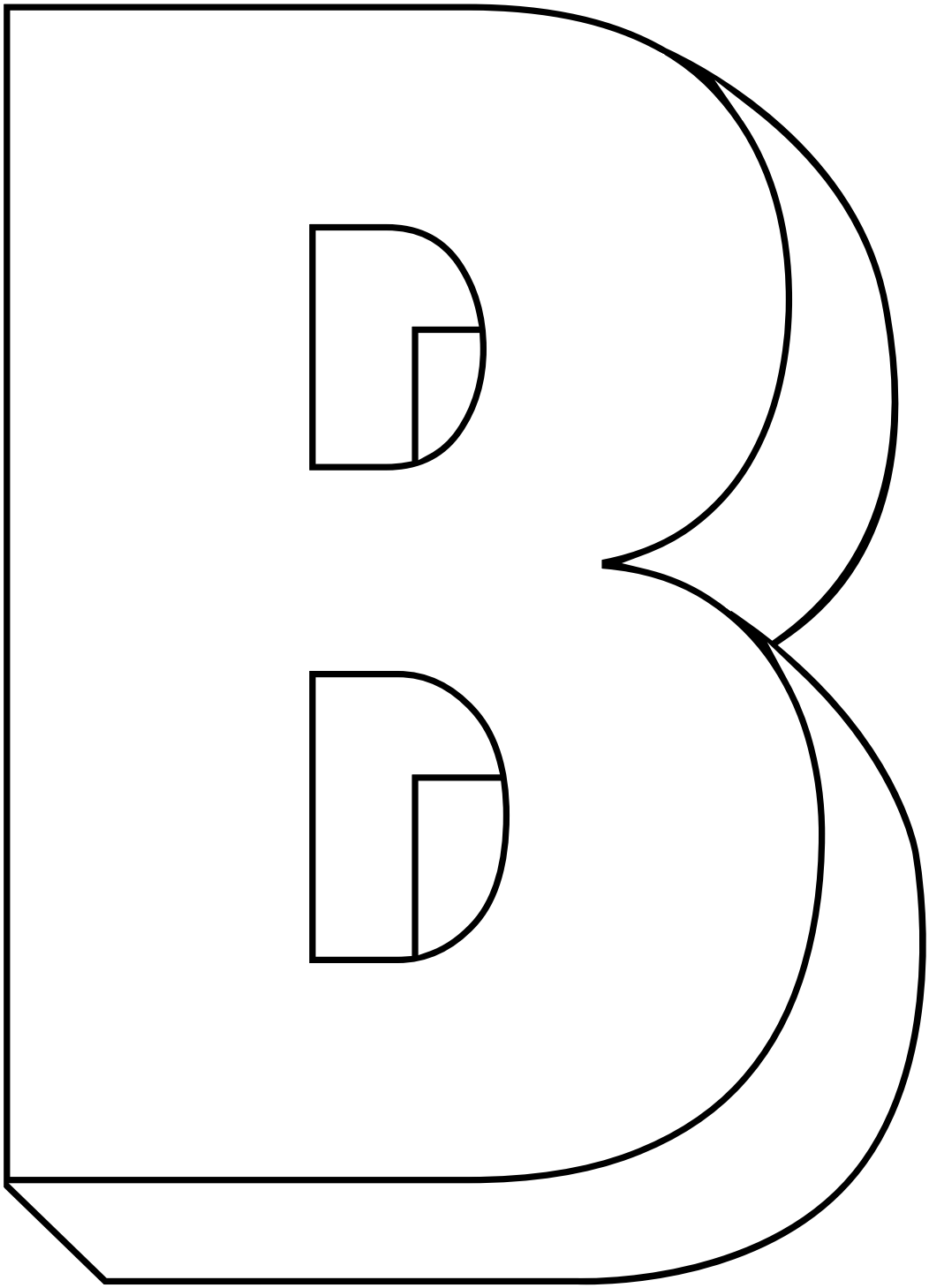

B BERICHT ÜBER DIE LAGE DES KONZERNS UND DER GESELLSCHAFT

B.1 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

B.2 WIRTSCHAFTSBERICHT

B.3 PERSONALBERICHT

B.4 ANGABEN GEMÄSS §§ 289A UND 315A HGB

B.5 PROGNOSEBERICHT

B.6 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

B.7 NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 289B BIS E UND 315B UND C HGB

B.8 ABHÄNGIGKEITSBERICHT

B.9 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §§ 289F UND 315D HGB

B.10 ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE SIXT LEASING SE (GEMÄSS HGB)

B \\ BERICHT ÜBER DIE LAGE DES KONZERNS UND DER GESELLSCHAFT

B.1 \\ GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1. GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

1.1 KONZERNSTRUKTUR UND -LEITUNG

Die Sixt Leasing SE, Pullach, ist eine börsennotierte europäische Aktiengesellschaft (Societas Europea) und fungiert als Muttergesellschaft des Sixt Leasing-Konzerns, der sein Geschäft im Wesentlichen unter den Geschäftsbezeichnungen „Sixt Leasing", „Sixt Mobility Consulting", „Sixt Neuwagen", „autohaus24" und „Flottenmeister" betreibt. Sie hat ihren Sitz in der Zugspitzstraße 1, 82049 Pullach, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 227195 eingetragen. Die Gesellschaft besteht auf unbestimmte Zeit.

Die Sixt Leasing SE ist als Finanzdienstleistungsunternehmen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterstellt und hat die von der BaFin aufgestellten Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken und Finanzdienstleistungsinstituten (MaRisk) einzuhalten.

Das Unternehmen wurde im Jahr 1975 in München als „Central Garagen CG GmbH" gegründet und firmierte seit 2003 als „Sixt Autoland GmbH" mit Sitz in Garching bei München. Seit 1988 wurde das operative Leasinggeschäft des Sixt-Konzerns über die „Sixt Leasing GmbH" und nach Rechtsformwechsel in eine Aktiengesellschaft unter der Firmierung „Sixt Leasing AG" betrieben. Im Jahr 2004 wurde die damalige „Sixt Leasing AG" auf die damalige „Sixt Autoland GmbH" verschmolzen. In der Folge änderte die „Sixt Autoland GmbH" ihre Rechtsform in eine Aktiengesellschaft und firmierte weiter unter „Sixt Leasing AG". Die Aktien der Gesellschaft sind seit dem Börsengang am 7. Mai 2015 an der Frankfurter Wertpapierbörse im Geregelten Markt (Prime Standard) notiert. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 wurde die Gesellschaft im Wege der formwechselnden Umwandlung gemäß Art. 2 Abs. 4 in Verbindung mit Art. 37 SE-VO in die „Sixt Leasing SE" umgewandelt.

Der Vorstand der Sixt Leasing SE leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft und den Konzern unmittelbar eingebunden.

Die Sixt Leasing SE fungiert als operative Leasinggesellschaft und Muttergesellschaft des Sixt Leasing-Konzerns. Sie hält direkt oder indirekt Beteiligungen von jeweils 100 % am gezeichneten Kapital der folgenden Gesellschaften, die im Wesentlichen im Leasing- oder Flottenmanagementgeschäft tätig sind:

- Sixt Location Longue Durée SARL, Rueil-Malmaison/Frankreich
- Sixt Leasing (Schweiz) AG, Urdorf/Schweiz
- Sixt Leasing G.m.b.H., Vösendorf/Österreich
- autohaus24 GmbH, Pullach/Deutschland
- Sixt Mobility Consulting GmbH, Pullach/Deutschland
- Sixt Mobility Consulting SARL, Rueil-Malmaison/Frankreich*
- Sixt Mobility Consulting AG, Urdorf/Schweiz
- Sixt Mobility Consulting Österreich GmbH, Vösendorf/Österreich*
- Sixt Mobility Consulting B.V., Hoofddorp/Niederlande
- Flottenmeister GmbH, Pullach/Deutschland
- SXT Leasing Verwaltungs GmbH, Rostock/Deutschland*
- SXT Leasing Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Rostock/Deutschland.

** nicht konsolidiert*

Darüber hinaus ist die Gesellschaft Isar Valley S.A., Luxemburg (Kapitalanteil 0 %, jedoch Beherrschung gemäß IFRS 10), in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Zwischen der Sixt Leasing SE und der Sixt Mobility Consulting GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 betrug das Grundkapital der Sixt Leasing SE 20.611.593,00 Euro und ist in 20.611.593 auf den Inhaber lautende Stammaktien eingeteilt. Bei den Aktien der Gesellschaft handelt es sich um nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am gezeichneten Kapital von 1,00 Euro je Aktie. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Größter Anteilseigner zum Bilanzstichtag war die Sixt SE, Pullach, mit 41,9 % der Stammaktien und Stimmrechte. Die Beteiligung an der Sixt Leasing SE wird im Konzernabschluss der

Sixt SE vollkonsolidiert, weil eine Beherrschung aufgrund einer zugunsten der Sixt SE bestehenden faktischen Stimmrechtsmehrheit in der Hauptversammlung der Sixt Leasing SE derzeit anzunehmen ist.

Nach Ende des Berichtsjahres hat die Hyundai Capital Bank Europe GmbH (HCBE), ein Joint Venture von Santander Consumer Bank und Hyundai Capital Services, am 21. Februar 2020 einen Aktienkaufvertrag mit der Sixt SE über den Erwerb aller von der Sixt SE an der Sixt Leasing SE gehaltenen Aktien unterzeichnet. In der Folge gab die HCBE ebenfalls am 21. Februar 2020 bekannt, dass sie entschieden hat, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an alle Aktionäre der Sixt Leasing SE zum Erwerb der verbleibenden Aktien der Sixt Leasing SE abzugeben. Der Vollzug des Aktienkaufvertrags steht unter anderem unter der Bedingung des Erreichens der Mindestannahmeschwelle von 55 % im freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot, wobei die vorgenannten, unter dem Aktienkaufvertrag zu erwerbenden Aktien für Zwecke der Mindestannahmeschwelle zu berücksichtigen sind, sowie der Erteilung bestimmter fusionskontrollrechtlicher und sonstiger regulatorischer Freigaben.

Im Rahmen des Börsengangs schlossen die Sixt Leasing SE und die Sixt SE zudem einen nicht-exklusiven Lizenzvertrag. Er gewährt das Recht, gewisse gewerbliche Schutzrechte der Sixt SE zu nutzen, zum Beispiel das Recht, das Kennzeichen „Sixt“ als Firmenbestandteil der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften und als Marke für Produkte des Sixt Leasing-Konzerns zu verwenden. Vom Lizenzvertrag sind bestimmte Wortmarken und Wortbildmarken sowie auch Domain-Nutzungsrechte erfasst.

Sollte der Verkauf der Beteiligung der Sixt SE an der Sixt Leasing SE an HCBE erfolgreich vollzogen werden, darf Sixt Leasing laut einer Vereinbarung mit der Sixt SE die bestehenden Markenrechte für fünf weitere Jahre ab dem Zeitpunkt des Vollzugs der Transaktion (Closing) nutzen.

Die weiteren zwischen der Sixt Leasing SE und der Sixt SE bzw. deren Tochtergesellschaften geschlossenen Verträge sind im Konzernanhang unter „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ dargestellt.

1.2 KONZERNAKTIVITÄTEN UND LEISTUNGSSPEKTRUM

Der Sixt Leasing-Konzern umfasst die beiden Geschäftsbereiche (Segmente) Leasing und Flottenmanagement.

1.2.1 GESCHÄFTSBEREICH LEASING

Im Geschäftsbereich Leasing agiert Sixt Leasing als eine der größten banken- und herstellerunabhängigen Leasinggesellschaften in Deutschland. Der Geschäftsbereich ist daneben mit operativen Tochterunternehmen in Frankreich, der Schweiz, Österreich und den Niederlanden vertreten.

Der Geschäftsbereich Leasing gliedert sich in die beiden Geschäftsfelder Flottenleasing (Firmenkundenleasing) und Online Retail (Privat- und Gewerbekundenleasing).

Im Geschäftsfeld Flottenleasing bietet der Konzern Leasingfinanzierungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen (sogenanntes Full-Service-Leasing) für Firmenkunden an. Auf Basis der langjährigen Expertise der Sixt Leasing SE im Fuhrparkeinkauf und Flottenmanagement soll für die Kunden eine nachhaltige Optimierung der Gesamtbetriebskosten (Total Cost of Ownership) ihrer Fahrzeugflotten erreicht werden.

Zielkunden sind zum einen Unternehmen mit einer Fuhrparkgröße von mehr als 100 Fahrzeugen, deren Flotten sich aus verschiedenen Herstellern zusammensetzen und eine gewisse Komplexität aufweisen. Diese mittelgroßen und großen Kunden unterstützt Sixt Leasing durch individuelle Flottenlösungen. Zum anderen werden auch kleinere Firmenkunden mit einer Flottengröße von rund 20-100 Fahrzeugen betreut. Der Ansatz in diesem Kundensegment ist, über standardisierte Produkte und Prozesse den Fuhrparkeinkauf und die Fuhrparkverwaltung zu professionalisieren.

Das Leistungsspektrum umfasst neben dem klassischen Finanzleasing eine Vielzahl von Dienstleistungen wie herstellerübergreifende Online-Konfiguration, Beratung zur Fahrzeugauswahl, Online-Genehmigungsverfahren nach spezifischen Unternehmensrichtlinien, preisoptimierte Fahrzeugbeschaffung, Wartung der Fahrzeuge über die gesamte Vertragslaufzeit, Reifenwechsel, Pannen- und Schadenassistance, Schadenmanagement inklusive Versicherungsabwicklung sowie das Management von Tankkarten, Kraftfahrzeugsteuern und Rundfunkbeiträgen. Der Anteil der Verträge, die Finanzleasing mit Servicekomponenten unterschiedlichen Umfangs verbinden, betrug Ende 2019 rund 90 % des Vertragsbestands im Geschäftsfeld Flottenleasing.

Das Geschäftsfeld Online Retail betreibt die Sixt Leasing SE über die Webseiten *sixt-neuwagen.de* und *autohaus24.de*. Die Plattformen bieten Privat- und Gewerbekunden (mit bis zu 20

Fahrzeugen) die Möglichkeit, die neuesten Modelle von rund 35 Pkw-Herstellern zu konfigurieren, ein individuelles Leasingangebot anzufordern und online zu bestellen. Zudem kann aus einer großen Anzahl an sofort verfügbaren Lagerwagen ausgewählt werden. Die Kunden sollen dabei von der Expertise und dem Größenvorteil von Sixt Leasing beim Fahrzeugeinkauf in Form attraktiver Konditionen profitieren. Mit dem Online-gestützten Fahrzeugleasing adressiert das Unternehmen einen in Deutschland noch weitgehend unerschlossenen Markt.

Auch im Geschäftsfeld Online Retail werden zusätzliche Servicedienstleistungen wie ein Wartungs- und Verschleiß-, ein Inspektions- oder ein Versicherungspaket angeboten, die sich online zum Leasingvertrag hinzubuchen lassen und in die Leasingrate eingerechnet werden. Ende 2019 enthielten rund 50 % der Privat- und Gewerbekundenverträge mindestens eine Servicekomponente.

1.2.2 GESCHÄFTSBEREICH FLOTTENMANAGEMENT

Über die im Jahr 2011 gegründete Sixt Mobility Consulting GmbH sowie weitere direkte und indirekte Tochtergesellschaften der Sixt Leasing SE betreibt der Sixt Leasing-Konzern den Geschäftsbereich Flottenmanagement. Dabei wird die Expertise im Management größerer Fahrzeugflotten auch Kunden angeboten, die ihre Fahrzeuge gekauft oder über andere Anbieter geleast haben. Die Zielgruppe reicht vom mittelständischen Betrieb bis zum internationalen Großkonzern.

Als banken- und herstellerunabhängiger Flottenspezialist ist es das Ziel der Sixt Mobility Consulting, die Kosten von Unternehmen beim Einkauf und Betrieb von Leasing- und Kauffuhrparks zu optimieren und damit die Leistungsfähigkeit der Flotten zu steigern. Dazu werden – ebenso wie im Geschäftsfeld Flottenleasing – eigenentwickelte, Online-basierte IT-Tools eingesetzt, unter anderem der Multibid-Konfigurator, der FleetOptimizer und das Sixt Global Reporting Tool. Der Multibid-Konfigurator ermöglicht Unternehmen, ihre Flottenfahrzeuge frei zu konfigurieren, sie mit möglichen Alternativfahrzeugen zu vergleichen und Ausschreibungen für Wunschfahrzeuge unter verschiedenen Leasinggesellschaften durchzuführen. Durch den Einsatz des FleetOptimizers können Einsparpotenziale bei bestehenden Kundenflotten-Konfigurationen identifiziert und daraus Maßnahmen abgeleitet werden, um die Flottenkosten dauerhaft zu reduzieren.

Das Sixt Global Reporting Tool schafft Transparenz über sämtliche Fahrzeuge, die ein Unternehmen international betreibt. Es bietet einen länderübergreifenden Überblick über relevante Bereiche wie Fahrzeugeinkauf und Fahrzeugersatz, vertragliche Vereinbarungen, Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen sowie Entwicklung von Flottenkosten, Kraftstoffverbräuchen und CO_2-Emissionen. Darüber hinaus ermöglicht das Sixt Global Reporting Tool, den Kunden auch für Fahrzeuge, die noch nicht von Sixt Mobility Consulting betreut werden, konkrete Optimierungspotenziale aufzuzeigen und so möglicherweise neue Mandate zu akquirieren.

Darüber hinaus unterstützt Sixt Mobility Consulting die Firmenwagennutzer der Unternehmenskunden bei allen Themen rund um das Fahrzeug, von der Bestellung über das Unfallmanagement bis hin zum Radwechsel. Im Geschäftsjahr 2019 wurde die neue Self-Service-App „The Companion“ bei Pilotkunden eingeführt, die es Dienstwagenfahrern unter anderem ermöglicht, wichtige fahrzeugbezogene Aufgaben wie die Buchung von Werkstatttterminen zu jeder Uhrzeit schnell und einfach per Smartphone zu erledigen. Außerdem unterstützt sie die digitale Kommunikation zwischen Fuhrparkmanagern und Firmenwagennutzern.

1.3 WESENTLICHE EXTERNE EINFLUSSFAKTOREN

Als international tätiger Leasingkonzern mit einer börsennotierten Muttergesellschaft stehen die Geschäfte der Sixt Leasing-Gesellschaften unter dem Einfluss verschiedener Rechtsordnungen und Verordnungen, unter anderem aus den Bereichen Straßenverkehr, öffentliche Ordnung, Steuern, Versicherungen, Vorschriften von Finanzaufsichtsbehörden und Regularien für die Kapital- und Finanzmärkte.

Wirtschaftlich ist der Konzern von den allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen, die vor allem die Ausgabenbereitschaft von Konsumenten und die Investitionsbereitschaft von Unternehmen beeinflussen können, sowie von der Entwicklung des Gebrauchtwagenmarktes abhängig. Darüber hinaus sind Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus oder der steuerlichen Rahmenbedingungen wesentliche externe Faktoren, die sich auf das Geschäft von Sixt Leasing auswirken können. Ebenso können gesellschaftliche Trends Einfluss auf die Nachfrage nach Mobilitätsdienstleistungen haben, zum Beispiel die wachsende Bereitschaft von Menschen, nicht für den Besitz eines Fahrzeugs zu zahlen, sondern für die Bereitstellung von Mobilität in Form einer zeitabhängigen Nutzungsgebühr.

2. UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Der langfristige Unternehmenserfolg des Sixt Leasing-Konzerns wird an definierten finanziellen und operativen Steuerungskennzahlen gemessen. Nichtfinanzielle Steuerungsgrößen spielen für den Sixt Leasing-Konzern eine unwesentliche Rolle.

Folgenden finanzielle und operative Steuerungsgrößen sind von wesentlicher Bedeutung für den Sixt Leasing-Konzern:

- der Konzernvertragsbestand
- der operative Umsatz des Konzerns
- das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns (EBT).

Darüber hinaus unterstützen folgende Kennzahlen die Steuerung des Konzerns:

- der Vertragsbestand der Geschäftsfelder
- der Konzernumsatz
- das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen des Konzerns (EBITDA)
- die operative Umsatzrendite des Konzerns (EBT/operativer Umsatz)
- die Eigenkapitalquote des Konzerns (Eigenkapital/Bilanzsumme).

3. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Sixt Leasing verfolgte im Geschäftsjahr 2019 keine wesentlichen Forschungsaktivitäten. Um unseren Kunden individuelle Lösungen zu bieten und unsere Pionierstellung im digitalen Geschäftsmodell zu festigen, entwickelt die Sixt Leasing neue Produkte, Applikationen und digitale Geschäftsprozesse selbst. Dabei nimmt die Sixt Leasing je nach Projektanforderung, Kapazitätsbedarf und relevanter Expertise, externe Dienstleistung in Anspruch. Im Geschäftsjahr 2019 sind für in Arbeit befindliche Entwicklungsprojekte Herstellungskosten in Höhe von 5,8 Mio. Euro angefallen. Für fertiggestellte und in Betrieb genommene Eigenentwicklungen fielen im Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro an.

B.2 \\ WIRTSCHAFTSBERICHT

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen und sich die Jahreszahlen nicht aus der Aufsummierung der einzelnen Quartalszahlen ergeben. Aus gleichem Grund kann es sein, dass dargestellte Prozent-Angaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

1. KONJUNKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Sixt Leasing-Konzern operiert mit seinen Tochtergesellschaften in seinem Heimatmarkt Deutschland sowie in Frankreich, der Schweiz, Österreich und den Niederlanden. Für die Geschäftstätigkeit des Konzerns in diesen Märkten sind verschiedene Einflussfaktoren wesentlich, insbesondere die Investitionstätigkeit der Unternehmen, die Ausgabenbereitschaft von Geschäfts- und Firmenkunden, das Konsumverhalten von Privatkunden und die Entwicklung des Gebrauchtwagenmarkts.

Die Weltwirtschaft hat ihren Wachstumskurs im Jahr 2019 fortgesetzt. Laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) nahm sie gegenüber dem Vorjahr um 2,9 % zu. Damit fiel das Wachstum jedoch um 0,7 Prozentpunkte niedriger aus als 2018. Grund hierfür seien insbesondere handelspolitische Unsicherheiten, geopolitische Spannungen und spezifische Probleme in wichtigen Schwellenländern gewesen. Die Wirtschaft in der Eurozone verzeichnete laut dem IWF ein Wachstum von 1,2 % (2018: 1,9 %). Dies ist vor allem auf die im Vergleich zu 2018 geringere konjunkturelle Dynamik in Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien zurückzuführen.

Die deutsche Wirtschaft wuchs 2019 das zehnte Jahr in Folge, verlor im Vergleich zu 2018 aber ebenfalls an Schwung. Das Statistische Bundesamt verzeichnete eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 0,6 % gegenüber dem Vorjahr (2018: +1,5 %). Positive Einflussfaktoren waren vor allem die privaten und staatlichen Konsumausgaben sowie die Bruttoanlageinvestitionen, insbesondere in den Tief- und Wohnungsbau sowie Forschung- und Entwicklung. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg um 0,9 % auf 45,3 Millionen Personen und erreichte damit einen neuen Höchststand. Der Staat erzielte mit 49,8 Milliarden Euro zum achten Mal in Folge einen Überschuss.

Quellen
Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook, Update January 2020; Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung, 15.1.2020.

2. GESCHÄFTSVERLAUF DES KONZERNS IM ÜBERBLICK UND VERGLEICH ZUR JAHRESPROGNOSE

Die Geschäftsentwicklung des Sixt Leasing-Konzerns entsprach im Jahr 2019 größtenteils den eigenen Erwartungen. Der Konzernumsatz wuchs gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % auf 824,4 Mio. Euro (2018: 805,8 Mio. Euro). Der operative Konzernumsatz (exklusive Verkaufserlöse) ging um 2,6 % auf 468,2 Mio. Euro zurück (2018: 480,5 Mio. Euro). Dies ist im Wesentlichen auf eine etwas schwächer als erwartet ausgefallene Geschäftsentwicklung insbesondere im Geschäftsfeld Flottenleasing zurückzuführen. Zu Jahresbeginn war der Vorstand von einem operativen Konzernumsatz ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres ausgegangen. Ab Oktober 2019 erwartete er einen Wert in der Größenordnung von 465 Mio. Euro.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) ging im Berichtsjahr um 3,4 % auf 232,7 Mio. Euro zurück (2018: 240,8 Mio. Euro). Das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) lag mit 29,3 Mio. Euro um 4,0 % unter dem Vorjahreswert von 30,5 Mio. Euro. Zu Jahresbeginn war der Vorstand von einem EBT ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres ausgegangen. Ab Oktober 2019 erwartete er einen Wert in der Größenordnung von 29 Mio. Euro. Für die Anpassung waren vor allem die im dritten Quartal schwächer als erwartet ausgefallenen Erlöse aus der Vermarktung von Fahrzeugrückläufern aus dem Flottenleasing-Geschäft verantwortlich. Die operative Umsatzrendite (Verhältnis EBT zu operativem Umsatz) im Berichtsjahr betrug 6,3 % (2018: 6,4 %).

Der Vertragsbestand des Sixt Leasing-Konzerns (ohne Franchise- und Kooperationspartner) per 31. Dezember 2019 lag mit 136.200 Verträgen gemäß der im Oktober 2019 angepassten Prognose zur Vertragsbestandsentwicklung deutlich über dem Niveau des Vorjahres (2018: 129.700 Verträge). Zuvor war eine leichte Steigerung des Konzernvertragsbestands prognostiziert worden. Die Anpassung der Prognose berücksichtigt den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile der Flottenmeister GmbH durch die Sixt Mobility Consulting GmbH, eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der Sixt Leasing SE, im vierten Quartal 2019.

Im Geschäftsfeld Online Retail wurden im Jahr 2019 mehr als 13.000 Neuverträge abgeschlossen (2018: knapp über 10.000 Neuverträge). Dies entspricht einem Anstieg von über 30 %. Da

im Berichtsjahr auch die Anzahl der auslaufenden Verträge deutlich angestiegen ist, lag der Vertragsbestand des Geschäftsfelds per 31. Dezember 2019 mit 44.300 Verträge ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres (2018: 44.700 Verträge; -0,8 %).

Im Geschäftsfeld Flottenleasing reduzierte sich der Vertragsbestand per Jahresende auf 40.400 Verträge (2018: 43.000 Verträge; -6,1 %).

Der Vertragsbestand des Geschäftsbereichs Flottenmanagement entwickelte sich insbesondere aufgrund der Übernahme der Flottenmeister GmbH im vierten Quartal sehr positiv. Er legte gegenüber dem Vorjahr um 22,5 % auf 51.500 Verträge zu (2018: 42.000 Verträge) und erreichte damit ein neues Allzeithoch.

Über den konzerneigenen Vertragsbestand hinaus verwalteten Franchise- und Kooperationspartner der Sixt Leasing SE in rund 30 Ländern zum 31. Dezember 2019 weitere 69.200 Verträge (2018: 68.700 Verträge; +0,7 %).

Vertragsbestand[1] in Tausend Stück	**2019**	2018	Veränderung in %
Sixt Leasing-Konzern	136,2	129,7	5,0
Davon Online Retail	44,3	44,7	-0,8
Davon Flottenleasing	40,4	43,0	-6,1
Davon Flottenmanagement	51,5	42,0	22,5
Franchise- und Kooperationspartner	69,2	68,7	0,7

[1] *Inkl. Leasingverträge, Flottenmanagementverträge, Serviceverträge und Bestellbuch (Verträge, bei denen das Fahrzeug noch nicht ausgeliefert wurde).*

3. VERTRAGSBESTANDS- UND UMSATZENTWICKLUNG

3.1 SIXT LEASING-KONZERN

Der Vertragsbestand des Sixt Leasing-Konzerns (ohne Franchise- und Kooperationspartner) per 31. Dezember 2019 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich auf 136.200 Verträge (2018: 129.700; +5,0 %). Dies entspricht dem höchsten Wert in der Unternehmensgeschichte.

Der Konzernumsatz stieg im Geschäftsjahr 2019 um 2,3 % auf 824,4 Mio. Euro (2018: 805,8 Mio. Euro). Dabei sank der operative Konzernumsatz, der sich aus Leasingerlösen (Finanzrate), sonstigen Erlösen aus dem Leasinggeschäft und Flottenmanagementerlösen zusammensetzt, um 2,6 % gegenüber dem Vorjahr auf 468,2 Mio. Euro (2018: 480,5 Mio. Euro). Die Verkaufserlöse für Leasingrückläufer und vermarktete Kundenfahrzeuge im Flottenmanagement nahmen um 9,5 % auf 356,3 Mio. Euro zu (2018: 325,3 Mio. Euro), wesentlich bedingt durch eine deutlich gestiegene Anzahl an Fahrzeugrückläufern im Geschäftsfeld Online Retail.

3.2 GESCHÄFTSBEREICH LEASING

Im Geschäftsbereich Leasing lag der Vertragsbestand zum Ende des Berichtsjahres mit 84.700 Verträgen um 3,4 % unter dem Wert zum 31. Dezember 2018 (87.700 Verträge). Dabei blieb der Vertragsbestand im Geschäftsfeld Online Retail mit 44.300 Verträgen ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres (2018: 44.700 Verträge; -0,8 %). Mehr als 13.000 Neuverträgen im Geschäftsjahr 2019 stand eine im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöhte Anzahl an auslaufenden Verträgen gegenüber.

Der Gesamtumsatz des Geschäftsbereichs Leasing stieg im Berichtsjahr um 2,5 % auf 722,6 Mio. Euro (2018: 705,0 Mio. Euro). Der operative Umsatz (Segmentumsatz ohne Erlöse aus dem Verkauf von Leasingrückläufern) ging dabei um 2,4 % auf 415,6 Mio. Euro zurück (2018: 425,6 Mio. Euro). Die Erlöse aus dem Verkauf von gebrauchten Leasingfahrzeugen erhöhten sich aufgrund der deutlich gestiegenen Rückläuferzahl um 9,9 % auf 307,0 Mio. Euro (2018: 279,4 Mio. Euro).

3.3 GESCHÄFTSBEREICH FLOTTENMANAGEMENT

Im Geschäftsbereich Flottenmanagement stieg der Vertragsbestand per Ende 2019 gegenüber dem Vorjahr deutlich um 22,5 % auf 51.500 Verträge an (2018: 42.000 Verträge), ein neuer Höchstwert seit Bestehen des Geschäftsbereichs.

Der Gesamtumsatz des Geschäftsbereichs nahm im Jahr 2019 um 1,0 % auf 101,8 Mio. Euro zu (2018: 100,8 Mio. Euro). Da die Akquisition der Flottenmeister GmbH gegen Ende des Berichtsjahres vollzogen wurde, folgte daraus nur ein geringer Umsatzbeitrag für das Segment. Während der operative Umsatz des Geschäftsbereichs um 4,1 % auf 52,6 Mio. Euro zurückging (2018: 54,9 Mio. Euro), stiegen die Erlöse aus dem Verkauf von Kundenfahrzeugen um 7,0 % auf 49,2 Mio. Euro (2018: 46,0 Mio. Euro). Die Vermarktung von Kundenfahrzeugen als Serviceleistung wird je nach Bedarf in unterschiedlichem Maße von Kunden in Anspruch genommen, so dass die Entwicklung der Verkaufserlöse im Geschäftsbereich Flottenmanagement volatiler als im Geschäftsbereich Leasing ist.

4. ERTRAGSENTWICKLUNG

Gewinn- und Verlustrechnung (verkürzte Darstellung) in Mio. Euro	**2019**	2018	Veränderung absolut	Veränderung in %
Konzernumsatz	824,4	805,8	18,6	2,3
Davon operativer Konzernumsatz[1]	468,2	480,5	-12,3	-2,6
Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände	536,9	508,0	28,9	5,7
Personalaufwand	41,5	36,5	5,0	13,7
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	-13,3	-20,4	7,1	34,7
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	232,7	240,8	-8,2	-3,4
Abschreibungen	191,3	197,1	-5,8	-2,9
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	41,3	43,8	-2,4	-5,5
Finanzergebnis	-12,0	-13,2	1,2	8,9
Ergebnis vor Steuern (EBT)	29,3	30,5	-1,2	-4,0
Operative Umsatzrendite (%)	6,3	6,4	-0,1 Punkte	-
Ertragsteuern	7,8	8,6	-0,8	-9,1
Konzernüberschuss	21,5	22,0	-0,4	-2,0
Ergebnis je Aktie[2] (in Euro) - unverwässert und verwässert	1,04	1,07	-0,03	-

[1] *Leasingerlöse (Finanzrate), sonstige Erlöse aus dem Leasinggeschäft und Flottenmanagementerlöse (ohne Erlöse aus dem Verkauf gebrauchter Fahrzeuge).*

[2] *Auf Basis von 20,6 Mio. Aktien*

Die Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände stiegen um 5,7 % auf 536,9 Mio. Euro (2018: 508,0 Mio. Euro). Bereinigt um die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Leasinggegenständen gingen die Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände parallel zum operativen Konzernumsatz leicht zurück.

Der Personalaufwand erhöhte sich insbesondere vor dem Hintergrund der weiteren Wachstums- und Expansionspläne des Konzerns um 13,7 % auf 41,5 Mio. Euro (2018: 36,5 Mio. Euro).

Der Saldo aus den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ging um 34,7 % auf -13,3 Mio. Euro zurück (2018: -20,4 Mio. Euro), wobei die sonstigen betrieblichen Erträge stärker gestiegen als die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gesunken sind.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) reduzierte sich um 3,4 % auf 232,7 Mio. Euro (2018: 240,8 Mio. Euro).

Die Abschreibungen verringerten sich parallel zum Rückgang des operativen Leasingumsatzes um 2,9 % auf 191,3 Mio. Euro (2018: 197,1 Mio. Euro).

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) lag mit 41,3 Mio. Euro um 5,5 % unter dem Niveau des Vorjahres (2018: 43,8 Mio. Euro).

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Berichtsjahr erneut deutlich um 8,9 % auf -12,0 Mio. Euro (2018: -13,2 Mio. Euro). Die geringeren Zinsaufwendungen sind insbesondere die Folge aus einem niedrigeren Leasingvermögen und der Rückführung der letzten Tranche aus der von der Sixt SE zur Verfügung gestellten Core Fazilität in Höhe von 190 Mio. Euro zur Jahresmitte 2018. Das Volumen wurde mit eigenständigen Finanzierungsinstrumenten zu günstigeren Konditionen ersetzt.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) des Sixt Leasing-Konzerns im Geschäftsjahr 2019 belief sich auf 29,3 Mio. Euro, 4,0 % unter dem Vorjahreswert von 30,5 Mio. Euro.

Die operative Umsatzrendite (Verhältnis EBT zu operativem Umsatz) erreichte 6,3 % (2018: 6,4 %).

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag gingen um 9,1 % auf 7,8 Mio. Euro zurück (2018: 8,6 Mio. Euro).

Der Konzernüberschuss nahm im Berichtsjahr um 2,0 % auf 21,5 Mio. Euro ab (2018: 22,0 Mio. Euro).

5. GEWINNVERWENDUNG

Die Sixt Leasing SE stellt ihren Jahresabschluss nach den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) auf. Sie weist für das Jahr 2019 einen Bilanzgewinn von 40,3 Mio. Euro aus.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwägen Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE, der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Juni 2020 vorzuschlagen, eine Dividende von bis zu 0,90 Euro je Aktie auszuschütten. Der übrige, nicht ausgeschüttete Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der genaue Gewinnverwendungsvorschlag wird mit der Tagesordnung zur Hauptversammlung 2020 veröffentlicht werden.

Dieser Dividendenvorschlag, der zur Ausschüttung von insgesamt bis zu 18,6 Mio. Euro führen würde, reflektiert die Dividendenerwartung, welche die Sixt SE der Sixt Leasing SE im Rahmen des vereinbarten Verkaufs ihrer Beteiligung an der Sixt Leasing SE in Höhe von 41,9 % an die Hyundai Capital Bank Europe GmbH mitgeteilt hat. Der Dividendenvorschlag würde zu einer Ausschüttungsquote von bis zu 86 % des Konzernüberschusses für das Geschäftsjahr 2019 führen und damit möglicherweise oberhalb der Zielspanne von 30 bis 60 % liegen. Ungeachtet der Ausschüttungsquote für das Geschäftsjahr 2019 bleibt die bisher kommunizierte Zielspanne bestehen.

6. VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme des Sixt Leasing-Konzerns lag per 31. Dezember 2019 mit 1.328,9 Mio. Euro um 63,8 Mio. Euro bzw. 4,6 % unter dem Wert zum 31. Dezember 2018 (1.392,7 Mio. Euro).

Die langfristigen Vermögenswerte, die gegenüber dem Vorjahr um 67,5 Mio. Euro auf 1.150,8 Mio. Euro zurückgingen (2018: 1.218,3 Mio. Euro; -5,5 %), werden unverändert durch das Leasingvermögen dominiert. Im Stichtagsvergleich hat sich das Leasingvermögen um 84,7 Mio. Euro bzw. 7,0 % auf 1.119,7 Mio. Euro verringert (2018: 1.204,4 Mio. Euro). Der Anteil an den Gesamtaktiva fiel damit leicht auf 84,3 % (2018: 86,5 %). Bei den übrigen Positionen der langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich insbesondere das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögenswerte. Das Sachanlagevermögen stieg insbesondere aufgrund der Einführung des Bilanzierungsstandards IFRS 16 um 12,6 Mio. Euro auf 13,6 Mio. Euro (2018: 1,0 Mio. Euro). Die immateriellen Vermögenswerte legten um 4,7 Mio. Euro bzw. 60,8 % auf 12,5 Mio. Euro zu (2018: 7,8 Mio. Euro), da im Berichtsjahr weitere Investitionen in Software in Erstellung vorgenommen wurden.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich im Stichtagsvergleich um 3,7 Mio. Euro bzw. 2,1 % auf 178,0 Mio. Euro (2018: 174,4 Mio. Euro). Der Zuwachs resultierte zum Großteil aus dem Anstieg der sonstigen Forderungen und Vermögenswerte um 6,7 Mio. Euro bzw. 21,4 % auf 38,3 Mio. Euro (2018: 31,5 Mio. Euro). Demgegenüber verzeichnet das Bankguthaben einen Rückgang um 3,6 Mio. Euro bzw. 57,7 % auf 2,6 Mio. Euro (2018: 6,2 Mio. Euro).

Die Vorräte, die hauptsächlich zum Verkauf bestimmte Fahrzeuge der Leasingflotte und Kundenfahrzeuge beinhalten, lagen mit 50,0 Mio. Euro um 0,7 Mio. Euro bzw. 1,4 % unter dem Vorjahr (2018: 50,7 Mio. Euro).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum Stichtag auf 81,0 Mio. Euro, ein Anstieg um 0,9 Mio. Euro bzw. 1,1 % gegenüber dem Vorjahreswert (2018: 80,1 Mio. Euro).

Die Ertragsteuerforderungen gingen im Stichtagsvergleich um 0,2 Mio. Euro bzw. 9,5 % auf 2,4 Mio. Euro zurück (2018: 2,6 Mio. Euro; -9,5 %).

Konzern-Bilanz (verkürzte Darstellung)	**2019**	2018
Aktiva		
in Mio. Euro		
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	12,5	7,8
Leasingvermögen	1.119,7	1.204,4
Übrige	18,7	6,1
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	50,0	50,7
Liquide Mittel	2,6	6,2
Übrige	125,4	117,4
Aktiva	**1.328,9**	**1.392,7**

6.1 EIGENKAPITALENTWICKLUNG

Per 31. Dezember 2019 belief sich das Eigenkapital des Sixt Leasing-Konzerns auf 229,2 Mio. Euro. Der Anstieg um 12,5 Mio. Euro bzw. 5,8 % gegenüber dem Wert zum gleichen Stichtag des Vorjahres (2018: 216,8 Mio. Euro) resultiert im Wesentlichen aus dem erwirtschafteten Konzernüberschuss abzüglich dem Mittelabfluss für die im Berichtsjahr für das Geschäftsjahr 2018 gezahlte Dividende in Höhe von 9,9 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich von 15,6 % auf 17,2 % der Bilanzsumme.

Das Grundkapital der Sixt Leasing SE beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 20,6 Mio. Euro.

Konzern-Bilanz (verkürzte Darstellung)	**2019**	2018
Passiva		
in Mio. Euro		
Eigenkapital	**229,2**	**216,8**
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		
Finanzverbindlichkeiten	732,8	825,5
Übrige	49,9	45,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		
Finanzverbindlichkeiten	215,4	200,6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3,3	3,3
Übrige	98,2	100,7
Passiva	**1.328,9**	**1.392,7**

6.2 FREMDKAPITALENTWICKLUNG

Zum 31. Dezember 2019 wies der Konzern langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 782,7 Mio. Euro aus (2018: 871,4 Mio. Euro; -10,2 %). Hierfür war insbesondere der Rückgang der langfristigen Finanzverbindlichkeiten um 92,7 Mio. Euro auf 732,8 Mio. Euro verantwortlich (2018: 825,5 Mio. Euro; -11,2 %).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen beliefen sich per 31. Dezember 2019 auf 316,9 Mio. Euro (2018: 304,5 Mio. Euro). Der Anstieg um 12,4 Mio. Euro bzw. 4,1 % ergab sich insbesondere aus der Zunahme der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um 14,8 Mio. Euro bzw. 7,4 % auf 215,4 Mio. Euro zu (2018: 200,6 Mio. Euro).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 4,3 Mio. Euro bzw. 8,0 % auf 58,0 Mio. Euro (2018: 53,8 Mio. Euro).

7. FINANZLAGE

7.1 FINANZMANAGEMENT UND FINANZINSTRUMENTE

Das Finanzmanagement des Sixt Leasing-Konzerns erfolgt zentral im Bereich Finanzen auf Basis interner Richtlinien und Risikovorgaben sowie einer monatlich erstellten Konzernfinanzplanung. Die Sicherung der Liquidität, die kostenorientierte, dauerhafte Deckung des Finanzbedarfs der Konzerngesellschaften, die Steuerung von Zinsrisiken, das Bonitätsmanagement sowie die fristenkongruente Refinanzierung gehören dabei zu den wesentlichen Aufgaben. Die operative Liquiditätssteuerung und das Cashmanagement werden im Konzernbereich Finanzen zentral für die Konzerngesellschaften wahrgenommen.

Die Finanzierungsinstrumente setzen sich im Wesentlichen aus bilateralen Kreditlinien, die mit verschiedenen Banken verhandelten wurden, von rund 400 Mio. Euro, einem Asset Backed Securities (ABS)-Programm mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. Euro und zwei Anleihen jeweils im Volumen von 250 Mio. Euro zusammen. In kleinerem Umfang werden Schuldscheindarlehen sowie Sale-and-Mietkauf-Back-Geschäfte (Mietkaufdarlehen) zur Finanzierung genutzt.

Zum Ende des Jahres 2019 erfolgte die Finanzierung des Sixt Leasing-Konzerns damit vor allem durch folgende Instrumente:

- Anleihe über nominal 250 Mio. Euro und Fälligkeit in 2021, Kupon von 1,125 % p.a.
- Anleihe über nominal 250 Mio. Euro und Fälligkeit in 2022, Kupon von 1,500 % p.a.
- Kurz- und langfristige, variabel marktüblich verzinste Inanspruchnahmen aus dem ABS-Programm mit Fälligkeiten bis 2025
- Kurzfristige, variabel marktüblich verzinste Inanspruchnahmen von zugesagten Bankkreditlinien
- Schuldscheindarlehen über 30 Mio. Euro mit Fälligkeit in 2020
- Marktüblich verzinste Mietkaufdarlehen über rund 13 Mio. Euro mit Fälligkeiten bis 2021.

7.2 LIQUIDITÄTSLAGE

Konzern-Kapitalflussrechnung (verkürzte Darstellung) in Mio. Euro	2019	2018
Brutto-Cash Flow	219,3	247,8
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	107,1	43,6
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-7,4	-3,1
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-105,3	-40,2
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	**-5,6**	**0,3**

Der Sixt Leasing-Konzern weist für das Jahr 2019 einen Brutto-Cash Flow in Höhe von 219,3 Mio. Euro aus, der um 28,5 Mio. Euro unter dem Wert des Vorjahres liegt (2018: 247,8 Mio. Euro). Nach Veränderungen im Nettoumlaufvermögen errechnet sich ein Mittelzufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit von 107,1 Mio. Euro (2018: Mittelzufluss von 43,6 Mio. Euro). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf deutlich geringere Ausgaben für Investitionen in das Leasingvermögen zurückzuführen.

Aus der Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss von 7,4 Mio. Euro (2018: Mittelabfluss von 3,1 Mio. Euro), im Wesentlichen bedingt durch Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Die Finanzierungstätigkeit ergab einen Mittelabfluss von 105,3 Mio. Euro (2018: Mittelabfluss von 40,2 Mio. Euro). Den Einzahlungen in Höhe von 11,8 Mio. Euro standen die Dividendenauszahlung sowie Rückführungen von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von zusammen 117,0 Mio. Euro gegenüber.

In der Summe der Cash Flows verringerte sich der Finanzmittelbestand per 31. Dezember 2019 gegenüber dem Wert zum gleichen Vorjahresstichtag nach wechselkursbedingten Veränderungen um 5,6 Mio. Euro (2018: Erhöhung um 0,3 Mio. Euro). Der Finanzmittelbestand entspricht der Bilanzposition „Bankguthaben“, saldiert mit in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen negativen Kontokorrentkrediten.

7.3 INVESTITIONEN

Der Sixt Leasing-Konzern steuerte im Jahr 2019 Fahrzeuge mit einem Gesamtwert von 407,0 Mio. Euro (2018: 475,7 Mio. Euro; -14,4 %) in die Leasingflotte ein.

8. SEGMENTBERICHTE

8.1 GESCHÄFTSBEREICH LEASING

8.1.1 BRANCHENENTWICKLUNG

Die europäische Leasingbranche verzeichnete im ersten Halbjahr 2019 eine insgesamt positive Entwicklung. Dem Branchenverband Leaseurope zufolge wuchs das Neugeschäftsvolumen der Leasingunternehmen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 9,0 % auf 183,1 Mrd. Euro (erstes Halbjahr 2018: 168,1 Mrd. Euro). Dabei erhöhte sich das Neugeschäftsvolumen im Equipment- und Fahrzeugleasing in Europa von 161,9 Mrd. Euro auf 172,1 Mrd. Euro, was einem Zuwachs von 6,3 % entspricht. Kennzahlen zur Entwicklung der europäischen Leasingbranche im Gesamtjahr 2019 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts seitens Leaseurope noch nicht vor.

Die deutsche Leasingwirtschaft, die nach Großbritannien den zweitgrößten Leasingmarkt Europas bildet, entwickelte sich ebenfalls positiv. Der Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL) verzeichnete im Jahr 2019 eine Zunahme der Investitionen in Leasing-Lösungen um 8,7 % von 60,1 Mrd. Euro auf 65,3 Mrd. Euro. Auf das Mobilien-Leasing entfielen dabei 63,8 Mrd. Euro, 8,7 % mehr als im Vorjahr (2018: 58,7 Mrd. Euro). Das Neugeschäft mit Pkw und Nutzfahrzeugen stellte mit 78,0 % den mit Abstand größten Anteil am Leasingmarkt dar (2018: 77,0 %).

Quellen

Leaseurope, Biannual Survey 2019, November 2019;
Leaseurope, Biannual Survey 2018, November 2018;
Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL), Leasing-Markt 2019, Präsentation vom 4.12.2019.

8.1.2 GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Der Geschäftsbereich Leasing umfasst die Geschäftsfelder Flottenleasing (Firmenkundenleasing) und Online Retail (Privat- und Gewerbekundenleasing).

Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete der Geschäftsbereich einen Gesamtumsatz von 722,6 Mio. Euro, ein Anstieg um 2,5 % (2018: 705,0 Mio. Euro). Der operative Segmentumsatz (ohne Verkaufserlöse) ging um 2,4 % auf 415,6 Mio. Euro zurück (2018: 425,6 Mio. Euro). Die Leasingerlöse (Finanzrate) verringerten sich dabei um 5,1 % auf 223,2 Mio. Euro (2018: 235,2 Mio. Euro). Die sonstigen Erlöse aus dem Leasinggeschäft, die im Wesentlichen aus Serviceumsätzen bestehen, nahmen um 1,0 % auf 192,4 Mio. Euro zu (2018: 190,4 Mio. Euro). Die Erlöse aus Fahrzeugverkäufen stiegen bedingt durch eine deutlich höhere Zahl an Fahrzeugrückläufern um 9,9 % auf 307,0 Mio. Euro (2018: 279,4 Mio. Euro).

Der Vertragsbestand des Segments lag per 31. Dezember 2019 bei 84.700 Verträgen, was einem Rückgang um 3,4 % gegenüber dem gleichen Stichtag des Vorjahres entspricht (2018: 87.700 Verträge). Im Geschäftsfeld Flottenleasing reduzierte sich die Vertragszahl um 6,1 % auf 40.400 Verträge (2018: 43.000 Verträge). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf weitere Fahrzeugrückläufer infolge eines weggefallenen Volumenkunden im Geschäftsjahr 2018 sowie eine schwächer als erwartet ausgefallene Marktentwicklung im Geschäftsjahr 2019 zurückzuführen.

Im Geschäftsfeld Online Retail verringerte sich der Vertragsbestand um 0,8 % auf 44.300 Verträge (2018: 44.700 Verträge). Grund hierfür waren insbesondere weiterhin hohe Fahrzeugrückläufer aus der 1&1-Kampagne im Wesentlichen im ersten Quartal 2019.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) des Geschäftsbereichs reduzierte sich im Berichtsjahr entsprechend des gesunkenen Vertragsbestands um 3,3 % auf 228,7 Mio. Euro (2018: 236,4 Mio. Euro). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) ging um 2,4 % auf 25,5 Mio. Euro zurück (2018: 26,1 Mio. Euro). Die operative Umsatzrendite des Segments (EBT/operativer Segmentumsatz) lag damit unverändert bei 6,1 %.

Kennzahlen Geschäftsbereich Leasing	**2019**	2018	Veränderung
in Mio. Euro			in %
Leasingerlöse (Finanzrate)	223,2	235,2	-5,1
Sonstige Erlöse aus dem Leasinggeschäft	192,4	190,4	1,0
Verkaufserlöse	307,0	279,4	9,9
Gesamterlöse	722,6	705,0	2,5
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	228,7	236,4	-3,3
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	37,4	39,3	-4,9
Ergebnis vor Steuern (EBT)	25,5	26,1	-2,4
Operative Umsatzrendite (%)	6,1	6,1	-

Geschäftsfeld Online Retail

Marketing- und Vertriebsaktionen: Im Berichtszeitraum führte Sixt Leasing im Geschäftsfeld Online Retail mehrere Marketing- und Vertriebsaktionen durch. Dazu gehörte insbesondere die Vertriebskooperation von *sixt-neuwagen.de* mit Fiat und Tchibo von Ende Juni bis Mitte September. Dabei arbeitete Sixt Neuwagen erstmals integriert mit einem Autohersteller, Autohändlern und einem Vermarktungspartner zusammen. Ziel der Kooperation war die Vermarktung von Leasingverträgen für einen vorkonfigurierten Fiat 500 Lounge zu Sonderkonditionen. Bereits wenige Wochen nach Vertragsabschluss wurden die ersten Fahrzeuge aus der Kampagne über teilnehmende Fiat-Händler an Privatkunden ausgeliefert.

Bereits zu Beginn des Jahres startete Sixt Leasing eine vierwöchige Aktion mit Miles & More, bei der Teilnehmer von Miles & More zusätzlich Prämienmeilen von Sixt Neuwagen erhielten, wenn sie als Privatkunde einen SUV auf *sixt-neuwagen.de* bestellten. Zudem nutzte Sixt Leasing im Berichtsjahr erstmals die Aufmerksamkeit von Schnäppchenjäger rund um den „Black Friday“ im November, um durch eine „Black Leasing Friday“-Aktion Privat- und Gewerbekunden ein begrenztes Kontingent von ausgewählten Neuwagenmodellen zu rabattierten Preisen anzubieten.

Erweiterung des Produkt- und Serviceangebots: Im dritten Quartal testete Sixt Leasing auf *sixt-neuwagen.de* erstmals ein Leasingangebot für E-Roller, um Erfahrungen für eine Erweiterung des Produktportfolios auf umweltfreundliche Mikromobilitätslösungen zu sammeln. Kooperationspartner im Rahmen der limitierten Aktion war der schwedische E-Roller-Hersteller Vässla.

Im vierten Quartal startete Sixt Leasing den digitalen Nachverkauf von Serviceprodukten. Bestandskunden haben damit nun die Möglichkeit, das „Sorglos-Paket Wartung und Verschleiß“ auch noch nach der Bestellung eines Neuwagens komplett digital zu buchen. Zuvor war dies nur zusammen mit dem Abschluss eines Leasingvertrags möglich gewesen. Darüber hinaus kündigte Sixt Leasing an, das „Sorglos-Paket“ und weitere Serviceprodukte ab 2020 auch unabhängig von einem Leasingvertrag anzubieten, zum Beispiel über Kooperationen.

Weiterentwicklung von sixt-neuwagen.de: Ziel von Sixt Leasing ist es, das Kundenerlebnis auf seiner Online-Plattform *sixt-neuwagen.de* fortlaufend zu verbessern, zum Beispiel durch die Implementierung eines vollständig digitalen Bestellprozesses und eines Bedarfskonfigurators. Im Berichtsjahr wurde die Website insbesondere im Hinblick auf Nutzerfreundlichkeit, Übersichtlichkeit und mobile Anwendbarkeit optimiert.

Förderung der Kundenzufriedenheit: In regelmäßigen Abständen werden die Privat- und Gewerbekunden nach ihrer Zufriedenheit mit den Angeboten und dem Service des Unternehmens an unterschiedlichen Berührungspunkten von der Konfiguration auf der Webseite bis zur Rückgabe des Fahrzeugs befragt. Ende 2019 errechnete sich daraus wie im Vorjahr ein Customer Satisfaction Score (CSS) von rund 4,1, wobei der Maximalwert 5,0 beträgt.

Geschäftsfeld Flottenleasing

Ausbau des Geschäfts mit kleineren Firmenkunden: Kleinere Firmenkunden mit 20 bis 100 Fahrzeugen bieten Sixt Leasing in der Regel ein höheres Margenpotenzial pro Vertrag als größere Flottenkunden. Außerdem ist die Wettbewerbssituation weniger intensiv als im Großkundengeschäft. Im Berichtsjahr hat Sixt Leasing seine Aktivitäten in diesem Kundensegment daher strategiekonform ausgebaut und damit sein Kundenportfolio weiter diversifiziert.

Förderung der Kundenzufriedenheit: Die Kunden von Sixt Leasing werden regelmäßig zu ihrer Zufriedenheit befragt. Das Unternehmen nutzt dazu ein spezielles CSI-Tool (Customer Satisfaction Index). Dabei können sowohl die Nutzer der Leasingfahrzeuge als auch die Fuhrparkmanager eine detaillierte Rückmeldung zur Servicequalität geben. Sixt Leasing nutzt diese Daten, um das Leistungsportfolio anhand der Kundenwünsche und -bedürfnisse weiter zu optimieren. Das CSI-Tool belegte im Jahr 2019 erneut eine Kundenzufriedenheit auf einem anhaltend hohen Niveau. 81 % der Befragten gaben an, Sixt Leasing weiterzuempfehlen (2018: 85 %), 87 % hatten die Absicht, auch in Zukunft die Lösungen von Sixt Leasing nutzen zu wollen (2018: 91 %).

8.2 GESCHÄFTSBEREICH FLOTTENMANAGEMENT

8.2.1 BRANCHENENTWICKLUNG

Die allgemeine Nachfrage nach Dienstleistungen im Bereich Flottenmanagement hat nach Einschätzung von Sixt Leasing im Jahr 2019 weiter zugenommen. Die Bereitschaft der Unternehmen, das Management ihrer Fahrzeugflotten an externe Spezialisten auszulagern, steigt. Zu den entscheidungsrelevanten Faktoren zählen Kosten- und Planungssicherheit, individuell zugeschnittene Lösungen sowie spezialisiertes Know-how. Zudem zielen Unternehmen durch die Auslagerung darauf ab, ihre Personalressourcen zu schonen und eigene Kapazitäten verstärkt für das Kerngeschäft einzusetzen.

Insgesamt legte der potenzielle Markt für das Fuhrparkmanagement in Deutschland weiter zu. Anfang 2019 umfassten die Firmenflotten ab einer Größe von 300 Fahrzeugen laut Dataforce insgesamt rund 526.000 Fahrzeuge, 4,4 % mehr als im Vorjahr (2018: 504.000 Fahrzeuge).

Während das Interesse am Flottenmanagement wächst, steigt auch der Anspruch der Kunden. Nach Einschätzung von Sixt Leasing wird das Fuhrparkmanagement immer komplexer. Dies führt dazu, dass Fuhrparkmanager maßgeschneiderte Mobilitätslösungen entwickeln und ganzheitliches Fuhrparkmanagement mit individueller Beratung verbinden müssen. Im Zuge der Digitalisierung ist es außerdem erforderlich, Schnittstellen für den zunehmenden Datenaustausch bereitzustellen.

Quelle
Dataforce, Analyse Neuzulassungs- und Bestandsdaten, 2019.

8.2.2 GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Der Geschäftsbereich Flottenmanagement wird im Sixt Leasing-Konzern durch die Sixt Mobility Consulting GmbH und weitere direkte und indirekte Tochtergesellschaften der Sixt Leasing SE betrieben.

Der Gesamtumsatz des Geschäftsbereichs erreichte im Berichtsjahr 101,8 Mio. Euro und lag damit um 1,0 % über dem Niveau des Vorjahres von 100,8 Mio. Euro. Der operative Segmentumsatz (ohne Verkaufserlöse) ging um 4,1 % auf 52,6 Mio. Euro zurück (2018: 54,9 Mio. Euro). Die Erlöse aus dem

Weiterverkauf von Kundenfahrzeugen nahmen im Jahr 2019 um 7,0 % auf 49,2 Mio. Euro zu (2018: 46,0 Mio. Euro). Die Vermarktung von Fahrzeugen als Serviceleistung wird je nach Bedarf in unterschiedlichem Maße von Kunden in Anspruch genommen, so dass die Entwicklung der Verkaufserlöse im Geschäftsbereich Flottenmanagement volatiler als im Geschäftsbereich Leasing ist.

Der Vertragsbestand des Segments lag per 31. Dezember 2019 mit 51.500 Verträgen deutlich um 22,5 % über dem Wert zum gleichen Vorjahresstichtag (2018: 42.000 Verträge).

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) des Geschäftsbereichs ging im Berichtsjahr um 10,0 % auf 4,0 Mio. Euro zurück (2018: 4,5 Mio. Euro). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) verringerte sich um 13,3 % auf 3,8 Mio. Euro (2018: 4,4 Mio. Euro). Die Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2019 war insbesondere von Investitionen in zukünftiges Wachstum belastet. Die operative Umsatzrendite (EBT/operativer Segmentumsatz) erreichte damit 7,2 % nach 8,0 % im Vorjahr.

Kennzahlen Geschäftsbereich Flottenmanagement	**2019**	2018	Veränderung
in Mio. Euro			in %
Flottenmanagementerlöse	52,6	54,9	-4,1
Verkaufserlöse	49,2	46,0	7,0
Gesamterlöse	101,8	100,8	1,0
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	4,0	4,5	-10,0
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	4,0	4,5	-10,4
Ergebnis vor Steuern (EBT)	3,8	4,4	-13,3
Operative Umsatzrendite (%)	7,2	8,0	-0,8 Punkte

Digitalisierung des Flottenmanagements: Im September 2019 brachte Sixt Mobility Consulting seine Smartphone-App „The Companion“ für Pilotkunden auf den Markt. Die Anwendung ermöglicht Dienstwagenfahrern, fahrzeugbezogene Aufgaben wie zum Beispiel Terminvereinbarungen mit Partnerwerkstätten per Smartphone zu erledigen. Darüber hinaus stehen ihnen weitere Funktionen zur Verfügung, die die Fahrzeugnutzung erleichtern und den Verwaltungsaufwand reduzieren sollen. Fuhrparkleiter können über einen Messaging-Service zielgerichtet mit den Dienstwagennutzern kommunizieren. Nutzenbringende Erkenntnisse von Pilotkunden werden bereits berücksichtigt. Darüber hinaus wird der „Companion“ fortlaufend weiterentwickelt.

Akquisition von Flottenmeister: Im vierten Quartal übernahm die Sixt Mobility Consulting GmbH sämtliche Geschäftsanteile der Flottenmeister GmbH. Der ebenfalls in Pullach bei München ansässige unabhängige Fuhrparkverwalter betreut über 7.000 Firmenfahrzeuge. Damit konnte Sixt Mobility Consulting seine Marktposition in Deutschland weiter ausbauen und den Vertragsbestand in Europa auf über 50.000 Verträge erhöhen. Neben dem Volumenwachstum erwartet Sixt Mobility Consulting auch Synergieeffekte von der Integration.

Internationale Expansion: Im Berichtsjahr konnte die Sixt Mobility Consulting GmbH neues Führungs- und Vertriebspersonal für ihre Auslandsgesellschaften in Österreich, der Schweiz, Frankreich und den Niederlanden gewinnen. Ziel ist es, das Geschäft in Europa deutlich auszubauen und das Leistungsspektrum zu erweitern. Die Kunden werden von lokalen Teams vor Ort betreut und sollen insbesondere von dem langjährigen Know-how im digitalen Flottenmanagement und dem Servicenetz von Sixt Mobility Consulting in Europa profitieren.

E-Mobilitätskonzepte: Im November gingen die Sixt Mobility Consulting AG und die Primeo Energie AG eine Kooperation ein, um in der Schweiz gemeinsam Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Elektromobilität anzubieten. Die gesamtheitliche Lösung für Flottenkunden umfasst die Beschaffung von E-Fahrzeugen, das Flottenmanagement sowie die Bereitstellung und Finanzierung einer entsprechenden Ladeinfrastruktur. Ziel der Kooperation ist es, Unternehmen durch den Einstieg in die Elektromobilität eine zusätzliche Möglichkeit zu bieten, den CO_2-Ausstoß kontinuierlich zu reduzieren und einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

B.3 \\ PERSONALBERICHT

1. STRATEGISCHE PERSONALARBEIT

Der Sixt Leasing-Konzern legt wesentlichen Wert auf eine hohe Dienstleistungsorientierung und eine ausgeprägte Servicementalität seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies betrifft die Entwicklung kundenindividueller und bedarfsgerechter Produktlösungen genauso wie einen kompetenten, umfassenden, engagierten und freundlichen Service. Aus diesem Grund misst Sixt Leasing der Personalarbeit strategische Bedeutung bei. Der ganzheitliche Ansatz reicht von umfangreichen Auswahlverfahren bis zu Aus- und Weiterbildungen zur fachlichen wie persönlichen Entwicklung.

Bei der Suche und Auswahl von Mitarbeitern legt Sixt Leasing einen besonderen Wert darauf, dass die Kandidaten zur Unternehmenskultur passen. Auf der anderen Seite muss das Unternehmen aber auch zum zukünftigen Mitarbeiter passen. Dies spielt bereits bei der Suche, insbesondere aber im Rahmen der Bewerbungsgespräche eine wesentliche Rolle. Auch bei Berufseinsteigern wie Trainees wird dieser Ansatz verfolgt. Beginnt eine neue Mitarbeiterin oder ein neuer Mitarbeiter bei Sixt Leasing, startet ein individuell vorbereiteter Onboarding-Prozess. Dieser beinhaltet sowohl die fachliche als auch die persönliche Einführung in die jeweilige Abteilung und das gesamte Unternehmen.

Während des Beschäftigungsverhältnisses pflegt das Unternehmen eine aktive Feedback-Kultur und achtet auf eine regelmäßige Bewertung zwischen Führungskraft und Mitarbeiter in beide Richtungen. Feedback-Instrumente wie regelmäßige Mitarbeiterzufriedenheitsumfragen (sogenannter Employee Excitement Score) sowie unterstützende 360-Grad-Feedbacks (Führungskräftebeurteilungen, die die Selbsteinschätzung mit der Einschätzung des Vorgesetzten, der Kollegen und der Mitarbeiter vergleichen) dienen sowohl den Mitarbeitern als auch Sixt Leasing als Indikator und Grundlage für zukünftige auf den jeweiligen Mitarbeiter individuell zugeschnittene Entwicklungs- und Förderprogramme. Darüber hinaus stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über die Sixt-Colleges eine Vielzahl an Seminaren zur Weiterbildung zur Verfügung, aus denen in Absprache mit der Führungskraft jeweils passende Angebote ausgewählt und besucht werden können.

So soll eine kontinuierliche und auf die jeweiligen Bedürfnisse und Erfordernisse abgestimmte Personalentwicklung erreicht werden. Ziel der Personalarbeit ist, dass Mitarbeiter eigenverantwortlich handeln und bestrebt sind, die Produkte und Services von Sixt Leasing permanent zu verbessern und somit den sich wandelnden Mobilitätsbedürfnissen ihrer Kunden nicht nur gerecht zu werden, sondern diese auch aktiv mitzugestalten.

Nachwuchsförderung, Mitarbeiterentwicklung und Führungskräfteausbildung von Sixt Leasing sind in das zentrale Personalmanagement im Sixt SE-Konzern eingebunden.

Traineeship
Sixt Leasing bietet Hochschulabsolventen ein General Management Traineeprogramm über 18 Monate an. In dieser Zeit durchlaufen die Trainees verschiedene Kernbereiche des Konzerns. Zudem haben sie die Möglichkeit, Berufserfahrung in Auslandsgesellschaften zu sammeln. Bei guter Leistung wird den Trainees nach Beendigung ihres Traineeships eine Übernahme in ein festes Anstellungsverhältnis im Sixt Leasing-Konzern angeboten.

Förderprogramme
Sixt bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vielfältige nationale und internationale Karrierewege an. Zudem können die Mitarbeiter eine Vielzahl von Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung nutzen. Wichtige Bestandteile sind die Förderprogramme „Future Leader", „Leadership Excellence" und „Supervisor" im Rahmen der Führungskräfteweiterentwicklung. Diese dienen u.a. dazu, Mitarbeiter mit besonderem Entwicklungspotenzial zu identifizieren, strukturiert zu fördern und somit künftige Leistungsträger und Führungskräfte auszubilden.

Sixt Colleges
Sixt unterhält mehrere Schulungszentren im In- und Ausland, in denen sich Mitarbeiter aller Funktions- und Hierarchiestufen zu den verschiedensten Themen weiterbilden können. Ergänzt werden die Präsenz-Trainings durch E-Learnings. Die Sixt Colleges koordinieren zudem weitere Schulungsmaßnahmen in den Sixt-Corporate Ländern.

Das Seminarprogramm der Sixt Colleges umfasst die Vermittlung wichtiger Kompetenzen wie z.B. Beratungs- und Kommunikationskompetenzen oder das Führungsverhalten sowie fachspezifisches Know-how. Das Angebot beinhaltet zudem weit-

reichende Fortbildungen unter anderem in den Bereichen Fremdsprachen, EDV und Soft Skills für alle Mitarbeiter.

2. MITARBEITERZAHLEN

Zahl der durchschnittlich Beschäftigten nach Geschäftsbereich	2019	2018
Leasing	572	541
Flottenmanagement	71	50
Gesamt	**643**	**591**

Der Sixt Leasing-Konzern beschäftigte im Jahr 2019 durchschnittlich 643 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von rund 9 % entspricht (2018: 591 Beschäftigte).

3. GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

3.1 ALLGEMEINE VERGÜTUNGSPOLITIK DES SIXT LEASING-KONZERNS

Der Vorstand der Sixt Leasing SE ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich und informiert den Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE regelmäßig über die konkrete Ausgestaltung der Vergütungssysteme unter Berücksichtigung der Anforderungen der InstitutsVergV. Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems des Vorstands der Sixt Leasing SE ist wiederum der Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE verantwortlich. Die Kontrolleinheiten (insbesondere Interne Revision, Compliance, Personalwesen und Risikomanagement) werden bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme entsprechend den Vorgaben der InstitutsVergV eingebunden.

Die Vergütungspolitik ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenspolitik im Sixt Leasing-Konzern. Sie dient in erster Linie dazu, neue Mitarbeiter für das Unternehmen gewinnen zu können, sowie die bestehende Belegschaft durch geeignete Anreize zu motivieren und langfristig den Konzern zu binden. Darüber hinaus ist die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Anforderungen ein wichtiger Bestandteil der Vergütungspolitik. Für unsere Vergütungspolitik bestehen folgende Rahmenbedingungen:

- Sie leitet sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab.
- Sie ist transparent und für Führungskräfte und Mitarbeiter nachvollziehbar.
- Sie enthält Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten.
- Sie unterstützt die künftige wirtschaftliche Entwicklung und Leistungsfähigkeit des Sixt Leasing-Konzerns.

3.2 VERGÜTUNGSSYSTEM DER MITARBEITER

Der Sixt Leasing-Konzern ist nicht tarifgebunden.

Das im Folgenden beschriebene Vergütungssystem unterscheidet sich in seinen Bestandteilen nicht wesentlich zwischen den Geschäftsbereichen und wird deshalb als Ganzes dargestellt. Sollte es in Einzelfällen Abweichungen geben, wird darauf explizit hingewiesen.

Die Gesamtvergütung setzt sich bei einem großen Teil der Mitarbeiter aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung, einer variablen Gehaltskomponente (Bonus oder Provision) und den sogenannten Benefits (Nebenleistungen) zusammen.

Erfolgsunabhängige Grundvergütung
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten ein Jahresfestgehalt, welches in zwölf gleichen Teilen monatlich nachträglich ausbezahlt wird (Grundvergütung). Die wesentlichen Parameter für die Bestimmung der erfolgsunabhängigen Vergütung sind die ausgeübte Funktion sowie der Aufgaben- und Verantwortungsumfang und damit einhergehende Entscheidungsbefugnisse.

Variable Vergütung
Neben der Grundvergütung erhält ein Großteil der Mitarbeiter eine auf Jahresbasis bemessene variable Vergütung in Abhängigkeit von dem Unternehmenserfolg und/oder der persönlichen Zielerreichung. Der variable Anteil der Vergütung ist abhängig von der Funktion, der Hierarchieebene und dem persönlichen Grad der Zielerreichung und reicht von einem Verhältnis von Grundvergütung zu variabler Vergütung von rund 60:40 bis hin zu rund 95:5 (jeweils unterstellt eine 100%ige Zielerreichung). Die persönlichen Ziele leiten sich über die verschiedenen Funktionsebenen aus den übergeordneten Zielen des Unternehmens ab. In der persönlichen Zielsetzung ist demzufolge immer auch die Zielsetzung der Organisationseinheit des jeweiligen Mitarbeiters berücksichtigt. Die Mitarbeiter erhalten, soweit eine variable Gehaltszahlung für das laufende Geschäftsjahr zu erwarten ist, in der Regel im September eine Abschlagszahlung auf die zu erwartende variable Gehaltszahlung. Die endgültige Auszahlung erfolgt dann nach Ablauf des Geschäftsjahres, spätestens im Rahmen der Gehaltsauszahlung des dritten Monats nach Geschäftsjahresende.

Abweichend hiervon wird die variable Vergütung (Provision) im Vertrieb monatlich (Privatkundengeschäft) bzw. quartalsweise (Firmenkundengeschäft) berechnet und nachschüssig ausbezahlt. Im Privatkundegeschäft kann das Verhältnis von Grundvergütung zu variabler Vergütung in Abhängigkeit des persönlichen Zielerreichungsgrades bis zu 1:2 erreichen. Diese Mitarbeitergruppe erbringt ihre Vertriebsleistung in einem sehr eng gesteckten Rahmen. Sie entscheidet nicht eigenständig über das Zustandekommen eines Vertrages, vielmehr wird diese Freigabe durch das Operative Kreditmanagement gegeben bzw. abgelehnt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass das Handeln des Vertriebsteams in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie steht.

Benefits

Neben Grundvergütung und variabler Vergütung können Mitarbeiter des Sixt Leasing-Konzerns folgende Nebenleistungen erhalten:

- Vermögenswirksame Leistungen,
- Betriebliche Altersversorgung, angeboten über einen Partner,
- Firmenwagen und Tankkarte, abhängig von Funktion,
- Mobiltelefon,
- Mitarbeiterleasing.

Nach Festlegung des Vorstands der Sixt SE, der bis zum Börsengang im Mai 2015 hundertprozentigen Muttergesellschaft und derzeit mit 41,9 % größten Anteilseignerin, hatten ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zum Börsengang die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Matching Stock Programm), das im Geschäftsbericht der Sixt SE dargestellt ist. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen noch zwei Tranchen aus (Ausübungen: 2020 und 2021).

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung 2017 den Vorstand zur Etablierung eines Aktienoptionsprogramms (Aktienoptionsprogramm 2017) ermächtigt, unter dem bis zum 28. Juni 2020 bis zu maximal 500.000 Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft an ausgewählte Führungskräfte der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen ausgegeben werden können. Jedes Bezugsrecht berechtigt zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung eines definierten Ausübungspreises und hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Die Ausübung der Bezugsrechte ist zudem an die Erreichung bestimmter Erfolgsziele gebunden. Die Bezugsbedingungen können vorsehen, dass die Gesellschaft den Berechtigten zur Bedienung der Bezugsrechte wahlweise statt neuer Aktien aus bedingtem Kapital eigene Aktien oder eine Barzahlung gewähren kann. Bislang wurde von der Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechten kein Gebrauch gemacht.

Die Ausgestaltung der Vergütung und der Vergütungssysteme orientiert sich an den Anforderungen des § 5 InstitutsVergV. Insbesondere geben die vorhandenen Strategien, das Geschäftsmodell, der organisatorische Aufbau und die Kompetenzregelungen in Kombination mit der vorhandenen Vergütungsstruktur keine Anreize zum Eingehen von unverhältnismäßig hohen Risiken und laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwider. Darüber hinaus besteht keine signifikante Abhängigkeit von einer variablen Vergütung. Für den Fall der Beendigung einer Tätigkeit sind einzelvertraglich keine Ansprüche auf Leistungen begründet, die selbst bei negativen individuellen Erfolgsbeiträgen der Höhe nach unverändert bleiben. Die Vergütungsstruktur läuft ferner nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwider. Insbesondere wurde darauf geachtet, dass die Ausgestaltung der variablen Vergütungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontrolleinheiten nicht mit den von ihnen kontrollierten Abteilungen und Organisationseinheiten gleichläuft und dadurch keine Interessenskonflikte entstehen.

Darüber hinaus werden die Anforderungen gemäß § 10 InstitutsVergV berücksichtigt. Ferner ist bei der Ausgestaltung der Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontrolleinheiten sichergestellt, dass der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung liegt (§ 9 Absatz 2 InstitutsVergV).

3.3 VERGÜTUNGSSYSTEM DES VORSTANDS

Das Vergütungssystem für den Vorstand der Sixt Leasing SE wird durch den Aufsichtsrat festgelegt. Dabei werden die gesetzlichen Vorgaben sowie die Empfehlungen und Anregungen des DCGK berücksichtigt, denen im Wesentlichen gefolgt wird. Die Struktur des Vergütungssystems wird regelmäßig hinsichtlich der Angemessenheit überprüft. Dies soll gewährleisten, dass die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und der Leistung des Vorstands steht.

Die Gesamtvergütung des Vorstands setzt sich aus einer fixen Grundvergütung und einer variablen Gehaltskomponente (Tantieme) zusammen, die vom Aufsichtsrat jeweils für ein abgelaufenes Geschäftsjahr auf Basis des erreichten EBT (Earnings Before Taxes) in Euro gemäß IFRS Konzernjahresabschluss ermittelt und festgesetzt wird. Der Anspruch auf Tantieme entsteht

durch Feststellung des testierten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr.

Darüber hinaus ist die variable Vergütung an bestimmte Bedingungen für die einzelnen Mitglieder des Vorstands geknüpft. In einem Fall hängt die Auszahlung der variablen Vergütung von dem Bestand an Leasingverträgen (d.h. ohne Flottenmanagementverträge) im Vergleich zum Vorjahr ab. Im anderen Fall darf die Ausfallrate auf Kundenforderungen einen bestimmten Schwellenwert nicht überschreiten.

Unmittelbar ausbezahlt wird ein Drittel des Anspruchs auf Tantieme. Die verbleibenden zwei Drittel werden zurückgestellt und zu je gleichen Teilen in den beiden Folgejahren ausbezahlt.

Daneben erhalten die Mitglieder des Vorstands, wie auch andere Führungskräfte des Sixt Leasing-Konzerns, Benefits wie Dienstwagen, Tankkarte, Mobiltelefon und Beiträge zur Unfallversicherung. Des Weiteren wurde für die Mitglieder des Vorstands eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Versorgungszusagen bestehen für die Mitglieder des Vorstands keine.

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung 2017 den Aufsichtsrat zur Etablierung eines Aktienoptionsprogramms (Aktienoptionsprogramm 2017) ermächtigt, unter dem bis zum 28. Juni 2020 bis zu maximal 500.000 Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands ausgegeben werden können. Jedes Bezugsrecht berechtigt zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung eines definierten Ausübungspreises und hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Die Ausübung der Bezugsrechte ist zudem an die Erreichung bestimmter Erfolgsziele gebunden. Die Bezugsbedingungen können vorsehen, dass die Gesellschaft den Berechtigten zur Bedienung der Bezugsrechte wahlweise statt neuer Aktien aus bedingtem Kapital eigene Aktien oder eine Barzahlung gewähren kann. Bislang wurde von der Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechten kein Gebrauch gemacht.

3.4 VERGÜTUNGSSYSTEM DES AUFSICHTSRATS

Die Bezüge des Aufsichtsrats sind in der Satzung der Sixt Leasing SE geregelt. Diese sieht ausschließlich einen erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteil und demnach keine erfolgsabhängigen variablen Vergütungsbestandteile vor. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten in jedem Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von 40.000 Euro. Der Vorsitzende erhält 50.000 Euro. Wird das Amt als Mitglied und/oder Vorsitzender des Aufsichtsrats nicht für die gesamte Dauer eines Geschäftsjahres ausgeübt, wird die vorstehende Vergütung zeitanteilig entsprechend der tatsächlichen Dauer der Aufsichtsratszugehörigkeit bzw. der Ausübung des Amts als Vorsitzender gewährt. Die Vergütung ist jeweils nach Ablauf des Geschäftsjahres zur Zahlung fällig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten zudem Ersatz ihrer Auslagen sowie die auf ihre Vergütung und ihre Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer. Ferner ist für Mitglieder des Aufsichtsrats ebenfalls eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Es bestehen keine Versorgungszusagen für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

B.4 \\ ANGABEN GEMÄSS §§ 289A UND 315A HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Aktiengattungen

Das gezeichnete Kapital der Sixt Leasing SE per 31. Dezember 2019 beträgt insgesamt 20.611.593,00 Euro und ist in 20.611.593 auf den Inhaber lautende Stammaktien eingeteilt. Bei den Aktien der Gesellschaft handelt es sich um nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am gezeichneten Kapital von 1,00 Euro je Aktie. Die Aktien sind voll eingezahlt. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung der Aktien betreffen

Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind etwaige von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Nach der Satzung der Gesellschaft bestehen keine Beschränkungen des Stimmrechts. Auch die Übertragung von Aktien unterliegt nach der Satzung der Gesellschaft keinen Einschränkungen. Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern, die auf eine Beschränkung des Stimmrechts oder der Übertragung von Aktien abzielen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Beteiligungen an der Sixt Leasing SE

Die Sixt SE ist per 31. Dezember 2019 mit 8.644.638 stimmberechtigten Stammaktien am gezeichneten Kapital der Gesellschaft beteiligt. Diese gewähren 41,9 % der Stimmen. Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen, die per 31. Dezember 2019 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft nicht mitgeteilt worden und dem Vorstand auch nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten

Per 31. Dezember 2019 sind keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, vorhanden.

Beteiligung von Arbeitnehmern und ihre Kontrollrechte

Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, bei denen die Kontrollrechte der Arbeitnehmer nicht unmittelbar ausgeübt werden, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Sixt Leasing SE hat ein dualistisches Leitungs- und Aufsichtssystem, bestehend aus einem Leitungsorgan (Vorstand) und einem Aufsichtsorgan (Aufsichtsrat). Die gesetzlichen Vorschriften und Bedingungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in Artikel 39 Absatz 2 Satz 1 SE-Verordnung (SE-VO), Artikel 46 SE-VO, § 16 SE-Ausführungsgesetz (SEAG), Artikel 9 Absatz 1 lit. c) (ii) SE-VO, §§ 84, 85 AktG und § 7 der Satzung niedergelegt.

Danach besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt dabei der Aufsichtsrat, der auch einen Vorsitzenden oder einen Sprecher sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Sprecher des Vorstands ernennen kann. Für die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen in § 84 und § 85 AktG.

Eine Änderung der Satzung der Sixt Leasing SE beschließt die Hauptversammlung. Abweichend hiervon kann jedoch der Aufsichtsrat gemäß § 16 der Satzung der Gesellschaft Änderungen der Satzung beschließen, die nur deren Fassung betreffen. Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen von Gesetzes wegen einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals (Artikel 59 Absatz 1 SE-VO, § 179 Absatz 2 Satz 1 AktG).

Gesetzlich ist jedoch die Möglichkeit eingeräumt, dass die Satzung eine geringere Mehrheit vorsieht, sofern mindestens die Hälfte des gezeichneten Kapitals vertreten ist. Diese Möglichkeit gilt allerdings nicht für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union sowie für Fälle, für die eine höhere Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist (Artikel 59 Absatz 2 SE-VO, § 51 SEAG).

Von der Möglichkeit einer abweichenden Regelung der Mehrheitserfordernisse hat die Sixt Leasing SE durch eine bei börsennotierten Gesellschaften übliche Satzungsbestimmung Gebrauch gemacht. Gemäß § 20 Absatz 2 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder die Satzung etwas anderes bestimmen. Nach § 20 Absatz 3 der Satzung bedürfen Satzungs-

änderungen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften eine andere Mehrheit vorschreiben, der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, wenn mindestens die Hälfte des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten ist.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben und zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital
Der Vorstand ist gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital bis zum 31. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 6.183.477,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Die näheren Einzelheiten, auch zur Ermächtigung des Vorstands, in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, ergeben sich aus der vorstehenden Satzungsbestimmung.

Bedingtes Kapital
Das Grundkapital der Gesellschaft ist gemäß § 4 Absatz 4 der Satzung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 um insgesamt bis zu 4.122.318,00 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Das Bedingte Kapital 2016 dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus der vorstehenden Satzungsbestimmung.

Des Weiteren ist das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 4 Absatz 5 der Satzung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2017 um insgesamt bis zu 1.000.000,00 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Das Bedingte Kapital 2017 dient der Bedienung des Aktienoptionsprogramms 2017 und erfolgt nur so weit, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2017 Bezugsrechte ausgegeben werden und die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus der vorstehenden Satzungsbestimmung.

Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen
Der Vorstand ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich 31. Mai 2021 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu 200.000.000,00 Euro mit befristeter oder unbefristeter Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 4.122.318 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Sixt Leasing SE mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 4.122.318,00 Euro nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen sind gegen Barleistungen auszugeben.

Die Ausgabe kann auch durch ein in- oder ausländisches Unternehmen erfolgen, an dem die Sixt Leasing SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. In diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft die Garantie für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen und für sonstige mit der Schuldverschreibung verbundene Zahlungsverpflichtungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Sixt Leasing SE zu gewähren.

Den Aktionären der Sixt Leasing SE steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu, jedoch ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen ganz oder teilweise auszuschließen, (i) um Spitzenbeträge auszunehmen, (ii) um, wie es erforderlich ist, Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten und/oder Inhabern bzw. Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen, die zuvor von der Sixt Leasing SE oder einer Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflichten zusteht, oder (iii) gegen die Zahlung von Barleistungen, sofern der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. Wandlungspflicht nicht wesentlich unterschreitet und auf die ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt nicht mehr als 10 % des Grundkapitals entfällt, weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 3 der Satzung.

Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft
Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 28. Juni 2020 nach näherer Maßgabe der Beschlussvorlage bis zu maximal 1.000.000

Bezugsrechte auf bis zu maximal 1.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien in einer oder mehreren Tranchen an Mitglieder des Vorstands und Führungskräfte unterhalb der Vorstandsebene sowie Mitglieder der Geschäftsführungen von abhängigen Unternehmen auszugeben. Soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, ist allein der Aufsichtsrat entsprechend ermächtigt.

Das Gesamtvolumen der Bezugsrechte verteilt sich auf höchstens 500.000 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und höchstens 500.000 Bezugsrechte an ausgewählte Führungskräfte der Gesellschaft unterhalb des Vorstands und Mitglieder der Geschäftsführungen abhängiger Unternehmen. Jedes Bezugsrecht berechtigt zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises und hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Die Gesellschaft kann den Berechtigten zur Bedienung der Bezugsrechte wahlweise statt neuer Aktien aus bedingtem Kapital eigene Aktien oder eine Barzahlung gewähren. Soweit es sich bei den Berechtigten um Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft handelt, hat hierüber allein deren Aufsichtsrat zu entscheiden.

Die Einzelheiten der Ermächtigung ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss vom 29. Juni 2017 und § 4 Abs. 5 der Satzung.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Anteile

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. April 2015 gemäß § 71 Absatz 1 Nummer 8 AktG ermächtigt, bis zum 7. April 2020 eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die aufgrund der vorgenannten Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft oder durch von ihr abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen ausgeübt werden, oder auch durch Dritte, die für Rechnung der Gesellschaft oder für Rechnung von ihr abhängiger oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehender Unternehmen handeln. Der Erwerb kann nach Wahl der Gesellschaft über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots, mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsofferten und/oder unter Einsatz von Derivaten erfolgen. Ein Erwerb zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ist ausgeschlossen.

Der Vorstand wird ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats (i) eigene Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot zu veräußern, sofern der Verkaufspreis je Aktie den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, wobei der anteilige Betrag am Grundkapital der Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung veräußert werden, insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt der Erteilung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung übersteigen darf, (ii) eigene Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot zu veräußern, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüssen sowie beim Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich von Rechten und Forderungen, (iii) eigene Aktien zur Bedienung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. -pflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Wandelgenussrechten zu verwenden und/oder (iv) eigene Aktien unter anderem Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder Mitgliedern von Geschäftsführungen von ihr abhängigen Gesellschaften oder Mitarbeitern des Sixt Leasing-Konzerns als Bestandteil der Vergütung oder im Rahmen von Management- oder Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen zum Erwerb anzubieten.

Die Einzelheiten der Ermächtigung ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss vom 8. April 2015.

2019 befanden sich keine eigenen Aktien im Besitz der Gesellschaft.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Markenlizenzvertrag

Der zwischen der Sixt Leasing SE (Lizenznehmerin) und der Sixt SE (Lizenzgeberin) geschlossene Markenlizenzvertrag räumt der Sixt SE ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund ein, unter anderem wenn sich die Geschäftsausrichtung des Sixt Leasing-Konzerns wesentlich nachteilig verändert oder ein Kontrollwechsel stattfindet. Laut Vertrag ist ein Kontrollwechsel

gegeben, wenn eine Drittpartei direkt oder indirekt mehr als 25 % der Aktien an der Sixt Leasing SE erwirbt oder ein Wettbewerber des Sixt-Konzerns oder eine gemäß § 15 Aktiengesetz (AktG) mit einem Wettbewerber der Sixt SE verbundene Person mehr als 10 % der Aktien an der Sixt Leasing SE erwirbt.

Im Rahmen des am 21. Februar 2020 vereinbarten Verkaufs der Beteiligung der Sixt SE an der Sixt Leasing SE an die Hyundai Capital Bank Europe GmbH haben sich die Sixt Leasing SE und die Sixt SE auf eine Vereinbarung zur weiteren Nutzung der bestehenden Markenrechte für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt des Vollzugs der Transaktion (Closing) geeinigt.

Anleihen

Bei einem Kontrollwechselereignis, auch infolge eines Übernahmeangebots, sind die jeweiligen Gläubiger der von der Sixt Leasing SE begebenen Anleihen 2017/2021 (ISIN: DE000A2DADR6) und 2018/2022 (ISIN: DE000A2LQKV2), jeweils im Nennbetrag von 250,0 Mio. Euro, berechtigt, von der Emittentin den vollständigen oder teilweisen Rückkauf der von ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen zu verlangen. Ein „Kontrollwechselereignis“ tritt nach den Anleihebedingungen dann ein, wenn ein Kontrollwechsel eintritt und es innerhalb des Kontrollwechselzeitraums (120 Tage ab Ankündigung bzw. Eintritt des Kontrollwechsels) zu einer Absenkung des Ratings kommt.

Für diese Zwecke gilt eine „Absenkung des Ratings“ als eingetreten, (i) wenn innerhalb des Kontrollwechselzeitraums, das vorher für die Schuldverschreibungen vergebene Rating einer Rating-Agentur (falls nur ein Rating besteht) oder die Ratings von mindestens zwei Rating-Agenturen (falls zwei oder mehr Ratings bestehen) (x) zurückgezogen oder (y) von einem Investment Grade Rating (BBB- von S&P oder Fitch oder Baa3 von Moody's oder jeweils gleichwertig, oder besser, ein „Investment Grade Rating“) in ein Nicht-Investment Grade Rating (BB+ von S&P oder Fitch oder Ba1 von Moody's oder jeweils gleichwertig, oder schlechter, ein „Nicht-Investment Grade Rating“) herabgestuft und nicht während des Kontrollwechselzeitraums wieder auf ein Investment Grade Rating heraufgestuft wird bzw. werden oder (z) von einem Nicht-Investment Grade Rating für die Schuldverschreibungen um eine oder mehrere Stufen herabgestuft wird bzw. werden (zur Klarstellung: Ba1 zu Ba2 bzw. BB+ zu BB stellt eine Stufe dar) und nicht während des Kontrollwechselzeitraums auf ein Investment Grade Rating heraufgestuft wird; oder (ii) wenn zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels kein Rating für die Schuldverschreibungen vergeben ist und keine Rating-Agentur innerhalb des Kontrollwechselzeitraums ein Investment Grade Rating für die Schuldverschreibungen vergibt. „Rating-Agentur“ bezeichnet S&P Global Ratings, Moody's Investors Services Limited oder Fitch Ratings Ltd. oder eine ihrer jeweiligen Nachfolgegesellschaften.

Ein „Kontrollwechsel“ bezeichnet den Fall, dass eine Person oder Personen, die im Sinne von § 34 Absatz 2 WpHG abgestimmt handeln, nach dem Ausgabetag Kontrolle über die Emittentin erwirbt oder erwerben. „Kontrolle“ bezeichnet ein direktes oder indirektes rechtliches oder wirtschaftliches Eigentum (jeweils im Sinne des § 34 WpHG) von Stammaktien, die zusammen mehr als 50 Prozent der Stimmrechte der Emittentin gewähren.

„Person“ im Sinne der Anleihebedingungen bezeichnet jede natürliche Person, Gesellschaft, Vereinigung, Firma, Partnerschaft, Joint Venture, Unternehmung, Zusammenschluss, Organisation, Fonds, Staat oder staatliche Einheit, unabhängig davon, ob es sich um eine selbständige juristische Person handelt oder nicht, aber unter Ausschluss von (i) Herrn Erich Sixt, (ii) seinen Verwandten in gerader Linie, (iii) seiner Ehegattin oder Ehegatten/-innen seiner Verwandten gerader Linie, (iv) einer Sixt-Familienstiftung und/oder (v) einer/eines von den unter (i) bis (iv) genannten Personen im Sinne der §§ 15 bis 18 Aktiengesetz beherrschten Gesellschaft, Vereinigung, Firma, Partnerschaft, Joint Venture, Unternehmung, Organisation, Fonds oder sonstigen Zusammenschlusses, unabhängig davon, ob es sich um eine selbständige juristische Person handelt oder nicht. Zur weiteren Erläuterung wird auf die Anleihebedingungen verwiesen.

Bei dem vorbeschrieben Berechtigung der Anleihegläubiger handelt es sich um ein Gläubigerrecht, das am Kapitalmarkt oder auch im Kreditgeschäft üblich ist.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht.

B.5 \\ PROGNOSEBERICHT

1. KONJUNKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

In seinem Anfang Januar veröffentlichten „World Economic Outlook“ ging der Internationale Währungsfonds (IWF) für 2020 von einem Wachstum der Weltwirtschaft um 3,3 % aus, was einer Zunahme von 0,4 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Für den Euroraum prognostizierte der IWF einen leichten Anstieg des Wirtschaftswachstums im Jahr 2020 um 0,1 Prozentpunkte auf 1,3 % (2019: 1,2 %).

Angesichts der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) im Januar und Februar 2020 in verschiedenen Teilen der Welt und insbesondere in China senkte der IWF im Februar seine Prognose für das globale Wirtschaftswachstum um 0,1 Prozentpunkte. Dabei geht der IWF davon aus, dass die chinesische Wirtschaft ab dem zweiten Quartal 2020 wieder zur Normalität zurückkehrt. Sollte jedoch die Ausbreitung des Coronavirus und die Beeinträchtigung der Wirtschaft länger andauern, könnte dies den konjunkturellen Ausblick für das Jahr 2020 weiter eintrüben. Ende März teilte der IWF mit, man erwarte eine Rezession, die „mindestens so schlimm“ sei wie während der globalen Finanzkrise.

Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) rechnete in seinem Mitte März veröffentlichten Bericht zur Weltkonjunktur mit einem Rückgang des globalen Wachstums von 3,0 auf 2,0 %. Dabei seien expansive wirtschaftspolitische Maßnahmen und optimistische Annahmen über den weiteren Verlauf der Coronavirus-Epidemie, bei denen mit einer wieder anziehenden Konjunktur im zweiten Halbjahr zu rechnen sei, bereits eingepreist. Im Dezember 2020 hatte das IfW noch mit einem Wachstum von 3,1 % gerechnet.

Für den Euroraum erwartet das IfW einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1 %. Zugleich betonte das IfW, es herrsche eine große Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Epidemie und über die konjunkturellen Folgewirkungen. So deuteten Stimmungsindikatoren, die bis in den Februar hinein vorlägen, zwar auf eine vermeintlich bevorstehende leichte Belebung der zuvor mäßigen konjunkturellen Dynamik hin. Allerdings seien die Indikatoren bereits vor dem weiträumigen Ausbruch des Coronavirus in Europa erhoben worden. Daher könnten sie die Wirkung der Epidemie und der eindämmenden Maßnahmen nicht abbilden. Insgesamt hält das IfW eine Rezession im Euroraum jedoch für „unvermeidbar“.

Für Deutschland erwartete das IfW in seiner Mitte März veröffentlichte Frühjahrprognose einen Rückgang des BIP von 0,1 %. Eine Woche später wurde diese Aussage aufgrund „deutlich schlechterer“ Aussichten revidiert. Laut der neuen Prognose des IfW fällt das BIP im Jahr 2020 um 4,5 %, sofern die derzeitige Stresssituation bis Ende April andauert und sich ab Mai allmählich entspannt. Falls die Erholung erst im August einsetze, erwarte man einen Rückgang des BIP um 8,7 %. In beiden Szenarien rechnet das IfW im März mit einem Rückgang des BIP im Vergleich zum Vormonat um fast 18 %. Dieses niedrige Niveau werde voraussichtlich auch im April noch weitgehend Bestand haben, so das IfW. Für die weitere Entwicklung unterscheiden die Forscher ein V- und ein U-Szenario: Im V-Szenario lassen die dämpfenden Maßnahmen ab Mai allmählich nach, und die Corona-bedingten Produktionsausfälle klingen binnen sechs Monaten ab. Demgegenüber sieht das U-Szenario vor, dass die Erholung erst im August einsetzt und die Produktion in den verschiedenen Branchen erst zu Beginn des kommenden Jahres auf das Niveau vor dem Ausbruch des Coronavirus zurückkehrt. Aufgrund der weltweiten Belastung der Konjunktur gehen beide Szenarien von keinen nennenswerten Nachholeffekten im weiteren Jahresverlauf aus, auch wenn dafür laut IfW freie Kapazitäten – vor allem in der Industrie – verfügbar wären.

Insgesamt stellt die Entwicklung im Jahr 2020 aus Sicht des IfW eine „krasse Ausnahmesituation“ dar. Demnach seien die Produktionseinbußen der Reflex auf einen „massiven exogenen Schock“, für den es in der jüngeren Wirtschaftsgeschichte keine Vergleichsmuster gebe. Der Einbruch der Börsenkurse und das Zurückfahren von Produktionsprozessen erfolge „viel rasanter“ als während der Rezession in den Jahren 2008 und 2009. Allerdings bestünden auch „gute“ Chancen auf eine schnellere Erholung.

Quellen

Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook Update, January 2020;
Internationaler Währungsfonds (IWF), Pressemitteilung Nr. 20/61, 22.2.2020;
Internationaler Währungsfonds (IWF), Pressemitteilung Nr. 20/98, 23.3.2020;
Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kieler Konjunkturberichte: Weltkonjunktur im Frühjahr 2020 und Konjunktur im Euroraum im Frühjahr 2020, beide 12.3.2020;
Institut für Weltwirtschaft (IfW), Medieninformation: Update Konjunkturbericht, 19.3.2020.

2. VORAUSSICHTLICHE BRANCHENENTWICKLUNG

Für 2020 rechnet die deutsche Leasingbranche mit einem stabilen Neugeschäft. Der Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL) erwartet aufgrund der konjunkturellen

Aussichten und der sich weiter eintrübenden Investitionsstimmung keine größeren Wachstumsraten. Der Sachverständigenrat prognostiziert eine Steigerung der Ausrüstungsinvestitionen um 0,8 % (2019: 1,6 %). Eine Überprüfung der Prognosen des BDL und des Sachverständigenrats in Bezug auf mögliche Auswirkungen der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus ist uns aktuell nicht bekannt.

Der Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA) rechnet für 2020 mit einem leichten Rückgang des weltweiten Pkw-Marktes um 3 % auf 78,2 Mio. verkaufte Einheiten. Der europäische Markt soll dabei um 3 % auf 15,4 Mio. zurückgehen, unter anderem aufgrund der CO_2-Regulierung. Für Deutschland erwartet der VDA einen Rückgang um 4 % auf 3,43 Mio. Neuzulassungen, wobei diese Prognose mit großen Unsicherheiten behaftet sei. Ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor ist für den VDA auch die Ausbreitung des Coronavirus, der sich zunehmend international und spürbar auf die Prozesse und die Wertschöpfung in zahlreichen Betrieben entlang der Lieferkette auswirke. So brachen im Februar die Pkw-Absatzzahlen in China infolge der Pandemie deutlich ein. In den kommenden Monaten sei mit dieser Entwicklung auch in anderen Ländern zu rechnen, so der VDA.

Anbieter von Fuhrparkmanagement-Dienstleistungen könnten nach Einschätzung von Sixt Leasing auch unter angespannten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine gute Nachfrage verzeichnen, da Unternehmen insbesondere in diesen Situationen darauf angewiesen sind, ihren internen Aufwand und ihre Gesamtbetriebskosten des Fuhrparks zu senken. Durch das Outsourcing des Flottenmanagements profitieren sie von der Expertise der Dienstleister in Einkauf und Fahrzeugvermarktung sowie deren Wartungs- und Reparaturnetzwerken, während sie Personalressourcen schonen und sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können.

Quellen

Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL), Pressemitteilung, 4.12.2019;
Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2019/20, Dezember 2019;
Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA), Pressemitteilung, 4.12.2019;
Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA), Pressemitteilung, 27.2.2020;
Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA), Pressemitteilung, 18.3.2020.

3. VORAUSSICHTLICHE ALLGEMEINE ENTWICKLUNG

Der Sixt Leasing-Konzern beabsichtigt, seine führende Position im Online-Direktvertrieb von Neuwagen sowie als Spezialist im Management und Full-Service-Leasing von Firmenflotten weiter auszubauen.

Die im Rahmen des Strategieprogramms „DRIVE>2021“ gestarteten Maßnahmen sollen 2020 fortgeführt werden. „DRIVE“ steht für Digitalisierung, Risikosteuerung, Internationalisierung sowie Vertrags- und Ergebniswachstum. Ziel des Programms ist es, das Tempo der Digitalisierung zu erhöhen, das Rendite-Risiko-Profil zu verbessern, die Internationalisierung weiter voranzutreiben sowie den Vertragsbestand und das Ergebnis in den nächsten Jahren zu steigern.

Im Jahr 2020 möchte das Unternehmen weitere Weichen für künftig starkes und profitables Wachstum insbesondere in den Geschäftsfeldern Online Retail und Flottenmanagement stellen. Der Fokus wird insbesondere darauf liegen, die Digitalisierung des Geschäftsmodells und die Ausrichtung der Organisation auf zukünftiges nationales und internationales Wachstum voranzutreiben.

Darüber hinaus sollen sich Maßnahmen zur Prozess- und Kostenoptimierung positiv auf die Produktivität und Ergebnisentwicklung des Konzerns auswirken. Ziel ist es, die internen Abläufe durch die weitere Digitalisierung und Automatisierung der Geschäftsprozesse noch effizienter zu gestalten. Außerdem ist geplant, die Kostenstruktur zu optimieren, indem Synergien zwischen den Geschäftsfeldern noch besser genutzt werden.

3.1 GESCHÄFTSFELD ONLINE RETAIL

Der Online Retail-Markt in Deutschland bietet dem Unternehmen ein attraktives Wachstumspotenzial. Sixt Leasing erwartet, dass Fahrzeuge künftig zunehmend über Online-Kanäle bezogen werden. Laut einer Studie der MHP Management- und IT-Beratung GmbH wären bereits rund zwei Drittel der potenziellen Fahrzeugkäufer in Deutschland bereit, ein Auto online zu erwerben.

Als einer der führenden Anbieter im Online-Direktvertrieb von Neuwagen ist Sixt Leasing gut positioniert, um den in Deutschland noch jungen Online-Leasingmarkt für Privat- und Gewerbekunden zu erobern. Weitere Marktanteile sollen insbesondere durch geeignete Marketingaktivitäten sowie über Kampagnen und Kooperationen gewonnen werden. Um weitere Vertriebskanäle zu erschließen, prüft das Unternehmen zudem fortlaufend die Möglichkeit von Akquisitionen.

Das Unternehmen arbeitet laufend daran, das Produkt- und Serviceangebot des Geschäftsfelds weiterzuentwickeln, um neue Kundengruppen anzusprechen und zusätzliches Wachstum zu generieren. Insbesondere die Einführung eines „Neuwagen

Abo“ sowie von Leasingangeboten für Gebrauchtfahrzeuge soll ab dem Jahr 2020 das Vertragswachstum unterstützen. Darüber hinaus liegt der Fokus auf der Ausweitung des Serviceangebots durch die Entkopplung von Leasingvertrag und Serviceprodukten. Sowohl vom digitalen Nachverkauf als auch vom Vertrieb von Serviceprodukten an Kunden ohne Fahrzeugvertrag mit Sixt Leasing erwartet sich das Unternehmen einen zusätzlichen Schub für Vertragsbestand, Umsatz und Ergebnis.

Neben der Ausweitung des Produkt- und Serviceangebots legt Sixt Leasing großen Wert auf die Weiterentwicklung der IT-Systeme und die Optimierung der Kundenprozesse. Es ist das Ziel, das Kundenerlebnis fortlaufend zu verbessern, indem die Webseiten sowie die Bestell-, Auslieferungs- und Rücknahmeprozesse noch stärker auf Benutzerfreundlichkeit ausgerichtet werden. Dies soll sich positiv auf die Kundenzufriedenheit auswirken und dadurch den Abschluss von Neu- und Folgeverträgen befördern.

Aufgrund der dargestellten Wachstumsperspektiven und der fortschreitenden Digitalisierung wird das Geschäftsfeld Online Retail nach wie vor als größter Wachstumstreiber des Konzerns gesehen.

Quelle
MHP Management- und IT-Beratung GmbH, Online Car Sales 2018.

3.2 GESCHÄFTSFELD FLOTTENLEASING

Im Geschäftsfeld Flottenleasing agiert Sixt Leasing in einem wettbewerbsintensiven Markt, der in Deutschland vor allem von den großen herstellerabhängigen Leasinggesellschaften dominiert wird. Daher konzentriert sich Sixt Leasing im Großkundensegment insbesondere darauf, die langjährigen Kundenbeziehungen zu stärken und die Bestandskunden durch individuelle Lösungen und eine anhaltend hohe Servicequalität zu überzeugen.

Aufgrund des starken Preiswettbewerbs im Segment mit großen und mittelgroßen Firmenkunden beabsichtigt Sixt Leasing, das Geschäft mit kleineren Firmenkunden (20 bis 100 Fahrzeuge) weiter auszubauen. Dieses Segment wird durch lokale Vertriebsspezialisten angesprochen und betreut. Dadurch sollen interessante Margenpotenziale erschlossen und das Firmenkundenportfolio weiter diversifiziert werden.

Vor diesem Hintergrund erwartet der Vorstand, dass der Anteil an Kunden mit kleineren Flotten innerhalb des Vertragsbestands des Geschäftsfelds zunehmen wird.

3.3 GESCHÄFTSBEREICH FLOTTENMANAGEMENT

Im Geschäftsbereich Flottenmanagement will der Sixt Leasing-Konzern weiterhin den Trend zum Outsourcing des Fuhrparkmanagements von größeren Unternehmen nutzen, um neue Kunden zu gewinnen. Dabei soll in den kommenden Jahren auch das Geschäft im europäischen Ausland, insbesondere über bestehende Kundenbeziehungen und die Stärkung des Vertriebs in den Auslandsgesellschaften, ausgebaut werden. Eine wichtige Rolle kommt dabei dem Sixt Global Reporting Tool zu, das eine Steuerung des weltweiten Fuhrparks ermöglicht, indem relevante Daten der betriebenen Fahrzeuge transparent zusammengeführt und auf diese Weise Einsparpotenziale für die Kunden aufgezeigt werden können.

Darüber hinaus wird Sixt Mobility Consulting weiter auf intelligente IT-Lösungen setzen und kontinuierlich in die Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur und die Digitalisierung des Geschäftsmodells investieren. Ziel ist es, durch digitale Lösungen das Serviceniveau für die Unternehmenskunden und das Nutzererlebnis für Dienstwagenfahrer weiter zu verbessern. Die im zweiten Halbjahr 2019 mit einigen Testkunden eingeführte Self-Service App für Dienstwagenfahrer, „The Companion“, soll im Geschäftsjahr 2020 auf weitere Kunden und Nutzer ausgeweitet werden. Durch eine stärkere Verbreitung der App könnte der Personalaufwand in der Nutzerbetreuung reduziert und in andere Tätigkeiten wie Beratungsleistungen verlagert werden. Das Unternehmen erwartet sich davon positive Auswirkungen auf Produktivität und Kundenzufriedenheit.

Langfristig soll sich der Geschäftsbereich Flottenmanagement zu einem Komplettanbieter von Unternehmensmobilität weiterentwickeln. Denn die Mobilitätsbedürfnisse von Arbeitnehmern haben sich insbesondere in Großstädten zuletzt deutlich gewandelt. Wenngleich der Dienstwagen voraussichtlich ein zentraler Bestandteil der Unternehmensmobilität bleiben wird, steigt die Nachfrage von Mitarbeitern nach flexiblen und individuellen Mobilitätsangeboten unter Einbindung aller Verkehrsmittel. Sixt Mobility Consulting bereitet sich daher darauf vor, die gesamte Bandbreite der Unternehmensmobilität über alle Zulieferer und Anbieter zu managen: von klassischen Dienstwagen über Geschäftsfahrräder und Corporate Carsharing-Systeme bis hin zu Mobilitätsbudgets.

4. KONZERN-FINANZPROGNOSE 2020

Für das laufende Geschäftsjahr 2020 erwartet der Vorstand einen leichten Anstieg des Konzernvertragsbestands im Vergleich zum Vorjahr (2019: 136.200 Verträge) und einen operativen Konzernumsatz in etwa auf Vorjahresniveau (2019: 468,2 Mio. Euro). In Bezug auf das EBT rechnet der Vorstand mit einem Wert sehr deutlich unter Vorjahresniveau (2019: 29,3 Mio. Euro).

Grund für die zurückhaltende Prognose für das Gesamtjahr 2020 ist neben der bisherigen operativen Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2020 vor allem die aktuelle nationale und internationale Entwicklung der COVID-19 Situation, wie im Risikobericht beschrieben. Die Gesellschaft geht insoweit von einer zumindest temporären Verschlechterung des Markt- und Geschäftsumfeldes aus und erwartet eine Erholung der Geschäftsentwicklung im zweiten Halbjahr.

Diese Einschätzung geht davon aus, dass die aktuellen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie Wirkung zeigen werden, die derzeit von den Regierungen zu erarbeitenden Exit-Strategien aus dem Krisenmodus erfolgreich sein werden und die Wirtschaft ab der zweiten Jahreshälfte wieder in Schwung kommt. Des Weiteren geht die Gesellschaft davon aus, dass die aktuell von den Regierungen beschlossenen bzw. noch zu beschließenden umfangreichen finanziellen Unterstützungsmaßnahmen die ökonomisch negativen Auswirkungen für die Volkswirtschaften abfedern werden.

Darüber hinaus wird das Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2020 durch vollzugsunabhängige Kosten der Gesellschaft in Höhe eines niedrigen einstelligen Millioneneurobetrags im Zusammenhang mit dem angekündigten Übernahmeangebot der Hyundai Capital Bank Europe GmbH (HCBE) belastet, die zu einem signifikanten Teil bereits im Q1 2020 anfallen werden.

Nach Einschätzung des Vorstands ist daher auch für das erste Quartal 2020 ein sehr deutlicher Rückgang des EBT gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum zu erwarten (Q1 2019: 7,0 Mio. Euro). Diese Einschätzung berücksichtigt den internen Buchungsstand einschließlich Februar 2020 und die voraussichtliche Entwicklung im laufenden März.

Bei einem erfolgreichen Vollzug der HCBE-Transaktion, der für das zweite Halbjahr 2020 erwartet wird, ist zudem mit weiteren einmaligen Kosten der Gesellschaft (z.B. Aufwendungen für die IT, Beratungskosten und Boni) in Höhe eines hohen einstelligen Millioneneurobetrags im Jahr 2020 zu rechnen.

5. MITTELFRISTAUSBLICK

Aufgrund der vorstehenden Unsicherheiten kann der Vorstand gegenwärtig keine verlässliche genauere Einschätzung zur mittelfristigen Geschäftsentwicklung abgeben. Der Vorstand hat daher seinen am 13. März 2019 veröffentlichten Mittelfristausblick zurückgezogen und sieht unter den gegenwärtigen Umständen bis auf Weiteres davon ab, eine neue Mittelfristprognose abzugeben.

B.6 \\ RISIKO- UND CHANCENBERICHT

1. RISIKOSITUATION

Als europaweit agierendes Unternehmen ist der Sixt Leasing-Konzern einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken ausgesetzt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können.

1.1 ALLGEMEINE RISIKEN (ÖKONOMISCHE, GESELLSCHAFTLICHE UND REGULATORISCHE RISIKEN)

Der Sixt Leasing-Konzern ist in den beiden Geschäftsbereichen Leasing und Flottenmanagement tätig, die den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit jeweils in Deutschland haben. Jedoch können im Zuge der internationalen Expansion des Sixt Leasing-Konzerns die geschäftlichen Aktivitäten im europäischen Ausland eine zunehmende Bedeutung erlangen.

Beide Geschäftsbereiche sind zu einem hohen Grad von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Europa und speziell in Deutschland abhängig, da dadurch die Investitionsneigung und die Ausgabenbereitschaft der Kunden und damit die Nachfrage nach Leasing- und Flottenmanagementdienstleistungen wesentlich beeinflusst werden.

In konjunkturellen Schwächephasen kann die Nachfrage nach Leasing- und Flottenmanagementdienstleistungen durch Sparmaßnahmen bei Unternehmen und Privathaushalten rückläufig sein. Zudem ist in diesen Phasen generell mit höheren Ausfallrisiken (z.B. Branchenrisiken und Adressenausfallrisiken) zu rechnen. Eine Abschwächung der Gesamtkonjunktur kann somit negative Folgen für die Nachfrage und die Rentabilität von Leasing- und Flottenmanagement-Produkten haben.

Auch das Aufkommen alternativer Mobilitätslösungen durch etablierte Automobilhersteller und der Trend zur Abkehr von Verbrennungsmotoren sowie neue Mobilitätsanbieter könnten die Nachfrage nach klassischen Leasing- und Flottenmanagementdienstleistungen negativ beeinflussen.

Um diesen sich teils rasch wandelnden Marktgegebenheiten und Kundenanforderungen im Hinblick auf den Anspruch der Innovationsführerschaft Rechnung zu tragen und weitere Marktanteile zu gewinnen, entwickelt der Sixt Leasing-Konzern neue Produktideen und Geschäftsmodelle, deren Markteinführung und -durchdringung hohe Vorlaufkosten verursachen kann. Trotz entsprechender Marktanalysen und Planungen ist nicht gewährleistet, dass die Produkte in der angebotenen Form die erwartete Akzeptanz und Nachfrage erfahren werden. Dies kann sich gegebenenfalls negativ auf die Ertragslage des Konzerns auswirken.

Die Geschäftsentwicklung des Sixt Leasing-Konzerns kann darüber hinaus von nicht vorhersehbaren externen Einflüssen, wie etwa Natur- und Umweltkatastrophen, Terroranschlägen oder Epidemien bzw. Pandemien, beeinträchtigt werden. Solche Ereignisse könnten negative Auswirkungen sowohl direkt auf den Betrieb als auch auf die allgemeine Nachfrage und die Liefersituation haben. In der Folge dieser externen Ereignissen kann es zu Ausfällen von Kunden im Bestandsportfolio, von Händlern/Herstellern bei Rückkaufvereinbarungen und von Servicedienstleistern kommen.

Das Geschäft des Sixt Leasing-Konzerns unterliegt einer Vielzahl von Gesetzen und Regularien, unter denen der Konzern tätig ist. Es besteht das Risiko, dass es Sixt Leasing versäumt, alle gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen zu erfüllen oder rechtzeitig auf Änderungen des gesetzlichen oder regulatorischen Umfelds zu reagieren.

1.2 SPEZIFISCHE RISIKEN DER GESCHÄFTSBEREICHE LEASING UND FLOTTENMANAGEMENT

In beiden Geschäftsbereichen liegt ein Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit auf dem Firmenkundengeschäft. Die Entwicklung der Geschäftsbereiche ist somit unter anderem vom Investitionsverhalten der Unternehmen abhängig. Dieses Investitionsverhalten kann – abgesehen von allgemeinen konjunkturellen Einflüssen – im Speziellen durch die wirtschaftlichen, bilanzrechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere für das gewerbliche Fahrzeugleasing beeinflusst werden. Unternehmen benötigen größtmögliche Planungssicherheit für ihre Investitionsentscheidungen. Höhere steuerliche Belastungen von Leasinggeschäften und Dienstwagen oder auch die Möglichkeit nachteiliger Änderungen internationaler Bilanzierungsvorschriften von Leasingverträgen für Leasingnehmer können die Attraktivität von auf Leasing basierten Fahrzeugflottenlösungen verringern.

Der neue Leasingstandard IFRS 16 des International Accounting Boards (IASB) ist für Geschäftsjahr 2019 erstmalig

anzuwenden. Durch IFRS 16 müssen Leasingnehmer mit wenigen Ausnahmen auch Operate Leases mit einem Nutzungsrecht und einer Leasingverbindlichkeit bilanzieren. Die Unterscheidung zwischen Finance Leases und Operate Leases entfällt damit im Wesentlichen für den Leasingnehmer. Diese Änderungen haben zur Folge, dass Unternehmen durch Operate Leases nicht mehr in dem Maße wie bisher ihre Bilanz entlasten können. Ein spürbares Ausweichen auf alternative Finanzierungen des Fuhrparks durch nach internationalen Standards bilanzierende Firmenkunden konnte bisher nicht festgestellt werden. Sixt Leasing ist überzeugt, dass insbesondere die mit dem Leasing verbundenen Serviceleistungen weiterhin die Nachfrage nach Full-Service-Leasingprodukten begründen. Darüber hinaus können sowohl Privat- als auch Firmenkunden durch Kilometerleasing eine Absicherung des Restwerts erreichen.

Der Leasingmarkt in Deutschland wird unverändert von verschiedenen hersteller- oder bankenabhängigen Leasinggesellschaften dominiert. Diese verfügen einerseits aufgrund ihrer Nähe zu den Herstellern über gute Einkaufskonditionen und Verwertungsmöglichkeiten und andererseits als bankenzugehörige Anbieter über gute Refinanzierungsbedingungen. Aus diesem Grund herrscht im Markt für Automobilleasing ein starker Preis- und Konditionenwettbewerb, der sich negativ auf die erzielbaren Margen und damit auf die Umsatz- und Ertragslage des Sixt Leasing-Konzerns auswirken kann.

Der Sixt Leasing-Konzern fokussiert sein Angebot im Geschäftsfeld Flottenleasing auf das Full-Service-Leasing, das neben dem herkömmlichen Finanzierungsleasing eine Vielzahl von ergänzenden Dienstleistungen vornehmlich für Geschäftskunden beinhaltet. Durch die konsequente Ausrichtung als Full-Service-Leasinganbieter möchte der Sixt Leasing-Konzern die Abhängigkeit des Geschäftserfolgs von dem unter Preisdruck stehenden reinen Finanzierungsleasing reduzieren. Zudem bietet die kontinuierliche Entwicklung neuer, zumeist internetbasierter Produkte die Chance, sich vom Wettbewerb zu differenzieren. Daneben bietet der Sixt Leasing-Konzern im Geschäftsfeld Online Retail über seine Webseiten *sixt-neuwagen.de* und *autohaus24.de* attraktive Fahrzeugleasinglösungen für Privat- und Gewerbekunden an. Im Geschäftsbereich Flottenmanagement profitiert das Unternehmen von seiner langjährigen Erfahrung bei der Steuerung von Fahrzeugflotten und von seiner Position als großer Flottenbetreiber.

Neben dem Flottenkundengeschäft gewinnt das Geschäftsfeld Online Retail mit Privat- und Gewerbekunden zunehmend an Bedeutung und soll auch zukünftig weiter ausgebaut werden. Die damit verbundene Diversifikation des Kundenportfolios soll dazu beitragen, Risikokonzentrationen entgegenzuwirken, die sich unter anderem aus den wirtschaftlichen, bilanzrechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für das gewerbliche Fahrzeugleasing im Flottenkundengeschäft ergeben könnten.

Sixt Leasing bezieht die Fahrzeuge, die an Firmen-, Gewerbe- und Privatkunden verleast werden, von Automobilherstellern und -händlern. Dadurch ist das Unternehmen von der ausreichenden Versorgung mit beliebten Fahrzeugmodellen, deren Einkauf zu wettbewerbsfähigen Konditionen sowie einem attraktiven und qualitativ hochwertigen Produktangebot abhängig. Eine derartige Abhängigkeit besteht ebenso von Drittdienstleistern, bei denen beispielsweise Reifen, Versicherungen und Serviceleistungen wie Reparaturarbeiten bezogen werden. Um dieses Risiko zu begrenzen, verhandelt Sixt Leasing längerfristige Rahmenverträge und Rabattvereinbarungen mit den entsprechenden Lieferanten.

2. INTERNE KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT-ORGANISATION

2.1 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das Risikomanagement unterstützt die Geschäftsleitung des Sixt Leasing-Konzerns bei der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie und überwacht alle relevanten Risiken im In- und Ausland.

Die in der Sixt Leasing SE etablierten Risikobewertungs- und -steuerungssysteme sowie die Organisation des Kreditrisikomanagements orientieren sich an den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufgestellten Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken und Finanzdienstleistungsinstituten (MaRisk).

Die Sixt Leasing SE hat im Berichtszeitraum die aus den MaRisk geforderten Maßnahmen zur Angemessenheit des Risikomanagements sowie die geforderten Maßnahmen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation unter Berücksichtigung der Komplexität und des Umfangs der von der Gesellschaft eingegangenen Risiken berücksichtigt.

Risiken geht die Sixt Leasing SE nur dann ein, wenn sie kalkulierbar sind und mit den in der Unternehmens- bzw. Konzernstrategie verankerten Zielen im Einklang stehen.

Auf Basis der durch die Geschäftsleitung festgelegten Risikostrategie sind die Identifikation, die systematische Erfassung und Analyse, die Beurteilung und Priorisierung sowie die Analyse der Einflüsse und Auswirkungen der Risiken auf das Unternehmen wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems. Hieraus abgeleitet können Maßnahmen zur Vermeidung, Reduzierung oder Verlagerung von Risiken initiiert werden.

Grundlage für die Risikosteuerung ist die Risikotragfähigkeitsrechnung, die im Rahmen der Risikoberichterstattung quartalsweise erstellt wird und alle wesentlichen Risiken enthält. Die Sixt Leasing SE verfügt unter Berücksichtigung der von ihr an die Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG und weitere Gesellschaften des Sixt-Konzerns ausgelagerten Prozesse über ein Risikosteuerungssystem zur Überwachung aller maßgeblichen Risikoposten, das sie kontinuierlich anhand der eigenen betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten und in Orientierung an den Anforderungen einer börsennotierten Gesellschaft weiterentwickelt. Die Sixt Leasing SE hat interne Richtlinien und Kontrollen zur Einhaltung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken und Finanzdienstleistungsinstituten (MaRisk) etabliert, die laufend überprüft und weiterentwickelt werden. Die bestehenden Risikosteuerungssysteme über die Funktionen Controlling, Rechnungswesen, Compliance, Risikocontrolling, Operatives Kreditmanagement, Forderungsmanagement und Interne Revision orientieren sich an den MaRisk-Vorgaben.

Die folgenden relevanten Bereiche waren zum Ende des Berichtszeitraums im Rahmen von Auslagerungsvereinbarungen an die Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG vollständig oder in Teilen ausgelagert:

\\ IT-Administration

Für Ausfall-/Engagement-Risiken sowie andere Risiken aus ihrer Geschäftstätigkeit hat die Sixt Leasing SE eine angemessene Risikovorsorge getroffen. Die im Abschluss enthaltenen Abschreibungen und Wertberichtigungen wurden in angemessener Höhe gebildet.

2.2 INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM FÜR DIE (KONZERN-)RECHNUNGSLEGUNG (ANGABEN GEMÄSS §§ 289 ABSATZ 4, 315 ABSATZ 4 HGB)

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für die Rechnungslegung des Konzerns und der Gesellschaft beinhaltet organisatorische Regelungen und fachliche Vorgaben zur Risikosteuerung in der Rechnungslegung. Wesentliche Elemente sind dabei die klare und sachgerechte Funktionstrennung in der Vorstands- bzw. Führungsverantwortung einschließlich der Managementkontrollprozesse, die zentrale Rechnungslegungs- und Berichtsorganisation für alle in den Konzern einbezogenen Gesellschaften, fachspezifische Vorgaben in Richtlinien, Handbüchern, Prozessbeschreibungen und Konzernleitlinien, die Erfassung von Geschäftsvorfällen im „Vier-Augen-Prinzip“, die Implementierung von Qualitätssicherungsprozessen und Wirksamkeitsprüfungen durch die Interne Revision und externe Prüfungshandlungen bzw. Beratungen, systemtechnische Sicherungsmaßnahmen, manuelle Kontrollprozesse und der regelmäßige Abgleich mit Planungs- und Controlling-Prozessen in Form von Soll-Ist-Vergleichen und Abweichungsanalysen. Zur Gewährleistung der Datensicherheit sind in den verwendeten rechnungslegungsbezogenen Systemen Zugangsbeschränkungen und funktionale Zugriffsregelungen hinterlegt. Die Mitarbeiter werden über Informationssicherheit und Datenschutzregelungen entsprechend belehrt und geschult. Allgemeine Verhaltensvorschriften für Mitarbeiter im Hinblick auf finanztechnische Sachverhalte sind zusätzlich Teil der Regelungen im Sixt-internen „Code of Conduct“.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss und den Konzernabschluss einschließlich des Berichts über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft sowie den Abhängigkeitsbericht und erörtert diese mit dem Vorstand und den Abschlussprüfern.

3. RISIKOIDENTIFIKATION

Neben der Berücksichtigung der Risiken in den installierten Planungs-, Berichterstattungs-, Kontroll- und Frühwarnsystemen erfassen die Risikoverantwortlichen der Organisationseinheiten mittels einer regelmäßig stattfindenden Risikoinventur im Rahmen des Risikocontrollings konzernweit alle geschäftsrelevanten und bedeutenden Risiken. Hierfür werden die Einschätzungen der Verantwortlichen sowie weitere relevante Informationen analysiert und aggregiert. Wesentliche Änderungen in der Risikobewertung und neue Risiken werden umgehend an das Management kommuniziert.

Die Einzelrisiken werden durch Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Schadenhöhe im Eintrittsfall verschiedenen Verlustklassen zugeordnet und über Abgrenzung von Risikoarten kategorisiert. Die so dezentral erfassten Einzelrisiken werden durch das zentrale Risikocontrolling auf Sixt Leasing-Konzernebene zu einem Risikoinventar verdichtet und Risikogruppen gebildet. Der auf dieser Basis ermittelte

Risikobericht ist Bestandteil der Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE.

Die Interne Revision prüft regelmäßig im Rahmen ihres Prüfungsauftrages das Risikomanagement und berichtet direkt an den Gesamtvorstand der Sixt Leasing SE.

Im Folgenden werden die relevanten Risikoarten in aggregierter Form dargelegt, wobei die dargestellte Aufgliederung in Risikokategorien der Darstellung in der Risikotragfähigkeitsrechnung sinngemäß entspricht.

3.1 ADRESSENAUSFALLRISIKO

Das Adressenausfallrisiko besteht darin, dass Leasingnehmer und Flottenmanagementkunden ihren Zahlungsverpflichtungen während der Vertragslaufzeit nicht oder nur teilweise nachkommen oder Fahrzeuglieferanten ihre gegenüber der Sixt Leasing SE getroffenen Rückkaufvereinbarungen nicht erfüllen können und es folglich zu Zahlungsausfällen kommt. Dieses Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft steigt allgemein bei einer Verschlechterung der konjunkturellen Lage an, so dass es zu vermehrten Zahlungsausfällen von Leasing- und Flottenmanagementkunden oder rückkaufverpflichteten Fahrzeuglieferanten kommen kann.

Das etablierte Kreditmanagement identifiziert die Adressenausfallrisiken sämtlicher Einzelengagements bei Eingang des Leasing- oder Flottenmanagementvertrags. Bei der Einrichtung eines Gesamtrahmens für Leasingverträge mit Kunden und Fahrzeugrückkaufverträge mit Herstellern und Händlern ist bei der Überschreitung bestimmter Schwellenwerte, die sich in der Regel an der Höhe des Barwertes der Leasingverträge bzw. im Falle von Fahrzeugrückkaufverträgen der Summe der mit dem jeweiligen Bonitätsverbund vereinbarten Rückkaufpreise orientieren, die Zustimmung oder Information bestimmter Organe bzw. Gremien erforderlich. Ebenso werden vor dem Abschluss von Flottenmanagement- und Leasingverträgen die daraus resultierenden Risiken und Margen herausgearbeitet und für die entsprechenden Entscheider vor ihrer Zustimmung zum Vertragsschluss aufbereitet. Der Vorstand unterrichtet bei größeren Engagements zudem den Kredit- und Marktrisiko-Ausschuss des Aufsichtsrats, soweit bestimmte Schwellenwerte bei Leasing- und Fahrzeugrückkaufverträgen überschritten werden.

Die Adressenausfallrisiken werden in regelmäßigen Abständen kontrolliert und aktiv gesteuert. Darüber hinaus findet im Flottenkundengeschäft eine regelmäßige Überprüfung der Bonität der Kunden während der Leasing- und Flottenmanagementvertragslaufzeit statt.

Auch bei der Auswahl der Fahrzeuglieferanten, die gegenüber dem Sixt Leasing-Konzern Rückkaufzusagen abgeben, legt der Sixt Leasing-Konzern großes Augenmerk auf deren wirtschaftliche Stabilität. Die Fahrzeuglieferanten werden ebenso wie die Leasing- und Flottenmanagementkunden einer regelmäßigen Bonitätsprüfung unterzogen.

Etwaige negative Veränderungen bei Leasing- oder Flottenmanagementkunden oder Fahrzeuglieferanten können somit unmittelbar erkannt werden, und es können zeitnah entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Engagements mit erhöhtem Risikopotenzial bzw. ausfallgefährdete Positionen werden besonders intensiv vom Risikocontrolling überwacht.

3.2 MARKTPREISRISIKO

Das Marktpreisrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts, der durch Marktpreisänderungen bedingt ist. Bei der Sixt Leasing SE unterliegen insbesondere die Restwerte der Leasingfahrzeuge sowie die Refinanzierungszinssätze dem Marktpreisrisiko.

3.2.1 RESTWERTRISIKO

Restwertrisiken resultieren aus der Vermarktung von Fahrzeugen am Ende des Leasingvertrages, falls zu diesem Zeitpunkt der erzielbare Verkaufserlös unterhalb des kalkulierten Restwertes liegt. Um den Risiken der Fahrzeugverwertung vorzubeugen, werden im Geschäftsbereich Leasing den Marktmöglichkeiten entsprechend die in der Kalkulation der Leasingverträge zugrunde liegenden Restwerte der Fahrzeuge teilweise durch Rückkaufvereinbarungen mit Händlern oder Herstellern abgedeckt. Dies gilt insbesondere für einen großen Teil der Fahrzeuge im Flottenleasinggeschäft, deren Restwerte durch Rückkaufvereinbarungen abgedeckt sind. Zum 31. Dezember 2019 waren auf Basis des Leasing- und Vorratsvermögens sowie der Bestellungen rund 33 % der Fahrzeuge der Sixt Leasing SE durch Rückkaufvereinbarungen abgesichert.

Insbesondere im Falle einer freien Vermarktung von gebrauchten Leasingfahrzeugen ist der Sixt Leasing-Konzern von der Entwicklung des Gebrauchtwagenmarkts, vor allem in Deutschland, abhängig. Die vom Sixt Leasing-Konzern am Gebrauchtwagenmarkt direkt zu verwertenden Fahrzeuge werden regelmäßigen Wertprüfungen unterzogen, die sich an eigenen Erfahrungswerten und Marktbeobachtungen orientieren.

Die Vermarktung dieser Fahrzeuge erfolgt in einem mehrstufigen Prozess. Fahrzeuge, die nach Ende des Leasingvertrags nicht per Rückkaufvereinbarung an einen Hersteller oder Händler bzw. an den Leasingnehmer verkauft werden, werden in der Regel auf einer Online-Auktionsplattform den dort angeschlossenen Händlern angeboten. Wenn Sixt Leasing nach Ende des Auktionszeitraums auf Basis von eigenen Vermarktungserfahrungen davon ausgeht, dass sich für ein bestimmtes Fahrzeug über die selbst oder gemeinsam mit dem Sixt SE-Konzern betriebenen Gebrauchtwagenstationen ein besserer Preis als das Höchstgebot in der Auktion erzielen lässt, wird das Fahrzeug dorthin weitergeleitet. An den vier über Deutschland verteilten Standorten mit dem Markennamen „Sixt Car Sales" kümmern sich Verkaufsspezialisten um die Vermarktung der Fahrzeuge an Endkunden. In einigen Fällen werden Leasingrückläufer auch direkt an einen Sixt Car Sales Standorte zur Weitervermarktung übergeben.

Der Vorstand verfolgt die Entwicklungen im Rahmen der Abgas-Thematik beim Volkswagen-Konzern und anderen möglichen betroffenen Herstellern intensiv. Für einen Teil der davon betroffenen Fahrzeuge im Portfolio des Sixt Leasing-Konzerns besteht keine Rückkaufvereinbarung mit Händlern oder Herstellern. Ebenso beobachtet das Management die allgemeine politische Diskussion um neue Emissionsvorgaben für Dieselfahrzeuge und mögliche Fahrverbote für Dieselfahrzeuge insbesondere mit Euro-5-Norm und niedriger in einzelnen Städten. In diesem Zusammenhang könnten für den Sixt Leasing-Konzern ein erhöhtes Restwertrisiko und geringer als erwartete Verkaufserlöse entstehen. Per 31. Dezember 2019 befanden sich in Deutschland rund 1.050 Dieselfahrzeuge mit Euro-5-Norm und niedriger im Bestand der Sixt Leasing SE, die nicht durch Rückkaufvereinbarungen abgesichert sind. Damit hat sich der Bestand an diesen Fahrzeugen im Verlauf des Berichtsjahres um über 60 % reduziert (2018: rund 2.800 Fahrzeuge). Da seit Ende 2015 keine Neuwagen mit Dieselmotor unter der Euro-6-Norm mehr zugelassen werden, ist der Bestand an Fahrzeugen mit Euro-5-Norm und niedriger rückläufig.

3.2.2 ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Zinsänderungsrisiken umfassen potenzielle Verluste durch die Veränderung von Marktzinssätzen. Sie können entstehen, wenn Zinsbindungsfristen zwischen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz nicht kongruent sind. Auch eine variable Verzinsung bei Finanzierungsinstrumenten kann bei Marktveränderungen zu einem Zinsrisiko führen.

Der Sixt Leasing-Konzern verfolgt das Ziel einer weitgehend fristenkongruenten Aufnahme von Refinanzierungsmitteln, um Laufzeitinkongruenzen zu vermeiden, und wird gelegentlich Derivatekontrakte abschließen, um sich gegen Zinsänderungsrisiken abzusichern. Jedoch kann hierbei keine Garantie gegeben werden, dass eine solche Absicherung vollständig wirksam ist oder dass Verluste vollständig vermieden werden.

Steigende Zinssätze bei den Refinanzierungsinstrumenten könnten höhere Refinanzierungskosten nach sich ziehen und sich negativ auf die Ertragslage auswirken.

3.3 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass bestehende Finanzmittelreserven nicht ausreichen, um die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns bei Fälligkeit zu bedienen. Der Sixt Leasing-Konzern versucht, durch seine Finanzplanung sicherzustellen, dass sowohl unter normalen, wie auch unter Stressbedingungen ausreichend Liquidität zur Zahlung der fälligen Verbindlichkeiten zur Verfügung steht.

Die Finanzierung des Sixt Leasing-Konzerns hängt im Wesentlichen von der Eigenfinanzierung aus der betrieblichen Tätigkeit oder der Möglichkeit, Fremdmittel bei Finanzinstituten oder am Kapitalmarkt aufnehmen zu können, a. Bei den externen Fremdfinanzierungsoptionen sind die weiterhin zu beobachtenden strukturellen Veränderungen in der Kreditwirtschaft zu berücksichtigen. Etwa infolge steigender Eigenkapitalanforderungen im Kreditgeschäft oder veränderter Risikogewichtungen könnte sich das Finanzierungsverhalten von Finanzinstituten nachhaltig verändern.

In Abhängigkeit von der Entwicklung der Kreditwürdigkeit des Sixt Leasing-Konzerns könnten daher die externen Finanzierungsmöglichkeiten gar nicht mehr oder nur unter nachteiligen Konditionen zu erhalten sein. Gegenwärtig hat der Sixt Leasing-Konzern kein Bonitätsrating durch eine externe Ratingagentur. Wie in der Leasingbranche üblich, steht dem Sixt Leasing-Konzern jedoch ein Spektrum an Asset-basierten Finanzierungsmöglichkeiten offen (z.B. Forfaitierung oder Verbriefung der Leasingforderungen). Hiervon hat der Sixt Leasing-Konzern erstmals im Jahr 2016 Gebrauch gemacht und ein Asset Backed Securities (ABS)-Programm aufgesetzt, das Ende 2019 verlängert wurde. Durch ergänzende Swapgeschäfte sind die in das ABS-Programm eingelieferten Leasing- und Restwertforderungen fristenkongruent refinanziert. Gleichwohl verbleibt grundsätzlich das Risiko, dass ein Anstieg der Refinanzierungskosten

eine signifikante Auswirkung auf die Kostenbasis haben kann und der Konzern höhere Refinanzierungskosten eventuell nicht im selben Maße an seine Kunden weitergeben kann.

3.4 OPERATIONELLES RISIKO

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko eines Verlustes verstanden, der insbesondere durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, unangemessene oder fehlerhafte Prozesse oder durch externe Ereignisse hervorgerufen wird. Regulatorische, rechtliche und steuerrechtliche Risiken sind ebenfalls in dieser Definition des operationellen Risikos eingeschlossen.

Der Geschäftserfolg des Sixt Leasing-Konzerns hängt in hohem Maße vom Wiedererkennungswert und der Reputation der im Eigentum der Sixt SE befindlichen Sixt-Marken und Domain-Nutzungsrechte ab. Diese sind maßgebliche Voraussetzung für Wachstum und Erfolg und für die Konkurrenzfähigkeit des Konzerns. Der Sixt Leasing-Konzern hat im Jahr 2015 eine nicht-exklusive Lizenzvereinbarung mit der Sixt SE über einen anfänglichen Zeitraum von 25 Jahren geschlossen, um die Nutzung dieser Marken und Domain-Rechte beibehalten zu können.

Falls die Sixt SE die Vereinbarung kündigt oder die Markenlizenzgebühr erhöht oder der Sixt Leasing-Konzern nicht im Stande ist, nach Ablauf des anfänglichen Zeitraums der Vereinbarung diese Lizenzen zu erneuern, könnte dies eine erheblich nachteilige Auswirkung auf den Sixt Leasing-Konzern und dessen Vermarktung haben und zu einem Verlust von Marktanteilen und Kunden führen. Zusätzlich würde das für den Sixt Leasing-Konzern bedeuten, erhebliche Kosten für eine Änderung der Außenwerbung oder des Markennamens in Kauf nehmen zu müssen.

Für die Abwicklung des Leasing- und Flottenmanagementgeschäftes ist ein komplexes und hochleistungsfähiges IT-System unabdingbar. Hard- und Softwarebedingte Systemstörungen oder Systemausfälle können zu einer erheblichen Beeinträchtigung der betrieblichen Abläufe führen und diese im Ernstfall sogar zum Erliegen bringen. Die hohe Komplexität des IT-Systems stellt bei Implementierung neuer, ersetzender oder ergänzender Software erhöhte Anforderungen hinsichtlich der Kompatibilität zu bestehenden Systemen, um den reibungslosen Fortgang des operativen Geschäfts zu gewährleisten.

Neben internen Betriebsrisiken besteht auch das Risiko gezielter externer Angriffe durch Kriminelle auf die Sixt IT-Infrastruktur und den Datenbestand des Unternehmens (Hacking, DDoS-Attacken, etc.). Um diesen Risiken zu begegnen, unterhält der Sixt Leasing-Konzern eigene IT-Ressourcen und greift darüber hinaus auf die IT-Kapazitäten sowie die IT-Infrastruktur des Sixt SE-Konzerns zurück. Deren Aufgabe ist die permanente Kontrolle, Wartung und Weiterentwicklung sowie der Schutz der IT-Systeme des Konzerns.

Die persönlichen Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für den Sixt Leasing-Konzern. Für den Fall, dass es zu einer erhöhten Fluktuation und damit zu einem Verlust von Know-how kommt, könnte zum Beispiel die Servicequalität im Leasing- oder Flottenmanagementgeschäft beeinträchtigt werden. Der Sixt Leasing-Konzern beugt diesen Risiken durch verstärktes Engagement in Ausbildung und Fortbildung, Verankerung der Personalförderung in der Unternehmenskultur sowie durch den Einsatz von Anreizsystemen vor.

Die Geschäftstätigkeit des Sixt Leasing-Konzerns ist verbunden mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Vertragsabschlüssen. Dies ist zu großen Teilen nur unter Einsatz standardisierter Vereinbarungen möglich, die entsprechend in den operativen Abwicklungssystemen abzubilden sind. Schon geringfügige Formulierungsungenauigkeiten oder Änderungen in den rechtlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen können demzufolge erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben. Der Sixt Leasing-Konzern wirkt den hieraus resultierenden Risiken durch ein Vertragsmanagement unter Einbeziehung von Rechtsexperten und vielfältige Systemkontrollen entgegen.

Weitere regulatorische, rechtliche und steuerrechtliche Risiken die mit der Geschäftstätigkeit als Finanzdienstleistungsinstitut einhergehen, sollen durch eine MaRisk konforme Compliance-Struktur und die damit verbundenen Kontroll- und Präventionsmechanismen vermindert werden.

4. BEURTEILUNG DES GESAMTRISIKOPROFILS DURCH DEN VORSTAND

Die Sixt Leasing SE hat ein gruppenweites Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem installiert, durch das frühzeitig Entwicklungen erkannt und aktiv gemanagt werden sollen, die zu signifikanten Verlusten führen oder die den Fortbestand des Unternehmens oder des Konzerns gefährden könnten. Alle aufgeführten Risiken werden im Rahmen des etablierten Risikomanagementsystems regelmäßig dokumentiert, überprüft, analysiert und in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen Auswirkung bewertet. Vorstand und Aufsichtsrat werden über das Ergebnis informiert, um im Bedarfsfall notwendige Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Darüber hinaus sind Leasinggesellschaften dazu verpflichtet, die qualitativen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gemäß § 25a KWG zu erfüllen, die durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken und Finanzdienstleistungsinstituten (MaRisk) konkretisiert werden. In diesem Zuge haben auch Leasingunternehmen sicherzustellen, dass sie jederzeit über ausreichende Mittel verfügen, um die eingegangenen Risiken tragen zu können (Risikotragfähigkeitsprinzip). Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung, die ein wesentlicher Bestandteil des quartalsweisen Risikoreportings der Sixt Leasing SE ist, wird demzufolge der unerwartete Verlust aus den als wesentlich eingestuften Risiken der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn die wesentlichen Risiken laufend durch eine entsprechende Risikodeckungsmasse abgedeckt werden können. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 weist die Sixt Leasing SE ein Risikopotenzial für Adressenausfall-, Marktpreis- (Restwert- und Zinsänderungsrisiko), Liquiditäts- und operationelles Risiko sowie Beteiligungsrisiko in Höhe von 111 Mio. Euro aus. Dem Risikopotenzial steht gemäß dem Substanzwert-Ansatz ein Risikodeckungspotenzial von 363 Mio. Euro gegenüber. Daraus ergibt sich eine Deckung der Risiken von rund 327 %.

Durch die weltweite Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) und der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) ergaben sich in den letzten Wochen immer tiefgreifendere gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen. In Deutschland und vielen europäischen Ländern wurden Ausgangsbeschränkungen sowie in einigen europäischen Ländern sogar Ausgangssperren erlassen, um die Verbreitung des Virus möglichst einzudämmen, zumindest aber zu verlangsamen. Weitere Maßnahmen der Regierungen sind nicht auszuschließen. Das öffentliche Leben kommt immer mehr zum Erliegen. Einige Branchen wie Einzelhandel (Non-Food), Gastronomie und Hotellerie stellen den Geschäftsbetrieb nahezu vollständig ein. Es ist davon auszugehen, dass die Umsätze und Erträge der Unternehmen über eine Vielzahl von Branchen hinweg einbrechen und die Lieferketten unterbrochen werden. Erste Reaktionen der Unternehmen auf diese Entwicklung, wie Kurzarbeit und Mitarbeiterentlassungen, sind bereits zu sehen und werden voraussichtlich zumindest temporär weiter zunehmen. Das wird sich auf das Konsumverhalten und die wirtschaftliche Situation insbesondere der privaten Haushalte auswirken. Eine weitere Maßnahme der deutschen Bundesregierung zur Bekämpfung des Coronavirus ist die aktuelle Untersagung des stationären Kraftfahrzeughandels.

Durch die zuvor beschriebene interne Kontroll- und Risikomanagementorganisation sehen wir uns in Hinblick auf die aktuelle Corona-Krise für die Überwachung und Steuerung des Sixt Leasing-Konzerns grundsätzlich angemessen aufgestellt. Aufgrund der Dynamik der aktuellen Entwicklungen und fehlender Erfahrungen der Forschung und Wirtschaft mit einem solchen exogenen Schock für die Gesellschaften sowie Volkswirtschaften weltweit, haben wir unsere Frühwarn-, Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen deutlich intensiviert und deren Frequenz erhöht.

Als Teil dieser Maßnahmen haben wir die Häufigkeit der Sitzungen und die Intensität der Arbeit des internen Kreditkomitees erhöht, insbesondere was die Themen Bonitätsüberwachung unserer Kunden und Buyback-Partner sowie das Forderungsmanagement angeht.

Um insbesondere unseren stationären Gebrauchtwagenvertrieb enger zu überwachen und zu steuern, haben wir unser Bestandsmonitoring weiter ausgebaut und fokussieren uns verstärkt auf alternative Vertriebskanäle. Zur Sicherstellung der Liquidität greifen wir auf bestehende bilaterale Kreditlinien sowie unser ABS-Programm zurück. Auf Basis unserer kurz- und mittelfristigen Liquiditätsvorausschau überwachen wir täglich die Ausnutzung unserer Finanzierungsinstrumente und leiten gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen ab.

Insbesondere aufgrund unserer langfristigen Verträge und der Kundendiversifizierung im Speziellen in Bezug auf Branche und Größe (vom Großkonzern bis zum Privatkunden) sowie unserer Markt-Chancen insbesondere durch Digitalisierung und Innovation, sehen wir das Gesamtrisiko sowie das Risikoprofil des Sixt Leasing-Konzerns zwar temporär negativ beeinflusst, im

Übrigen jedoch auf vergleichbarem Niveau zum Vorjahr. Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns oder des Unternehmens gefährden könnten.

5. CHANCENBERICHT

Chancen sind definiert als Möglichkeiten, die geplanten Ziele eines Unternehmens aufgrund von Ereignissen, Entwicklungen oder Handlungen zu sichern oder zu übertreffen. Die Identifizierung und Verwertung von Chancen im Rahmen der Unternehmensstrategie liegt in der Verantwortung der operativen Geschäftsfelder.

5.1 MARKTCHANCEN

Chancen durch die allgemeine Konjunkturentwicklung
Der Sixt Leasing-Konzern ist in hohem Maße von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Europa und dabei vor allem in Deutschland abhängig. Eine verbesserte Wirtschaftslage kann zu einer verstärkten Investitionsneigung von Unternehmen für Flottenfahrzeuge und Flottenmanagementdienstleistungen sowie von Privat- und Gewerbekunden für Neu- und Gebrauchtfahrzeuge führen. Dies könnte sich positiv auf die Nachfrage nach den Angeboten und Dienstleistungen von Sixt Leasing auswirken.

Der Konzern betreibt den wesentlichen Anteil seines Geschäfts in Deutschland. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wuchs in den vergangenen Jahren kontinuierlich und beeinflusste die Nachfrage nach Neufahrzeugen. 2019 wurden laut dem Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA) rund 3,6 Mio. Pkw neu zugelassen und damit etwa 5 % mehr als im Vorjahr.

Bei den Planungen für das Geschäftsjahr 2020 bezieht der Sixt Leasing-Konzern die Einschätzungen von Ökonomen zur Konjunkturentwicklung ein. Diese werden im Prognosebericht dargestellt. Sollte sich die Konjunktur besser als prognostiziert entwickeln, könnte dies die Nachfrage nach den Produkten und Services des Sixt Leasing-Konzerns erhöhen.

Quelle
Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA), Pressemeldung, 6.1.2020.

Chancen durch eine positive Leasingkonjunktur
Der deutsche Leasingmarkt ist nach Großbritannien der zweitgrößte Leasingmarkt Europas und zeichnet sich seit Jahren durch einen stabilen Wachstumstrend aus. So verzeichnete der Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL) im Jahr 2019 eine deutliche Zunahme des Neugeschäfts von 8,7 % gegenüber dem Vorjahr. Davon wurden 78 % durch Fahrzeugleasing generiert. Dieses legte mit einem Plus von 8,9 % ebenfalls deutlich zu. Der BDL führt das Wachstum auf Nachholeffekte durch den WLTP-bedingten Beschaffungsstau im zweiten Halbjahr 2018 und auf die hohe Attraktivität des Fahrzeugleasings zurück. Demnach seien inzwischen zwei von fünf neu zugelassenen Kraftfahrzeugen geleast. Neben der Flexibilität, die das Leasing biete, seien die ergänzenden Services der Leasinggesellschaften wie Wartung, Inspektion und Schadenmanagement entscheidende Kriterien, warum sich Unternehmen für das Leasing von Fahrzeugen entscheiden, so der BDL. Sollte sich der deutsche Leasingmarkt besser als erwartet entwickeln, könnte dies auch zu einer höheren Nachfrage nach den Produkten und Services des Sixt Leasing-Konzerns führen.

Quelle
Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL), Pressemitteilung, 4.12.2019.

Chancen durch Marktwandel
Experten sind sich einig, dass sich der Markt für Mobilität in den kommenden Jahren stark verändern wird. Häufig wird dieser Wandel durch Trends wie Neue Mobilität, Autonomes Fahren, Digitalisierung, Vernetzung, alternative Antriebe, Online-Handel und zunehmende Kundenfokussierung begründet. Leasinganbieter können davon profitieren, wenn sie den Wandel aktiv mitbegleiten. Der Sixt Leasing-Konzern entwickelt sein Produkt- und Serviceportfolio stetig unter Berücksichtigung der künftigen Marktentwicklungen und im Interesse der Kunden weiter.

Nach Einschätzung der Strategieberatung Roland Berger gewinnen insbesondere längerfristige, Abo-basierte Mobilitätslösungen mit integrierten Services zunehmend an Bedeutung („Car-as-a-Service“). Demnach dürfte dieser Markt, der insbesondere von Leasinganbietern bedient wird, bis 2025 in den EU-18-Ländern jährlich um ungefähr 5 % zulegen und im Jahr 2025 ein Volumen von rund 86 Mrd. Euro erreichen (2016: 56 Mrd. Euro). Als Wachstumstreiber identifizieren die Experten das zunehmende Mobilitätsbedürfnis, das veränderte Kundenverhalten („Nutzen statt Besitzen“), das breitere Serviceangebot, den Trend zum Outsourcing sowie die zunehmende steuerliche Regulierung, die den Besitz von Fahrzeugen für Unternehmen immer unattraktiver mache. In diesem Zusammenhang sei das Full-Service-Leasing eine gute Lösung, um die Gesamtbetriebskosten für die Nutzung der Fahrzeuge zu optimieren und die fehlende Erfahrung im Fuhrparkmanagement wettzumachen. Dies treffe nicht nur auf das traditionelle Firmenkundensegment zu,

sondern künftig auch immer stärker auf das wachsende Segment mit Privatkunden und neuen Mobilitätsdienstleistern.

Quelle
Roland Berger, Car-as-a-Service Study, Januar 2018.

5.2 WETTBEWERBSCHANCEN

Wachstum durch Markenunabhängigkeit

Sixt Leasing ist eine herstellerunabhängige Leasinggesellschaft (Non-Captive) und verfügt damit über wesentliche Wettbewerbsvorteile gegenüber herstellergebundenen Leasinggesellschaften (Captive). Laut der Unternehmensberatung Deloitte können Non-Captives ihren Kunden bessere Angebote machen, weil sie die Rabatte auf ihre großen Einkaufsmengen bei den Autoherstellern in Form von besonders attraktiven Konditionen an ihre Kunden weitergeben können. Zudem verfügen sie über großes Know-how in Bezug auf die Lebensdauer von Fahrzeugen und die Gebrauchtwagenvermarktung. Darüber hinaus betreiben sie hocheffiziente Geschäftsmodelle, die bereits auf künftige Kundenanforderungen ausgerichtet wurden, zum Beispiel durch markenübergreifendes Full-Service-Leasing und Direktvertrieb. Non-Captives seien daher sehr routiniert darin, Kunden flexible Mobilitätslösungen anzubieten und noch attraktivere Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln.

Deloitte schätzt, dass der Markt für Non-Captives in den EU-5-Ländern von 2017 bis 2025 gemessen an der Zahl der Neuzulassungen jährlich im Durchschnitt um 2,9 % wachsen wird. Zugleich dürften Non-Captives das traditionelle Geschäftsmodell der Captives immer stärker unter Druck setzen. Demnach hätten sie die Möglichkeit, den Captives im Privat- und Firmenkundengeschäft bis zum Jahr 2025 jährlich im Durchschnitt 42 Mrd. Euro bzw. ein Viertel ihres Geschäftsvolumens abzunehmen.

Quelle
Deloitte, Omnipresence of services & direct sales in auto finance, November 2018.

Wachstum durch „First Mover"-Ansatz

Für Sixt Leasing bietet insbesondere das Online Retail-Leasing Wachstumschancen. In Deutschland ist dieser Markt noch weitgehend unerschlossen. Nach Angaben der Porsche-Tochtergesellschaft MHP ist der Kauf- bzw. Verkaufsprozess von Fahrzeugen bisher kaum digitalisiert und online verfügbar. Der Trend dorthin sei jedoch auch in Deutschland immer deutlicher zu spüren, insbesondere im Bereich Leasing. Das veränderte Kaufverhalten der Kunden und das Eintreten neuer Akteure drängten die etablierten Anbieter dazu, ihre bisherigen Absatzstrukturen anzupassen. Vor diesem Hintergrund erwarten laut einer Umfrage der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC fast 80 % der Autohändler in Deutschland, dass sich ihre Rolle in den kommenden fünf bis zehn Jahren dramatisch ändern wird. Dabei geben nur 35 % der Händler an, das nötige Know-how für den Online-Vertrieb zu besitzen. Die größte Bedrohung für den traditionellen Handel sehen sie im Direktvertrieb durch die Hersteller (82 %), Online-Vertriebsplattformen von Drittanbietern von außerhalb der Autoindustrie (73 %), alternativen Mobilitätsanbietern (39 %) und in der mangelnden Digitalisierung im traditionellen Handel (32 %).

Sixt Leasing hat sich mit dem Start seiner Online-Plattform *sixt-neuwagen.de* im Jahr 2012 bereits frühzeitig als Anbieter für Neufahrzeuge auf dem Online-Markt für Privat- und Gewerbekunden positioniert und seine führende Position durch die Übernahme der Online-Plattform *autohaus24.de* im Jahr 2016 weiter ausgebaut. Das Unternehmen hat den Anspruch, auch in Zukunft überdurchschnittlich von der Entwicklung des Online-Fahrzeugmarktes zu profitieren.

Quellen
MHP, Online Car Sales, Juli 2018;
PwC, The Future of Automotive Retail, November 2018.

Beschleunigtes Wachstum durch Akquisitionen

Der Sixt Leasing-Konzern verfolgt das Ziel, die Expansion vorrangig durch organisches Wachstum voranzutreiben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, durch die Akquisition etwa von anderen Anbietern oder Leasingportfolien zu attraktiven Bedingungen das Wachstum des Konzerns zu beschleunigen. Zu diesem Zweck prüft Sixt Leasing permanent entsprechende Marktopportunitäten. Bei der Prüfung potenzieller Übernahmekandidaten legen Vorstand und Aufsichtsrat strenge Maßstäbe mit Blick auf Ertragslage, Risikoprofil, Firmenkultur und Kompatibilität mit dem Geschäftsmodell von Sixt Leasing an.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde mit der Übernahme der Flottenmeister GmbH beispielsweise eine solche Akquisition durchgeführt. Durch die Integration des Flottenmanagementspezialisten, der ebenfalls in Pullach bei München beheimatet ist, konnte der Vertragsbestand im Geschäftsbereich Flottenmanagement im vierten Quartal auf über 50.000 Verträge ausgebaut werden.

Wachstum durch Internationalisierung

Der Sixt Leasing-Konzern prüft permanent die Erweiterung seiner internationalen Präsenz, um weiteres Wachstumspotenzial zu erschließen.

Im Geschäftsfeld Flottenleasing ist der Sixt Leasing-Konzern neben Deutschland auch in Frankreich, der Schweiz, Österreich und den Niederlanden mit eigenen Landesgesellschaften tätig. Zudem setzt Sixt Leasing insbesondere auf die Zusammenarbeit mit bewährten Franchise- und Kooperationspartnern, mit denen derzeit ein Netzwerk von rund 30 Ländern abgebildet wird.

Im Geschäftsfeld Online Retail ist Sixt Leasing neben dem deutschen Markt seit 2016 im Rahmen eines Pilotprojekts auch in der Schweiz präsent. Perspektivisch soll der „First Mover"-Vorteil genutzt werden, um das Online-basierte Geschäft mit Privat- und Gewerbekunden auch in weiteren Ländern zu betreiben.

Im Geschäftsbereich Flottenmanagement ist der Sixt Leasing-Konzern neben dem deutschen Markt auch in der Schweiz, Frankreich, Österreich und den Niederlanden mit eigenen Landesgesellschaften vertreten. In diesem Geschäft wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Flotten internationaler Kunden über Landesgrenzen hinweg zu betreuen. Hierfür ist das Sixt Global Reporting Tool, das es Unternehmen ermöglicht, Flotten weltweit zu steuern und zu optimieren, ein wichtiges Instrument. Das Tool ist in der Lage, Fuhrparkinformationen aus unterschiedlichen Ländern und Quellen transparent zusammenzuführen und damit eine effiziente Analyse zu ermöglichen. Sixt Mobility Consulting kann seinen Kunden somit Einsparpotenziale in einzelnen Ländern aufzeigen und Optimierungsvorschläge unterbreiten. Die zunehmende Verbreitung von Sixt Global Reporting erhöht damit die Chancen, weitere internationale Flottenteile von Bestandskunden zu akquirieren.

Wachstum durch ergänzende Serviceleistungen

Der Trend, neben der Leasingfinanzierung eines Fahrzeugs auch ergänzende Services in Anspruch zu nehmen, hat sich bei den Kunden in den vergangenen Jahren weiter fortgesetzt. Diese Einschätzung wird auch vom BDL geteilt. Demnach sind diese Services einer der wesentlichen Gründe für die hohe Attraktivität des Fahrzeugleasings und damit ein wichtiger Wachstumstreiber in diesem Segment.

Dem BDL zufolge erwarten Leasingkunden insbesondere beim Fahrzeugleasing komplette Lösungen mit ergänzenden Dienstleistungen, die ihnen einen echten Mehrwert bieten. Der Sixt Leasing-Konzern bietet seinen Flottenkunden im Rahmen des Full-Service-Leasings ein umfangreiches Komplettpaket und übernimmt alle mit der Flotte verbundenen Verwaltungstätigkeiten. Dazu gehören Finanzleasing, Flottenberatung, Beschaffung, Zulassung, Wartung, Rückgabe, Führerscheinkontrolle und Online-Lösungen sowie das Management der Versicherungen, Reifen, Steuern, Gebühren, Tankkarten, Strafzettel, Schäden und Fremdfahrzeuge. Zudem entwickelt Sixt Leasing Motivationsmodelle, mit denen Unternehmen ihre Attraktivität am Arbeitsmarkt steigern und engagierte Mitarbeiter belohnen können.

Laut einer Studie der Strategieberatung Roland Berger dürfte der „Car-as-a-service"-Markt bis zum Jahr 2025 um mehr als 50 % wachsen. Grund hierfür sei insbesondere die steigende Nachfrage durch neue Mobilitätsanbieter, zum Beispiel aus den Bereichen Car Sharing und Ride Hailing, die infolge des Trends zu individuellen, flexiblen Finanzierungsmodellen, bei denen der Kunde lediglich für die Nutzung des Fahrzeugs zahlt, verstärkt auf den Markt drängten.

Vor diesem Hintergrund versucht der Sixt Leasing-Konzern, den Anteil ergänzender Services im Flottengeschäft in einzelnen Verträgen sukzessive zu erhöhen und damit die Profitabilität im Vertragsbestand zu steigern. Dies geschieht nicht zuletzt, weil Umfang und Qualität der Serviceleistungen ein wichtiges Differenzierungsmerkmal im Wettbewerb sind. Sixt Leasing sieht sich aufgrund des in Jahrzehnten aufgebauten Know-hows und des engen Netzes an Kooperationspartnern in einer guten Position, um von der allgemein zunehmenden Nachfrage nach Serviceleistungen zu profitieren.

Im Geschäftsfeld Online Retail ist das Angebot von zusätzlichen Servicedienstleistungen wie das Reifen- und das Inspektionspaket oder Unfall- und Schadenmanagement für die Kunden ebenfalls von wachsender Bedeutung. Die Erhöhung der Servicequote bietet vor allem die Chance, die Profitabilität im Vertragsbestand zu steigern.

Quellen

Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL), Pressemitteilung, 4.12.2019;
Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL), Leasing der neuen Generation: Investition plus Service, https://bdl.leasingverband.de/leasing/leasing-service, abgerufen am 4.12.2019;
Roland Berger, Car-as-a-Service Study, Januar 2018.

Marketingkampagnen und -kooperationen als Wachstumstreiber

Sixt Leasing nutzt im Geschäftsfeld Online Retail Marketingkampagnen, um die Bekanntheit der Online-Plattformen *sixt-neuwagen.de* und *autohaus24.de* zu erhöhen und die Zahl der Vertragsabschlüsse zu steigern. Marketingaktionen können sowohl in Kooperation mit einem Marketingpartner als auch komplett eigenständig über die Marke „Sixt Neuwagen" abgebildet werden.

Im Januar 2019 führte Sixt Leasing beispielsweise eine Aktion mit Miles & More durch, bei der Teilnehmer von Miles & More zusätzlich Prämienmeilen von Sixt Neuwagen erhielten, wenn sie als Privatkunde ein SUV auf *sixt-neuwagen.de* bestellten. Im Juni startete Sixt Leasing eine Vertriebskooperation mit Fiat und Tchibo zur Vermarktung eines Fiat 500 Lounge, bei der erstmals Autohersteller, Autohändler und Vermarktungspartner Hand in Hand mit Sixt Neuwagen zusammenarbeiteten.

Die Durchführung reichweitenstarker Werbe- und Marketingkampagnen bleibt auch in Zukunft ein wichtiges Instrument, um das Wachstum von Sixt Neuwagen zu beschleunigen und die führende Marktposition von Sixt Leasing im Online-Direktvertrieb von Neuwagen in Deutschland zu festigen.

Wachstum durch Wiedervermarktung
Nach Einschätzung der Strategieberatung Roland Berger bietet die Wiedervermarktung von Fahrzeugen den Leasinganbietern eine signifikante Chance, um eine führende Position auf dem Gebrauchtwagenmarkt zu erlangen. Voraussetzung für den Erfolg sei, dass sie ihr Geschäft digitalisierten und alternative Vertriebswege entwickelten. Den Experten zufolge ist der Markt für drei bis vier Jahre alte Gebrauchtwagen in den EU-18-Ländern heute genauso groß wie der Markt für Leasing und Fuhrparkmanagement. Demnach lag das Volumen im Jahr 2016 bei rund 62 Mrd. Euro und soll bis 2020 jährlich um 4,2 % zulegen. Zugleich werde der Markt durch den schnellen Abbau bestehender Barrieren immer transparenter. Die Anbieter von Flottenleasing und Fuhrparkmanagement könnten von dieser Entwicklung profitieren, weil sie bereits zu den größten Wiederverkäufern in Europa gehörten und damit hohes Kundenvertrauen genössen. Zudem seien sie fähig, ihren Kunden nicht nur Kauf, Leasing und Miete, sondern auch ein breites Reparatur- und Wartungsnetzwerk anzubieten. Darüber hinaus hätten die Anbieter die Möglichkeit, den Wiederverkaufswert ihrer Fahrzeuge durch die länderübergreifende Vermarktung zu maximieren.

Die Wiedervermarktung von Fahrzeugen ist fester Bestandteil des Geschäftsmodells von Sixt Leasing und erfolgt insbesondere über die konzerneigene Online-B2B-Auktionsplattform sowie über lokale Gebrauchtwagenstandorte (Sixt Car Sales). Im Rahmen des Strategieprogramms „DRIVE>2021“ werden seit dem Geschäftsjahr 2018 auch internationale Händler vermehrt an die Plattform angeschlossen, um die Vermarktung von Leasingrückläufern ins Ausland zu intensivieren und die Abhängigkeit vom deutschen Gebrauchtwagenmarkt zu reduzieren. Übergeordnetes Ziel dieser Maßnahme ist es, im Sinne einer aktiven Risikosteuerung zur Verbesserung des Rendite-Risiko-Profils des Sixt Leasing-Konzerns beizutragen. Seit 2018 betreibt Sixt Leasing in Egelsbach bei Frankfurt am Main seinen ersten eigenen Sixt Car Sales Standort.

Die Gebrauchtwagenvermarktung bietet zudem auch Wachstumspotenzial, da die Gesellschaft bis 2021 eine deutliche Steigerung des Vertragsbestands im Geschäftsfeld Online Retail erwartet. Damit dürfte mittelfristig auch die Zahl der zu vermarktenden Leasingrückläufer deutlich zunehmen.

Quelle
Roland Berger, Car-as-a-Service Study, Januar 2018.

5.3 CHANCEN DURCH DIGITALISIERUNG

Digitalisierung der Dienstleistungen
Die Digitalisierung spielt für das Wachstum von Sixt Leasing eine Schlüsselrolle, insbesondere im Online Retail und Flottenmanagement. Mit dem Aufbau der Online-Plattform *sixt-neuwagen.de* und der Einführung digitaler Angebote wie dem vollständig digitalen Bestellprozess und der „Flatrate für die Straße“ hat Sixt Leasing den Grundstein für die weitere Digitalisierung des Neuwagenvertriebs gelegt. Zudem hat die Gesellschaft mit digitalen Tools wie Sixt Global Reporting und der „Companion“-App ein breites Portfolio an innovativen IT-Lösungen für Fuhrparkmanager und Dienstwagenfahrer aufgebaut. Damit sieht sich Sixt Leasing auf die künftigen Entwicklungen in diesen Bereichen vorbereitet.

Zunehmende Bedeutung des Internets als Informations- und Vertriebskanal
Der Kfz-Markt für Privat- und Gewerbekunden wird vorwiegend durch stationäre Autohändler mit einem beschränkten geographischen Aktionsradius bedient. Diese führen oftmals Fahrzeuge eines oder weniger Hersteller, was für Kunden bei der Fahrzeugauswahl zu einer intransparenten Marktlage führt. Fahrzeuge, Ausstattungen und Preise sind vor Ort nur schwer vergleichbar.

Daher wächst die Bedeutung des Internets als Informationsquelle: Dem DAT-Report 2019 zufolge informieren sich 81 % der deutschen Neuwagenkäufer vor ihrem Kauf online. Dabei sind Online-Verkaufsplattformen und Neuwagen-Portale die wichtigsten Anlaufstellen. Das Internet wird aber auch zunehmend als Vertriebskanal relevant: Deloitte schätzt, dass im Jahr 2035 bis zu drei Viertel aller Privatkunden ihr Auto im Internet bestellen. Rund 95 % der Umsätze durch Fahrzeugverkäufe an Privat-

und Unternehmenskunden dürften dann über den Direktvertrieb im Internet erwirtschaftet werden.

Schon jetzt sind laut Deloitte 47 % der Konsumenten in der EU daran interessiert, ihr nächstes Fahrzeug online zu kaufen. In Deutschland liegt der Anteil einer Studie der Porsche-Tochtergesellschaft MHP zufolge sogar bei 66 %. Demnach nennen Kunden vor allem Bequemlichkeit, Einfachheit, Flexibilität und Preisvorteile beim Online-Kauf als Gründe. Mehr als drei Viertel der Kunden wollen dabei ihr Wunschfahrzeug frei konfigurieren. Etwa die Hälfte wünscht sich zudem Online-Leasing/Finanzierung als Zahlungsmethode. Laut MHP erwartet der Autohandel, dass der Anteil des digitalen Vertriebswegs im Jahr 2030 bis zu 50 % des Absatzes ausmacht. Zugleich soll die Marktdurchdringung für den Online-Verkauf von Neuwagen auf 43 % steigen, ein deutlicher Zuwachs von 23 Prozentpunkten gegenüber dem für das Jahr 2020 erwarteten Wert.

Die Veränderung des Nutzerverhaltens kommt dem Geschäftsmodell von Sixt Leasing zugute, da sowohl *sixt-neuwagen.de* als auch *autohaus24.de* diese Bedürfnisse bedienen. Kunden von *sixt-neuwagen.de* haben zum Beispiel die Möglichkeit, eine besonders große Auswahl an Fahrzeugen zu erkunden, Angebote transparent miteinander zu vergleichen, ihr Wunschauto individuell zu konfigurieren und direkt online zu bestellen.

Quellen
DAT Group (Deutsche Autotreuhand), DAT-Report 2019;
Deloitte, Omnipresence of services & direct sales in auto finance, November 2018;
Deloitte, Future of Sales and Aftersales, September 2019;
MHP, Online Car Sales, Juli 2018.

Individueller digitaler Kundenservice
Laut einer internationalen Studie der Unternehmensberatung Capgemini sind die Kundenerwartungen an den Service im Automobilsektor zuletzt stark angestiegen. Gleichzeitig würden die Hersteller und Vertragshändler mit dieser Erwartungshaltung bisher aber nur bedingt Schritt halten können. Für sie seien die Digitalisierung sowie die zunehmende Komplexität des Produkt- und Serviceangebots auf dem Markt die zentralen Herausforderungen.

Dabei könne der Kundenservice als bedeutender Bestandteil des gesamten Kundenerlebnisses die Loyalität von Kunden zu einer Marke oder einem Anbieter und somit auch die Profitabilität spürbar beeinflussen. Demnach würden 37 % der Kunden in Deutschland den Autohersteller oder Händler wechseln, wenn sie schlechte Erfahrungen mit dem Kundenservice machen. Der Schlüssel für ein zufriedenstellendes Kundenerlebnis ist laut Capgemini ein individuell auf den einzelnen Kunden zugeschnittener Service, der über verschiedene Kanäle genutzt werden kann. Diese Einschätzung wird auch von der Strategieberatung Bain & Company geteilt. So könne eine digitale Kundenstrategie mit relevanten und maßgeschneiderten Angeboten dazu beitragen, Kundenzufriedenheit zu schaffen und somit die Loyalität zu steigern.

Sixt Leasing führt im Firmen- wie auch im Privat- und Gewerbekundengeschäft regelmäßig Kundenbefragungen durch. Aus den Ergebnissen leitet die Gesellschaft entsprechende Maßnahmen zur Optimierung des Kundenservices ab. Unabhängig davon ist es stets das Ziel von Sixt Leasing, seinen Kundenservice im Interesse der Kunden fortlaufend weiterzuentwickeln.

Quellen
Capgemini, Cars Online Trend Study, April 2018;
Bain & Company, Wie überlebt der Autohandel?, Mai 2019.

5.4 CHANCEN DURCH INNOVATIONEN

Individuelle Online- und Mobile-Lösungen
Die Digitalisierung führt nach Einschätzung von Sixt Leasing zur Erweiterung der Kundenlösungen in allen Geschäftsfeldern. Im Flottenleasing und Flottenmanagement erhalten zusätzlich zu der persönlichen Betreuung Aspekte wie Automatisierung, Effizienz und Prozesssicherheit mehr Bedeutung für Unternehmen. In diesem Zusammenhang besteht auch ein Trend zum Outsourcing von Flottenmanagement-Services, da sich Unternehmen auf ihr Kerngeschäft fokussieren und gleichzeitig sicherstellen wollen, dass ihr Fuhrpark optimal gesteuert wird. Im Geschäftsfeld Online Retail rücken die Aspekte Transparenz, Individualität und Komfort immer stärker in den Fokus.

Der Sixt Leasing-Konzern sieht sich selbst als einen der Innovationsführer in der Branche und misst der Entwicklung moderner Online- und Mobile-Lösungen hohe Bedeutung bei. Im Geschäft mit Firmenkunden werden Leasing- und Verwaltungsprozesse vor allem mit Hilfe von Reportings und Apps optimiert. Solche Anwendungen, darunter etwa das Sixt Global Reporting Tool oder die Companion-App, sollen es ermöglichen, dem Wunsch der Kunden nach immer individuelleren Lösungen zu entsprechen und Optimierungspotenziale in deren Fuhrparks noch gezielter zu identifizieren und zu heben. Im Geschäft mit Privat- und Gewerbekunden wird der Leasingprozess unter anderem durch einen Online-Konfigurator und digitale Bestellschritte erleichtert. Der Konzern entwickelt seine Lösungen permanent

weiter und arbeitet an neuen digitalen Produkten im Sinne des Kundennutzens.

Elektromobilität als Wachstumsmarkt
Die Elektromobilität gewinnt aufgrund des Klimawandels zunehmend an Bedeutung. In Deutschland erfährt das Thema zudem durch die Debatte um Diesel-Fahrverbote erhöhte Aufmerksamkeit. Dabei werden nicht nur umweltpolitische Aspekte diskutiert, sondern auch die Wachstumschancen für die Autoindustrie. Laut einer Aral-Studie können sich 55 % der Befragten grundsätzlich vorstellen, beim nächsten Autokauf ein E-Fahrzeug zu bestellen. Roland Berger geht davon aus, dass die Zahl der jährlichen Neuzulassungen von E-Fahrzeugen bis zum Jahr 2030 weltweit auf mehr als 20 Mio. steigt. Im Jahr 2017 fuhren nach Angaben der Experten lediglich eine Million E-Fahrzeuge auf den Straßen. Bain & Company schätzt, dass im Jahr 2025 rund 30 % aller verkauften Neuwagen in Europa einen elektrischen Antriebsstrang haben. Deloitte erwartet, dass der Anteil der alternativ angetriebenen Autos an den Neuwagenverkäufen in Deutschland bis zum Jahr 2035 auf 40 bis 50 % steigt. Im Jahr 2018 habe der Anteil bei 2 % gelegen.

Laut Roland Berger ergeben sich durch die Elektrifizierung auch Chancen für Unternehmen aus den Bereichen Flottenleasing und Fuhrparkmanagement. Demnach könnten sie ihr Angebot um neue profitable Dienstleistungen, wie zum Beispiel die Überprüfung von Batterien und die Beratung zur Integration von Elektrofahrzeugen in Flotten, erweitern. Der Branchenverband BDL betont, die Leasing-Wirtschaft werde den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft in Deutschland aktiv mitgestalten und mit ihrer Expertise einen großen Teil der notwendigen Investitionen in moderne, umweltfreundlichere Technologien realisieren.

Sixt Leasing begleitet die Entwicklung in der Elektromobilität bereits seit Jahren und fördert diese etwa durch Kooperationen mit Herstellern und Energieversorgern. Zudem verfügt Sixt Leasing über Expertise bei der Auswahl und beim Einsatz von Elektrofahrzeugen und sieht sich so in der Lage, interessierte Kunden kompetent zu beraten und vorhandene Fuhrparks, zum Beispiel mit Blick auf die Verbesserung der Schadstoffbilanz, zu optimieren. Technologische Fortschritte bei Elektrofahrzeugen, Initiativen der Fahrzeughersteller zur Förderung dieser Antriebsart, etwa beim Aufbau einer flächendeckenden Infrastruktur an Ladesäulen, staatliche Fördermaßnahmen sowie das zunehmende Interesse der Unternehmen an unter ökologischen Aspekten optimierten Flotten eröffnen dem Sixt Leasing-Konzern zusätzliche Chancen.

Quellen
Roland Berger, E-mobility Index 2018, August 2018;
Roland Berger, Car-as-a-Service Study, Januar 2018;
Aral, Trends beim Autokauf 2019, August 2019;
Bain & Company, Wie überlebt der Autohandel?, Mai 2019;
Deloitte, Future of Sales and Aftersales, September 2019;
Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL), Pressemitteilung, 4.12.2019.

B.7 \\ NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 289B BIS E UND 315B UND C HGB

Die Sixt Leasing SE ist nach § 289b Abs. 2 bzw. § 315b Abs. 2 HGB von der Pflicht zur Erweiterung des Lageberichts bzw. des Konzernlageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung befreit, da sie in die nichtfinanzielle Konzernerklärung der Sixt SE einbezogen ist, die im Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 der Sixt SE enthalten ist. Angaben zur Nachhaltigkeit der Sixt Leasing SE sind zudem im Kapitel „Nachhaltigkeit“ des vorliegenden Geschäftsberichts zu finden.

B.8 \\ ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Nach § 17 AktG besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zur Sixt SE, Pullach. Deshalb wird gemäß Artikel 9 Absatz 1 lit. c) (ii) SE-VO, § 49 Absatz 1 SEAG i.V.m. § 312 AktG ein Bericht erstattet, der folgende Schlusserklärung des Vorstands enthält:

„Nach den Umständen, die dem Vorstand zum Zeitpunkt, in dem die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, hat die Sixt Leasing SE in jedem Fall angemessene Gegenleistungen erhalten. Berichtspflichtige getroffene Maßnahmen bzw. berichtspflichtige unterlassene Maßnahmen lagen im Berichtszeitraum nicht vor."

B.9 \\ ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §§ 289F UND 315D HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB ist im Geschäftsbericht 2019 der Sixt Leasing SE enthalten und wird im Internet unter *ir.sixt-leasing.de* in der Rubrik „Corporate Governance" allgemein zugänglich gemacht.

B.10 \\ ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE SIXT LEASING SE (GEMÄSS HGB)

Grundlagen und Geschäftsverlauf
Die Sixt Leasing SE mit Sitz in Pullach ist die Muttergesellschaft des Sixt Leasing-Konzerns. Sie übernimmt zentrale Führungsaufgaben und ist für die strategische und finanzielle Steuerung des Konzerns verantwortlich. Gleichzeitig agiert die Sixt Leasing SE auch als operativ tätige Gesellschaft für das Leasinggeschäft in Deutschland. In dieser Funktion ist die Sixt Leasing SE wesentlich für die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie die Chancen und Risiken des Sixt Leasing-Konzerns verantwortlich.

Der nach handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss der Sixt Leasing SE ist Grundlage für die von der Hauptversammlung zu beschließende Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
Aus dem operativen Leasinggeschäft erzielte die Sixt Leasing SE im Geschäftsjahr 2019 Erträge (abzüglich Leasingaufwendungen) in Höhe von 247,9 Mio. Euro (2018: 260,9 Mio. Euro). Daneben führten Zinserträge und -aufwendungen saldiert zu einer Belastung von 10,3 Mio. Euro (2018: Belastung von 11,2 Mio. Euro). Demgegenüber standen Personal- und Verwaltungsaufwendungen von 55,1 Mio. Euro (2018: 51,4 Mio. Euro) sowie Aufwendungen aus Abschreibungen und Wertberichtigungen, insbesondere auf Leasingvermögen, von 169,9 Mio. Euro (2018: 176,5 Mio. Euro).

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit betrug im Jahr 2019 25,4 Mio. Euro (2018: 24,8 Mio. Euro). Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss von 18,1 Mio. Euro (2018: 17,0 Mio. Euro) zuzüglich eines Gewinnvortrags aus dem Vorjahr und abzüglich der Einstellung in andere Gewinnrücklagen einen Bilanzgewinn von 40,3 Mio. Euro aus (2018: 35,4 Mio. Euro).

Wesentliches Vermögen der Sixt Leasing SE besteht zum Stichtag 31. Dezember 2019 aus Leasingvermögen in Höhe von 1.031,4 Mio. Euro (2018: 1.115,2 Mio. Euro). Forderungen an Kunden belaufen sich auf 32,8 Mio. Euro (2018: 39,0 Mio. Euro), an Kreditinstitute auf 0,2 Mio. Euro (2018: 4,2 Mio. Euro). Darüber hinaus sind Sonstige Vermögensgegenstände, im Wesent-

lichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen, von 271,7 Mio. Euro (2018: 223,5 Mio. Euro) ausgewiesen.

Das Grundkapital der Sixt Leasing SE belief sich am Bilanzstichtag unverändert auf 20,6 Mio. Euro. Insgesamt sind im Eigenkapital 209,2 Mio. Euro (2018: 201,0 Mio. Euro) ausgewiesen.

Wesentliche Verbindlichkeiten sind Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 504,1 Mio. Euro (2018: 529,3 Mio. Euro). Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 46,2 Mio. Euro (2018: 72,6 Mio. Euro) und verbriefte Verbindlichkeiten von 500,0 Mio. Euro (2018: 500,0 Mio. Euro).

Chancen, Risiken und Prognose

Als Muttergesellschaft und operative Leasinggesellschaft bestimmt die Sixt Leasing SE maßgeblich die Chancen und Risiken des Sixt Leasing-Konzerns. Insoweit wird auf die Gesamtbewertung im Risiko- und Chancenbericht des Sixt Leasing-Konzerns hingewiesen. Auch in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung hat die Sixt Leasing SE einen wesentlichen Einfluss auf den Sixt Leasing-Konzern.

Entsprechend den Erwartungen über die Entwicklung des Konzerns rechnet der Vorstand in Bezug auf das Ergebnis vor Steuern der Sixt Leasing SE im Geschäftsjahr 2020 mit einem Wert sehr deutlich unter Vorjahresniveau. Grund für die zurückhaltende Prognose ist neben der bisherigen operativen Geschäftsentwicklung im laufenden Geschäftsjahr vor allem die aktuelle nationale und internationale Entwicklung der COVID-19 Situation, wie im Risikobericht beschrieben. Die Gesellschaft geht insoweit von einer zumindest temporären Verschlechterung des Markt- und Geschäftsumfeldes aus und erwartet eine Erholung der Geschäftsentwicklung im zweiten Halbjahr.

Diese Einschätzung geht davon aus, dass die aktuellen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie Wirkung zeigen werden, die derzeit von den Regierungen zu erarbeitenden Exit-Strategien aus dem Krisenmodus erfolgreich sein werden und die Wirtschaft ab der zweiten Jahreshälfte wieder in Schwung kommt. Des Weiteren geht die Gesellschaft davon aus, dass die aktuell von den Regierungen beschlossenen bzw. noch zu beschließenden umfangreichen finanziellen Unterstützungsmaßnahmen die ökonomisch negativen Auswirkungen für die Volkswirtschaften abfedern werden.

Darüber hinaus wird das Ergebnis im Geschäftsjahr 2020 durch vollzugsunabhängige Kosten der Gesellschaft in Höhe eines niedrigen einstelligen Millioneneurobetrags im Zusammenhang mit dem angekündigten Übernahmeangebot der Hyundai Capital Bank Europe GmbH belastet, die zu einem signifikanten Teil bereits im Q1 2020 anfallen werden.

Bei einem erfolgreichen Vollzug der vorstehenden Transaktion, der für das zweite Halbjahr 2020 erwartet wird, ist zudem mit weiteren einmaligen Kosten der Gesellschaft (z.B. Aufwendungen für die IT, Beratungskosten und Boni) in Höhe eines hohen einstelligen Millioneneurobetrags im Jahr 2020 zu rechnen.

Investitionen

Als operative Leasinggesellschaft tätigt die Sixt Leasing SE im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Investitionen in Leasingvermögen, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen. Im Rahmen ihrer Finanzierungsfunktion innerhalb des Sixt Leasing-Konzerns wird die Sixt Leasing SE Konzerngesellschaften bei Bedarf neben Ausleihungen auch Mittel in Form von Eigenkapital zur Verfügung stellen. Potenzielle Neugründungen oder Akquisitionen würden gegebenenfalls Investitionen bei der Sixt Leasing SE erforderlich machen.

Pullach, 30. März 2020

Sixt Leasing SE

Der Vorstand

MICHAEL RUHL

BJÖRN WALDOW

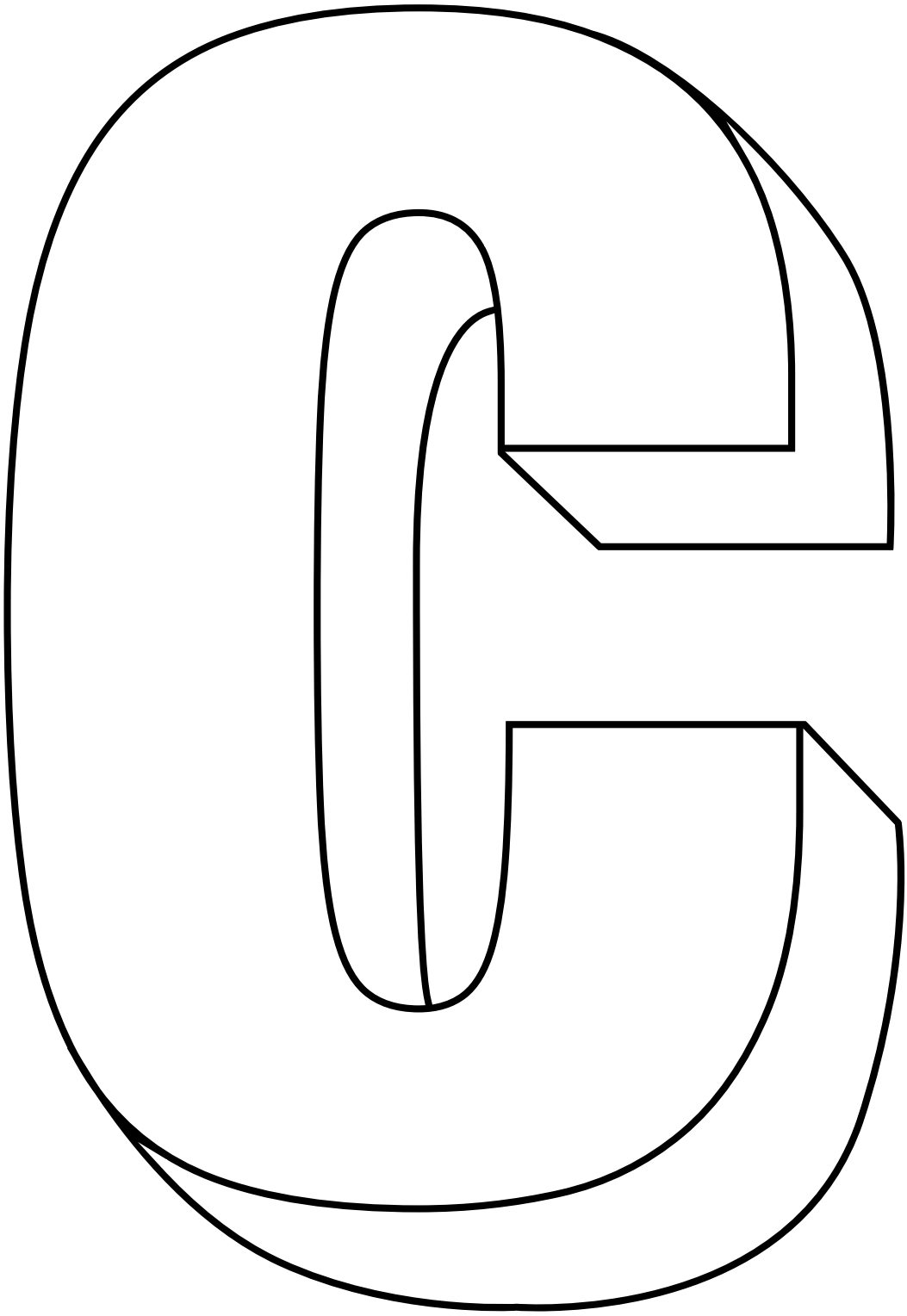

C KONZERNABSCHLUSS

C.1 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG SOWIE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

C.2 KONZERN-BILANZ

C.3 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

C.4 KONZERN-EIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG

C.5 KONZERNANHANG

C \\ KONZERNABSCHLUSS

C.1 \\ KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG SOWIE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

der Sixt Leasing SE, Pullach, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	Konzern- anhang		**2019**		2018
Umsatzerlöse	/4.1/		824.432		805.797
Sonstige betriebliche Erträge	/4.2/		13.828		7.760
Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände	/4.3/		536.929		508.048
Personalaufwand	/4.4/		41.478		36.477
a) Löhne und Gehälter		35.648		31.299	
b) Soziale Abgaben		5.830		5.178	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	/4.5/		27.177		28.201
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)			**232.676**		**240.830**
Abschreibungen	/4.6/		191.328		197.078
a) Abschreibungen auf Leasingvermögen		188.030		195.919	
b) Abschreibungen auf Sachanlagevermögen		2.180		255	
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte		1.118		903	
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT)			**41.348**		**43.752**
Finanzergebnis	/4.7/		-12.029		-13.210
a) Zinserträge		283		325	
b) Zinsaufwendungen		-12.062		-13.226	
c) Sonstiges Finanzergebnis		-250		-309	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)			**29.319**		**30.542**
Ertragsteuern	/4.8/		7.805		8.588
Konzernüberschuss	**/4.9/**		**21.513**		**21.954**
Davon Gesellschaftern der Sixt Leasing SE zustehendes Ergebnis			21.513		21.954
Ergebnis je Aktie - unverwässert und verwässert (Euro)	/4.10/		1,04		1,07

Gesamtergebnisrechnung in TEUR	Konzern- anhang	**2019**	2018
Konzernüberschuss	/4.9/	21.513	21.954
Sonstiges Ergebnis (erfolgsneutral)		853	-459
Davon Komponenten, die künftig erfolgswirksam werden können			
Währungsumrechnungen	/4.20/	450	386
Veränderung der Derivative Finanzinstrumente in Hedge-Beziehung		277	-924
Darauf entfallende latente Steuern		-79	-
Sonstige Veränderung		240	-
Davon Komponenten, die künftig nicht erfolgswirksam werden			
Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	/4.22/	-50	104
Darauf entfallende latente Steuern		14	-23
Gesamtergebnis		**22.367**	**21.495**
Davon Anteile anderer Gesellschafter		438	-924
Davon Gesellschaftern der Sixt Leasing SE zustehendes Ergebnis		21.928	22.420

C.2 \\ KONZERN-BILANZ

der Sixt Leasing SE, Pullach, zum 31. Dezember 2019

Aktiva in TEUR	Konzern- anhang	**31.12.2019**	31.12.2018
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	/4.11/	2.313	1.752
Immaterielle Vermögenswerte	/4.12/	12.487	7.766
Sachanlagevermögen	/4.13/	13.583	954
Leasingvermögen	/4.14/	1.119.670	1.204.419
Finanzanlagen		26	126
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	/4.17/	1.147	1.883
Latente Ertragsteueransprüche	/4.8/	1.615	1.405
Summe langfristige Vermögenswerte		**1.150.840**	**1.218.305**
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	/4.15/	49.999	50.725
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	/4.16/	80.981	80.114
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen		3.779	3.159
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	/4.17/	38.263	31.515
Ertragsteuerforderungen		2.381	2.631
Bankguthaben	/4.18/	2.641	6.243
Summe kurzfristige Vermögenswerte		**178.045**	**174.386**
Bilanzsumme		**1.328.885**	**1.392.691**

Passiva in TEUR	Konzern- anhang	**31.12.2019**	31.12.2018
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	/4.19/	20.612	20.612
Kapitalrücklage		135.045	135.045
Übriges Eigenkapital	/4.20/	74.025	61.990
Anteile anderer Gesellschafter	/4.21/	-455	-893
Summe Eigenkapital		**229.226**	**216.753**
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Pensionsrückstellungen	/4.22/	260	199
Finanzverbindlichkeiten	/4.24/	732.776	825.512
Sonstige Verbindlichkeiten	/4.27/	16.513	18.907
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	/4.8/	33.177	26.786
Summe langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		**782.725**	**871.404**
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	/4.23/	5.641	3.752
Ertragsteuerschulden		787	195
Finanzverbindlichkeiten	/4.24/	215.434	200.591
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	/4.26/	58.044	53.757
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	/4.25/	3.284	3.275
Sonstige Verbindlichkeiten	/4.27/	33.743	42.963
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		**316.934**	**304.534**
Bilanzsumme		**1.328.885**	**1.392.691**

C.3 \\ KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

der Sixt Leasing SE, Pullach, für das Geschäftsjahr 2019

Konzern-Kapitalflussrechnung in TEUR	Konzern- anhang	**2019**	2018
Betriebliche Geschäftstätigkeit			
Konzernüberschuss	/4.9/	21.513	21.954
Erfolgswirksam erfasste Ertragsteuern	/4.8/	1.209	1.738
Saldo aus erhaltenen und gezahlten Ertragsteuern		-446	1.418
Erfolgswirksam erfasstes Finanzergebnis[1]	/4.7/	11.930	13.249
Erhaltene Zinsen		133	138
Gezahlte Zinsen[2]		-10.189	-9.372
Abschreibungen	/4.5/	191.328	197.078
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen		-2.218	-8.041
Sonstige zahlungs(-un)wirksame Aufwendungen und Erträge		6.032	29.636
Brutto-Cash Flow		**219.292**	**247.798**
Einnahmen aus Abgängen von Leasingvermögen		307.043	279.357
Ausgaben für Investitionen in Leasingvermögen		-407.039	-475.731
Veränderung der Vorräte	/4.15/	726	-20.753
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	/4.16/	43	-3.071
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	/4.26/	3.596	-44.867
Veränderung des übrigen Nettovermögens		-16.574	60.867
Mittelzu/-abfluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		**107.086**	**43.601**
Investitionstätigkeit			
Ausgaben für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen	/4.12/ bis /4.13/	-6.885	-3.138
Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen, abzgl. erworbener Zahlungsmittel		-466	-
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		**-7.351**	**-3.138**
Finanzierungstätigkeit			
Dividendenzahlung		-9.894	-9.894
Einzahlungen aus der Aufnahme von Anleihen, Schuldscheindarlehen und Bankdarlehen	/4.24/	11.752	357.183
Auszahlungen für Tilgungen von Schuldscheindarlehen und Bankdarlehen	/4.24/	-78.802	-94.839
Einzahlungen aus kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten/ Auszahlungen für kurzfristige Finanzverbindlichkeiten[3]	/4.24/	-28.345	-102.655
Auszahlung für Tilgung der Finanzierung von nahestehenden Unternehmen		-	-190.000
Mittelab/-zufluss aus Finanzierungstätigkeit		**-105.288**	**-40.205**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		**-5.552**	**258**
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands		19	15
Finanzmittelbestand am 1. Januar		**6.243**	**5.970**
Finanzmittelbestand am 31. Dezember[4]	**/4.18/**	**710**	**6.243**

1 *Ohne Beteiligungsergebnis*

2 *Beinhalten gezahlte Zinsen für Darlehen von nahestehenden Unternehmen*

3 *Kurzfristige Finanzierungen mit Laufzeiten bis zu drei Monaten und hoher Umschlagshäufigkeit*

4 *Der Finanzmittelbestand setzt sich zum 31. Dezember 2019 aus den Bankguthaben (2.641 TEUR) und Kontokorrentkrediten (-1.931 TEUR) zusammen. Zum 31. Dezember 2018 besteht er ausschließlich aus den Bankguthaben.*

C.4 \\ KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

der Sixt Leasing SE, Pullach, zum 31. Dezember 2019

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Übriges Eigenkapital			Gesell-schaftern der Sixt	Anteile anderer Gesellschafter	Konzern-Eigenkapital
in TEUR			Gewinn-rücklagen	Rücklage für Währungs-umrechnung	Sonstiges Eigen-kapital	Leasing SE zustehendes Eigenkapital		
1. Jan. 2019	**20.612**	**135.045**	**6.071**	**1.573**	**54.346**	**217.647**	**-893**	**216.753**
Konzernüberschuss	-	-	-	-	21.513	21.513	-	21.513
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	450	-35	415	438	853
Dividendenzahlung	-	-	-	-	-9.894	-9.894	-	-9.894
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	3.266	-	-3.266	-	-	-
31. Dez. 2019	**20.612**	**135.045**	**9.337**	**2.023**	**62.664**	**229.681**	**-455**	**229.226**
31. Dez. 2017	20.612	135.045	4.456	1.188	43.800	205.100	31	205.131
Effekte aus IFRS 9	-	-	-	-	20	20	-	20
1. Jan. 2018	**20.612**	**135.045**	**4.456**	**1.188**	**43.820**	**205.120**	**31**	**205.151**
Konzernüberschuss	-	-	-	-	21.954	21.954	-	21.954
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	386	80	466	-924	-459
Dividendenzahlung	-	-	-	-	-9.894	-9.894	-	-9.894
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	1.607	-	-1.607	-	-	-
Übrige Veränderungen	-	-	8	-	-8	-	-	-
31. Dez. 2018	**20.612**	**135.045**	**6.071**	**1.573**	**54.346**	**217.647**	**-893**	**216.753**

Siehe auch Konzernanhang \4.19\ bis \4.21

C.5 \\ KONZERNANHANG

der Sixt Leasing SE, Pullach, für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeine Angaben 79

1.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse 79

1.2 Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss 79

2. Konsolidierung 84

2.1 Konsolidierungskreis 84

2.2 Veränderungen des Konsolidierungskreises 84

2.3 Konsolidierungsgrundsätze 85

2.4 Fremdwährungsumrechnung 86

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 87

3.1 Gewinn- und Verlustrechnung 87

3.2 Aktiva 89

3.3 Passiva 92

3.4 Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen 93

4. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Posten des Konzernabschlusses 94

4.1 Gewinn- und Verlustrechnung 94

4.2 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten 112

5. Sonstige Angaben 122

5.1 Segmentinformationen 122

5.2 Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen 123

5.3 Aktienbasierte Vergütung 123

5.4 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen 123

5.5 Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns 126

5.6 Nachtragsbericht 127

5.7 Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz 128

5.8 Genehmigung des Konzernabschlusses gemäss IAS 10.17 128

1. ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Sixt Leasing SE mit Sitz in Deutschland, 82049 Pullach, Zugspitzstraße 1, ist im Handelsregister beim Amtsgericht München in Abteilung B, unter HRB 227195 eingetragen. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1975 in München als „Central Garagen CG GmbH“ gegründet und firmierte seit 2003 als „Sixt Autoland GmbH“ mit Sitz in Garching bei München. Ab 1988 wurde das operative Leasinggeschäft des Sixt-Konzerns über die „Sixt Leasing GmbH“ und nach Rechtsformwechsel in eine Aktiengesellschaft unter der Firmierung „Sixt Leasing AG“ betrieben. 2004 wurde die „Sixt Leasing AG“ auf die damalige „Sixt Autoland GmbH“ verschmolzen. In der Folge änderte die „Sixt Autoland GmbH“ ihre Rechtsform in eine Aktiengesellschaft und firmierte weiter unter „Sixt Leasing AG“. Der Börsengang der Gesellschaft erfolgte im Mai 2015. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 wurde die „Sixt Leasing AG“ im Wege der formwechselnden Umwandlung gemäß Art. 2 Abs. 4 in Verbindung mit Art. 37 SE-VO in die „Sixt Leasing SE“ umgewandelt. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 25. Juli 2016. Die Gesellschaft besteht auf unbestimmte Zeit.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist (a) die Durchführung von Leasinggeschäften über Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugzubehör als Leasinggeber mit einer ordentlichen Vertragslaufzeit von jeweils mindestens 11 Monaten; (b) die Verwaltung von Kraftfahrzeugflotten und Kraftfahrzeugzubehör (Fuhrparkmanagement); (c) die Vermittlung von Kaufverträgen und Leasingverträgen über Kraftfahrzeuge; (d) die Vermittlung von kraftfahrzeugbezogenen Versicherungen und Schutzbriefen, der Handel mit kraftfahrzeugbezogenen Waren, die Vermittlung von kraftfahrzeugbezogenen Waren, die Erbringung und Vermittlung von Dienstleistungen betreffend Schadensmanagement, Wartung, Reparatur, Zulassung, Abmeldung, Spedition und Überführung von Kraftfahrzeugen, Erstellung und Prüfung von Gutachten und Bewertungen von Kraftfahrzeugen, Erstellung und Vermittlung von Kraftfahrzeugvergleichen und Kraftfahrzeugkostenvergleichen; sowie (e) im Zusammenhang mit Geschäften gem. lit. (a), (b) oder (c): i. die Erbringung und Vermittlung von kraftfahrzeugbezogenen Dienstleistungen mit Ausnahme der Vermietung von Kraftfahrzeugen sowie der Vermittlung von Mietverträgen über Kraftfahrzeuge, soweit diese Dienstleistungen nicht in lit. (e) (iii) aufgeführt sind; ii. die Verwertung von und der Handel mit Kraftfahrzeugen; iii. die Vermittlung von kurzzeitigen Mietverträgen über Kraftfahrzeuge als Werkstatt-, Unfallersatz- oder Leasingvorabfahrzeuge.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, andere Unternehmen im In- und Ausland gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen sowie solche Unternehmen leiten. Die für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft geltenden Grenzen gelten dabei auch für die Geschäftstätigkeit von Tochter- und Beteiligungsunternehmen.

Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, ihre Tätigkeit ganz oder teilweise mittelbar durch Tochter- oder Beteiligungsunternehmen auszuüben. Die Gesellschaft ist insbesondere berechtigt, ihren Betrieb ganz oder teilweise Tochter- oder Beteiligungsunternehmen zu überlassen sowie ganz oder teilweise auf Tochter- oder Beteiligungsunternehmen zu übertragen. Die Gesellschaft kann ihre Tätigkeit auf einen oder einzelne genannte Gegenstände, auch auf die Tätigkeit einer Holdinggesellschaft und/oder die Verwaltung sonstigen eigenen Vermögens beschränken.

Die Gesellschaft weist zum Stichtag ein gezeichnetes Kapital von 20.611.593,00 Euro auf. Es ist eingeteilt in 20.611.593 auf den Inhaber lautende Stammaktien. Bei den Aktien handelt es sich um nennwertlose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Größte Anteilseignerin ist die Sixt SE, Pullach, die 41,9 % – gemessen am gezeichneten Kapital zum Stichtag – der Stammaktien und Stimmrechte hält. Die Sixt SE, Pullach, ist Mutterunternehmen der Sixt Leasing SE, Pullach. Das Mutterunternehmen der Sixt SE ist die Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, Pullach.

1.2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Der Konzernabschluss der Sixt Leasing SE zum 31. Dezember 2019 wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden. Entsprechende Erläuterungen erfolgen in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Konzernwährung der Sixt Leasing SE ist Euro (EUR). Die Darstellung der Beträge im Konzernabschluss erfolgt, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen. Aus gleichem Grund kann es sein, dass dargestellte Prozent-Angaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Der Jahresabschluss der Sixt Leasing SE, der Konzernabschluss sowie der Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die im Geschäftsjahr 2018 ausgewiesenen Beträge der kurz- und langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten wurden nachträglich angepasst. Es erfolgte eine Umgliederung eines Teils der Mietsonderzahlung in Höhe von 17.837 TEUR von den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten in die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Gesellschaft hat im aktuellen Geschäftsjahr den nachfolgend dargestellten, neuen bzw. geänderten Standard erstmalig angewandt:

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Der Standard IFRS 16 Leasingverhältnisse beinhaltet Regelungen zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen und ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Leasingnehmer haben nach IFRS 16 grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz ein Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert und gleichzeitig eine entsprechende Leasingverbindlichkeit auszuweisen. Erleichterungen in der Bilanzierung werden Leasingnehmern bei kurzfristigen Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und keiner Kaufoption oder Leasinggegenständen mit geringem Wert eingeräumt. Für Leasinggeber sind die Regelungen nahezu unverändert im Vergleich zum bisherigen Leasing-Standard IAS 17.

Der Sixt Leasing-Konzern tritt grundsätzlich als Leasinggeber und als Leasingnehmer auf.

Der Sixt Leasing-Konzern verleast Vermögenswerte als Operate Lease. Wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden, wird der Vertrag als Finance Lease klassifiziert. Aus der Erstanwendung von IFRS 16 für den Sixt Leasing-Konzern als Leasinggeber, haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

Der Sixt Leasing-Konzern wendet den IFRS 16 nach dem modifiziert retrospektiven Ansatz an. Vergleichsinformationen für frühere Perioden werden dabei nicht angepasst. Die erstmalige bilanzielle Erfassung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen als Leasingnehmer, die bis zum 31. Dezember 2018 als Operate Leasingverhältnisse klassifiziert wurden, erfolgte in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 in korrespondierender Höhe, so dass sich kein Erstanwendungseffekt im Eigenkapital ergab.

Der Sixt Leasing-Konzern ist Vertragspartner als Leasingnehmer in Leasingverhältnissen, die insbesondere Mietverhältnisse für Gebäude betreffen. Die Mietverhältnisse haben eine Laufzeit von bis zu zehn Jahren, können jedoch auch Verlängerungsoptionen beinhalten. Mit Erstanwendung des IFRS 16 erfasste der Sixt Leasing-Konzern für diese Leasingverhältnisse, die zuvor unter IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden, entsprechende Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten. Für Leasingverhältnisse mit einer Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten zum Zeitpunkt der Erstanwendung, wurde die Ausnahmeregelung des IFRS 16 in Anspruch genommen und kein Nutzungsrecht sowie keine Leasingverbindlichkeit angesetzt. Bei der Bewertung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen wurden die Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Erstanwendung berücksichtigt. Nutzungsrechte wurden zum Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 16 in Höhe der Leasingverbindlichkeiten, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize angesetzt und linear über die Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags abgeschrieben. Die aus den Mietverhältnissen resultierenden, aktivierten Nutzungsrechte haben eine Restnutzungsdauer von 10 bis 125 Monaten. Leasingverbindlichkeiten wurden mit dem Barwert der künftigen Leasingverpflichtungen, abgezinst unter Verwendung eines je Währung sowie Laufzeit einheitlichen Grenzfremdkapitalzinssatzes des Sixt Leasing-Konzerns zum 1. Januar 2019 bewertet.

Der Sixt Leasing-Konzern hat sich dazu entschieden, für Leasingverträge, die vor dem Erstanwendungszeitpunkt abgeschlossen wurden, nicht neu zu überprüfen, ob ein Vertrag zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, sondern die bisherigen unter IAS 17 und IFRIC 4 getroffenen Einschätzungen beibehalten.

Eine Prüfung hinsichtlich der Wertminderung der Nutzungsrechte erfolgte zum Zeitpunkt der Erstanwendung nicht. Stattdessen wurden frühere Beurteilungen, ob eine Rückstellung für belastende Leasingverhältnisse zum 31. Dezember 2018 notwendig ist, übernommen. Weiterhin wurden bei der Erstanwendung anfängliche direkte Kosten bei der Bewertung der Nutzungsrechte nicht berücksichtigt.

Einige Mietverträge besitzen variable Leasingzahlungen, die an einen Index gekoppelt sind. Anpassungen des Indexes werden als Zugang in laufender Periode erfasst und eine Schätzung möglicher Indexanpassungen bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit wird nicht berücksichtigt. Bei den Verträgen mit Verlängerungsoptionen, bei denen die Ausübung als hinreichend sicher angesehen wird, beinhaltet die zu Grunde gelegte geschätzte Laufzeit des Leasingverhältnisses die Verlängerung. Mietverhältnisse, die sich nach Ablauf einer Grundmietzeit, ohne rechtzeitige Kündigung automatisch verlängern, werden nur bis zum Ende der Grundmietzeit berücksichtigt, insofern man sich noch innerhalb der Kündigungsfrist befindet. Nach Ablauf der Kündigungsfrist ohne Kündigung, führt dies zu einem Zugang für den Verlängerungszeitraum, sofern dieser nicht zwölf Monate oder weniger umfasst. Dies führt dazu, dass auch Verträge, die im Erstanwendungszeitpunkt als kurzfristig qualifiziert wurden nachträglich erfasst werden.

Für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger wurde das Wahlrecht in Anspruch genommen und deren Zahlungen werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst.

Mietverhältnisse, bei denen keine schriftliche Vereinbarung vorliegt und die von untergeordneter Bedeutung sind, wurden als kurzfristige Leasingverhältnisse qualifiziert. Sonderkündigungsrechte unsererseits wurden als nicht wahrscheinlich in der Ausübung eingeschätzt.

Mit Datum vom 21. Februar 2020 wurde ein Mietvertrag über Büroräume in Pullach geändert. Durch die Änderung reduziert sich die Grundmietdauer. Die Änderung wurde als wertbegründendes Ereignis im Geschäftsjahr 2020 nicht im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2020 wird dies zu einer Reduzierung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit von rund 1,5 Mio. Euro führen.

Mit der Erstanwendung des IFRS 16 werden in der Kapitalflussrechnung die Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeit als Finanzierungstätigkeit und die Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit als betriebliche Tätigkeit eingestuft. Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse werden der betrieblichen Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Zur Finanzierung des Leasingvermögens führt der Sixt Leasing-Konzern auch Sale and Leaseback-Transaktionen durch. Unter IAS 17 wurden diese Transaktionen als Finanzierungsleasing mit dem Sixt Leasing-Konzern als Leasingnehmer klassifiziert. Aufgrund der neuen Regelung des IFRS 16 zu Sale and Leaseback-Transaktionen werden diese Transaktionen nicht mehr als Leasingverhältnisse klassifiziert. Da wirtschaftlich kein Verkauf erfolgt, bilanziert der Sixt Leasing-Konzern die Fahrzeuge im Leasingvermögen. Der erhaltene Kaufpreis stellt eine Finanzverbindlichkeit dar. Gemäß den Übergangsvorschriften des IFRS 16 werden die zum 31. Dezember 2018 bestehenden Transaktionen bis zu deren Vertragsende weiterhin als Finanzierungsleasing klassifiziert. Deren Ausweis erfolgt weiterhin unter den Finanzverbindlichkeiten (Leasingverbindlichkeit - im Vorjahr noch als Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing bezeichnet). Bei ab dem 1. Januar 2019 neu abgeschlossenen Transaktionen mit dem Finanzierungspartner erfolgt kein Ausweis mehr unter den Leasingverbindlichkeiten, sondern unter den übrigen Finanzverbindlichkeiten. Weitere wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergaben sich nicht. Zum 31. Dezember 2018 bestanden kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in Höhe von 3.987 TEUR und langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in Höhe von 10.935 TEUR.

Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte

Grundsätzlich ergaben sich, mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten, durch die erstmalige Anwendung des IFRS 16 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Die nachfolgenden Darstellungen beziehen sich auf den Sixt Leasing-Konzern als Leasingnehmer.

Überleitungsrechnung Leasingverbindlichkeiten

in TEUR	**1. Jan. 2019**
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen per 31.12.2018	15.996
kurzfristige Leasingverhältnisse, die linear als Aufwand erfasst werden	-68
Sonstige	-133
Anpassung aufgrund Neu-Beurteilung einer fixen Komponente eines Mietverhältnisses	-1.285
Summe der relevanten Verpflichtungen	14.510
Mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung abgezinst [1]	13.661
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing per 31.12.2018	14.922
Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	28.583
davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	5.611
davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	22.972

[1] gewichteter durchschnittlicher Grenzfremdkapitalzinssatz 1,44 %

Bilanzposition der Nutzungsrechte

in TEUR	**31.12.2019**	01.01.2019
Sachanlagen[1]	11.956	13.590
Leasingvermögen	10.578	14.726

[1] Anpassung zum 01.01.2019 aufgrund Neubeurteilung einer fixen Komponente eines Mietverhältnisses

Durch die Erstanwendung des IFRS 16 ergaben sich Änderungen bei bestimmten Bilanzposten zum 1. Januar 2019. Die Sachanlagen nahmen um 13,6 Mio. Euro, die langfristigen Leasingverbindlichkeiten um 12,0 Mio. Euro und die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten um 1,6 Mio. Euro zu.

Weiterhin hat der Sixt Leasing-Konzern in der Berichtsperiode Aufwendungen aus Abschreibungen sowie Zinsaufwendungen an Stelle von Mietaufwendungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR	**2019**
Zinsaufwendungen	181
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.280

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Zugänge zu den Nutzungsrechten im Sachanlagevermögen in Höhe von 128 TEUR aktiviert.

Der Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse beträgt im Geschäftsjahr 231 TEUR. Die gesamten Auszahlungen für Leasing in 2019 betrugen 6.588 TEUR. Darin enthalten sind Auszahlungen in Höhe von 4.517 TEUR für Finanzierungsleasingverhältnisse aus Sale and Leaseback-Transaktionen, die vor dem 31. Dezember 2018 abgeschlossen wurden.

Die folgenden Neuerungen, Änderungen und Überarbeitungen der IFRS Standards wurden vom Sixt Leasing Konzern zum 1. Januar 2019 übernommen:

- Änderung an IFRS 9 – Finanzielle Vermögenswerte mit einer negativen Vorfälligkeitsentschädigung
- Änderungen an IAS 19 – Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen
- Änderungen an IAS 28 – Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
- IFRIC 23 – Bilanzierung von Unsicherheiten in Bezug auf Ertragsteuern
- Jährliche Verbesserung zu IFRS, Zyklus 2015 – 2017 (Anpassungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12, und IAS 23).

Die Übernahmen hatten keinen wesentlichen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sixt Leasing Konzerns. Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards/Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten. Die Gesellschaft hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt:

Standard/ Interpretation		Übernahme EU-Kommission	Anzuwenden ab
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	Nein	ausgesetzt
IFRS 17	Versicherungsverträge	Nein	1.1.2021
Änderungen an IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	Nein	1.1.2020
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Nein	unbestimmt verschoben
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	Ja	1.1.2020
Rahmenkonzept	Änderungen am Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung	Ja	1.1.2020

Aus der Anwendung der weiteren veröffentlichten neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet. Es ist derzeit nicht geplant, neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen vorzeitig anzuwenden.

2. KONSOLIDIERUNG

2.1 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis leitet sich aus der Anwendung von IFRS 10 Konzernabschlüsse und IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen ab.

Die Sixt Leasing SE fungiert als operative Leasinggesellschaft und ist Muttergesellschaft des Sixt Leasing-Konzerns. Sie hält Beteiligungen von jeweils 100 % an folgenden Tochtergesellschaften, die im Konzernabschluss vollkonsolidiert werden:

- autohaus24 GmbH, Pullach/Deutschland
- Flottenmeister GmbH, Pullach/Deutschland
- Sixt Mobility Consulting GmbH, Pullach/Deutschland
- SXT Leasing Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Rostock/Deutschland
- Sixt Leasing (Schweiz) AG, Urdorf/Schweiz
- Sixt Mobility Consulting AG, Urdorf/Schweiz
- Sixt Location Longue Durée SARL, Rueil-Malmaison/Frankreich
- Sixt Leasing G.m.b.H., Vösendorf/Österreich
- Sixt Mobility Consulting B.V., Hoofddorp/Niederlande.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft Isar Valley S.A., Luxemburg, an welcher der Sixt Leasing-Konzern einen Kapitalanteil von 0 % hält, gemäß IFRS 10 aufgrund der Beherrschung in den Konsolidierungskreis einbezogen. Eine Beherrschung besteht, da der Sixt Leasing-Konzern Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten der Isar Valley S.A. aufgrund der Ausgestaltung der Isar Valley S.A. hat und die geschäftlichen Tätigkeiten der Isar Valley, Luxemburg vom Sixt Leasing-Konzern abhängig sind. Weiterhin ist der Sixt Leasing-Konzern hieraus variablen Rückflüssen ausgesetzt, die er beeinflussen kann.

Des Weiteren hält der Sixt Leasing-Konzern Beteiligungen an folgenden Gesellschaften, die aufgrund ihrer geringen Geschäftstätigkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie des Cash Flows des Sixt Leasing-Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind. Der Umsatz der Gesellschaften liegt zusammengenommen unter 1 % des Konzernumsatzes.

Liste des Anteilsbesitzes:

Name	Sitz	Eigenkapital	Kapitalanteil	Jahresergebnis
Sixt Mobility Consulting Österreich GmbH	Vösendorf/Österreich	-159.799 EUR	100,0 %	-259.875 EUR
Sixt Mobility Consulting SARL	Rueil-Malmaison/Frankreich	-433.344 EUR	100,0 %	-216.276 EUR
SXT Leasing Verwaltungs GmbH	Rostock/Deutschland	26.059 EUR	100,0 %	355 EUR

Das inländische Tochterunternehmen Sixt Mobility Consulting GmbH, Pullach, macht im Geschäftsjahr 2019 hinsichtlich der Offenlegung von der Erleichterungsvorschrift des § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch. Die SXT Leasing Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Rostock, ist nach § 264b HGB von der Pflicht zur Aufstellung und Offenlegung eines Jahresabschlusses nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften befreit.

2.2 VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Gegenüber dem Jahresende 2018 haben sich folgende Änderungen im Konsolidierungskreis des Sixt Leasing-Konzerns ergeben:

Neu einbezogen wurde die Flottenmeister GmbH, Pullach/Deutschland. Die Sixt Mobility Consulting erwarb mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. November 2019 100 % der Geschäftsanteile an der Flottenmeister GmbH, Pullach. Das Tochterunternehmen wird seither vollkonsolidiert. Die Flottenmeister GmbH ist ein unabhängiger Fuhrparkverwalter und betreut über 7.000 Firmenfahrzeuge. Damit konnte Sixt Mobility Consulting seine Marktposition in Deutschland weiter ausbauen und den Vertragsbestand in Europa auf über 50.000 Verträge erhöhen. Neben dem Volumenwachstum erwartet Sixt Mobility Consulting auch Synergieeffekte von der Integration. Die Kaufpreiszahlung in Höhe von TEUR 500 für 100 % der Geschäftsanteile erfolgte in bar. Mit dem Erwerb wurden TEUR 34 an Zahlungsmitteln erworben.

Die Aufgrund des Erwerbs zum Zeitwert bilanzierten wesentlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten umfassen einen Geschäfts- und Firmenwert (TEUR 555; aufgrund der Belegschaft und Synergieeffekten), aktive latente Steuern

(TEUR 238), Forderungen aus Lieferung und Leistung (TEUR 910), Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (TEUR 692) sowie sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 545). Der Erlös- und Ergebnisbeitrag im Geschäftsjahr 2019 ist, wie erwartet, aufgrund des kurzen Zugehörigkeitszeitraums von untergeordneter Bedeutung. Genauso verhält es sich mit den Transaktionskosten.

2.3 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse werden einheitlich nach den für den Sixt Leasing-Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der IFRS auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 aufgestellt. Soweit erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen an die im Konzern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angepasst.

Tochterunternehmen sind diejenigen Gesellschaften, bei denen der Konzern über bestehende Rechte verfügt, die ihm die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten zu beeinflussen. Die maßgeblichen Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Profitabilität der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. Beherrschung ist daher gegeben, wenn der Konzern variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu einer Gesellschaft ausgesetzt ist und mithilfe seiner Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit dabei auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit der Sixt Leasing SE. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn diese nicht mehr besteht.

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt gemäß IFRS 3, wonach diese nach der Erwerbsmethode (Acquisition Method) zu bilanzieren sind. Erworbene Vermögenswerte und Schulden sind dabei grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Der positive Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten (übertragene Gegenleistung) und dem anteiligen beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und regelmäßig, zumindest einmal jährlich, einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Die übertragene Gegenleistung umfasst hauptsächlich den beizulegenden Zeitwert der übertragenen Vermögenswerte (bspw. Nominalwerte von Zahlungsmittel). Erwerbsbezogene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Die im Rahmen des Unternehmenserwerbs mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte und Schulden werden über die jeweilige Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Ist die Nutzungsdauer unbestimmt, wird ein eventueller Abwertungsbedarf analog zum Geschäfts- oder Firmenwert ermittelt.

Gemeinschaftsunternehmen werden entsprechend den Regelungen des IFRS 11 sowie des IAS 28 nach der At-Equity-Methode bilanziert.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der Konsolidierung bereinigt. Maßgebliche Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne und -verluste werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet.

Die Ergebnisse der im Laufe eines Jahres erstmals einbezogenen Tochterunternehmen werden vom Erstkonsolidierungszeitpunkt an mit in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen.

2.4 FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Umrechnung der Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen erfolgt nach dem Konzept der funktionalen Währung. Funktionale Währung der Tochtergesellschaften ist jeweils die Landeswährung, da die Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in den jeweiligen Märkten selbstständig betreiben. Danach werden die Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag, das Eigenkapital mit historischen Kursen umgerechnet. Die Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mit den Jahresdurchschnittskursen. Der sich gegenüber dem Stichtagskurs ergebende Unterschiedsbetrag wird im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital als Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung angesammelt.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Resultierende Umrechnungsdifferenzen werden in der Rücklage aus der Währungsumrechnung erfasst.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse im Verhältnis zu einem Euro ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Währungskurse		Stichtagskurs		Durchschnittskurs
	31.12.2019	31.12.2018	**2019**	2018
Schweizer Franken	1,08540	1,12660	1,11102	1,15150

3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

3.1 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatz

Der Sixt Leasing-Konzern tritt gegenüber seinen Kunden im Wesentlichen als Leasinggeber von als Operate Lease klassifizierten Leasingverhältnissen auf. Bei Leasingbeginn prüft der Sixt Leasing-Konzern alle notwendigen Kriterien nach IFRS 16, um die entsprechende Klassifizierung des Leasingverhältnisses vorzunehmen. Leasingerlöse werden zeitanteilig über die Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses erfasst. Umsatzerlöse werden zum Wert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und stellen die Beträge dar, die für Güter und Dienstleistungen im normalen Geschäftsablauf zu erwarten sind. Beträge, die bei Beginn des Leasingverhältnisses als Mietsonderzahlung vereinnahmt wurden, werden passivisch abgegrenzt und zeitanteilig linear über die vereinbarte Vertragslaufzeit ertragswirksam aufgelöst.

Umsätze aus Servicedienstleistungen werden, wenn der Sixt Leasing-Konzern der Empfänger der Fremdleistung ist, grundsätzlich zum bzw. während des Kontrollübergangs der erbrachten Leistung erfasst und wenn die Höhe der Gegenleistung verlässlich bestimmt werden kann.

Werden mit dem Kunden während der Vertragsdauer pauschale Zahlungen für Servicedienstleistungen vereinbart, so erfolgt die Ertragsvereinnahmung zeitraumbezogen über die Laufzeit. Diese Vorgehensweise sorgt für eine gleichmäßige Darstellung der Margen und verhindert stichtagsbezogene Ergebnissprünge, die sich grundsätzlich über die Vertragslaufzeit wieder ausgleichen. Erlöse aus Servicedienstleistungen und korrespondierende Aufwendungen werden grundsätzlich nicht saldiert dargestellt, sondern unter den Umsatzerlösen und unter den Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände ausgewiesen.

Von den Umsatzerlösen werden Rabatte, Boni, Umsatzsteuern und andere im Zusammenhang mit der Leistung stehende Steuern abgesetzt.

Obwohl die meisten Leasingverhältnisse als Operate Lease klassifiziert werden, vereinbart der Konzern auch Leasingverhältnisse, die als Finance Lease klassifiziert werden, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Aus Finance Leases zu erhaltende Beträge werden als Forderungen entsprechend den durch den Konzern getätigten Nettoinvestitionen angesetzt und in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Einnahmen aus Finance Leases werden in Zinszahlung und Tilgung der Forderung aufgeteilt. Nur der Zinsanteil wird ertragswirksam im Finanzertrag vereinnahmt. Dabei werden die Finanzerträge über die Laufzeit des Leasingverhältnisses auf einer planmäßigen Grundlage verteilt. Die Leasingzahlungen der Berichtsperiode werden mit der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis verrechnet, um sowohl den Nominalbetrag als auch den noch nicht realisierten Finanzertrag zu reduzieren.

Der Verkauf von Fahrzeugen wird mit Lieferung und Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums erfasst, wenn die Höhe der Erlöse sowie die noch anfallenden Kosten verlässlich bestimmt werden können und ein Nutzenzufluss vom Käufer wahrscheinlich ist.

Finanzergebnis

In der Position Finanzergebnis ausgewiesene Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt. Dabei findet die Effektivzinsmethode Anwendung.

Derivate und Sicherungsbeziehungen

Der Konzern designiert einzelne Finanzinstrumente, darunter Derivate, im Rahmen der Absicherung von Zahlungsströmen (Cash Flow Hedges). Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfolgt nach IFRS 9.

Zu Beginn des Hedge Accounting werden Zulässigkeit und Details der Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft sowie die entsprechenden Risikomanagementzielsetzungen und -strategien dokumentiert. Des Weiteren wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert, ob das in der Sicherungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument die Anforderungen an die Wirksamkeit der Absicherung erfüllt.

Der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die sich für Cash Flow Hedges eignen und als solche designiert worden sind, wird im sonstigen Ergebnis unter dem Posten „Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von

derivativen Finanzinstrumenten in Hedge-Beziehung“ erfasst. Das auf den ineffektiven Teil entfallende Ergebnis wird sofort erfolgswirksam erfasst und im Finanzergebnis ausgewiesen. Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der auch das Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im selben Posten, in dem auch das Grundgeschäft ausgewiesen wird. Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten der für Sicherungszwecke eingesetzten Derivate sind unter „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ dargestellt.

Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn das Sicherungsinstrument ausläuft, verkauft oder beendet wird oder nicht länger die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt. Der vollständige zu diesem Zeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasste und im Eigenkapital angesammelte Gewinn oder Verlust verbleibt im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die erwartete Transaktion ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet wird. Sofern mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet wird, wird das gesamte im Eigenkapital erfasste Ergebnis sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Derivate werden grundsätzlich bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge am Ende jeder Berichtsperiode zu ihrem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Zinsderivaten ergibt sich durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit des Vertrages unter Einsatz aktueller Zinsstrukturkurven. Der Bilanzierung nachfolgender Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hängt davon ab, ob das Derivat als Sicherungsinstrument designiert ist.

Der Konzern wendet für bestimmte Zinsderivate die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) an, die unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind. Der Konzern verwendet diese Finanzinstrumente, um die Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Verbindlichkeiten des Asset Backed Securities-Programms gegen Veränderungen des zugrundeliegenden Zinssatzes abzusichern.

Die Gesellschaft bestimmt die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument zum Zwecke der Beurteilung der Wirksamkeit der Absicherung auf Basis des Referenzzinssatzes, der Laufzeit, der variablen Zinsfixings, des Amortisationsprofils und der Fälligkeit sowie des Nominalbetrags.

Die Gesellschaft beurteilt die Effektivität der Kompensation der Änderungen der Zahlungsströme des Grundgeschäfts durch das Sicherungsinstrument mittels der Critical Terms Match Methode (prospektiv) und die Ermittlung der Ineffektivität mittels des cumulative dollar offset Tests unter Verwendung der hypothetical derivative Methode (retrospektiv).

Eine Ineffektivität kann hauptsächlich durch einen Marktwert ungleich Null zum Designationszeitpunkt der Sicherungsbeziehung auftreten. Wenn sich in seltenen Fällen unerwartete Rückzahlungen im Asset Backed Securities-Programm ergeben, werden die Sicherungsinstrumente entsprechend de-designiert, um eine Übersicherung zu vermeiden.

Ertragsteuern

Aufwendungen aus Ertragsteuern stellen die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Erträgen und Aufwendungen, die erst in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind.

Latente Steuern sind die erwarteten Steuerbe- bzw. -entlastungen aus den Differenzen der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden im Konzernabschluss und des Wertansatzes bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens.

Im Einklang mit der in IAS 12 Ertragsteuern dargelegten bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode werden latente Steuern für alle temporären Differenzen angesetzt, die aus der Abweichung von Wertansätzen zwischen Vermögenswerten und Schulden im Vergleich zur entsprechenden Steuerbasis resultieren. Latente Steueransprüche werden dabei nur erfasst, soweit es hinreichend wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird zu jedem Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes

Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steuern werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Bis zur Verabschiedung von Steuergesetzänderungen werden dabei die aktuell gültigen Steuersätze zugrunde gelegt.

Latente Steuern werden ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Nur wenn sie ergebnisneutrale Sachverhalte betreffen, werden sie ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden nur gegeneinander aufgerechnet, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steueransprüche und Steuerschulden besteht, die sich auf Einkommensteuern beziehen, welche von derselben Steuerbehörde erhoben werden, und wenn der Konzern beabsichtigt seine tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden saldiert zu begleichen.

3.2 AKTIVA

Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen. Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene Zahlungsmittel generierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zahlungsmittel generierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurde, sind wenigstens jährlich auf eine Wertminderung hin zu prüfen. Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis des Buchwertes eines jeden Vermögenswertes innerhalb der Einheit zuzuordnen. Dabei ist der erzielbare Betrag der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Jegliche Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Basis des jährlich vorgenommenen Werthaltigkeitstests ist die vom Management erstellte Planung der Zahlungsmittel generierenden Einheit. Die Planungsprämissen zur Ermittlung des Nutzungswerts werden dabei jährlich an die aktuellen Marktverhältnisse sowie an die Ertragslage der Gesellschaft angepasst. Das verwendete Modell für den Werthaltigkeitstest basiert auf dem Discounted Cash Flow-Verfahren unter Zugrundelegung einer Mehrjahresplanung und einem Wachstumsfaktor von 1 % bei der Ableitung des nachhaltigen Ergebnisses. Die verwendeten Kapitalisierungszinssätze (vor Steuern und Wachstumsabschlag) betragen derzeit zwischen 3,6 % und 3,8 % (Vorjahr: zwischen 6,8 % und 7,0 %). Die bei dem Modell verwendeten Annahmen basieren auf externen Beobachtungen. Sixt Leasing ist der Ansicht, dass keine vernünftigerweise denkbare Veränderung der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des erzielbaren Betrags basiert, dazu führen würde, dass der kumulierte Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit deren kumulierten erzielbaren Betrag übersteigt.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten erworbene und selbsterstellte Software sowie gegebenenfalls geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden nur bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen nach IAS 38 mit ihren Herstellungskosten aktiviert. Sofern die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht vorliegen, werden die Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte erfolgen grundsätzlich planmäßig linear über eine Nutzungsdauer zwischen drei und sieben Jahren. Immaterielle Vermögenswerte, deren Nutzungsdauer nicht bestimmt werden kann bzw. grundsätzlich nicht befristet ist, werden gemäß IAS 36 jährlich einem Impairment-Test unterzogen und gegebenenfalls auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert außerplanmäßig abgeschrieben.

Sachanlagevermögen
Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und erfasster Wertminderungen bewertet. Die Abschreibung erfolgt derart, dass die Anschaffungskosten von Vermögenswerten über deren erwartete Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche notwendige Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende konzerneinheitlich festgelegten Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauern	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahre

Sachanlagen werden bei Abgang oder dann, wenn kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen mehr aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Verkauf oder der Stilllegung einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird erfolgswirksam erfasst.

Leasingvermögen
Der Sixt Leasing-Konzern tritt als Leasinggeber und als Leasingnehmer auf. Die Gesellschaft wendet IFRS 16 Leasingverhältnisse seit dem 1. Januar 2019 nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz an. Die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2018 wurden nicht angepasst. Gemäß IFRS 16 werden die Leasinggegenstände dem Leasinggeber (Operate Lease) oder dem Leasingnehmer (Finance Lease) zugeordnet.

Leasingverhältnisse werden als Finance Lease klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operate Lease klassifiziert.

Der Sixt Leasing-Konzern verleast Vermögenswerte als Operate Leases, die zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen unter Berücksichtigung kalkulierter Restwerte bilanziert werden. Die Restwerte orientieren sich dabei an den mit den Lieferanten vertraglich vereinbarten Rückkaufwerten pro Fahrzeugtyp. Soweit keine Rückkaufwerte vereinbart sind, orientiert sich der Restwert am voraussichtlichen Marktwert. Die Schätzung der Restwerte erfordert Annahmen über das Alter und die Laufleistung des Fahrzeuges zum Zeitpunkt der Veräußerung sowie die erwarteten Bedingungen auf dem Gebrauchtwagenmarkt. Das daraus folgende Marktpreisrisiko wird durch den Konzern regelmäßig durch die Schätzung der Restwerte und Anpassung der Abschreibungen berücksichtigt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden im Einzelfall vorgenommen, wenn der Buchwert, der auf dem ursprünglich kalkulierten Restwert basiert, höher ist als der Buchwert, der auf dem prospektiv bei Verwertung zu erwartenden Restwert basiert. Gemäß IFRS 16 wird das Leasingvermögen unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Bei als Finance Lease vom Sixt Leasing-Konzern als Leasinggeber verleasten Vermögenswerten erfolgt die Aktivierung des Barwerts der vertraglich vereinbarten Zahlungen unter den Forderungen aus Finanzierungsleasing. Die Leasingzahlungen werden so in Zinszahlungen und Tilgungen der Leasingforderung aufgeteilt, dass eine konstante periodische Verzinsung der Forderung erzielt wird. Nur der Zinsanteil wird ertragswirksam vereinnahmt.

Die bis zum 31. Dezember 2018 abgeschlossenen Sale and Leaseback-Transaktionen des Sixt Leasing-Konzerns als Leasingnehmer werden weiterhin als Finance Lease bilanziert. Die zugehörigen geleasten Vermögenswerte wurden nach IAS 17 im Zugangszeitpunkt zum niedrigeren Wert von Barwert der Mindestleasingzahlungen oder beizulegendem Wert bilanziert. Die Vermögenswerte werden planmäßig linear unter Berücksichtigung der vertraglichen Restwerte über die jeweilige Vertragsdauer abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Die entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Leasinggeber werden als Zahlungsverpflichtungen aus künftigen Leasingzahlungen unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Leasingzahlungen an den Leasinggeber werden in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufgeteilt. Nur der Zinsanteil wird erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte sowie des Leasingvermögens, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen.

Vorräte
In der Position Vorräte sind zum überwiegenden Teil zum Verkauf bestimmte Leasinggegenstände enthalten. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet und regelmäßig mit dem geschätzten Nettoveräußerungspreis verglichen. Ist dieser niedriger, erfolgt eine Wertminderung.

Finanzanlagen, sonstige Forderungen und Vermögenswerte
Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus Forderungen einschließlich Forderungen aus Finanzierungsleasing, Eigenkapitalinstrumenten, Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten und Derivaten zusammen. Finanzielle Vermögenswerte werden angesetzt, wenn dem Konzern ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls zuzüglich der Transaktionskosten. Transaktionskosten, die beim Erwerb von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten anfallen, werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Die Folgebewertung erfolgt gemäß der Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu den nach IFRS 9 ausgewiesenen Kategorien.

Der Konzern stuft seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien ein: zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral erfasst werden sowie zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzielle Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung von vertraglichen Zahlungsströmen gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dieser Bewertungskategorie werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen finanziellen Forderungen und Ausleihungen sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zugeordnet.

Der Zinsertrag aus Positionen dieser Kategorie wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt, soweit es sich nicht um kurzfristige Forderungen handelt und der Effekt aus der Aufzinsung unwesentlich ist.

Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung von vertraglichen Zahlungsströmen und zur Veräußerung gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dies sind insbesondere nicht bis zur Endfälligkeit zu haltende Schuldtitel. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgsneutral im Eigenkapital abgegrenzt. Eine erfolgswirksame Erfassung einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt erst bei Veräußerung. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis ausgewiesen. Aktuell weist der Konzern keine Schuldtitel aus, die nicht bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet sind, werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese Kategorie umfasst Eigenkapitalinstrumente und Forderungen aus Derivaten, die den sonstigen finanziellen Vermögenswerten zugeordnet sind. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sind erfolgswirksam zu erfassen. Der aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) designiert und effektiv. Hier hängt der Zeitpunkt der erfolgswirksamen Erfassung der Bewertungsergebnisse von der Art der Sicherungsbeziehung ab.

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf Basis der erwarteten Kreditverluste beurteilt. Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen Versicherungen und Forderungen aus Finanzierungsleasing wendet der Konzern die vereinfachte Vorgehensweise an, wonach für alle Instrumente unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst wird.

Bei einigen Kategorien von finanziellen Vermögenswerten, zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, erfolgt eine Prüfung der Wertminderung auf Portfoliobasis. Für die Beurteilung auf Portfoliobasis werden Vermögenswerte mit ähnlichen Risikomerkmalen wie beispielsweise Kundengruppe, Kundenbonität, Transaktionstyp gruppiert, um eine Wert-

berichtigung anhand der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit zu bestimmen.

Zur Einschätzung des Wertminderungsbedarfes eines Portfolios nutzt der Konzern neben Erwartungen des Managements historische Daten über Zahlungsverzug und Zahlungsausfall und nimmt notwendige Anpassungen vor, um die aktuellen und erwarteten zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen zu berücksichtigten, die sich auf die Ausfälle von Forderungen auswirken können.

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts ermittelten Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme.

Eine Wertminderung der jeweils betroffenen finanziellen Vermögenswerte wird über ein Wertminderungskonto abgebildet. Änderungen des Buchwerts des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wenn der Konzern keine realistischen Chancen für die Realisierung des Vermögenswertes erkennt, wird der entsprechende Betrag endgültig ausgebucht.

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Chancen und Risiken auf einen Dritten übertragen werden.

3.3 PASSIVA

Eigenkapital

Das im Eigenkapital enthaltene sonstige Ergebnis besteht aus Wechselkursdifferenzen von Konzernunternehmen, deren funktionale Währung von der Berichtswährung des Konzerns abweicht, und versicherungsmathematischen Gewinnen und/oder Verlusten aus leistungsorientierten Pensionsplänen.

Anteilsbasierte Vergütungen

Der Sixt Leasing-Konzern gewährt einzelnen Arbeitnehmern eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (Matching Stock Programm – MSP). Im Rahmen des MSP ist der Sixt Leasing-Konzern gegenüber seinen Arbeitnehmern verpflichtet, die anteilsbasierte Vergütung mit Eigenkapitalinstrumenten der Sixt SE zu begleichen, sobald die zugrunde liegenden Sperr- und Marktbedingungen erfüllt sind. Daher wird das MSP als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich im Abschluss des Sixt Leasing-Konzerns klassifiziert.

Für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich wird eine Verbindlichkeit erfasst und bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag neu bestimmt und alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet. Die Bewertung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten durch unabhängige Dritte unter Berücksichtigung von finanziellen und demografischen Annahmen. Die Angemessenheit aller Annahmen wird zu jedem Abschlussstichtag überprüft.

Der in der Konzernbilanz als Pensionsrückstellungen erfasste Betrag stellt die Unterdeckung der leistungsorientierten Versorgungspläne des Konzerns zum Bilanzstichtag dar. Der Dienstzeitaufwand wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Personalaufwendungen erfasst, der Nettozinsaufwand als Bestandteil des Finanzergebnisses. Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im sonstigen Eigenkapital berücksichtigt. Diese im sonstigen Eigenkapital erfassten Beträge werden nicht mehr in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für potenzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten in angemessenem Umfang gebildet, falls dies durch ein Ereignis in der Vergangenheit begründet ist, die Inanspruchnahme überwiegend wahrscheinlich ist und soweit die voraussichtliche Höhe der Verpflichtung zuverlässig schätzbar ist. Hierbei werden nur solche Verpflichtungen unter den Rückstellungen ausgewiesen, die hinsichtlich ihrer Höhe ungewiss sind und deren Erfüllung hinreichend wahrscheinlich ist. Die Bewertung erfolgt mit dem besten Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Dabei werden der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten berücksichtigt. Wird eine

Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, werden diese Zahlungsströme abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente und bedingter Gegenleistungen eines Erwebers bei einem Unternehmenszusammenschluss, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten, bewertet. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Leasinggebern werden die Zahlungsverpflichtungen aus künftigen Leasingzahlungen in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt, wobei der Zinsanteil erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst wird.

3.4 SCHÄTZUNGSUNSICHERHEITEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses ist es oftmals erforderlich, Schätzungen und Annahmen zu verwenden, die sich auf die ausgewiesenen Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Konzernanhangsangaben auswirken. Die tatsächlich realisierten Werte können von den ausgewiesenen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Die verwendeten Schätzungen und Annahmen sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen dargestellt. Die wesentlichsten betragsmäßigen Auswirkungen ergeben sich in den nachfolgend genannten Bereichen:

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird auf Basis erwarteter Entwicklungen und geschätzter Parameter beurteilt, Sachanlagen werden auf Grundlage der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögenswerte bewertet. Die Bewertung von Leasingvermögen erfolgt auf Basis der Schätzung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung des erwarteten Restwerts der Fahrzeuge, die Bewertung von zum Verkauf bestimmten Leasinggegenständen erfolgt gemäß den Schätzungen des erwarteten Nettoveräußerungswerts. Wertberichtigungen auf Forderungen werden auf Grundlage der Einschätzung von erwarteten Kreditrisiken gebildet, welche auf Managementerwartungen basiert. Die Bewertung von Derivaten erfolgt anhand eines Rechenmodells, basierend auf von einer Marktdatenplattform bezogenen Zinsstrukturkurven. Die Bewertung des Rückstellungsbedarfs ergibt sich aus der bestmöglichen Schätzung des wahrscheinlichsten Erfüllungsbetrags der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag. Pensionsrückstellungen beziehen sich auf versicherungsmathematische Gutachten, die sich auf finanzielle und demografische Annahmen stützen.

4. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DES KONZERNABSCHLUSSES

4.1 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

\4.1\ Die *Umsatzerlöse* gliedern sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse		Inland		Ausland		Gesamt	Veränderung
in TEUR	**2019**	2018	**2019**	2018	**2019**	2018	in %
Geschäftsbereich Leasing							
Leasingerlöse (Finanzrate)	199.656	210.356	23.523	24.814	223.179	235.170	-5,1
Sonstige Erlöse aus dem Leasinggeschäft	173.942	172.282	18.442	18.147	192.384	190.429	1,0
Verkaufserlöse	287.547	259.847	19.496	19.510	307.043	279.357	9,9
Gesamt	**661.145**	**642.485**	**61.461**	**62.471**	**722.606**	**704.957**	**2,5**
Geschäftsbereich Flottenmanagement							
Flottenmanagementerlöse	39.900	41.965	12.708	12.894	52.608	54.859	-4,1
Verkaufserlöse	49.218	45.981	-	-	49.218	45.981	7,0
Gesamt	**89.118**	**87.946**	**12.708**	**12.894**	**101.826**	**100.840**	**1,0**
Gesamt Konzern	**750.263**	**730.431**	**74.169**	**75.366**	**824.432**	**805.797**	**2,3**

Der Konzern ist in die zwei Geschäftsbereiche Leasing und Flottenmanagement gegliedert. Diese Bereiche bilden die Grundlage für die Segmentberichterstattung. Die Hauptaktivitäten gliedern sich wie folgt auf:

Segmente	
Leasing	Leasing von Fahrzeugen einschließlich zusätzlicher Dienstleistungen an Geschäfts- und Privatkunden sowie Verkauf von Leasingfahrzeugen
Flottenmanagement	Flottenmanagementdienstleistungen und Verkauf von Kundenfahrzeugen

Leasingerlöse (Finanzrate), sonstige Erlöse aus dem Leasinggeschäft und Flottenmanagementerlöse werden zusammen als „operativer Umsatz“ bezeichnet. Verkaufserlöse werden dabei nicht einbezogen.

Der operative Umsatz des Geschäftsbereichs Leasing setzt sich aus Leasingerlösen aus vertraglich vereinbarten Leasingraten sowie sonstigen Erlösen aus dem Leasinggeschäft, wie zum Beispiel Erlösen für Servicekomponenten wie Reparaturen, Treibstoffe, Reifen etc., Erlösen aus Schadenabrechnungen und Franchisegebühren zusammen.

Der Geschäftsbereich Leasing vermarktet grundsätzlich sein Leasingvermögen selbst und berichtet deswegen sämtliche Verkaufsumsätze für Gebraucht-Leasingvermögen unter den Umsatzerlösen.

Im Geschäftsbereich Flottenmanagement setzen sich die Flottenmanagementerlöse aus Erlösen für Servicekomponenten, vertraglich vereinbarten Servicegebühren und Erlösen aus Schadenabrechnungen zusammen. Des Weiteren weist das Segment Flottenmanagement Erlöse aus dem Verkauf gebrauchter Kundenfahrzeuge aus.

In den Umsatzerlösen des Sixt Leasing-Konzerns sind Entschädigungsleistungen von Dritten in Höhe von insgesamt 9.597 TEUR (Vj. 10.346 TEUR) enthalten.

\4.2\ In den ***sonstigen betrieblichen Erträgen*** in Höhe von 13.828 TEUR (Vj. 7.760 TEUR) sind mit 1.464 TEUR (Vj. 2.203 TEUR) Erträge aufgrund von Währungsumrechnungen ausgewiesen. Den Erträgen aufgrund von Währungsumrechnungen stehen Aufwendungen gegenüber, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind. Ferner enthält der Posten u. a. Erträge aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von 626 TEUR (Vj. 58 TEUR), Erträge aus Kosten-Weiterberechnungen an Dritte in Höhe von 174 TEUR (Vj. 117 TEUR), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 336 TEUR (Vj. 232 TEUR) sowie Erträge aus aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 3.388 TEUR (Vj. 3.015 TEUR). Im Geschäftsjahr sind Erträge aus Herabsetzung der pauschalen Einzelwertberichtigung in Höhe von 3.768 TEUR (Vj. 303 TEUR) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden bereits wertberichtigte Forderungen nach Überschreiten von Altersschwellen ausgebucht, wodurch sich die pauschalen Einzelwertberichtigungen reduziert haben. Der korrespondierende Aufwand aus dieser Ausbuchung wurde in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen und ist dort als Teilbetrag in den Aufwendungen aus Wertminderung auf Forderungen in Höhe von TEUR 5.700 enthalten.

\4.3\ Die ***Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände*** gliedern sich wie folgt auf:

Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände			Veränderung
in TEUR	**2019**	2018	in %
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Leasinggegenständen[1]	353.818	320.736	10,3
Treibstoffe	70.604	76.267	-7,4
Reparaturen, Wartung, Pflege, Reconditioning	70.843	72.314	-2,0
Versicherungen	7.274	8.709	-16,5
Fremdanmietungen	6.388	6.231	2,5
Fahrzeugzulassungen und -abmeldungen	6.181	3.870	59,7
Transporte	5.542	5.282	4,9
Steuern und Abgaben	3.313	3.202	3,4
Rundfunkgebühren	1.614	1.664	-3,0
Rückgabekosten	4.843	3.062	58,1
Übrige Aufwendungen	6.509	6.711	-3,0
Gesamt Konzern	**536.929**	**508.048**	**5,7**

[1] Darin enthalten sind Wertminderungen auf zum Verkauf bestimmte Leasinggegenstände in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vj. 4,1 Mio Euro)

\4.4\ Die ***Personalaufwendungen*** erhöhten sich von 36.477 TEUR im Vorjahr auf 41.478 TEUR im Berichtsjahr insbesondere infolge gestiegener Mitarbeiterzahlen aufgrund der im Geschäftsjahr 2019 weiter verfolgten Wachstumspläne des Konzerns. Die sozialen Abgaben enthalten im Wesentlichen die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Aufwendungen für beitrags- und leistungsorientierte Altersversorgung. Die Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne in Höhe von 2.583 TEUR (Vj. 2.269 TEUR) betreffen im Wesentlichen Zahlungen im Rahmen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung. Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne sind in Höhe von 93 TEUR (Vj. 98 TEUR) enthalten.

Personalaufwand			Veränderung
in TEUR	**2019**	2018	in %
Löhne und Gehälter	35.648	31.299	13,9
Soziale Abgaben	5.830	5.178	12,6
Gesamt Konzern	**41.478**	**36.477**	**13,7**

Im Jahresmittel wurden beschäftigt:

Beschäftigte im Konzern	**2019**	2018
Weibliche Beschäftigte	305	272
Männliche Beschäftigte	338	319
Gesamt Konzern	**643**	**591**

Auf das Geschäftssegment Leasing entfallen davon 572 (Vj. 541) Beschäftigte und auf das Geschäftssegment Flottenmanagement 71 (Vj. 50) Beschäftigte.

\4.5\ Nachfolgende Tabelle enthält eine Aufgliederung der ***sonstigen betrieblichen Aufwendungen***:

Sonstige betriebliche Aufwendungen			Veränderung
in TEUR	**2019**	2018	in %
Aufwendungen für Gebäude	957	2.274	-57,9
Sonstige Vertriebs- und Marketingaufwendungen	4.934	4.560	8,2
Aufwendungen aus Wertminderung auf Forderungen	5.700	4.682	21,8
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten sowie Aufwendungen für Investor Relations	2.985	3.313	-9,9
Sonstige Personaldienstleistungen	3.128	3.204	-2,4
IT-Aufwendungen	3.351	4.439	-24,5
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	1.363	2.050	-33,5
Übrige Aufwendungen	4.760	3.679	29,4
Gesamt Konzern	**27.177**	**28.201**	**-3,6**

In den Aufwendungen für Gebäude im Vorjahr sind Aufwendungen aus Operate Leasing-Verhältnissen des Sixt Leasing-Konzerns als Leasingnehmer in Höhe von 1.750 TEUR enthalten. Im Konzernabschluss der Sixt Leasing SE sind für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses Honorare von 142 TEUR (Vj. 243 TEUR) als betrieblicher Aufwand erfasst. Die Honorare gliedern sich in Honorare für Abschlussprüfungen (114 TEUR, Vj. 114 TEUR), andere Bestätigungsleistungen (18 TEUR, Vj. 80 TEUR) im Wesentlichen für Comfort Letters und ein Audit des ABS Programms, Steuerberatungsleistungen (11 TEUR, Vj. 15 TEUR), sowie Sonstige Leistungen (- TEUR, Vj. 34 TEUR) im Wesentlichen für IT-Beratung, die für das Mutter- oder für Tochterunternehmen in 2018 erbracht worden sind, auf. Im Geschäftsjahr 2019 wurden bereits wertberichtigte

Forderungen nach Überschreiten von Altersschwellen ausgebucht, wodurch sich die Aufwendungen aus Wertminderung auf Forderungen erhöht haben. Gegenläufig sind für diese Bruttoforderungen die pauschalen Einzelwertberichtigungen weggefallen. Der daraus entstandene Ertrag ist in den Erträgen aus Herabsetzung der pauschalen Einzelwertberichtigung in Höhe von 3.768 TEUR, ausgewiesen in den sonstigen betrieblichen Erträgen, enthalten.

\4.6\ Die ***Abschreibungen*** des Geschäftsjahres sind nachfolgend weiter erläutert:

Abschreibungen			Veränderung
in TEUR	**2019**	2018	in %
Leasingvermögen	188.030	195.919	-4,0
Sachanlagevermögen	2.180	255	>100
Immaterielle Vermögenswerte	1.118	903	23,7
Gesamt Konzern	**191.328**	**197.078**	**-2,9**

Die Abschreibungen auf Leasingvermögen lagen im Wesentlichen in Folge des im Geschäftsjahr 2019 niedrigeren durchschnittlichen Bestands an Leasingvermögen mit 188.030 TEUR unter dem Vorjahresniveau (195.919 TEUR). Die Abschreibungen auf Sachanlagen nahmen im Wesentlichen aufgrund der darin mit der Umstellung auf IFRS 16 ausgewiesenen Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen als Leasingnehmer zu.

\4.7\ Das ***Finanzergebnis*** verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr von -13.210 TEUR auf -12.029 TEUR, im Wesentlichen aufgrund des im Laufe des Vorjahrs abgeschlossenen Umbaus der Konzernfinanzierung. Nachfolgende Tabelle enthält die Aufgliederung des Finanzergebnisses:

Finanzergebnis		
in TEUR	**2019**	2018
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	270	318
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge von nahestehenden Unternehmen	13	8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.062	-10.360
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an nahestehende Unternehmen	-0	-2.866
Sonstiges Finanzergebnis	-250	-309
Gesamt Konzern	**-12.029**	**-13.210**

Das sonstige Finanzergebnis setzt sich aus dem Aufwand aus der Realisierung sowie dem ineffektiven Teil der Derivate in Sicherungsbeziehungen und Aufwendungen aus Beteiligungen zusammen.

\4.8\ Die ***Ertragsteuern*** setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsteuern			Veränderung
in TEUR	**2019**	2018	in %
Tatsächliche Ertragsteuern für den Berichtszeitraum	1.209	1.738	-30,4
Latente Steuern	6.596	6.850	-3,7
Gesamt Konzern	**7.805**	**8.588**	**-9,1**

Der tatsächliche Steueraufwand von 1.209 TEUR (Vj. 1.738 TEUR) enthält im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 286 TEUR einen Steueraufwand für Vorjahre (Vj. Aufwand für Vorjahre 1.133 TEUR).

Die steuerliche Überleitungsrechnung erläutert den Zusammenhang zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand, der sich aus dem IFRS-Konzernergebnis (vor Ertragsteuern) durch Anwendung eines Ertragsteuersatzes von 26,1 % (Vj. 26,0 %) ergibt. Der Ertragsteuersatz setzt sich aus 15 % (Vj. 15 %) Körperschaftsteuer, 5,5 % (Vj. 5,5 %) Solidaritätszuschlag sowie 10,3 % (Vj. 10,2 %) Gewerbesteuer zusammen.

Steuerliche Überleitungsrechnung		
in TEUR	**2019**	2018
IFRS-Konzernergebnis vor Ertragsteuern	29.319	30.542
Erwarteter tatsächlicher Ertragsteueraufwand	7.653	7.941
Abweichende ausländische Steuersätze	-22	-49
Veränderung permanenter Differenzen	16	60
Veränderung in der Wertberichtigung	-198	34
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	124	114
Steuerfreie Erträge	-1	-69
Periodenfremde Ertragsteuern (tatsächlich und latent)	-125	357
Auswirkung von Steuersatzänderungen	279	150
Sonstige Effekte	79	50
Ausgewiesener Steueraufwand	**7.805**	**8.588**

Die erfolgsneutralen latenten Steuern betragen zum 31. Dezember 2019 insgesamt 137 TEUR (Vj. -38 TEUR). Die Veränderung zum Vorjahr beträgt 175 TEUR (Vj. -24 TEUR).

Die latenten Steuern haben sich wie folgt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entwickelt:

Latente Steuern		
in TEUR	**2019**	2018
Aus temporären Differenzen	4.406	9.160
Aus Verlustvorträgen	2.191	-2.310
Gesamt Konzern	**6.596**	**6.850**

Im Geschäftsjahr sind aufgrund von Unternehmenserwerben latente Steueransprüche in Höhe von 238 TEUR erfolgsneutral zugegangen (im Vorjahr 0 TEUR).

Die nachfolgende Übersicht gibt an, durch welche Sachverhalte die aktiven und passiven latenten Steuern verursacht wurden:

Latente Steuern	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
in TEUR	**31.12.2019**	31.12.2018	**31.12.2019**	31.12.2018
Leasingvermögen	545	737	32.346	24.664
Forderungen	298	63	589	607
Sonstige Vermögenswerte	801	1.847	5.543	3.890
Sonstige Verbindlichkeiten	7.223	333	3.437	2.876
Steuerliche Verlustvorträge	1.486	3.677	-	-
	10.353	**6.657**	**41.915**	**32.037**
Saldierung	8.738	5.251	8.738	5.251
Gesamt Konzern	**1.615**	**1.405**	**33.177**	**26.787**

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Von den körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von 12.682 TEUR (Vj. 21.234 TEUR) wurden auf 6.978 TEUR (Vj. 7.760 TEUR) und von den gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von 10.015 TEUR (Vj. 17.903 TEUR) wurden auf 4.920 TEUR (Vj. 4.716 TEUR) keine aktiven latenten Steuern gebildet. Die Verlustvorträge, auf die aktive latente Steuern gebildet wurden, werden erwartungsgemäß innerhalb des Planungszeitraums von fünf Jahren genutzt. Die Verluste können grundsätzlich auf unbestimmte Zeit vorgetragen werden. Von den Verlusten, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, verfällt ein Anteil von 593 TEUR (Vj. 0 TEUR) im Zeitraum zwischen 2024 und 2026 und ein weiterer Anteil von 240 TEUR (Vj. 0 TEUR) verfällt im Zeitraum nach 2026.

Die Entwicklung der passiven latenten Steuern auf Leasingvermögen resultiert aus der steigenden Differenz zwischen dem IFRS Buchwert und dem Steuerbilanzwert.

Im Geschäftsjahr bestanden keine abzugsfähigen temporären Differenzen, auf welche keine latenten Steuern angesetzt wurden (Vj. 0 TEUR).

Die bei ihrer Realisierung steuerbaren temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen des Konzerns, für die in den dargestellten Berichtsperioden keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, belaufen sich auf insgesamt 1.114 TEUR (Vj. 988 TEUR).

\4.9\ Der ***Konzernüberschuss*** beträgt 21.513 TEUR (Vj. 21.954 TEUR). Ergebnisanteile anderer Gesellschafter sind wie im Vorjahr nicht zu berücksichtigen.

Im vergangenen Jahr wurde eine Dividende von 0,48 Euro pro Stammaktie ausgeschüttet. Dies entspricht einer Ausschüttung an die Aktionäre von 9.894 TEUR, die im Geschäftsjahr erfasst wurde.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwägen Vorstand und Aufsichtsrat eine Dividende von bis zu 0,90 Euro pro Stammaktie vorzuschlagen. Dies entspricht einer rechnerischen Gesamtausschüttung von 18.550 TEUR für das Berichtsjahr. Die vorgeschlagene Dividende ist abhängig von der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung und wurde nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss erfasst. Der konkrete Gewinnverwendungsvorschlag wird mit der Tagesordnung zur Hauptversammlung 2020 veröffentlicht werden.

\4.10\ Das ***Ergebnis je Aktie*** stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis je Aktie		**2019**	2018
Konzernüberschuss	in TEUR	21.513	21.954
Den Gesellschaftern der Sixt Leasing SE zustehender Konzernüberschuss	in TEUR	21.513	21.954
Anzahl der Aktien – gewichtet		20.611.593	20.611.593
Ergebnis je Aktie – unverwässert und verwässert	in Euro	1,04	1,07

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Ergebnisanteils nach Steuern der Gesellschafter des Mutterunternehmens durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahrs im Umlauf befindlichen Aktien. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie wird auf Basis einer Umwandlung aller verwässernden Instrumente in Stammaktien ermittelt.

Im Geschäftsjahr waren keine Finanzinstrumente ausstehend, die Verwässerungseffekte verursachen könnten. Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht damit der Höhe nach dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

4.2 BILANZ

Aktiva

\4.11\ bis \4.14\ Die Entwicklung des *Konzern-Anlagevermögens* (ohne Finanzanlagen) ist nachfolgend im Anlagenspiegel dargestellt:

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten							
in TEUR	1.1.2019	Kurs-differenzen	Zugänge	Korrektur Anfangsbestand	Veränderung Konsolidierungs-kreis	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019
Geschäfts- oder Firmenwert	**1.752**	**6**	**-**	**-**	**556**	**-**	**-**	**2.313**
Erworbene Software	3.474	-	-	-	-	-	-	3.474
Selbsterstellte Software	5.530	-	-	-	-	-63	-	5.592
Software in Erstellung	3.572	-	5.839	-	-	63	-	9.349
Immaterielle Vermögenswerte	**12.576**	**-**	**5.839**	**-**	**-**	**-**	**-**	**18.415**
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.447	5	1.045	-	1	23	-	3.476
Sachanlagevermögen	**2.447**	**53**	**1.174**	**13.590**	**1**	**23**	**-**	**17.241**
Leasingvermögen	**1.427.864**	**2.118**	**407.039**	**-**	**-**	**492.418**	**-**	**1.344.602**
Summe	**1.444.639**	**2.176**	**414.052**	**13.590**	**556**	**492.442**	**-**	**1.382.572**

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten							
in TEUR	1.1.2018	Kurs-differenzen	Zugänge	Korrektur Anfangsbestand	Veränderung Konsolidierungs-kreis	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018
Geschäfts- oder Firmenwert	**1.746**	**6**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**1.752**
Erworbene Software	3.474	-	-	-	-	-	-	3.474
Selbsterstellte Software	1.251	-	1.411	-	-	-	2.868	5.530
Software in Erstellung	5.125	-	1.316	-	-	-	-2.868	3.572
Immaterielle Vermögenswerte	**9.850**	**-**	**2.726**	**-**	**-**	**-**	**-**	**12.576**
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.030	6	411	-	-	-	-	2.447
Sachanlagevermögen	**2.030**	**6**	**411**	**-**	**-**	**-**	**-**	**2.447**
Leasingvermögen	**1.414.795**	**2.476**	**475.731**	**-**	**-**	**465.138**	**-**	**1.427.864**
Summe	**1.428.422**	**2.487**	**478.868**	**-**	**-**	**465.138**	**-**	**1.444.639**

	Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2019	Kursdifferenzen	Abschreib. im Geschäftsjahr	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	-	**-**	**-**	**-**	**-**	**2.313**	**1.752**
	3.454	-	5	-	3.459	15	20
	1.356	-	1.113	-	2.469	3.123	4.173
	-	-	-	-	-	9.349	3.572
	4.810	**-**	**1.118**	**-**	**5.928**	**12.487**	**7.766**
	1.493	4	373	21	1.849	1.572	954
	1.493	**7**	**2.180**	**21**	**3.659**	**13.583**	**954**
	223.444	**620**	**188.030**	**187.162**	**224.932**	**1.119.670**	**1.204.419**
	229.748	**626**	**191.328**	**187.182**	**234.519**	**1.148.053**	**1.214.891**

	Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2018	Kursdifferenzen	Abschreib. im Geschäftsjahr	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	-	**-**	**-**	**-**	**-**	**1.752**	**1.746**
	-	-	-	-	-	20	119
	3.355	-	99	-	3.454	4.173	699
	552	-	804	-	1.356	3.572	5.125
	3.907	**-**	**903**	**-**	**4.810**	**7.766**	**5.943**
	1.234	4	255	-	1.493	954	797
	1.234	**4**	**255**	**-**	**1.493**	**954**	**797**
	195.587	**750**	**195.919**	**168.812**	**223.444**	**1.204.419**	**1.219.209**
	200.728	**754**	**197.078**	**168.812**	**229.748**	**1.214.891**	**1.227.694**

\4.11\ Der ***Geschäfts- oder Firmenwert*** in Höhe von 2.313 TEUR (Vj. 1.752 TEUR) resultiert aus der Einbeziehung der 2016 erworbenen Gesellschaften autohaus24 GmbH, Pullach, und Sixt Mobility Consulting AG, Urdorf sowie der im Geschäftsjahr 2019 erstmalig mit einbezogenen Gesellschaft Flottenmeister GmbH, Pullach. Wertberichtigungen waren darauf im Geschäftsjahr wie im Vorjahr nicht vorzunehmen.

\4.12\ Die ***immateriellen Vermögenswerte*** beinhalten selbsterstellte Software in Höhe von 3.123 TEUR (Vj. 4.173 TEUR) sowie erworbene Software in Höhe von 15 TEUR (Vj. 20 TEUR). Ferner enthält der Posten Software in Erstellung über 9.349 TEUR (Vj. 3.572 TEUR).

\4.13\ In der Position ***Sachanlagevermögen*** sind in Höhe von 1.572 TEUR (Vj. 954 TEUR) Betriebs- und Geschäftsausstattung (hauptsächlich EDV-Anlagen, Einrichtungsgegenstände und Büromaschinen) enthalten.

\4.14\ Die Position ***Leasingvermögen*** reduzierte sich auf 1.119,7 Mio. Euro (Vj. 1.204,4 Mio. Euro). Der Konzern verleast als Leasinggeber vor allem Fahrzeuge verschiedener Marken überwiegend im Rahmen von Full-Service-Leasingverträgen. Die künftigen Leasingzahlungen aus Operate Lease-Verträgen zum 31. Dezember 2019 verteilen sich auf die folgenden Jahre wie folgt:

Operate Lease-Verträge	
in TEUR	**31.12.2019**
2020	188.174
2021	117.401
2022	56.950
2023	15.288
2024	789
2025 und später	9
	378.611

Im Vorjahr und vor Erstanwendung des IFRS 16 hatten die künftigen Mindestleasingzahlungen aus Operate Lease-Verhältnissen in Höhe von insgesamt 405 Mio. Euro in Höhe von 202 Mio. Euro Fälligkeiten innerhalb eines Jahres, in Höhe von 203 Mio. Euro Fälligkeiten zwischen einem und fünf Jahren und in Höhe von 0,1 Mio. Euro Fälligkeiten über fünf Jahren.

Die ausgewiesenen Beträge umfassen nur den Anteil der sogenannten Finanzrate. Die Verträge mit fester Laufzeit beinhalten in der Regel Vereinbarungen über die Laufleistung der Fahrzeuge. Die Summe der als Ertrag erfassten bedingten Mietzahlungen beträgt im Berichtsjahr 0,5 Mio. Euro (Vj. 0,4 Mio. Euro). Darüber hinaus werden kalkulierte Restwerte in Höhe von 259 Mio. Euro (Vj. 332 Mio. Euro) erwartet, die durch Rücknahmevereinbarungen abgedeckt sind und weitere kalkulierte Restwerte in Höhe von 609 Mio. Euro (Vj. 601 Mio. Euro), die nicht von Dritten abgedeckt sind. Im Geschäftsjahr fand eine außerplanmäßige Abschreibung auf das Leasingvermögen in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Vj. 0,6 Mio Euro) statt.

Zur Besicherung von Finanzverbindlichkeiten ist zum Stichtag 31.12.2019 Leasingvermögen in Höhe von 37,9 Mio. Euro (Vj. 71,4 Mio. Euro) sicherungsübereignet. Weiterhin ist im Rahmen der ABS-Transaktion Leasingvermögen in Höhe von 428,3 Mio. Euro (Vj. 475,1 Mio. Euro) als Sicherheit übereignet.

Ein Teil der Leasingfahrzeuge ist fristenkongruent im Rahmen von Finance Lease-Verträgen refinanziert (Sale and Leaseback-Transaktionen bis 31.12.2018 - siehe \1.2\). Die Verträge sind so gestaltet, dass die refinanzierten Fahrzeuge mit Buchwerten in Höhe von 10,6 Mio. Euro (Vj. 14,7 Mio. Euro) weiterhin dem Konzern zuzurechnen sind. Die Verträge haben eine Restlaufzeit von bis zu zwei Jahren und sehen eine Vollamortisation vor. Die Verpflichtungen daraus sind unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

\4.15\ ***Vorräte*** beinhalten mit 49.999 TEUR (Vj. 50.725 TEUR) zum überwiegenden Teil zum Verkauf bestimmte Leasinggegenstände.

\4.16\ Die ***Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*** stammen nahezu ausschließlich aus abgerechneten Leistungen im Leasing- und Flottenmanagementgeschäft und aus Fahrzeuglieferungen. Vorzunehmende Wertberichtigungen für erwartete Kreditausfälle wurden berücksichtigt.

\4.17\ Die ***sonstigen Forderungen und Vermögenswerte*** setzen sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

Sonstige Forderungen und Vermögenswerte		
in TEUR	**31.12.2019**	31.12.2018
Finanzielle sonstige Forderungen und Vermögenswerte		
Forderungen aus Finanzierungsleasing	2.017	3.676
Übrige Vermögenswerte	13.337	10.957
Nicht-finanzielle sonstige Forderungen und Vermögenswerte		
Sonstige Steuerrückforderungen	2.098	580
Versicherungsansprüche	12.971	11.781
Rechnungsabgrenzungsposten	5.115	5.366
Lieferansprüche für Fahrzeuge der Leasingflotte	3.872	1.037
Gesamt Konzern	**39.410**	**33.398**
davon kurzfristig	38.263	31.515
davon langfristig	1.147	1.883

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing resultieren aus mit Kunden abgeschlossenen, als Finance Lease qualifizierten Leasingverträgen. Der den Leasingverhältnissen zugrunde liegende Zinssatz wird bei Vertragsabschluss für die gesamte Laufzeit festgelegt. Die Verträge beinhalten teilweise Andienungsrechte des Konzerns als Leasinggeber. Die vorgenommenen anteiligen Wertberichtigungen für Forderungen aus Finanzierungsleasing betrugen wie im Vorjahr insgesamt 0,1 Mio. Euro. Die weiteren Details sind nachfolgend dargestellt. Die von IAS 17 geforderten Angaben sind nur für die Vergleichsperiode und die von IFRS 16 geforderten Angaben nur für die aktuelle Periode dargestellt.

Forderungen aus Finanzierungsleasing	Bruttoinvestitionen	Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen
in TEUR	31.12.2018	31.12.2018
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	1.870	1.753
Fällig innerhalb eines Jahres	2.182	1.923
Noch nicht realisierte Finanzerträge	375	-

Die künftigen Leasingzahlungen aus Finance Lease-Verträgen zum 31. Dezember 2019 verteilen sich auf die folgenden Jahre wie folgt:

Finance Lease-Verträge	
in TEUR	**31.12.2019**
2020	1.083
2021	715
2022	335
2023	38
2024	1
2025 und später	0
	2.172

\4.18\ Die Position ***Bankguthaben*** in Höhe von 2.641 TEUR (Vj. 6.243 TEUR) umfasst kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten mit Laufzeiten unter einem Monat. Zum 31. Dezember 2019 entspricht die Position abzüglich, in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen, Kontokorrentkrediten in Höhe von 1.931 TEUR dem Finanzmittelbestand gemäß der Konzern-Kapitalflussrechnung. Zum 31. Dezember 2018 entspricht diese Position dem Finanzmittelbestand gemäß der Konzern-Kapitalflussrechnung.

Passiva

Das Eigenkapital des Sixt Leasing-Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 229.226 TEUR erhöht (Vj. 216.753 TEUR). Das darin enthaltene gezeichnete Kapital der Sixt Leasing SE betrug unverändert 20.612 TEUR.

\4.19\ Gezeichnetes Kapital der Sixt Leasing SE

Grundkapital	Stückaktien	Nominalwert in Euro	Stückaktien	Nominalwert in Euro
		31.12.2019		31.12.2018
Stammaktien	20.611.593	20.611.593	20.611.593	20.611.593
Gesamt	**20.611.593**	**20.611.593**	**20.611.593**	**20.611.593**

Die Stammaktien sind sämtlich auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Das anteilige Grundkapital je Aktie beträgt 1,00 Euro. Das Grundkapital ist voll einbezahlt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 31. Mai 2021 (einschließlich) mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 6.183.477 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden; die neuen Aktien können insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Den Aktionären ist grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Das Bezugsrecht kann dabei auch ganz oder teilweise als mittelbares Bezugsrecht im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG ausgestaltet werden.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre nach näherer Maßgabe der folgenden Bestimmungen ganz oder teilweise auszuschließen:

a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht der Aktionäre auch insoweit auszuschließen, wie dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten und/oder Inhabern bzw. Gläubigern von mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgestatteten Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten, die von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde.

b) Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bestehenden Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese 10 %-Grenze sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden; ferner sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten ausgegeben werden bzw. noch ausgegeben werden können, soweit die Schuldverschreibungen bzw.

Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG
unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

c) Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen – insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und/oder zum Zwecke des Erwerbs sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Rechten und Forderungen – das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Der Vorstand ist auf Grundlage des Genehmigten Kapitals 2016 insbesondere auch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats neue Aktien gegen Sacheinlage zum Zweck des (unmittelbaren oder mittelbaren) Erwerbs von Darlehensrückzahlungs- und/oder Zinsforderungen gegenüber der Gesellschaft aus Gesellschafterdarlehen auszugeben, die der Gesellschaft von der Sixt SE (Amtsgericht München; HRB 206738) gewährt worden sind und/oder künftig gewährt werden (jeweils „Gesellschafter-Darlehensforderungen"). Den Aktionären steht in diesem Fall grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das Bezugsrecht ist dabei in der Weise zu gewähren, dass die neuen Aktien den Aktionären gegen einen in bar zu leistenden Bezugspreis zum Bezug angeboten werden, die Sixt SE (oder ein Dritter, der die einzubringenden Gesellschafter-Darlehensforderungen erworben hat) jedoch berechtigt ist, den Bezugspreis für die übernommenen Aktien ganz oder teilweise statt in bar auch durch Sacheinlage in Form von Gesellschafter-Darlehensforderungen zu erbringen. Die Ermächtigung zu einem teilweisen Ausschluss des Bezugsrechts gemäß vorstehend lit. a. bleibt unberührt. Die Einzelheiten bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Dabei kann auch vorgesehen werden, dass die Sacheinlage ganz oder teilweise durch Übertragung sämtlicher Anteile an einer in- oder ausländischen Zweckgesellschaft, deren Vermögen im Wesentlichen aus Gesellschafter-Darlehensforderungen besteht, auf die Gesellschaft erbracht wird. Soweit der Bezugspreis nach den vorstehenden Bestimmungen durch Sacheinlage erbracht wird, muss der Wert der Sacheinlage mindestens dem Bezugspreis entsprechen. Zur Wertermittlung ist ein Wertgutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einzuholen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft muss die Anforderungen des § 205 Abs. 5 AktG in Verbindung mit § 33 Abs. 4 Nr. 2 und Abs. 5 AktG für eine Tätigkeit als Sachkapitalerhöhungsprüfer erfüllen.

Insgesamt dürfen die auf Grundlage des Genehmigten Kapitals 2016 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebenen Aktien 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss.

Auf diese Begrenzung sind neue und bestehende Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden; ferner sind neue Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten ausgegeben werden bzw. noch ausgegeben werden können, soweit die Schuldverschreibungen bzw. Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Mai 2021 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu 200.000.000 Euro mit einer befristeten oder unbefristeten Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 4.122.318 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Sixt Leasing SE zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können gegen Bar- und /oder Sachleistung ausgeben werden. Sie können auch durch ein in- oder ausländisches Unternehmen begeben werden, an dem die Sixt Leasing SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist; in diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft die Garantie für die Rückzahlung der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und für sonstige mit den Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen verbundenen Zahlungspflichten zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Sixt Leasing SE zu gewähren.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 um bis zu 4.122.318 Euro

bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2016 (Ermächtigung 2016) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, bis zum 31. Mai 2021 (einschließlich) ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der Ermächtigung 2016 zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 28. Juni 2020 nach näherer Maßgabe der Beschlussvorlage bis zu maximal 1.000.000 Bezugsrechte auf bis zu maximal 1.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien in einer oder mehreren Tranchen an Mitglieder des Vorstands und Führungskräfte unterhalb der Vorstandsebene sowie Mitglieder der Geschäftsführungen von abhängigen Unternehmen auszugeben. Soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, ist allein der Aufsichtsrat entsprechend ermächtigt.

Das Gesamtvolumen der Bezugsrechte verteilt sich auf höchstens 500.000 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und höchstens 500.000 Bezugsrechte an ausgewählte Führungskräfte der Gesellschaft unterhalb des Vorstands und Mitglieder der Geschäftsführungen abhängiger Unternehmen. Jedes Bezugsrecht berechtigt zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises und hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Die Gesellschaft kann den Berechtigten zur Bedienung der Bezugsrechte wahlweise statt neuer Aktien aus bedingtem Kapital eigene Aktien oder eine Barzahlung gewähren. Soweit es sich bei den Berechtigten um Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft handelt, hat hierüber allein der Aufsichtsrat zu entscheiden. Bislang wurde von der Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechte kein Gebrauch gemacht.

In Zusammenhang damit wird das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu 1.000.000 Euro durch Ausgabe von insgesamt bis zu 1.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung des Aktienoptionsprogramms 2017 und erfolgt nur so weit, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2017 Bezugsrechte ausgegeben werden und die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen.

Eigene Anteile

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. April 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. April 2020 (einschließlich) eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Ermächtigung – oder falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist zum Stichtag noch nicht ausgenutzt.

\4.20\ Gewinnrücklagen

Gewinnrücklagen		
in TEUR	**2019**	2018
Stand 1.1.	6.071	4.456
Einstellung in die Gewinnrücklagen	3.266	1.607
Übrige Veränderungen	-	8
Stand 31.12.	**9.337**	**6.071**

\4.20\ Rücklage für Währungsumrechnung

Rücklage für Währungsumrechnung in TEUR	2019	2018
Stand 1.1.	1.573	1.188
Differenzen aus der Währungsumrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen	450	386
Stand 31.12.	**2.023**	**1.573**

\4.20\ Sonstiges Eigenkapital

Sonstiges Eigenkapital in TEUR	2019	2018
Endstand Vorjahr	54.346	43.800
Effekte aus IFRS 9	-	20
Stand 1.1.	54.346	43.820
Konzernüberschuss	21.513	21.954
Dividendenzahlung	-9.894	-9.894
Sonstiges Ergebnis	-35	80
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-3.266	-1.607
Übrige Veränderungen	-	-8
Stand 31.12.	**62.664**	**54.346**

Im sonstigen Eigenkapital sind im Wesentlichen der Konzernbilanzgewinn sowie die Umbewertungsrücklage aus der Erstumstellung auf die Rechnungslegung nach IFRS enthalten.

\4.21\ Die ***Anteile anderer Gesellschafter*** betreffen das gezeichnete Kapital der Isar Valley S.A., Luxemburg, an welcher der Sixt Leasing-Konzern einen Kapitalanteil von 0 % hält. Die Anteile andere Gesellschafter erhöhten sich im Geschäftsjahr von -893 TEUR auf -455 TEUR durch den effektiven Teil der Hedge-Sicherungsbeziehung im sonstigen Ergebnis.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen

\4.22\ Die ***Pensionsrückstellungen*** belaufen sich auf 260 TEUR (Vj. 199 TEUR).

Die Altersversorgung im Sixt Leasing-Konzern erfolgt im Wesentlichen mit beitragsorientierten Pensionsplänen im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung. In der Schweiz sind Arbeitgeber verpflichtet, Leistungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Risiken Alter, Tod und Invalidität an anspruchsberechtigte Mitarbeiter zu gewähren. Daher bietet Sixt Leasing ihren Mitarbeitern in der Schweiz fondfinanzierte, leistungsorientierte Pläne an, die von einer externen Pensionskasse verwaltet werden. Die Pensionskasse ist verantwortlich für die Anlagepolitik und -verwaltung des Planvermögens, für jegliche Änderungen der Planbedingungen und für die Festlegung der Beiträge zur Finanzierung der Leistungen. Im Falle einer Unterdeckung kann die Versorgungseinrichtung zusätzliche Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erheben.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten.

Den Gutachten liegen folgende Annahmen zugrunde:

Versicherungsmathematische Annahmen		
in %	**2019**	2018
Abzinsungssatz	0,1	0,9
Erwartete Gehaltssteigerungen	0,5	0,5
Erwartete Rentensteigerungen	-	-
Sterbetafel	BVG 2015 GT	BVG 2015 GT

Die leistungsorientierten Pensionspläne entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung der leistungsorientierten Pensionspläne	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettobilanzansatz aus leistungsorientierten Verpflichtungen	
in TEUR	**2019**	2018	**2019**	2018	**2019**	2018
Stand 1.1.	898	1.329	699	1.066	199	263
Einstellung für Vorjahre	-	-	-	-	-	-
Laufende Dienstzeitaufwendungen	93	98	-	-	93	98
Nachzuverrechnender Diestzeitaufwand und Planabgeltungen	-28	-	-	-	-28	-
Zinsergebnis aus leistungsorientierten Verpflichtungen	8	8	7	6	2	2
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen	**73**	**106**	**7**	**6**	**67**	**99**
Gewinn/Verlust aus Planvermögen	-	-	11	-49	-11	49
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste						
Erfahrungsbedingte Gewinne/Verluste	11	-133	-	-	11	-133
Veränderung von demografischen Annahmen	-	-	-	-	-	-
Veränderung von finanziellen Annahmen	49	-20	-	-	49	-20
Im Sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungen aus leistungsorientierten Verpflichtungen	**60**	**-152**	**11**	**-49**	**50**	**-104**
Arbeitgeberbeiträge	-	-	65	68	-65	-68
Beiträge begünstigter Arbeitnehmer	65	68	65	68	-	-
Leistungszahlungen	-53	-493	-53	-493	-	-
Unterschied aus der Währungsumrechnung	38	40	29	32	9	8
Sonstige Überleitungspositionen	**50**	**-384**	**105**	**-324**	**-56**	**-60**
Stand 31.12.	**1.081**	**898**	**821**	**699**	**260**	**199**

Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen betrug rund 19 Jahre (Vj. 18 Jahre). Die für das Geschäftsjahr 2019 erwarteten Arbeitgeberbeiträge für leistungsorientierte Verpflichtungen belaufen sich auf 72 TEUR.

Die Vorsorge erfolgt über eine externe Pensionskasse, welche das Planvermögen verwaltet. Das Planvermögen zum Bilanzstichtag ist den sonstigen Vermögenswerten ohne notierten Marktpreis zuzuordnen.

Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse unterstellt eine Veränderung der Annahmen um jeweils einen halben Prozentpunkt.

Hieraus würden sich die in der folgenden Tabelle dargestellten Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen ergeben:

Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtungen	Veränderung des Barwertes		Veränderung des Barwertes	
in TEUR		**2019**		2018
	+0,5 Prozentpunkte	-0,5 Prozentpunkte	+0,5 Prozentpunkte	-0,5 Prozentpunkte
Abzinsungssatz	-46	56	-37	46
Erwartete Gehaltssteigerungen	6	-11	5	-8
Erwartete Rentensteigerungen	23	-21	25	-24

Die Senkung/Erhöhung der Lebenserwartung in den Annahmen um jeweils ein Jahr hätte eine Veränderung des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen von -12 TEUR / 13 TEUR (Vj. -9 TEUR / 11 TEUR) zur Folge.

\4.23\ Die im Geschäftsjahr unter den ***sonstigen Rückstellungen*** ausgewiesenen Verpflichtungen sind voraussichtlich innerhalb eines Jahres fällig. Sie beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen des Personalbereichs und Gewährleistung.

Sonstige Rückstellungen			
in TEUR	Personal	Übrige	**Gesamt**
Stand 1.1.	3.210	542	3.752
Zuführung	3.472	1.545	5.017
Veränderungen des Konsolidierungskreises	36	-	36
Auflösung	-330	-6	-336
Inanspruchnahme	-2.294	-540	-2.833
Wechselkursdifferenzen	4	-	4
Stand 31.12.	**4.099**	**1.542**	**5.641**

\4.24\ Die ***Finanzverbindlichkeiten*** beinhalten Verbindlichkeiten aus begebenen Schuldscheindarlehen und Schuldverschreibungen, Bankdarlehen sowie Verbindlichkeiten aus einem Asset Backed Securities-Programm und aus Finanzierungen mit sonstigen Finanzierungspartnern zur Refinanzierung der Leasingflotte.

Finanzverbindlichkeiten	Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit 1 - 5 Jahre		Restlaufzeit über 5 Jahre	
in TEUR	**31.12.2019**	31.12.2018	**31.12.2019**	31.12.2018	**31.12.2019**	31.12.2018
Schuldscheindarlehen	29.977	-	-	29.912	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	497.131	495.515	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	170.438	191.163	220.350	289.150	-	-
Leasingverbindlichkeiten	9.364	3.987	9.112	10.935	4.309	-
Übrige Finanzverbindlichkeiten	5.656	5.442	1.875	-	-	-
Gesamt Konzern	**215.434**	**200.591**	**728.468**	**825.512**	**4.309**	**-**

Im Geschäftsjahr 2016 wurden langfristige Schuldscheindarlehen in zwei Tranchen über einen Gesamtnennwert von 30 Mio. Euro begeben. Die Verzinsung ist für eine Tranche variabel und für die andere Tranche fest. Die Schuldscheindarlehen sind unbesichert und haben eine Laufzeit von vier Jahren.

Die Schuldverschreibungen beinhalten eine im Januar 2017 am Kapitalmarkt platzierte unbesicherte Anleihe im Nennwert von 250 Mio. Euro mit einem Nominalzins von 1,125 % p.a. und einer Laufzeit von vier Jahren. Weiterhin ist darin eine im Mai 2018 am Kapitalmarkt platzierte unbesicherte Anleihe im Nennwert von 250 Mio. Euro mit einem Nominalzins von 1,50 % p.a. und einer Laufzeit von vier Jahren beinhaltet.

Die zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren resultieren aus einem Asset Backed Securities-Programm, welches der Sixt Leasing-Konzern zur Refinanzierung von Leasingverträgen aufgesetzt hat. Das Programm umfasst ein Finanzierungsvolumen von 500 Mio. Euro. Aus dem Programm resultieren variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten, die auf Basis eines Tilgungsplanes gemäß der Leasingvertragsstruktur zurückbezahlt werden.

Diese Finanzverbindlichkeiten werden bei der Erstbewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich direkt zuordenbarer Transaktionskosten bilanziert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurden Zins-Swap-Vereinbarungen über die Tilgungsperiode des refinanzierten Leasingportfolios abgeschlossen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr, beinhalten variabel verzinsliche, kurzfristige Kreditaufnahmen im Rahmen der dem Konzern zur Verfügung stehenden Kreditlinien sowie den kurzfristig fälligen Anteil der Verbindlichkeiten aus dem Asset Backed Securities-Programm. Die Bankverbindlichkeiten sind durch Sicherungsübereignung von Vermögenswerten besichert. Die übrigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Finanzierungen mit sonstigen Finanzierungspartnern und Zinsabgrenzungen.

Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen zur Refinanzierung der Leasingflotte (Sale and Leaseback-Transaktionen bis 31. Dezember 2018), die im Vorjahr als Finance Lease klassifiziert wurden, sind nachfolgend dargestellt. Der den Vertragsverhältnissen zugrunde liegende Zinssatz wird bei Vertragsabschluss für die gesamte Laufzeit festgelegt. Die Verträge beinhalten fest vereinbarte Schlussraten und sehen eine Vollamortisation vor. Die Verpflichtungen des Konzerns aus Finanzierungsleasing sind durch einen Eigentumsvorbehalt des Finanzierungspartners für die geleasten Vermögenswerte besichert. Den Mindestleasingzahlungen stehen entsprechende Einzahlungen von Kunden aus Untermietverhältnissen gegenüber.

Auch wenn die zum 31. Dezember 2018 bereits bestehenden Sale und Leaseback-Transkationen bis zum Ende der Vertragslaufzeit weiter als Finance Leaseverhältnisse bilanziert werden, werden die nur von IAS 17 verlangten Angaben im Geschäftsjahr 2019 nicht mehr angegeben

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	Bruttoinvestitionen	Barwert der ausstehenden Mindestleasing-zahlungen
in TEUR	31.12.2018	31.12.2018
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	11.022	10.935
Fällig innerhalb eines Jahres	4.085	3.987
Noch nicht realisierte Finanzanteile	185	-

Seit dem 1. Januar 2019 abgeschlossene Sale and Leaseback-Transaktionen werden in den übrigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Diese Finanzverbindlichkeiten sind durch einen Eigentumsvorbehalt des Finanzierungspartners für die finanzierten Vermögenswerte besichert.

Die Entwicklung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten		
in TEUR	**2019**	2018
Endstand Vorjahr	**1.026.104**	
Anpassung aufgrund der Erstanpassung von IFRS 16	**13.590**	
Stand 1.1.	1.039.694	865.883
Zahlungswirksame Veränderungen	-95.394	159.688
Sonstige nicht-zahlungswirksame Änderungen	1.980	532
davon Abgrenzung Zinsen	1.616	550
davon sonstige	364	-19
Veränderung Kontokorrentkredite (Finanzmittelbestand)	1.931	-
Stand 31.12.	**948.211**	**1.026.104**

\4.25\ Die ***Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen*** betreffen im Geschäftsjahr im Wesentlichen die laufenden Verrechnungen mit der Sixt SE und der Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG.

\4.26\ Die ***Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*** umfassen kurzfristig fällige Verpflichtungen aus Lieferungen an den Konzern insbesondere von Fahrzeugen für die Leasingflotte und sonstige in Anspruch genommene Leistungen im Rahmen des Geschäftsbetriebs.

\4.27\ Die ***sonstigen Verbindlichkeiten*** gliedern sich wie folgt auf:

Sonstige Verbindlichkeiten		
in TEUR	**31.12.2019**	31.12.2018
Finanzielle sonstige Verbindlichkeiten		
Zinsswaps	801	919
Lohnverbindlichkeiten	83	59
Übrige Verbindlichkeiten	12.549	13.959
Nicht-finanzielle sonstige Verbindlichkeiten		
Rechnungsabgrenzungsposten	34.624	38.465
Steuerverbindlichkeiten	2.198	8.467
Gesamt Konzern	**50.255**	**61.870**
davon kurzfristig	33.743	42.963
davon langfristig	16.513	18.907

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem Verbindlichkeiten aus Kundenkautionen in Höhe von 6.456 TEUR (Vj. 7.555 TEUR). Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten größtenteils Ertragsabgrenzungen aus vorab geleisteten Mietsonderzahlungen von Leasingnehmern.

Die Rechnungsabgrenzungsposten aus Mietsonderzahlungen sind in Höhe von 19.043 TEUR (im Vorjahr 20.628 TEUR) kurzfristig mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und in Höhe von 15.581 TEUR (im Vorjahr 17.837 TEUR) langfristig mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren.

4.3 ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten dar. Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bei denen der beizulegende Zeitwert aber anzugeben ist, sind in der nachfolgenden Tabelle den Bewertungsstufen der Fair Value Hierarchie gemäß IFRS 13 zugeordnet.

Finanzinstrumente in TEUR	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9[1]	Bemessungs-grundlage des beizulegenden Zeitwerts	Buchwert **31.12.2019**	Buchwert 31.12.2018	Beizulegender Zeitwert **31.12.2019**	Beizulegender Zeitwert **31.12.2018**
Langfristige Vermögenswerte						
Finanzanlagen	FVTPL	Level 3	26	126	26	126
Forderungen aus Finanzierungsleasing	IFRS 16		1.027	1.753	1.064	1.797
Zinsderivate	FVTPL	Level 2	53	44	53	44
Sonstige Forderungen	AC		66	85		
Gesamt			**1.173**	**2.009**	**1.143**	**1.967**
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Finanzierungsleasing	IFRS 16		990	1.923	1.032	1.992
Währungsderivate	FVTPL	Level 2	-	23	-	23
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC		80.981	80.114		
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	AC		3.779	3.159		
Sonstige Forderungen	AC		13.218	10.805		
Gesamt			**98.968**	**96.023**	**1.032**	**2.015**
Langfristige Verbindlichkeiten						
Schuldscheindarlehen	AC	Level 2	-	29.912	-	30.066
Schuldverschreibungen	AC	Level 2	497.131	495.515	513.076	496.303
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	Level 2	220.350	289.150	217.315	286.101
Leasingverbindlichkeiten	IFRS 16		13.421	10.935		10.771
Zinsderivate	Hedge Accounting	Level 2	801	919	801	919
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	AC		1.875		1.876	
Sonstige Verbindlichkeiten	AC		130	151		
Gesamt			**733.708**	**826.582**	**733.068**	**824.159**
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
Schuldscheindarlehen	AC	Level 2	29.977	-		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	Level 2	170.438	191.163	170.966	192.467
Leasingverbindlichkeiten	IFRS 16		9.364	3.987		4.062
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	AC	Level 2	3.284	3.275		
Währungsderivate	FVTPL	Level 2	54	-	54	-
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	AC		5.656	5.442		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC		58.044	53.757		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC		12.449	13.868		
Gesamt			**289.265**	**271.491**	**171.020**	**196.530**

[1] *FVTPL - Fair value through profit or loss, AC - At amortised cost*

In der vorstehenden Tabelle werden die Finanzinstrumente nach der jeweiligen Bewertungsbasis in drei Stufen unterteilt. Level 1-Bewertungen basieren auf an aktiven Märkten notierten Preisen. Level 2-Bewertungen beruhen auf Parametern, die nicht notierten Preisen entsprechen und entweder direkt als Preis oder indirekt aus Preisen abgeleitet sind. Level 3-Bewertungen

ergeben sich aus Modellen, die Parameter verwenden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten sondern auf Annahmen beruhen.

Umgruppierungen zwischen den einzelnen Bewertungsstufen pro Kategorie haben nicht stattgefunden.

Aufgrund sich im Zeitablauf verändernder Einflussfaktoren können die ausgewiesenen beizulegenden Zeitwerte nur als indikativ für die tatsächlich am Markt realisierbaren Werte angesehen werden. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und der nachstehend dargestellten Methoden und Prämissen ermittelt.

Sofern in der Tabelle nicht anders dargestellt, wurde für kurzfristige Finanzinstrumente angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten (fortgeführte Anschaffungskosten) entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der unter den Vermögenswerten ausgewiesenen Forderungen aus Finanzierungsleasing und der unter den Verbindlichkeiten ausgewiesenen Schuldscheindarlehen, Schuldverschreibungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie sonstigen Finanzierungspartnern wurden als Barwerte der zukünftig erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Zur Diskontierung wurden marktübliche, auf die jeweiligen Fristigkeiten bezogene Zinssätze zwischen -0,0 % p.a. und 2,0 % p.a. (Vj. zwischen 1,0 % p.a. und 3,2 % p.a.) verwendet.

Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie Leasingverbindlichkeiten sind gemäß IFRS 16 bewertet.

Die Finanzanlagen sind der Bewertungskategorie FVTPL zugeordnet und werden auf Basis des Net Asset Value bewertet. Die Nettoverluste aus der erfolgswirksamen Fair Value Bewertung der Beteiligungen betragen 100 TEUR (Vj. Nettoerträge 39 TEUR). Bezüglich der Beteiligungen besteht derzeit keine Veräußerungsabsicht.

Die Nettoerträge für finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC (fortgeführte Anschaffungskosten) beliefen sich im Geschäftsjahr auf 626 TEUR (Vj. 58 TEUR) und betreffen Erträge aus Einzahlungen für ausgebuchte Forderungen.

Nettogewinne oder -verluste für finanzielle Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie AC, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, ergaben sich im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht.

Die Gesamtzinserträge für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam mit beizulegenden Zeitwerten bewertet wurden, beliefen sich im Geschäftsjahr auf 283 TEUR (Vj. 325 TEUR). Darin enthalten sind Zinserträge aus Finanzierungsleasing in Höhe von 180 TEUR (Vj. 268 TEUR). Die Gesamtzinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, betrugen im Geschäftsjahr 12.062 TEUR (Vj. 13.226 TEUR). Darin enthalten sind 843 TEUR (Vj. 693 TEUR) Zinsaufwand aus den Zahlungen der in einer Sicherungsbeziehung stehenden Zinsderivate.

Die Folgebewertung der Zins- und Währungsderivate wird zum beizulegenden Zeitwert (Level 2-Bewertung) vorgenommen. Die Vermögenswerte aus Zinsderivaten betrugen zum Bilanzstichtag 53 TEUR (Vj. 44 TEUR). Finanzielle Verbindlichkeiten aus Zinsderivaten betrugen zum Bilanzstichtag 801 TEUR (Vj. 919 TEUR). Die Vermögenswerte aus Zinsderivaten stehen in keiner bilanziellen Cash Flow Hedge Sicherungsbeziehung. Insgesamt wurden zur Absicherung eines Volumens von 380 Mio. Euro (Vj. 443 Mio. Euro) mit Restlaufzeiten bis zu fünf (Vj. sechs) Jahren Zinsderivate zu Festzinssätzen zwischen -0,6 % und 0,0 % abgeschlossen (Vj. zwischen -0,5 % und 0,0 %), wovon 378 Mio. Euro (Vj. 437 Mio Euro) in eine bilanzielle Cash Flow Hedge Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 eingebracht wurden. Der variable Zins basiert auf dem 1-Monats-Euribor.

Zum 31. Dezember 2019 hält die Gesellschaft Zinsderivate zur Absicherung von Zinszahlungsströmen (Zinsrisiko). Im Folgenden ist dargestellt, wie die Sicherungsinstrumente die Höhe, den Zeitpunkt und die Unsicherheit zukünftiger Zahlungsströme beeinflussen sowie die Auswirkungen der Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten auf den Abschluss.

Zeitliches Profil						
in TEUR	**31.12.2019**	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Nominalbetrag des Sicherungsinstruments	378.387	219.074	103.977	36.094	1.874	38
Durchschnitt des fixierten Zinssatzes	-0,224 %	-0,242 %	-0,314 %	-0,413 %	-0,432 %	-0,426 %

Werte aus zum Hedging designierten Bilanzpositionen sowie der Hedging Ineffektivität			**31.12.2019**			**Geschäftsjahr 2019**
in TEUR	Nominalbetrag	Buchwert Verbindlichkeit	Bilanzposition	Wertveränderung ausgewiesen im Sonstigen Ergebnis	Aufwand aus Ineffektivität in der Gewinn- und Verlustrechnung	Position der Ineffektivität in der Gewinn- und Verlustrechnung
	378.387	801	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	277	159	Finanzergebnis

Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse unterstellt eine Parallelverschiebung der Zinskurven um +100/-100 Basispunkte für variabel verzinsliche Finanzinstrumente. Unter Berücksichtigung der bestehenden Zinsderivate hätten sich die in der folgenden Tabelle dargestellten Veränderungen im Jahresergebnis bzw. im Eigenkapital ergeben. Die Sensitivitätsanalyse setzt voraus, dass alle anderen Variablen konstant bleiben und berücksichtigt keine Steuereffekte.

Zinssensitivität	Jahresergebnis Veränderung der Zinskurven		Eigenkapital Veränderung der Zinskurven	
in TEUR	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte
31.12.2019	-142	-	-142	-
31.12.2018	-45	-	-45	-

Die Sensitivitätsanalyse zu den ausgewiesenen Zinsderivaten unterstellt eine Parallelverschiebung der Zinskurven um +100/-100 Basispunkte. Hieraus hätte sich eine Veränderung der bilanzierten Marktwerte (sonstige langfristige Vermögenswerte/Verbindlichkeiten) von 5.385 TEUR / - 4.806 TEUR (Vj. 7.187 TEUR / - 7.102 TEUR) ergeben.

Die Sensitivitätsanalyse zu den ausgewiesenen Währungsderivaten unterstellt eine Veränderung der EUR-Wechselkurse von +10/-10 Prozentpunkten. Daraus hätte sich eine Veränderung der bilanzierten Werte (sonstige kurzfristige Vermögenswerte/Verbindlichkeiten) von 3.155 TEUR / - 3.192 TEUR (Vj. 3.227 TEUR / - 3.995 TEUR) ergeben.

Insgesamt ergäben sich für Zins- und Wechselkursrisiken aus den in der Sensitivitätsanalyse angenommenen Wertänderungen die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Auswirkungen:

Sensitivität der Zins- und Wechselkursrisiken	Jahresergebnis Veränderung der Währungskurse und Zinskurven		Sonstiges Ergebnis Veränderung der Währungskurse und Zinskurven		Eigenkapital Veränderung der Währungskurse und Zinskurven	
in TEUR						
31.12.2019	3.888	-3.772	4.510	-4.226	8.398	-7.998
31.12.2018	3.473	-4.062	6.895	-7.036	10.369	-11.097

Finanzrisikomanagement und Sicherungsmaßnahmen
Der Sixt Leasing-Konzern ist den nachfolgend beschriebenen Finanzrisiken ausgesetzt, denen durch das implementierte Risikomanagementsystem Rechnung getragen wird.

Die Sixt Leasing SE hat ein konzernweites Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem installiert, durch das frühzeitig alle Entwicklungen erkannt werden sollen, die zu signifikanten Verlusten führen oder die den Fortbestand der Gesellschaft bzw. des Konzerns gefährden können. Durch ein effektives Instrumentarium ist sichergestellt, dass Risiken sowohl zentral als auch dezentral zügig erfasst, bewertet und gemanagt werden. Das Risikomanagementsystem umfasst sämtliche Aktivitäten zum systematischen Umgang mit möglichen Risiken im Unternehmen und reicht von der Risikoidentifikation und -erfassung, der Analyse und Bewertung bis zur Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken. Dies ist in einem formalen Prozess definiert, in den alle relevanten Konzernbereiche fest eingebunden sind. Das installierte Risikomanagementsystem erfasst somit die relevanten Einzelrisiken.

Die Interne Revision überwacht und bewertet die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Das Risikomanagement erfolgt gemäß den Regeln zur Funktionstrennung und Überwachung. Finanzrisiken werden hierbei in Zusammenarbeit mit den operativen Funktionsbereichen erfasst, bewertet und gemanagt. Die Geschäftsleitung hat ein Risikomanagementhandbuch erstellt und Richtlinien für bestimmte Bereiche, wie Zinsänderungsrisiken, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken definiert.

Zinsänderungsrisiko
Im Rahmen seiner üblichen Geschäftstätigkeit ist der Sixt Leasing-Konzern Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Änderungen des aktuellen Zinsniveaus beeinflussen die Profitabilität des Leasinggeschäfts, da die den Leasingraten zugrunde liegenden Zinssätze bei Vertragsbeginn für die Vertragslaufzeit festgelegt werden. Im Bereich des Firmenkundengeschäfts versucht der Sixt Leasing-Konzern grundsätzlich den Zinsänderungsrisiken durch eine Vereinbarung von Zinsgleitklauseln in einzelnen Rahmenverträgen für die unter diesem Rahmen geschlossenen Leasingneuverträge zu entgegnen. Darüber hinaus wird durch die fristenkongruente Aufnahme von Refinanzierungsmitteln das Zinsänderungsrisiko weitgehend so gering wie möglich gehalten.

Der Sixt Leasing-Konzern nutzt zur Refinanzierung auch variabel verzinsliche Finanzinstrumente und unterliegt damit einem Zinsänderungsrisiko, das aus den in Leasingverträgen vereinbarten, festgelegten Zinssätzen und den variablen Zinssätzen in den vereinbarten externen Refinanzierungen resultiert. Entwickelt sich die Zinsdifferenz zwischen den festgelegten Zinssätzen in vereinbarten Leasingverträgen und der variabel verzinslichen Refinanzierung zu Ungunsten des Konzerns, kann dies zu Verlusten aus den Leasinggeschäften führen.

Der Sixt Leasing-Konzern schließt Derivatekontrakte ab, um sich gegen Zinsänderungsrisiken abzusichern und eine möglichst laufzeitkongruente Refinanzierung sicherzustellen. Jedoch kann hierbei keine Garantie gegeben werden, dass eine solche Absicherung vollständig wirksam ist oder dass Verluste vollständig vermieden werden.

Daneben verbleibt grundsätzlich das Risiko, dass ein Anstieg der Refinanzierungskosten eine signifikante Auswirkung auf die Kostenbasis haben kann und der Konzern höhere Refinanzierungskosten eventuell nicht im selben Maße an seine Kunden weitergeben kann.

Infolge steigender Eigenkapitalanforderungen im Kreditgeschäft oder veränderter Risikogewichtungen, könnte sich das Finanzierungsverhalten von Finanzinstituten nachhaltig verändern. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Kreditwürdigkeit des Sixt Leasing-Konzerns könnten daher die externen Finanzierungsmöglichkeiten teurer werden. Dies ist insbesondere von Bedeutung, da der Sixt Leasing-Konzern auch Verbindlichkeiten mit variablen Zinszahlungen eingeht. Weiterhin ist dies relevant bei der Prolongation von Finanzierungen und Anschlussfinanzierungen.

Marktpreisrisiko
Das Marktpreisrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts, der durch Marktpreisänderungen bedingt ist. Bei der Sixt Leasing SE unterliegen insbesondere die Restwerte der Leasingfahrzeuge dem Marktpreisrisiko.

Um dem Marktpreisrisiko aus der Fahrzeugverwertung vorzubeugen, werden durch den Sixt Leasing-Konzern den Marktmöglichkeiten entsprechend die in der Kalkulation der Leasingverträge zugrunde gelegten Restwerte der Fahrzeuge teilweise durch Rückkaufvereinbarungen mit Händlern oder Herstellern abgesichert.

Auch im Falle einer freien Vermarktung von gebrauchten Leasingfahrzeugen ist der Sixt Leasing-Konzern von der Entwicklung des Gebrauchtwagenmarktes – insbesondere in Deutschland – abhängig. Die vom Sixt Leasing-Konzern am Gebrauchtwagenmarkt direkt zu verwertenden Fahrzeuge werden regelmäßigen Wertprüfungen unterzogen, die sich an eigenen Erfahrungswerten und Marktbeobachtungen orientieren. Die Vermarktung dieser Fahrzeuge erfolgt in einem mehrstufigen Prozess. Fahrzeuge, die nach Ende des Leasingvertrags nicht per Rückkaufvereinbarung an einen Hersteller oder Händler verkauft werden, werden auf einer Online-Auktionsplattform den dort angeschlossenen Händlern angeboten. Wenn Sixt Leasing nach Ende des Auktionszeitraums auf Basis von eigenen Vermarktungserfahrungen davon ausgeht, dass sich für ein bestimmtes Fahrzeug über die gemeinsam mit dem Sixt SE-Konzern betriebenen Gebrauchtwagenstationen ein besserer Preis als das Höchstgebot in der Auktion erzielen lässt, wird das Fahrzeug dorthin weitergeleitet. An den drei über Deutschland verteilten Standorten der SL Car Sales GmbH sowie dem im Geschäftsjahr 2018 neu eröffneten eigenen Standort in Egelsbach kümmern sich Verkaufsspezialisten um die Vermarktung der Fahrzeuge an Endkunden.

Der Vorstand verfolgt die Entwicklungen im Rahmen der Abgas-Thematik beim Volkswagen-Konzern und anderen möglichen betroffenen Herstellern intensiv. Für einen Teil der davon betroffenen Fahrzeuge im Portfolio des Sixt Leasing-Konzerns besteht keine Rückkaufvereinbarung mit Händlern oder Herstellern. Ebenso beobachtet das Management die allgemeine politische Diskussion um neue Emissionsvorgaben für Dieselfahrzeuge und mögliche Fahrverbote für Dieselfahrzeuge in einzelnen Städten. In diesem Zusammenhang könnten für den Sixt Leasing-Konzern ein erhöhtes Restwertrisiko und geringer als erwartete Verkaufserlöse entstehen.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko besteht darin, dass Leasingnehmer und Flottenmanagementkunden ihren Zahlungsverpflichtungen während der Vertragslaufzeit nicht oder nur teilweise nachkommen oder Fahrzeuglieferanten ihre gegenüber der Sixt Leasing SE getroffenen Rückkaufvereinbarungen nicht erfüllen können und es folglich zu Zahlungsausfällen kommt.

Um die Adressenausfallrisiken zu minimieren, werden vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen entsprechend interner Richtlinien durchgeführt. Weiterhin findet eine regelmäßige Überprüfung von Kundenbonitäten während der Leasingvertragslaufzeit statt. Dadurch wird die nötige Vorsorge zur Vermeidung bzw. Verringerung künftiger Risiken aus der Kundenbindung getroffen.

Auch bei der Auswahl der Fahrzeuglieferanten legt der Sixt Leasing-Konzern daher großes Augenmerk auf deren wirtschaftliche Stabilität. Die Fahrzeuglieferanten werden einer regelmäßigen, strengen Bonitätsprüfung unterzogen. Sollten Vertragspartner ihre Rückkaufzusagen nicht einhalten, wäre der Sixt Leasing-Konzern gezwungen, die jeweiligen Fahrzeuge am Gebrauchtwagenmarkt direkt zu verwerten.

Einlagen bei Kreditinstituten bestehen in der Regel in geringem Umfang nur in Form täglich verfügbarer Sichteinlagen. Die Ratings der Kreditinstitute werden laufend überwacht. Das Ausfallrisiko wird aufgrund der gegebenen externen Ratings als geringfügig engeschätzt.

Die in der Sixt Leasing SE etablierten Risikomess- und -steuerungssysteme sowie die Organisation des Kreditrisikomanagements entsprechen den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufgestellten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) von Banken und Finanzdienstleistungsinstituten.

Bei erwarteten Ausfallrisiken wird durch eine Wertberichtigung vorgesorgt. Eine Ausbuchung erfolgt, wenn mit einer Realisierung nicht mehr zu rechnen ist.

Insgesamt bestehen keine nennenswerte Risikokonzentrationen.

Analyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Nachfolgend sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kategorisiert:

Analyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Risikoklassen	Bruttoforderungen	Wertberichtigung	Nettoforderungen
in TEUR			**31.12.2019**
sehr gering	38.433	73	38.360
gering	40.532	478	40.054
stark erhöht	7.932	5.365	2.567
Summe	**86.896**	**5.915**	**80.981**

Analyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Risikoklassen	Bruttoforderungen	Wertberichtigung	Nettoforderungen
in TEUR			31.12.2018
sehr gering	39.042	123	38.919
gering	38.149	614	37.535
stark erhöht	10.645	6.985	3.660
Summe	**87.836**	**7.722**	**80.114**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten ganz überwiegend Forderungen aus Leasing- und Flottenmanagementgeschäften mit Endkunden des Sixt Leasing-Konzerns sowie Forderungen gegen Lieferanten aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen oder gegen gewerbliche und private Käufer im Rahmen der freien Vermarktung.

Der maximale Ausfallbetrag entspricht dem Ausweis der Nettoforderung (Buchwert) abzüglich vorhandener Sicherheiten (z.B. Kunden-Kautionen in Höhe von 6.456 TEUR). In der Berichtsperiode wurden keine Kreditderivate oder ähnliche Sicherungsinstrumente zur Deckung des Ausfallrisikos eingesetzt. Ein Teil der Forderungen ist durch Kunden-Kautionen besichert.

Der Konzern wendet das vereinfachte Wertminderungsmodell nach IFRS 9 an, wonach für alle Instrumente, unabhängig von ihrer Kreditqualität, eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst wird. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Parameter wie Kundengruppe, Kundenbonität und Geschäftsart zusammengefasst. Dabei werden den Managementerwartungen entsprechend unterschiedliche Wertberichtigungssätze für einzelne Kombinationen der genannten Parameter verwendet. Durch die Verwendung des vereinfachten Wertminderungsmodells ist die Veränderungsrechnung des Wertberichtigungskontos nur als Saldogröße ausweisbar. Im Fall konkreter Anzeichen eines Forderungsausfalls, zum Beispiel aufgrund von Insolvenz des Schuldners, werden die entsprechenden Forderungen in voller Höhe ausgebucht, ohne Berücksichtigung vorgenommener Wertberichtigungen.

Das Wertberichtigungskonto für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Wertberichtigungskontos für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Stand	Veränderung	**Stand**
in TEUR	1.1.2019		**31.12.2019**
Wertberichtigung	7.722	-1.807	5.915

Entwicklung des Wertberichtigungskontos für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Stand	Veränderung	Stand
in TEUR	1.1.2018		31.12.2018
Wertberichtigung	4.915	2.807	7.722

Im Geschäftsjahr 2019 wurden im Vorjahr bereits wertberichtigte Forderungen nach Überschreiten von Altersschwellen ausgebucht, wodurch sich die Wertberichtigungen reduziert haben.

Analyse der Forderungen gegen Versicherungen in den sonstigen Vermögenswerten

Die Bruttoforderungen betrugen 14.182 TEUR (Vj. 14.732 TEUR), die Wertberichtigung 1.211 TEUR (Vj. 2.951 TEUR). Die daraus resultierenden Nettoforderungen betrugen 12.971 TEUR (Vj. 11.781 TEUR). Im Geschäftsjahr 2019 wurde auf Grundlage verbesserter Informationen die Schätzung der Wertberichtigung angepasst. Der maximale Ausfallbetrag entspricht dem Ausweis der Nettoforderung (Buchwert). Die Forderungen sind der Risikoklasse „erhöht“ zuzuordnen.

Entwicklung des Wertberichtigungskontos für sonstige Vermögenswerte	Stand	Veränderung	**Stand**
in TEUR	1.1.2019		**31.12.2019**
Wertberichtigung	2.951	-1.740	1.211

Entwicklung des Wertberichtigungskontos für sonstige Vermögenswerte	Stand	Veränderung	Stand
in TEUR	1.1.2018		31.12.2018
Wertberichtigung	2.193	758	2.951

Im Geschäftsjahr betrug der Aufwand aus Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen Versicherungen insgesamt 5.700 TEUR (Vj. 4.682 TEUR). Im Geschäftsjahr 2019 wurden im Vorjahr bereits wertberichtigte Forderungen nach Überschreiten von Altersschwellen ausgebucht, wodurch sich die Aufwendungen erhöht haben. Gegenläufig sind für diese Bruttoforderungen die Wertberichtigungen, wie oben dargestellt, weggefallen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass bestehende Finanzmittelreserven nicht ausreichen, um die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns bei Fälligkeit zu bedienen. Der Sixt Leasing-Konzern versucht durch seine Finanzplanung sicherzustellen, dass sowohl unter normalen, wie auch unter Stressbedingungen ausreichend Liquidität zur Zahlung der fälligen Verbindlichkeiten zur Verfügung steht.

Nachdem im Geschäftsjahr 2018 alle Finanzierungen mit der Sixt SE beendet wurden, kann der Sixt Leasing-Konzern damit nicht mehr auf Mittel der Sixt SE oder von der Sixt SE garantierte oder besicherte externe Fremdmittel zurückgreifen. Die Finanzierung des Sixt Leasing-Konzerns wird in der Zukunft im Wesentlichen von der Eigenfinanzierung aus der betrieblichen Tätigkeit oder der Möglichkeit, Fremdmittel bei Finanzinstituten oder am Kapitalmarkt aufnehmen zu können, abhängen. Bei den externen Fremdfinanzierungsoptionen sind die weiterhin zu beobachtenden strukturellen Veränderungen in der Kreditwirtschaft zu berücksichtigen. Etwa infolge steigender Eigenkapitalanforderungen im Kreditgeschäft oder veränderter Risiko-

gewichtungen könnte sich das Finanzierungsverhalten von Finanzinstituten nachhaltig verändern.

In Abhängigkeit von der Entwicklung der Kreditwürdigkeit des Sixt Leasing-Konzerns könnten daher die externen Finanzierungsmöglichkeiten gar nicht oder nur unter nachteiligen Konditionen zu erhalten sein. Gegenwärtig hat der Sixt Leasing-Konzern kein Bonitätsrating durch eine externe Ratingagentur beauftragt. Wie in der Leasingbranche üblich, steht dem Sixt Leasing-Konzern jedoch ein Spektrum an Asset-basierten Finanzierungsmöglichkeiten offen (z.B. Forfaitierung oder Verbriefung der Leasingforderungen). Hiervon hat der Sixt Leasing-Konzern erstmals im Jahr 2016 Gebrauch gemacht und Mitte 2016 ein Asset Backed Securities-Programm aufgesetzt. Die revolving period wurde am 20. Dezember 2019 um ein Jahr verlängert. Die Rückzahlung richtet sich nach der Laufzeit der bis dahin verkauften lease-receivables und expectancy rights.

Analyse der Rückzahlungsbeträge der Finanzverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle enthält die Rückzahlungsbeträge (einschließlich angenommener, zukünftig zu leistender Zinsen) zur jeweils angegebenen Fälligkeit.

Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit in TEUR	Schuldschein-darlehen	Schuldver-schreibungen	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasing-verbindlichkeiten	Sonstige Finanz-verbindlichkeiten	Gesamt
2020	30.265	6.563	171.201	9.364	173	217.566
2021	-	256.563	114.669	4.702	1.875	377.808
2022	-	253.750	70.275	1.688	-	325.712
2023	-	-	34.371	1.509	-	35.879
2024 und später	-	-	1.876	5.523	-	7.399
31.12.2019	**30.265**	**516.875**	**392.391**	**22.785**	**2.048**	**964.365**

Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit **in TEUR**	Schuldschein-darlehen	Schuldver-schreibungen	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-leasing	Sonstige Finanz-verbindlichkeiten	Gesamt
2019	301	6.563	192.695	4.085	-	203.644
2020	30.265	6.563	154.945	7.909	-	199.682
2021	-	256.563	96.991	3.113	-	356.667
2022	-	253.750	37.202	-	-	290.952
2023 und später	-	-	1.822	-	-	1.822
31.12.2018	**30.566**	**523.438**	**483.656**	**15.107**	**-**	**1.052.767**

Die Rückführung der 2020 zur Zahlung fälligen Finanzverbindlichkeiten soll überwiegend mittels Asset Backed Securities-Transaktionen sowie durch Nutzung von Bankkreditlinien erfolgen.

Analyse der Rückzahlungsbeträge der Zins- und Währungsderivative

Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit	Zinsderivate	Währungsderivate	**Gesamt**
in TEUR			
2020	-641	-54	-695
2021	-219	-	-219
2022	55	-	55
2023	55	-	55
2024 und später	3	-	3
31.12.2019	**-747**	**-54**	**-801**

Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit	Zinsderivate	Währungsderivate	Gesamt
in TEUR			
2019	-652	23	-629
2020	-297	-	-297
2021	26	-	26
2022	48	-	48
2023 und später	3	-	3
31.12.2018	**-872**	**23**	**-849**

Wechselkurs- und Länderrisiko

Das Wechselkursrisiko hat im Sixt Leasing-Konzern nur eine untergeordnete Bedeutung, da die überwiegende Mehrheit der Forderungen und Verbindlichkeiten im Land, in dem die jeweilige Konzerngesellschaft ihren Sitz hat, in lokaler Währung fällig wird. Länderrisiken bestehen derzeit kaum.

Kapitalmanagement

Der Sixt Leasing-Konzern steuert das Konzernkapital mit dem Ziel, eine Finanzierungsstruktur zu generieren, die die Wachstumsziele des Konzerns unter Berücksichtigung der notwendigen finanziellen Flexibilität und Diversifizierung unterstützt. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können.

Grundlage der Finanzierungsstruktur bildet das von den Eigenkapitalgebern der Sixt Leasing SE zur Verfügung gestellte Eigenkapital. Die Konzern-Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 17,2 % (Vj. 15,6 %). Weitere wesentliche Bestandteile der Finanzierungsstruktur sind in den lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Finanzinstrumente (Schuldscheindarlehen, Schuldverschreibungen, Bankkredite sowie Verbindlichkeiten aus dem Asset Backed Securities-Programm und aus Finanzierung der Leasingflotte mit sonstigen Finanzierungspartnern). Der Anteil dieser lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 71,4 % (Vj. 73,7 %).

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 SEGMENTINFORMATIONEN

Nach Geschäftsbereich		Leasing		Flottenmanagement		Konsolidierung		Konzern
in Mio. EUR	**2019**	2018	**2019**	2018	**2019**	2018	**2019**	2018
Außenumsatz	722,6	705,0	101,8	100,8	-	-	824,4	805,8
Innenumsatz	0,0	-0,1	0,0	0,1	-0,0	-0,0	-	-
Gesamtumsatz	722,6	704,9	101,9	101,0	-0,0	-0,0	824,4	805,8
Aufwendungen für Fuhrpark und Leasinggegenstände[1]	446,2	417,4	90,8	90,7	-0,0	-0,0	536,9	508,0
EBITDA[2]	228,7	236,4	4,0	4,5	-	-	232,7	240,8
Abschreibungen	191,3	197,1	0,0	0,0	-	-	191,3	197,1
EBIT[3]	37,4	39,3	4,0	4,5	-	-	41,3	43,8
Zinserträge	0,4	0,4	0,0	0,0	-0,1	-0,1	0,3	0,3
Zinsaufwendungen	-12,1	-13,2	-0,1	-0,1	0,1	0,1	-12,1	-13,2
Sonstiges Finanzergebnis	-0,2	-0,3	-0,1	0,0	-	-	-0,3	-0,3
EBT[4]	25,5	26,1	3,8	4,4	-	-	29,3	30,5
Investitionen	413,9	478,8	0,1	0,0	-	-	414,1	478,9
Vermögen	1.310,8	1.372,5	29,9	23,1	-15,9	-7,0	1.324,9	1.388,7
Schulden	1.052,6	1.134,0	28,7	21,8	-15,7	-6,8	1.065,7	1.149,0
Beschäftigte[5]	572	541	71	50	-	-	643	591

Nach Region		Inland		Ausland		Überleitungen		Konzern
in Mio. EUR	**2019**	2018	**2019**	2018	**2019**	2018	**2019**	2018
Gesamtumsatz	750,3	730,4	74,2	75,4	-	-0,0	824,4	805,8
Investitionen	378,2	443,5	35,8	35,4	-	-	414,1	478,9
Vermögen	1.363,4	1.410,9	557,5	602,9	-596,0	-625,2	1.324,9	1.388,7

1 *Im Segment Leasing sind Wertminderungen auf zum Verkauf bestimmte Leasinggegenstände in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vj. 4,1 Mio. Euro) enthalten.*
2 *Entspricht dem Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)*
3 *Entspricht dem Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT)*
4 *Entspricht dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)*
5 *Beschäftigte im Jahresdurchschnitt*

Der Sixt Leasing-Konzern ist in den Geschäftsbereichen Leasing und Flottenmanagement tätig. Die Ressourcen-Allokation und die Bewertung der Ertragskraft des Konzerns durch den Vorstand erfolgt anhand dieser Segmente (Management-Approach). Maßgeblich für die Bewertung der Ertragskraft durch den Vorstand ist das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) der Geschäftsbereiche.

Die Segmentinformation nach Regionen stellt die Aufteilung des Gesamtumsatzes, der Konzerninvestitionen und des Konzernvermögens nach dem Standort der Konzerngesellschaften dar.

Die Segmentinformationen basieren grundsätzlich auf den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses. Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen zwischen den Segmenten werden in der Überleitungsrechnung auf die Konzernzahlen eliminiert. Konzernvermögen und -schulden berücksichtigen keine Steuerpositionen.

5.2 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften oder ähnlichen Verpflichtungen bestanden zum Ende des Geschäftsjahres in Höhe von 10,6 Mio. Euro (Vj. 10,6 Mio. Euro).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen, die im Wesentlichen aus Mietverpflichtungen für Gebäude resultieren. Mit der Erstanwendung des IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019, werden diese Verpflichtungen im Wesentlichen in den Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Wir verweisen diesbezüglich auf die Erläuterungen zu den Finanzinstrumenten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	
in Mio. EUR	31.12.2018
Fällig innerhalb eines Jahres	2,0
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	7,6
Fällig in mehr als fünf Jahren	6,4
Gesamt Konzern	**16,0**

Das Bestellobligo aus zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Verträgen über Fahrzeuglieferungen für die Leasingflotte im Folgejahr beläuft sich auf rund 235,2 Mio. Euro (Vj. 161,9 Mio. Euro).

5.3 AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Im Sixt SE-Konzern bestand im Geschäftsjahr ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Matching Stock Programm – MSP 2012), das auch Arbeitnehmern aus dem Sixt Leasing-Konzern zur Teilnahme offen stand. Aus Perspektive des Sixt Leasing-Konzerns fällt das Programm in die Kategorie anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich.

Nach den bisherigen Bedingungen wurde jeweils zum 1. Dezember der Jahre 2012 (erstmals) bis 2017 (letztmals) eine Tranche von Aktienoptionen zugeteilt (insgesamt 6 Tranchen). Im November 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt SE beschlossen, das MSP 2012 um eine weitere Zuteilung auf insgesamt 7 Tranchen zu erweitern. Zu einer Zuteilung bei Mitarbeitern des Sixt Leasing-Konzerns kam es im Geschäftsjahr 2018 nicht. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte keine weitere Zuteilung. Die Berechnung des Personalaufwands für das Programm erfolgt zum Zeitpunkt der Gewährung mit Hilfe eines Monte Carlo-Simulationsmodells.

Die verwendete Methode basiert auf dem Random Walk der Kursentwicklung der Sixt-Vorzugsaktie mit einer lognormalen Verteilung der relativen Preisänderungen. Unter der Annahme, dass der Preis der gewährten Aktienoption sich als abgezinster zukünftiger Erwartungswert (bzgl. des risikoneutralen Wahrscheinlichkeitsmaßes) berechnen lässt, werden mögliche Kursverläufe des Underlyings (Sixt-Vorzugsaktie) viele Male simuliert und der Erwartungswert bestimmt, indem die Resultate der einzelnen Simulationen arithmetisch gemittelt werden.

Im Jahr 2019 hat der Sixt Leasing-Konzern Personalaufwand in Höhe von 43 TEUR (Vj. 78 TEUR) im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen erfasst und den Personalrückstellungen zugeführt (31. Dezember 2019: 95 TEUR, Vj. 132 TEUR).

5.4 ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen umfassen Beziehungen zwischen dem Sixt Leasing-Konzern und der Sixt SE sowie ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften, Beteiligungsunternehmen und Joint-Ventures.

Die Sixt SE ist Mutterunternehmen der Sixt Leasing SE. Die Sixt Mobility Consulting Österreich GmbH und die Sixt Mobility Consulting SARL sind indirekte, nicht konsolidierte Tochterunternehmen der Sixt Leasing SE. Bei den anderen nahestehenden Unternehmen handelt es sich um Konzerngesellschaften des Sixt SE-Konzerns und damit um Schwestergesellschaften der Sixt Leasing SE.

Die wesentlichen Transaktionen und Salden aus derartigen Beziehungen sind nachfolgend dargestellt.

Nahestehende Unternehmen	Erbrachte Leistungen		Beanspruchte Leistungen		Forderungen gegen nahestehende Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	
in Mio. EUR	**2019**	2018	**2019**	2018	**31.12.2019**	31.12.2018	**31.12.2019**	31.12.2018
Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG	10,7	12,1	7,1	7,6	1,9	2,6	1,9	1,8
Sixt SE	0,7	[1]	1,4	3,9	0,1	[1]	0,3	1,1
TOV 6-Systems	-	-	1,0	-	-	-	0,2	-
SL Car Sales GmbH	0,1	0,1	0,7	0,5	[1]	[1]	0,1	0,2
Sixt GmbH, München	0,7	-	-	-	0,6	-	0,4	-
Sixt SAS, Avrigny	-	[1]	0,4	0,4	-	-	0,1	[1]
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Delta Immobilien KG	-	-	0,2	0,7	-	-	0,1	-
SXT Dienstleistungen GmbH & Co. KG	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	-	0,1	[1]
SXT Reservierungs- und Vertriebs-GmbH & Co. KG	0,2	0,2	[1]	[1]	[1]	-	[1]	[1]
Sixt rent-a-car AG, Basel	[1]	-	0,1	0,2	[1]	-	[1]	[1]
Sixt G.m.b.H., Vösendorf	-	-	0,1	0,1	-	-	[1]	[1]
Sixt Air GmbH	[1]	[1]	[1]	[1]	-	-	-	-
SXT Telesales GmbH	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	-	[1]	[1]
Sixt Chauffeur Reservation Systems GmbH & Co. KG	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	-	[1]	[1]
Sixt S.A.R.L Monaco	-		[1]		-	-	-	-
Sixt B.V., Hoofddorp	-	[1]	[1]	[1]	-	[1]	[1]	[1]
Sixt Executive GmbH	[1]	[1]	-	-	-	-	-	-
Sixt Belgium BVBA	-	-	[1]	-	-	-	-	-
Sixt rent a car srl	-	-	[1]	-	-	-	-	-
e-Sixt GmbH & Co. KG	-	[1]	-	-	-	[1]	-	-
Sixt European Holding GmbH & Co. KG	-	-	-	0,3	-	[1]	-	[1]
Sigma Grundstücke GmbH	-	[1]	-	0,1	-	-	-	-
Sixt Leasing N.V., Sint-Stevens-Woluwe	-	-	-	-	-	0,2	-	-

[1] *Betrag geringer als 0,1 Mio. Euro*

Der Sixt Leasing-Konzern hat verschiedene Auslagerungsverträge mit nahestehenden Unternehmen geschlossen. Die Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG, sowie weitere Gesellschaften des Sixt SE-Konzerns stellen dem Sixt Leasing-Konzern Vermietfahrzeuge zur Verfügung. Zusätzlich hat der Sixt Leasing-Konzern einzelne Funktionen und Bereiche an die Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG und weitere Konzerngesellschaften des Sixt SE-Konzerns ausgelagert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verwaltungs- und Serviceleistungen im Bereich Steuern sowie IT-Dienstleistungen. Mit Aufhebungsvertrag vom 31. März 2019 zwischen der Sixt Leasing SE und der Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG wurde die Auslagerung für den Bereich Steuern beendet. Außerdem mietet der Sixt Leasing-Konzern Geschäftsräume für den operativen Geschäftsbetrieb von Konzerngesellschaften des Sixt SE-Konzerns an.

Von der Sixt SE hat die Sixt Leasing SE im Rahmen eines Lizenzvertrages das Recht erhalten, gewisse gewerbliche Schutzrechte der Sixt SE zu nutzen, z.B. das Recht, das Kennzeichen „Sixt“ als Firmenbestandteil der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften und als Marke für Produkte des Sixt Leasing-Konzerns zu führen.

Mit der SL Car Sales GmbH hat der Sixt Leasing-Konzern einen Vertrag über die Übernahme der Vermarktung von gebrauchten Leasingfahrzeugen und damit verbundenen zusätzlichen Dienstleistungen geschlossen.

Der Sixt Leasing-Konzern stellt der Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG und anderen Konzerngesellschaften des Sixt SE-Konzerns Mitarbeiterleasingfahrzeuge und Serviceleistungen, wie z.B. Tankkarten für die Mitarbeiter zur Verfügung. Außerdem

werden der Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG Tankkarten für ihr Stationsnetzwerk zur Verfügung gestellt.

2015 hat die Sixt Leasing SE mit der Sixt SE eine Finanzierungsvereinbarung über ein Tilgungsdarlehen in Höhe von bis zu 750 Mio. Euro (Core Fazilität) sowie ein endfälliges Darlehen in Höhe von bis zu 400 Mio. Euro (Growth Fazilität) geschlossen. Gemäß der Finanzierungsvereinbarung stellte die Sixt SE die Core Fazilität bis 2018 zur Verfügung, die im Juni 2018 vollständig zurückgezahlt wurde. Im Geschäftsjahr 2018 wurde auch die bis dahin nicht in Anspruch genommene Growth Fazilität beendet.

Alle offenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, welche separat ausgewiesen sind, wurden aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen abgerechnet. Im aktuellen Jahr wurden, wie auch im Vorjahr, keine Aufwendungen für Wertminderungen von Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen erfasst.

Im Geschäftsjahr 2019 bestand kein Mietverhältnis zwischen dem Sixt Leasing-Konzern und der Familie Sixt mehr. Die Mietaufwendungen für eine Immobilie der Familie Sixt betrugen im Vorjahr 0,1 Mio. Euro.

Die dargestellten Geschäftsbeziehungen werden jeweils zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

Aufsichtsrat und Vorstand der Sixt Leasing SE

Aufsichtsrat	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Erich Sixt Vorsitzender Vorsitzender des Vorstands der Sixt SE Grünwald	Vorsitzender des Aufsichtsrats der e-Sixt GmbH & Co. KG[1]
Prof. Dr. Marcus Englert Stellvertretender Vorsitzender Associate Partner und Geschäftsführer der Solon Management Consulting GmbH & Co. KG Geschäftsführer der Texas Atlantic Partners GmbH München	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Rocket Internet SE Vorsitzender des Verwaltungsrats der European Directories Midco S.à.r.l. Mitglied des Verwaltungsrats der Zattoo Europa AG (seit 1. April 2019) Mitglied des Aufsichtsrats der Sunweb Group B.V. (seit 1. März 2019)
Dr. Bernd Metzner Mitglied des Aufsichtsrats (bis 18. Juli 2019) Finanzvorstand der Gerresheimer AG Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats der Döhler GmbH
Dr. Julian zu Putlitz Mitglied des Aufsichtsrats (seit 23. Juli 2019) Finanzvorstand der IFCO Systems Gruppe Pullach	

Vorstand	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Michael Ruhl Vorsitzender München	Mitglied des Verwaltungsrats der Sixt Leasing (Schweiz) AG[1] (Seit 1.Januar 2019) Mitglied des Verwaltungsrats der Sixt Mobility Consulting AG[1] (Seit 1. Januar 2019)
Björn Waldow Gauting	

[1] *Konzernmandat*

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands der Sixt Leasing SE

Gesamtbezüge in TEUR	**2019**	2018
Vorstandsbezüge	1.233	1.600
Davon erfolgsbezogene Komponenten	353	632
Aufsichtsratsbezüge	130	130

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Zusage über erfolgsbezogene Komponenten an den Vorstand in Höhe von 662 TEUR (Vj. 353 TEUR) die innerhalb der nächsten drei Jahre gewährt werden.

Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms MSP waren am Ende des Berichtsjahres Mitgliedern des Vorstands, basierend auf ihrer Eigeninvestition, 40.000 Aktienoptionen zugeteilt (Vj. 60.000). Der in den Gesamtbezügen enthaltene Ausübungsgewinn (vor Steuern) aus der Ausübung von gewährten Aktienoptionen betrug 80 TEUR (Vj. 80 TEUR).

Eine individualisierte Veröffentlichung der Gesamtbezüge erfolgt gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. April 2015 nicht.

Versorgungszusagen für Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands existieren nicht.

5.5 VORSCHLAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Die Sixt Leasing SE weist nach handelsrechtlichen Vorschriften im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 einen Bilanzgewinn von 40.320 TEUR (Vj. 35.421 TEUR) aus. Für das Geschäftsjahr 2019 erwägen Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt Leasing SE der ordentlichen Hauptversammlung eine Dividende von bis zu 0,90 Euro je Aktie zur Ausschüttung vorzuschlagen. Wenn dieser Vorschlag mit dem maximalen Betrag angenommen wird, würde das zur nachfolgend dargestellten Bilanzgewinnverwendung führen:

Verwendung des Bilanzgewinns in TEUR	**2019**	2018
Zahlung einer Dividende von 0,90 Euro (Vj. 0,48 Euro) je dividendenberechtigter Stammaktie	18.550	9.894
Vortrag auf neue Rechnung	21.770	25.528

Zum 31. Dezember 2019 bestehen 20.611.593 dividendenberechtigte Stammaktien. Bei Annahme eines Dividendenvorschlags von 0,90 Euro je Aktie, würde dies zu einer Dividendenzahlung von 18.550 TEUR führen. Dies würde zu einer Ausschüttungsquote von bis zu 86 % des Konzernüberschusses für das Geschäftsjahr 2019 führen und läge damit oberhalb der Zielspanne von 30 bis 60 %. Ungeachtet der Ausschüttungsquote für das Geschäftsjahr 2019 bleibt die bisher kommunizierte Zielspanne bestehen. Der konkrete Gewinnverwendungsvorschlag wird mit der Tagesordnung zur Hauptversammlung 2020 veröffentlicht werden.

Der Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2018

wurde von der Hauptversammlung am 3. Juni 2019 unverändert beschlossen.

5.6 NACHTRAGSBERICHT

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH ("Bieterin"), ein Joint Venture von Santander Consumer Bank und Hyundai Capital Services, hat am 21. Februar 2020 einen Aktienkaufvertrag mit der Sixt SE über den Erwerb aller von der Sixt SE an der Sixt Leasing SE gehaltenen Aktien gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von EUR 18,00 je Aktie der Sixt Leasing SE unterzeichnet. Die unter diesem Aktienkaufvertrag verkauften Aktien der Sixt Leasing SE entsprechen rund 41,9 Prozent des Grundkapitals der Sixt Leasing SE. Falls der Kaufvertrag noch vor der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung der Sixt Leasing SE vollzogen wird, wird sich der Kaufpreis in Abhängigkeit von dem im geprüften Konzernabschluss der Sixt Leasing SE ausgewiesenen Konzernüberschuss für das Geschäftsjahr 2019 um bis zu EUR 0,90 je verkaufter Aktie der Sixt Leasing SE erhöhen.

In der Folge gab die Bieterin am 21. Februar 2020 bekannt, dass sie entschieden hat, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an alle Aktionäre der Sixt Leasing SE zum Erwerb der verbleibenden Aktien der Sixt Leasing SE gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 18,00 pro Aktie abzugeben. Der Vollzug des Aktienkaufvertrags steht unter anderem unter der Bedingung des Erreichens der Mindestannahmeschwelle von 55% im freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot, wobei die vorgenannten, unter dem Aktienkaufvertrag zu erwerbenden Aktien für Zwecke der Mindestannahmeschwelle zu berücksichtigen sind, sowie der Erteilung bestimmter fusionskontrollrechtlicher und sonstiger regulatorischer Freigaben.

Durch die weltweite Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) und der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) ergaben sich in den Monaten Februar und März 2020 immer tiefgreifendere gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen. Es ist davon auszugehen, dass die Umsätze und Erträge vieler Unternehmen über eine Vielzahl von Branchen hinweg stark zurückgehen und die Lieferketten unterbrochen werden. In der Folge ist mit Auswirkungen auf das Konsumverhalten und auf die wirtschaftliche Situation insbesondere der privaten Haushalte zu rechnen.

Grundsätzlich sieht sich der Sixt Leasing-Konzern durch seine Kontroll- und Risikomanagementorganisation angemessen für die Überwachung und Steuerung des Konzerns in Hinblick auf die aktuelle Corona-Krise aufgestellt. Die Dynamik der aktuellen Entwicklungen ist aber groß und es fehlen Erfahrungen der Forschung und Wirtschaft mit einem solchen exogenen Schock für die Gesellschaften sowie Volkswirtschaften weltweit. Aus diesem Grund hat der Vorstand seine Frühwarn-, Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen deutlich intensiviert und deren Frequenz erhöht. Die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen für die Zukunft sind aktuell kaum verlässlich abschätzbar, weshalb eine betragsmäßige Schätzung möglicher Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sixt Leasing-Konzerns im Geschäftsjahr 2020 derzeit nicht vorgenommen werden kann. In Bezug auf das EBT rechnet der Vorstand mit einem Wert sehr deutlich unter Vorjahresniveau (2019: 29,3 Mio. Euro). Der Vorstand geht insoweit von einer zumindest temporären Verschlechterung des Markt- und Geschäftsumfeldes aus und erwartet eine Erholung der Geschäftsentwicklung im zweiten Halbjahr.

Zu weiteren Erläuterungen und den Annahmen für die Prognose wird auf den Risiko- und Prognosebericht im Lagebericht verwiesen.

Die aktuelle Ausbreitung des Coronavirus stellt grundsätzlich eine Gegebenheit dar, die in dieser Dimension erst nach dem Abschlussstichtag eingetreten ist.

Sonstige Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Gesellschaft sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019 nicht eingetreten.

5.7 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTIENGESETZ

Die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene jährliche Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wird und welche Empfehlungen nicht angewendet werden, wurde im Geschäftsjahr abgegeben und auf der Webseite der Sixt Leasing SE *ir.sixt-leasing.de* in der Rubrik „Corporate Governance" den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

5.8 GENEHMIGUNG DES KONZERNABSCHLUSSES GEMÄSS IAS 10.17

Der vorliegende Konzernabschluss wird am 30. März 2020 durch den Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben.

Pullach, 30. März 2020

Sixt Leasing SE

Der Vorstand

MICHAEL RUHL	BJÖRN WALDOW

D WEITERE INFORMATIONEN

D.1 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

D.2 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

D.3 BILANZ DER SIXT LEASING SE (HGB/RECHKREDV)

D.4 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER SIXT LEASING SE (HGB/RECHKREDV)

D.5 FINANZKALENDER

D \\ WEITERE INFORMATIONEN

D.1 \\ VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

der Sixt Leasing SE, Pullach, für das Geschäftsjahr 2019

gemäß §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 5 HGB
Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Pullach, 30. März 2020

Sixt Leasing SE

Der Vorstand

MICHAEL RUHL	BJÖRN WALDOW

D.2 \\ WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

„An die Sixt Leasing SE, Pullach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile
Wir haben den Konzernabschluss der Sixt Leasing SE, Pullach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Sixt Leasing SE, Pullach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses
Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Folgebewertung des Leasingvermögens den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
b) Prüferisches Vorgehen

Folgebewertung des Leasingvermögens

a) Im Konzernabschluss der Sixt Leasing SE werden unter dem Bilanzposten „Leasingvermögen" im Rahmen von Operate Leases verleaste Fahrzeuge mit einem Betrag in Höhe von insgesamt TEUR 1.119.670 ausgewiesen, dies entspricht rd. 84 % der Konzernbilanzsumme.

   Das Leasingvermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen unter Berücksichtigung kalkulierter Restwerte angesetzt. Bei Verträgen mit Rückkaufvereinbarungen bestimmen sich die Restwerte der Fahrzeuge nach den vertraglich vereinbarten Rückkaufwerten. Die Restwerte von Fahrzeugen ohne vertraglich vereinbarten Rückkaufwert orientieren sich am prognostizierten Marktwert zum Vertragsende. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der Buchwert, der auf dem ursprünglich kalkulierten Restwert basiert, höher ist als der Wert, der sich nunmehr aus dem prospektiv bei Verwertung zu erwartenden Restwert ergibt.

   Von uns wurde die Folgebewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da die Bewertung des Leasingvermögens hinsichtlich der auf den erwarteten Restwert vorgenommenen Abschreibungen auf das Leasingvermögen auf ermessensbehafteten Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter basiert.

   Die Angaben der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens zur Bewertung des Leasingvermögens sind in den Abschnitten 3.2 und 4.14 des Konzernanhangs enthalten.

b) Im Rahmen unserer Prüfung der Angemessenheit des angewandten Bewertungsverfahrens haben wir die diesbezüglich bestehende Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Schlüsselkontrollen geprüft. Dies betrifft insbesondere den Prozess zur Berücksichtigung vertraglich vereinbarter Rückkaufwerte bzw. erwarteter Restwerte bei Leasingvertragsabschluss im Rahmen der planmäßigen Abschreibungen. Des Weiteren haben wir im Hinblick auf die Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen die Vorgehensweise zur Ermittlung eines derartigen Abschreibungsbedarfs nachvollzogen. Den von der Sixt Leasing SE in diesem Zusammenhang für die Schätzung zukünftiger bzw. erwarteter Marktpreise auf dem Gebrauchtwagenmarkt herangezogenen Sachverständigen haben wir auf dessen Kompetenz, Fähigkeit, Objektivität und Eignung überprüft.

   Im Rahmen unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen bezüglich der Ermittlung eines außerplanmäßigen Abschreibungsbedarfs für Fahrzeuge ohne vertragliche Rückkaufvereinbarung haben wir in Stichproben die zum Bilanzstichtag prognostizierten Marktpreise zum geplanten Verwertungszeitpunkt der jeweiligen Fahrzeuge mit den zum Anschaffungszeitpunkt kalkulierten Restwerten verglichen und einen gegebenenfalls vorhandenen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf überprüft. Dabei haben wir die Erwartungen der gesetzlichen Vertreter bezüglich der Marktpreisentwicklung mit den tatsächlichen Marktpreisen verglichen und plausibilisiert. Darüber hinaus haben wir eine analytische Prüfung der planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 297 Abs. 2 Satz 4 bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit in Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen

vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO
Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Juni 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Konzernabschlussprüfer und seit dem Geschäftsjahr 2005 als Jahresabschlussprüfer der Sixt Leasing SE, Pullach, tätig. Die Gesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2015 ein Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S.d. § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER
Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus Löffler.“

München, den 30. März 2020

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

KLAUS LÖFFLER Wirtschaftsprüfer	ANDREAS LEPPLE Wirtschaftsprüfer

D.3 \\ BILANZ

der Sixt Leasing SE, Pullach, zum 31. Dezember 2019 (HGB/RechKredV)

Aktiva			
in TEUR		**31.12.2019**	31.12.2018
1. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	213		4.206
b) andere Forderungen	-		-
		213	**4.206**
2. Forderungen an Kunden		**32.816**	**38.960**
darunter: an Finanzdienstleistungsinstitute TEUR - (Vorjahr: TEUR -)			
3. Anteile an verbundenen Unternehmen		**336**	**336**
4. Leasingvermögen		**1.031.398**	**1.115.203**
5. Immaterielle Anlagewerte			
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte und Rechte	12.472		7.745
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0		4
		12.472	**7.749**
6. Sachanlagen		**891**	**798**
7. Sonstige Vermögensgegenstände		**271.702**	**223.533**
8. Rechnungsabgrenzungsposten		**7.198**	**9.004**
		1.357.025	**1.399.789**

Passiva			
in TEUR		**31.12.2019**	31.12.2018
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	1.931		-
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	44.269	46.201	72.615
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
andere Verbindlichkeiten			
a) täglich fällig	2.234		1.809
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.994		4.307
		5.228	**6.116**
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
begebene Schuldverschreibungen		500.000	499.997
4. Sonstige Verbindlichkeiten		**504.080**	**529.286**
5. Rechnungsabgrenzungsposten		**34.363**	**38.145**
6. Passive latente Steuern		**32.071**	**25.868**
7. Rückstellungen			
a) Steuerrückstellungen	571		
b) andere Rückstellungen	25.296		
		25.868	26.712
8. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	20.612		20.612
b) Kapitalrücklage	139.068		139.068
c) Gewinnrücklagen			
ca) andere Gewinnrücklagen	9.215		5.948
d) Bilanzgewinn	40.320		35.421
		209.214	**201.049**
		1.357.025	**1.399.789**

D.4 \\ GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

der Sixt Leasing SE, Pullach, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 (HGB/RechKredV)

in TEUR			**2019**	2018
1. Leasingerträge		662.425		642.481
2. Leasingaufwendungen		414.557		381.602
			247.868	**260.879**
3. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		2.975		3.557
4. Zinsaufwendungen		13.242		14.794
			-10.267	**-11.237**
5. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			3.770	4.330
6. Provisionserträge			1.143	1.265
7. Sonstige betriebliche Erträge			10.231	7.422
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	23.279			20.204
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter für Altersversorgung: TEUR - (Vorjahr: TEUR -)	3.596			3.113
		26.876		**23.317**
b) andere Verwaltungsaufwendungen		28.208		28.064
			55.084	**51.381**
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen				
a) auf Leasingvermögen		168.577		175.402
b) auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		1.371		1.100
			169.948	**176.503**
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			250	228
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		5.842		9.765
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		3.811		55
			2.030	**9.710**
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			**25.433**	**24.837**
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern TEUR 6.706 (Vorjahr: TEUR 5.112)			7.374	7.841
15. Jahresüberschuss			**18.059**	**16.996**
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			25.528	20.032
17. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			-3.266	-1.607
18. Bilanzgewinn			**40.320**	**35.421**

D.5 \\ FINANZKALENDER

Finanzkalender der Sixt Leasing SE	
Veröffentlichung Geschäftsbericht 2019	29. April 2020
Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 31. März 2020	12. Mai 2020
Ordentliche Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2020	23. Juni 2020
Analystenkonferenz	12. August 2020
Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2020	12. August 2020
Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 30. September 2020	11. November 2020

Alle Termine/Veranstaltungsorte ohne Gewähr

Erstellung
Inhouse produziert mit firesys

Sixt Leasing SE
Zugspitzstraße 1
82049 Pullach
Deutschland

Telefon +49 (0) 89/7 44 44-0
Telefax +49 (0) 89/7 44 44-8 6666

Kontakt Investor Relations
Telefon +49 (0) 89/7 44 44-4518
Telefax +49 (0) 89/7 44 44-8 4518
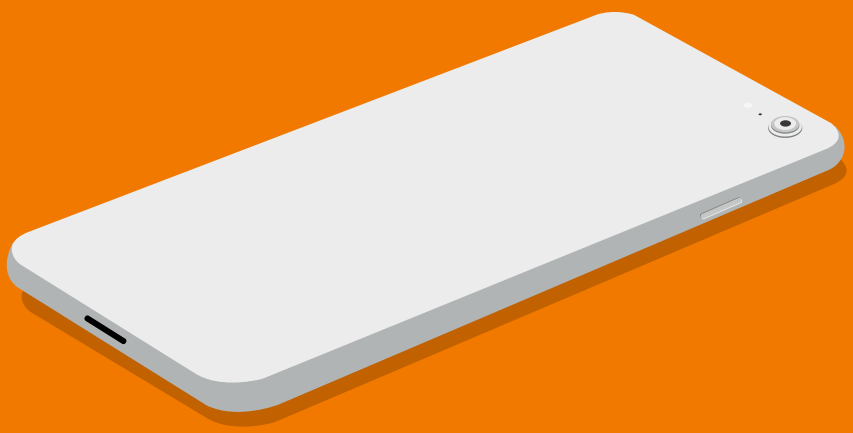
ir@sixt-leasing.com
http://ir.sixt-leasing.de